HEIMATKUNDLICHES

JAHRBUCH

FÜR DEN KREIS SEGEBERG

1982





Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg



Christian Rohlfs: Waldweg im Winter, 1889

HEIMATKUNDLICHES
JAHRBUCH
FÜR DEN KREIS SEGEBERG

Herausgegeben vom

Heimatverein des Kreises Segeberg

Kreisgruppe des Schleswig-Holsteinischen

Heimatbundes e. V.

1982

ACHTUNDZWANZIGSTER JAHRGANG

VERLAG C. H. WÄSER, BAD SEGEBERG

Außenumschlag:
Römische Münze um Christi Geburt
(vgl. S. 8 ff)

*

Zusendungen für die Redaktion des Jahrbuches
sind erbeten an Dr. Horst Tschentscher,
Lindenstraße 24b (Telefon 04551 / 35 54), 2360 Bad Segeberg.
Die Mitarbeiter werden höflichst gebeten,
Manuskripte vollständig druckreif und
nur auf einseitig beschriebenen Blättern sowie möglichst
in Maschinenschrift vorzulegen.
Für Abbildungen können nur Schwarzweißzeichnungen oder
Hochglanzfotos verwendet werden.
Im übrigen sind Einsendungen jederzeit willkommen
und an keinen Termin gebunden.

*

Heimatverein des Kreises Segeberg
Anschrift: Tegelkoppel 2 - 2360 Bad Segeberg

Konten:
Kreissparkasse Segeberg 25 062, Segeberger Volksbank 1 267 050
Postscheckamt Hamburg 680 14 - 209

*

Heimatbund Norderstedt
Anschrift: Breslauer Straße 8 - 2000 Norderstedt
Konto: Norderstedter Bank 50 867

*

Verlag und Druck: C. H. Wäser, Hamburger Straße 26, 2360 Bad Segeberg

ISBN 3 — 87883 — 012 — 2

Inhaltsverzeichnis

Walter Kasch, Bad Segeberg

Eine vorbildliche Lösung

Das Titelbild unseres Jahrbuches 1981 zeigte die frühere Imkerschule in Bad Segeberg. Als wir es herausbrachten, mußten wir befürchten, daß dieses Haus, eines der charaktervollen in Bad Segeberg, dem Neubau der Sporthalle bei der Kreisberufsschule zum Opfer fallen würde. Bei Herausgabe dieses Jahrbuchs dürfen wir damit rechnen, daß das bedeutende Bauwerk erhalten bleibt und einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden wird. In der Freude hierüber wissen wir uns einig mit vielen Einwohnern und Freunden der Kreisstadt.

Wir verbinden gern den Ausdruck unserer Freude mit einem Dank für eine gestalterische Leistung bei der Kreisberufsschule, die in der Öffentlichkeit bisher kaum bemerkt wurde. Hier haben Planer und Verantwortliche der Versuchung widerstanden, den nicht sehr bedeutsamen Wasserlauf Im Rosengarten, der das Schulgelände durchschneidet, zu verrohren. Sie nutzten vielmehr den Wasserlauf als landschaftsgestaltendes Element, trugen ökologischen Gesichtspunkten Rechnung und bereicherten mit der Granitbrücke und den teichartigen Ausbuchtungen die Schulanlage mit ihren wohlgelungenen Bauten.



An der Kreisberufsschule Bad Segeberg. Foto: Walter Kasch

Joachim Kühl, Kaltenkirchen

„Römischer Einfluß in Segeberg"

Der kaiserzeitliche Urnenfriedhof in Christiansfelde

Von April bis August 1981 konnte in der Remise am Haus Segeberg eine Sonderausstellung zur Vorgeschichte gezeigt werden, die unter dem Thema „Römischer Einfluß in Segeberg" lief (Abb. 01).



Abb. 01: Münzbild des Germanicus 15 v. — 19 n. Chr.

Am Beispiel des kaiserzeitlichen Urnenfriedhofes Christiansfelde sollte verdeutlicht werden, daß der Kultureinfluß des römischen Imperiums in einer relativ kurzen Zeit auch das freie Germanien erfaßte. Wenn wir von der römischen Kaiserzeit sprechen, so meinen wir die Zeit von Christi Geburt bis etwa 400 nach Christi (Abb. 1). Am Anfang dieser Zeit fanden die Feldzüge der römischen Legionen gegen die Germanen statt. Drusus dringt im Jahre 9 v. Chr. bis zur Elbe vor und stirbt auf dem Rückzug in das Winterlager. Im Jahre 5 n. Chr. bricht Tiberius den Widerstand der Germanen. Germanien wird bis zur Elbe römische Provinz mit der Hauptstadt Köln/Colonia Ulpia Traiana. Dieser Zustand soll aber nicht lange währen; die uns allen bekannte Schlacht im Teutoburger Wald, in der drei Legionen unter dem Befehl des Varus von den Cheruskern unter Arminius 9 n. Chr. vernichtet werden, bringt die Wende: Das Ende der rechtsrheinischen Provincia Germania.

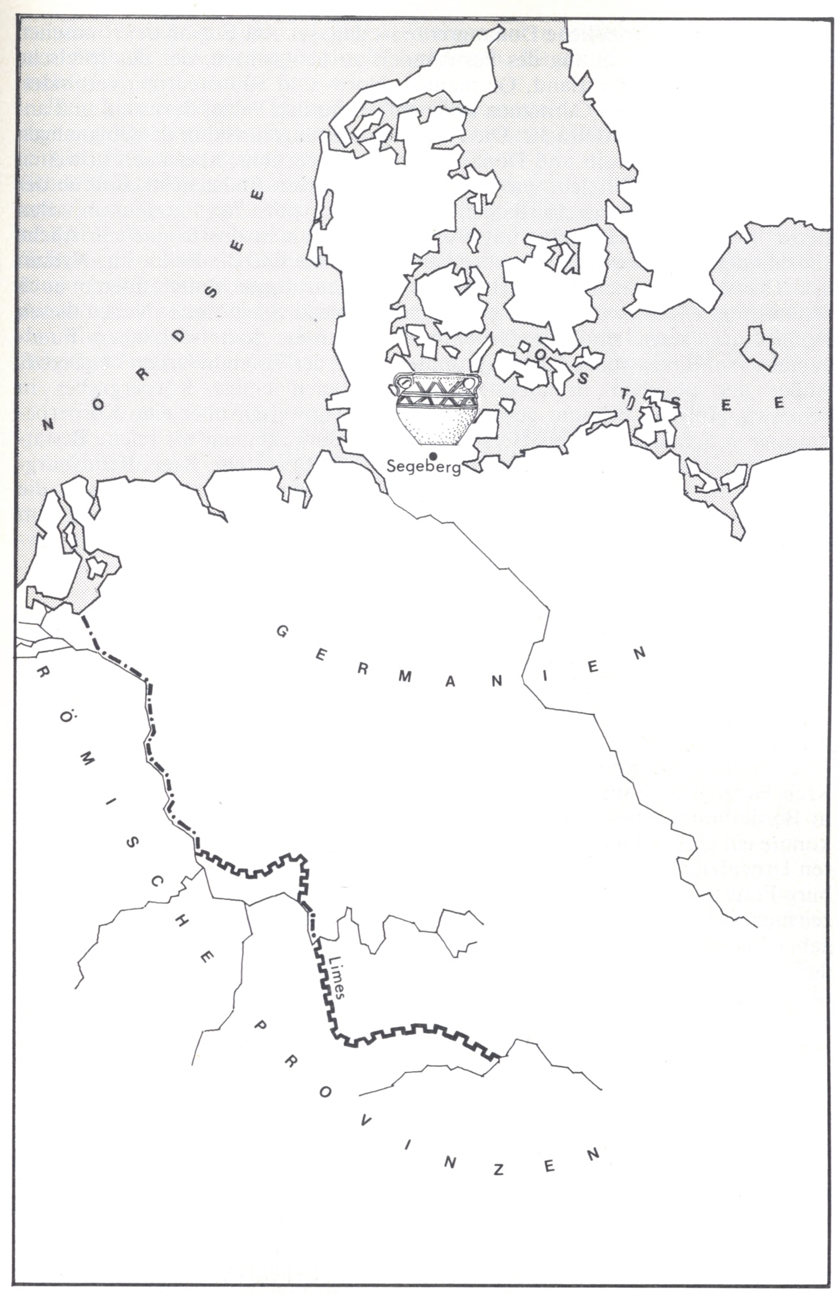


Abb. 1: Karte Germanien mit dem heutigen Fundort Segeberg

Über die relativ friedliche Donaugrenze ist dagegen seit Beginn der römischen Kaiserzeit eine Ausweitung des Fernhandels zu beobachten, der das römische Reich mit Irland, Schottland, Germanien, Nord- und Südosteuropa verbindet. Als Gegengabe bei den Germanen kommen vermutlich Pelze, Bernstein und andere Handelsgüter in Betracht. Die Handelsbeziehungen sind in den ehemaligen Grenzgebieten an Rhein und Donau verstärkt bemerkbar, aber auch in weiten Teilen Nord- und Mitteleuropas zu spüren. Immerhin findet sich schon ab der zweiten Hälfte des 1. vorchristlichen Jarhhunderts römisches Fundgut an vielen Orten in Schleswig-Holstein. Importe sind dann bis in das 5. nachchristliche Jahrhundert nachzuweisen. Hervorragende Beispiele sind die Funde aus Nydam und Thorsberg, wo man zahlreiches römisches Einfuhrgut, unter anderem auch Münzen, im Moor bzw. in offenen Gewässern niedergelegt hatte. Neben diesen Opferpfundplätzen sind die Urnenfriedhöfe unsere hauptsächlichen Fundquellen. Auf ihnen wurden die verbrannten Reste der Toten in Urnen beigesetzt. Außer der üblichen Brandbestattung sind auch einige Körpergräber in Schleswig-Holstein bekannt geworden. Neben Hinweisen über eine Körperbestattung in Schönberg, Kreis Herzogtum Lauenburg, kennen wir reiche Bestattungen aus Heiligenhafen, Kreis Ostholstein und Bornstein, Kreis Rendsburg-Eckernförde. Hier stellen sich Fragen nach der sozialen Stellung der Person, die zum einen in Tongefäßen mit mehr oder minder reichhaltigen Beigaben und zum anderen in Körpergräbern mit außergewöhnlichem Grabinventar beigesetzt worden sind; z. B. die sogenannten Fürstengräber von Bornstein.

Als Grabbeigabe in Urnen treten vornehmlich Schmuckstücke, Hausratsgegenstände und Waffen auf, die vereinzelt römischen Ursprungs sind. Es wird angenommen, daß große Teile des bronzenen Imports, wie z. B. Eimer und Münzen, von den Einheimischen auf Grund der hier fehlenden Rohstoffe eingeschmolzen und zu Fibeln und sonstigen Gebrauchsgegenständen umgearbeitet worden sind.

Auf großen, im holsteinischen Raum entdeckten Urnenfeldern in Hamfelde, Kreis Herzogtum Lauenburg — hier wurden etwa 890 Gräber untersucht — und in Bordesholm, Kreis Rendsburg-Eckernförde, mit etwa 5500 Urnengräbern, konnte ein großes Fundgut geborgen werden. Aber auch auf zahlreichen kleineren Urnenfriedhöfen, z. B. in Pölitz und Hammoor, Kreis Stormarn, in Hamburg-Fuhlsbüttel, in Klein Gladebrügge, Kreis Segeberg, und auf vielen anderen zeichnen sich Parallelen in der Beigabenkombination ab. Die Vielzahl dieser Beigaben bilden Eisenmesser und -scheren, Bronzepinzetten und -fibeln in verschiedenen Formen. Aus einigen Waffengräbern stammen Eisenschwerter, z. T. mit silberverzierten Griffen, Schildbuckel, Lanzenspitzen, silberverzierte Sporen, bronzene Riemenbeschläge, Perlen und Spielsteine, Glas von römischen Trinkgefäßen und bronzene Trinkhornbeschläge. Mehrfach sind in Schleswig-Holstein bronzene Siebkellen und römische Bronzeeimer ans Licht gekommen. Aus dem südlichen Holstein sind 9 Fundplätze mit römischen Metallgefäßen bekannt. 2 Gefäße konnten vor Jahrzehnten in Goldenbek, Gemeinde Pronstorf, gefunden werden. Nicht selten finden sich 2 Fibeln als Beigabe in einer Urne. Hierdurch wird der römische Kultureinfluß besonders deutlich. Auf römischen Darstellungen, z. B. auf Grabplatten, wird das Gewand von zwei Fibeln an der linken und rechten Schulter gehalten. Das haben zweifellos modebewußte Einheimische übernommen. Die Ausweitung landwirtschaftlicher Nutzflächen und das stets tiefergreifende Pflügen zerstörte die Urnenfriedhöfe in rasantem Tempo; ein Übriges besorgten Straßenbau und Sandentnahmen. Nach Schät-

zungen der archäologischen Landesaufnahme waren ursprünglich etwa 6500 Urnenfriedhöfe in Schleswig-Holstein vorhanden. Heute gibt es so gut wie keine mehr!

Dem kaiserzeitlichen Urnenfriedhof Christiansfelde (Abb. 3) ist es nicht anders ergangen, wie den meisten im Lande. Die ersten Berichte über Urnenfunde in Christiansfelde deuten auf die Jahre 1870/74 hin, als ein vorerst zaghafter Schriftverkehr begann (Unterlagen im K.M. Archiv). In diese Zeit fällt auch die erste „Laiengrabung", über die J. Voß in einem Zeitungsartikel um 1880 berichtet (Abb. 2). Hierbei sollen eine „Menge Töpfe" gefunden worden sein. In dem Schriftwechsel aus den Jahren 1907 bis 1911, in denen der damalige Grundeigentümer Landmann Schwart und als Vermittler zum Museum Vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel der Medizinalrat Dr. Bruhn Urnenfunde von dem betreffenden Flurstück meldeten, wird deutlich, daß immer wieder Urnen mit „schönen Beigaben" gefunden werden (Schreiben an Prof. Rothmann). In den Jahren

1880 **Der Urnenfriedhof bei Segeberg.**

Bezug nehmend auf eine in Nr. 62 der „Itzehoer Nachr." enthaltene Einsendung, laut welcher ein vor einigen Jahren auf dem Urnenfelde bei Segeberg zu Tage geförderter Fundgegenstand in meinem Besitze sein soll, diene Folgendes zur Nachricht:

Der fragliche, in einer Urne des Segeberger Todtenackers entdeckte Gegenstand gelangte im Jahre 1874 in meinen Besitz. In diesem Jahre habe ich nämlich selbst mit mehreren Freunden eine Untersuchung über die Art, die Ausdehnung und die Reichhaltigkeit des Segeberger Urnenfeldes vorgenommen und zu dem Ende eine ganze Menge der dort so häufig anzutreffenden Töpfe bloßgelegt. Dieselben befanden sich fast ausschließlich unmittelbar unter der Grasnarbe und waren zum größeren Theile durch den Huftritt der Pferde und das Pflugeisen erheblich beschädigt. Zum Verschluß jeder einzelnen Urne diente in der Regel ein platter Stein. Die Größe der Urnen war sehr verschieden. Fast alle enthielten verbrannte Gebeine und Asche; einige auch sonstige Beigaben. So habe ich z. B. erfahren, daß Segeberger Schulknaben einige Jahre vor meinem Dortsein in einem herausgenommenen Topfe mehrere Bernsteinperlen vorgefunden haben. Alle meine Bemühungen, in den Besitz dieses werthvollen Fundes zu gelangen, um ihn etwa dem Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel zuzuwenden, sind aber erfolglos geblieben. In mehreren Urnen habe ich handgroße Stücke von bituminösem Holze gefunden; ein derartiges Exemplar ist noch jetzt in meinem Besitze. Was den obenerwähnten Fundgegenstand betrifft, so ist derselbe kein Steinmeißel. Die eigentliche Bestimmung desselben ist mir völlig dunkel. Derselbe scheint aus Hornblende zu bestehen und fast einer steinernen Speerspitze zu gleichen.

Meine Ansichten über diesen merkwürdigen Urnenfriedhof bei Segeberg habe ich seiner Zeit in einer Schleswig-Holsteinischen Provinzialzeitung klargestellt und in dieser Darlegung besonders betont, daß dieser reichhaltige Todtenacker ein redender Beweis für das hohe Alter und die ehemalige Bedeutung des Ortes Segeberg sei. Derartige Todtenfelder der alten Nordelbinger befinden sich übrigens an mehreren Orten unserer Provinz. So weiß ich z. B. aus mündlichen Berichten, daß in der Gemarkung des unfern von Itzehoe belegenen Dorfes Mehlbeck ein ähnlicher Todtenacker vorhanden ist, der bereits vor vielen Jahren eine ansehnliche Ausbeute an Urnen geliefert haben soll.

Burg a. F. J. Voß.

Abb. 2: Zeitungsberichte von 1880

1927 bis 1931 ist von weiteren Urnen die Rede. Inzwischen ist hier eine zweite Sandgrube auf dem Grundstück von Peter Peters entstanden. Dieser berichtet von etwa 10 bis 15 Urnen, die bei den Arbeiten zerstört worden seien. Auch ein Herr Baumann aus der Lübecker Straße findet mehrere Urnen mit Beigaben.

Prof. Rothmann hält 1928 in einer Aktennotiz fest, daß er dort bei einem Arbeiter (offenbar Baumann) 1 Schildbuckel, 1 Schildfessel, Lanzenspitzen, 2 Kammfibeln und 1 Spinnwirtel gesehen und für das Museum erworben habe. Bei den hier erwähnten Fundgegenständen ist es fraglich, ob sie tatsächlich zu diesem Friedhof gehören, da das Urnenfeld Christiansfelde — nach allen anderen Beigaben zu urteilen — ein reiner Frauenfriedhof ist. Die Trennung in Frauen- und Männerfriedhof ist ein besonderes und typisches Merkmal jener Zeit. Weiter berichtet Rothmann, daß er am 26. November 1928 mit einer Untersuchung auf dem Urnenfriedhof in Christiansfelde begonnen habe. Insgesamt läßt sich

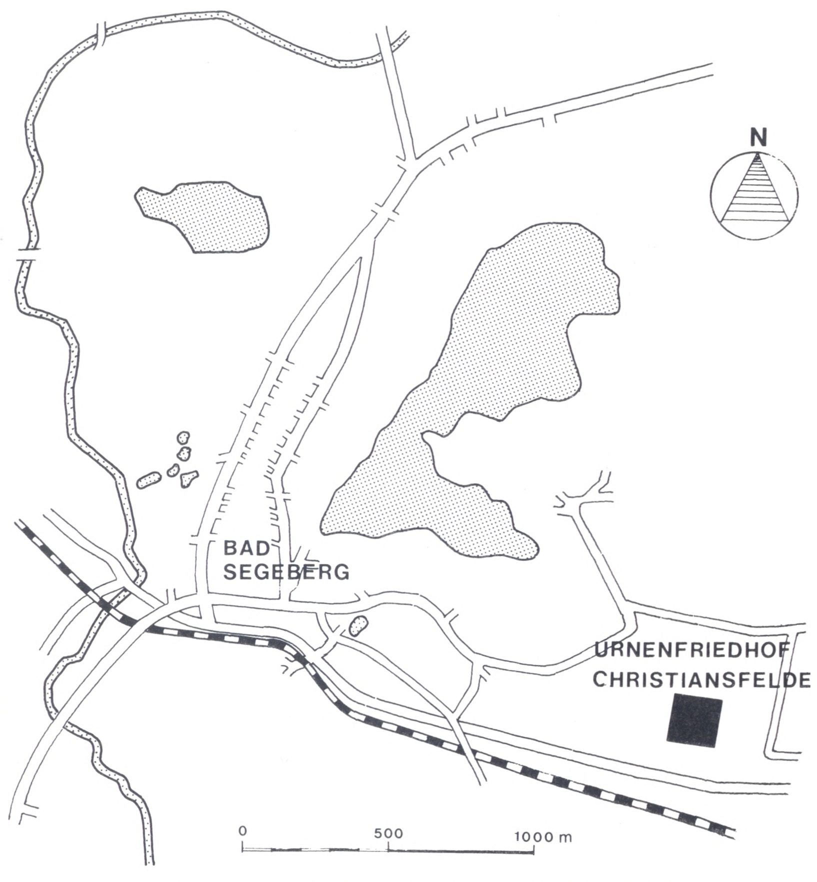


Abb. 3: Lage des Urnenfriedhofes Christiansfelde

jetzt die Anzahl von etwa 44 Urnen, vermutlich einschließlich der zerstörten, rekonstruieren. Hierzu zählen nicht die vor der Jahrhundertwende geborgenen.

1931 berichtet Prof. Rothmann, daß er wiederum zwei Urnen mit einer Bronze- und zwei Silbernadeln erhalten habe.

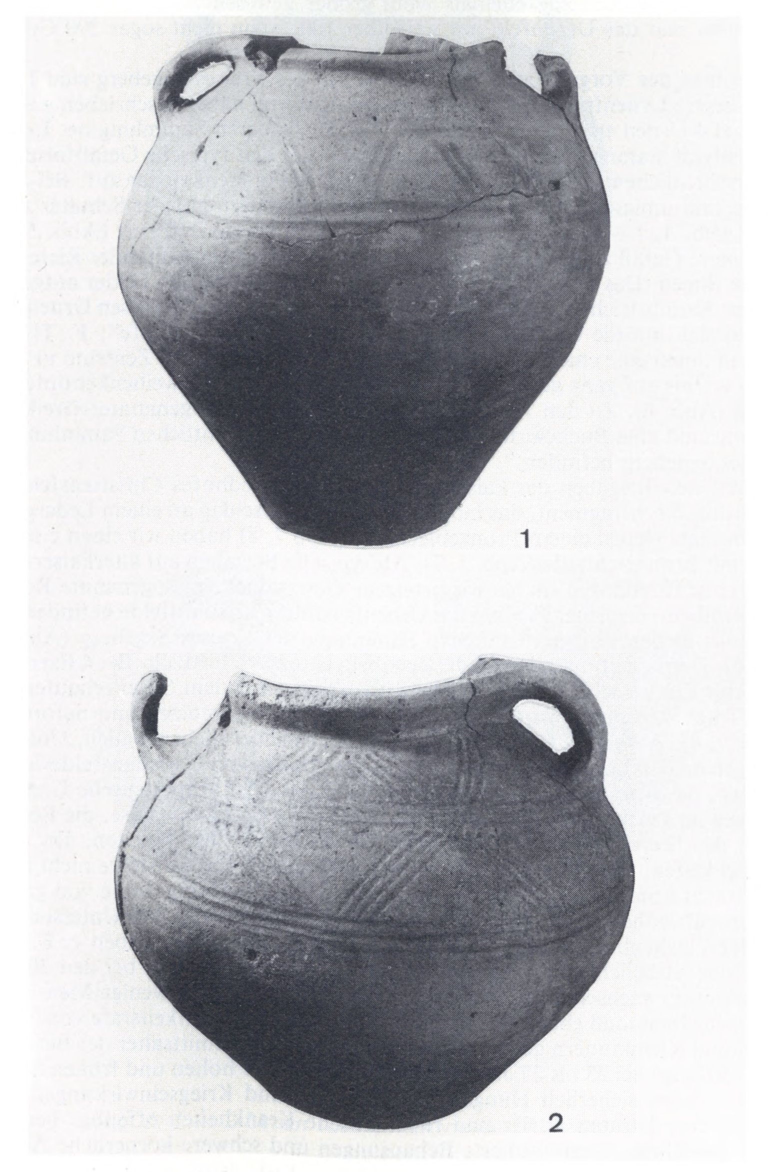


Abb. 4: 1 — 2 Urnen vom Urnenfriedhof Christiansfelde

Aus den Archivunterlagen geht weiter hervor, daß sich um 1955 offenbar noch eine größere Anzahl Urnen (40?) außerhalb des Kreisgebietes befunden haben soll. Nach endgültiger Durchsicht der Archivunterlagen im Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig und dessen Magazin scheint der Urnenfriedhof Christiansfelde ehemals wohl größer gewesen zu sein, als vermutet. Offenbar war das Urnenfeld mit weit über 100, wenn nicht sogar 200 Gräbern belegt.

Auch in der Vorgeschichtlichen Sammlung des Kreises Segeberg sind Funde von diesem Urnenfriedhof bewahrt, die nachfolgend näher beschrieben werden. So sind 4 Urnen erhalten, die offenbar aus der früheren Sammlung des Lehrers Hadenfeldt stammen. Es handelt sich um für die Zeit typische Gefäßformen in unterschiedlichen Größen. Alle Urnen weisen je ein Henkelpaar auf. Bei 2 Gefäßen sind umlaufende Kanneluren mit Winkelbändern auf der Schulter zu sehen (Abb. 4, 1 — 2). Ein Topf ist mit vertikalen Riefen verziert (Abb. 5, 1,). Das vierte Gefäß zeigt auf der Schulter oberhalb zweier umlaufender Riefen stehende Bögen. Das Gefäßunterteil ist durch vertikale Riefen in Felder aufgeteilt, die mit Kammstrichverzierung ausgefüllt sind (Abb. 5, 2). Bei diesen Urnen handelt es sich um die bekannten „Holsteinischen Zweihenkeltöpfe". F. Tischler sieht in ihnen eine charakteristische Holsteiner Form mit dem Zentrum in Segeberg, wo bis auf ganz geringe Ausnahmen überhaupt nur Zweihenkeltöpfe auftreten (Abb. 6). Zu den Ausnahmen gehören auch ein sogenannter Dreiknubbentopf und eine Buckelurne, die sich in der Vorgeschichtlichen Sammlung des Kreises Segeberg befinden.

Unter den Beigaben des kaiserzeitlichen Urnenfriedhofes Christiansfelde ist ein Bronzeblechfragment, das möglicherweise als Beschlag an einem Ledergürtel gedient hat. Neben einem Bronzeblechring (Abb 7, 8) haben wir einen eisernen Ring mit Bronzeschlaufe (Abb. 7, 7). Als typische Beigaben auf älterkaiserzeitlichen Urnenfriedhöfen finden wir bronzene Gewandnadeln, sogenannte Rollenkappenfibeln. 6 solcher Fibeln vom Urnenfriedhof Christiansfelde befinden sich ebenfalls in der Vorgeschichtlichen Sammlung des Kreises Segeberg (Abb. 7, 1 — 6). Der Erhaltungszustand dieser Fibeln ist unterschiedlich. Bei 4 Exemplaren fehlt die Verschlußnadel. 1 Fibel ist offenbar auf dem Scheiterhaufen mit dem Toten verbrannt worden und daher stark angeschmolzen und deformiert (Abb. 7, 4). Aufgrund fehlenden Materials ist es leider nicht möglich, Untersuchungen an den Leichenbränden des Urnenfriedhofes von Christiansfelde vorzunehmen, da diese seinerzeit nicht bewahrt wurden. Anthropologische Untersuchungen an Leichenbränden erlauben oft eine Geschlechtsdiagnose, die Bestimmung des Sterbealters und das Erkennen eventueller Krankheiten. Da diese Möglichkeiten, wie oben erwähnt, für das Urnenfeld Christiansfelde nicht mehr in Betracht kommen, kann nur auf allgemeine Untersuchungswerte von größeren Urnenfriedhöfen in Schleswig-Holstein verwiesen werden. Die Untersuchungen der Leichenbrände des Urnenfriedhofes von Hamfelde ergaben z. B. eine sehr hohe Sterblichkeit bei den 7- bis 14jährigen Kindern und bei den 30- bis 40jährigen Erwachsenen. Älter als 40 Jahre wurden nur sehr wenige Menschen. Im allgemeinen muß ebenfalls mit einer sehr hohen Sterblichkeitsrate von Säuglingen und Kleinkindern gerechnet werden. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung wird also bei 25 bis 27 Jahren gelegen haben. Zur hohen und frühen Sterblichkeit trugen sicherlich Hungersnöte, Seuchen und Kriegseinwirkungen bei. Vorherrschend traten Karies und rheumatische Krankheiten offenbar bedingt durch das Klima, wenig isolierte Behausungen und schwere körperliche Arbeit auf. Die Unterkünfte bestanden aus Holz-, Erd- bzw. Flechtwerk-Lehm-

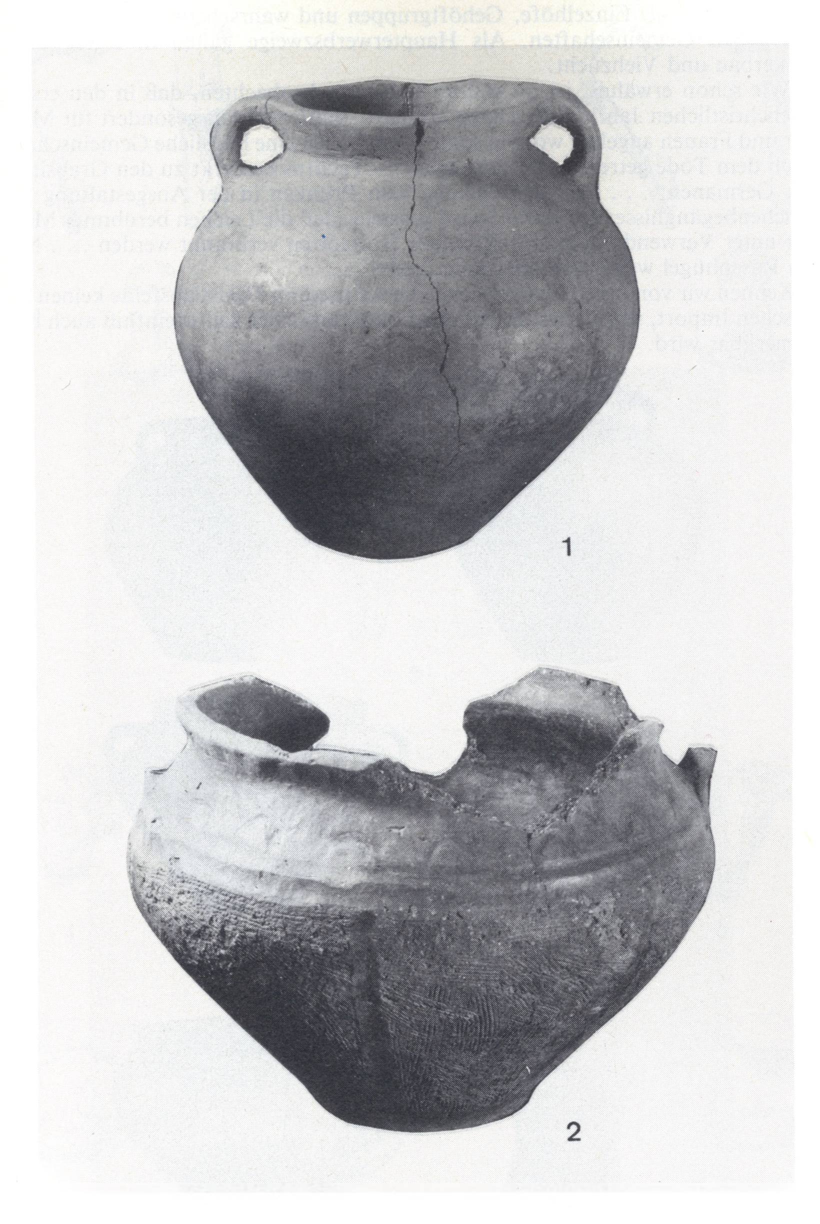


Abb. 5: 1 — 2 Urnen vom Urnenfriedhof Christiansfelde

Konstruktion als Einzelhöfe, Gehöftgruppen und wahrscheinlich auch kleinen dörflichen Gemeinschaften. Als Haupterwerbszweige galten in erster Linie Ackerbau und Viehzucht.

Wie schon erwähnt, ist im ganzen Lande zu beobachten, daß in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten die Urnenfriedhöfe oftmals gesondert für Männer und Frauen angelegt worden sind. — Im Leben eine häusliche Gemeinschaft, nach dem Tode getrennte Bestattungen. — Tactitus bemerkt zu den Grabsitten der Germanen: . . . Es gibt bei ihnen kein Prunken in der Ausgestaltung der Leichenbegängnisse: nur darauf wird gesehen, daß die Leichen berühmter Männer unter Verwendung ganz bestimmter Holzsorten verbrannt werden . . . Nur ein Rasenhügel wölbt sich über dem Grabe . . .

Kennen wir von dem kaiserzeitlichen Urnenfriedhof Christiansfelde keinen römischen Import, so ist aber festzustellen, daß römischer Kultureinfluß auch hier bemerkbar wird.

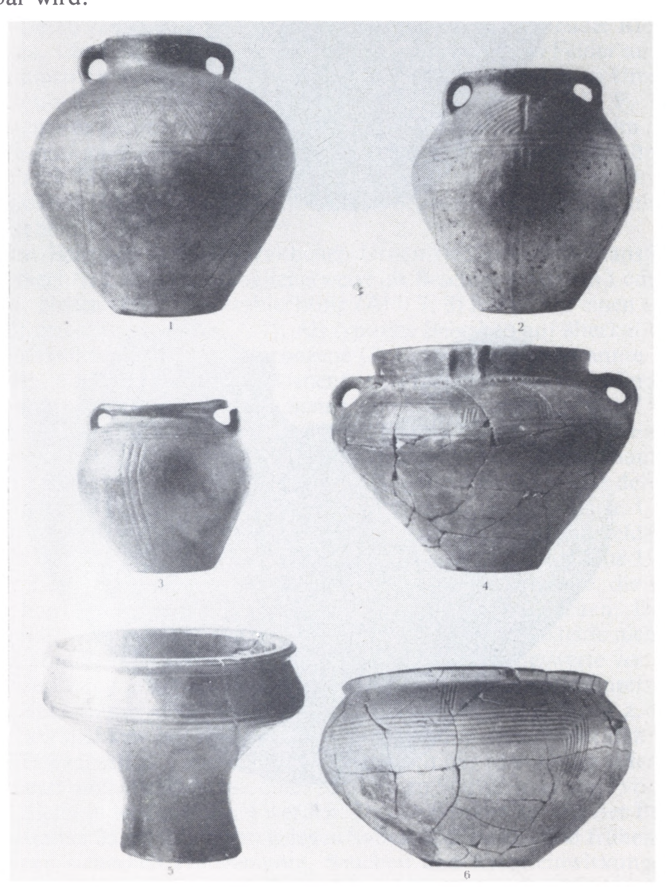


Abb. 6: Urnen vom Urnenfriedhof Christiansfelde aus: F. Tischler, Fuhlsbüttel, ein Beitrag zur Sachsenfrage, Neumünster 1937

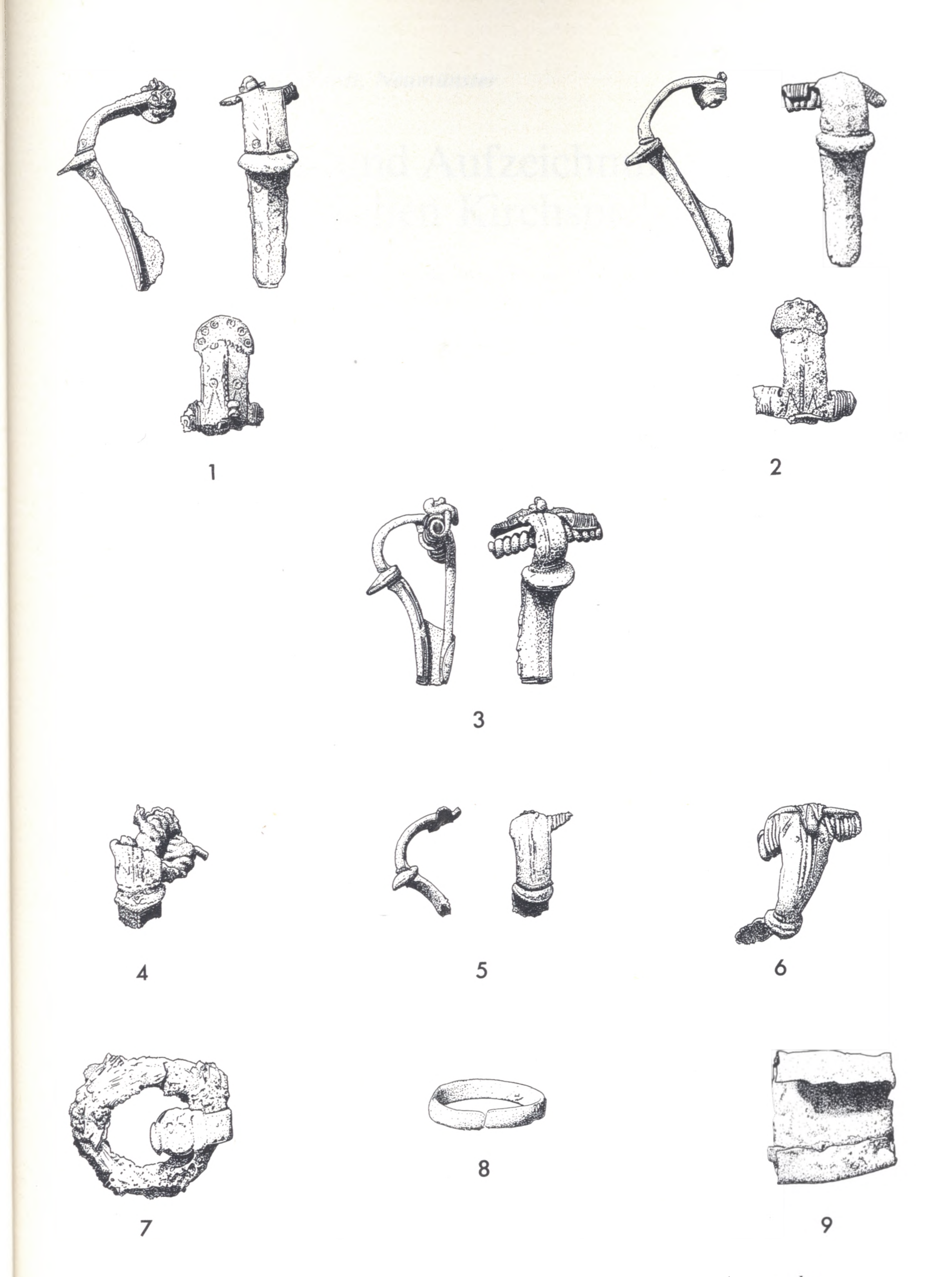


Abb. 7: Urnenbeigaben vom Urnenfriedhof Christiansfelde aus der Vorgeschichtlichen Sammlung des Kreises Segeberg, Remise

Anmerkungen

Fotos: LVF/ J. Kühl
Zeichnungen: LVF/Chr. A. Kühn zu Reineck

Literatur

Tacitus, Germania
F. Tischler, Fuhlsbüttel, ein Beitrag zur Sachsenfrage. Neumünster 1937
M. Hadenfeld, 800 Jahre Segeberg
A. Genrich, Formenkreise und Stammesgruppen in Schleswig-Holstein. Offa-Buch 10
A. Rangs-Borchling, Das Urnengräberfeld von Hornbek in Holstein — 2. Jahrhundert v. bis 2. Jahrhundert n. Chr. Geburt. Offa-Buch 18
H. Schach-Dörges, Die Bodenfunde des 3. bis 6. Jahrhunderts n. Chr. zwischen unterer Elbe und Oder. Offa-Buch 23
N. Bantelmann, Hamfelde, ein Urnenfriedhof der römischen Kaiserzeit im Kreise Herzogtum Lauenburg. Offa-Buch 24
W. Thieme, Zu den römischen Metallgefäßen in Südholstein, Hammaburg 3/4, 1976/77
K. Kersten, Vorgeschichte des Kreises Herzogtum Lauenburg
M. Gebühr, Das Gräberfeld Hamfelde, Kreis Herzogtum Lauenburg — Größe und Altersaufbau der bestatteten Bevölkerung. Die Heimat 11, November 1976
H. E. Saggau, Bordesholm, Der Urnenfriedhof am Brautberg bei Bordesholm Teil 2, Offa-Buch, Bd. 48

Antje Erdmann-Degenhardt, Neumünster

Entstehungs- und Aufzeichnungsalter der Neumünsterschen Kirchspielgebräuche

Eines der ältesten Siedlungsgebiete in Schleswig-Holstein ist die Gegend um Neumünster, die man zu Vicelinzeiten im 12. Jahrhundert den „Falderagau" nannte.

Hier entwickelte sich früh ein Zentrum des Handels und des Handwerkes. Doch, wo viele Menschen zusammen leben, kommt es leider auch häufiger zu Streitigkeiten, haben Vergehen und Verbrechen ihre Wurzel. Seit alters her versucht man daher, ein friedliches Miteinander der Menschen durch das Aufstellen und die Befolgung von Rechtsnormen, sei es geschrieben oder ungeschrieben, zu regeln.

So ist Neumünster seit alters her, als ein Zentrum eines dicht besiedelten Landstriches, ein bedeutender gerichtlicher Mittelpunkt gewesen, wenn auch nicht der einzige in Holstein (Falck III, S. 217). Man braucht zwar nicht so weit gehen — wie beispielsweise der Rath im Holsteinischen-Lauenburgischen-Obergericht zu Glückstadt und gleichzeitige Königlich-Dänische Kammerjunker Seestern-Pauly, der in seiner 1824 erschienenen umfangreichen Arbeit über die Neumünsterschen Kirchspiels- und Bordesholmischen Amtsbräuche meinte, Neumünster sei in den früheren Jahrhunderten „das juristische Delphi unseres Geestdistriktes" gewesen (Seestern-Pauly S. 20), doch ist die damalige juristische Bedeutung auch für den Rechtsunkundigen dadurch offenbar geworden, daß gewisse Rechtsnormen, die immerhin bis zur Einführung des BGB und seiner Nebengesetze im Jahre 1900 von Bedeutung waren und sogar in Teilgebieten darüberhinaus, sich nach der Stadt Neumünster nennen, nämlich besagte Kirchspielgebräuche (NKG). Hierbei ist vorweg der Ursprung des Wortes „Kirchspiel" zu klären. Der Begriff „Kirchspiel" — Karspel — ist frühmittelalterlich und rührt wahrscheinlich von dem „Karkspoole", dem großen Wasserbehälter her, der bei den ältesten Kirchen im Lande stand und in dem die zu bekehrenden Heiden getauft wurden (Seestern-Pauly S. 19). Das Kirchspiel Faldera erstreckte sich in einer Länge von 5 Meilen von Bötenbek bis zur Eider bei Schulenhof, es umfaßte Großenaspe, Neumünster, Bordesholm, Brügge und Flintbek (Seestern-Pauly S. 19).

Das Wort Neumünster hat bekanntlich seinen Ursprung in der Zeit der Erbauung und Weihe der damaligen vicelinischen Kirche, die 1164 von Erzbischof Hartwig geweiht wurde und das „Novum Monasterium" hieß.

Der Begriff „Gebrauch", also nicht Gesetz oder Verordnung, deutet auf eine Gerichtspraxis hin, die sich nicht an verbindliche aufgeschriebene Rechtsnormen hielt, sondern dem Gewohnheitsrecht zugrunde liegt.

Zur objektiven Rechtsnorm, gleichwertig dem aufgeschriebenen Gesetz, wird ein Gerichtsbrauch jedoch erst dann, wenn er den Erfordernissen eines langsam gewachsenen Gewohnheitsrechts tatsächlich entspricht (Kähler S. 39, Windscheid, Pand. § 16, Falck I, 114).

Daß die aufgeschriebenen Kirchspielgebräuche tatsächlich als objektive Rechtsnormen anerkannt wurden, ergibt sich ausdrücklich aus einem Regulativ vom 7. Sept. 1743 der Großfürstlichen Regierung, in dem es in § 16 heißt: (abge-

druckt bei Seestern-Pauly, S. 29, 30) „Wie denn wegen der Kirchspiele aufgezeichneten Gebräuche, insoweit selbige denen nachher emanierten Verordnungen nicht entgegen, oder per non abrogiert worden. Wir wollen, daß selbige als der Holsten-Land-Recht observiert werden". Und weiter heißt es in einem Regulativ unter dem 16. Dez. 1744 über die Geschäftsführung des Amtmannes zu Neumünster in § 9: „Bei denen Rechtstagen sowohl, als Ding und Recht, sollen die aufgezeichneten Kirchspielgebräuche, insoweit selbige denen nachher ausgelassenen gnädigsten Verordnungen nicht entgegen, oder solche durch eine rechtsbeständige widrige Gewohnheit oder notorischen Nichtgebrauch nicht abgeschafft worden, zur Richtschnur genommen, und als der Holsten-Land-Recht angesehen, sonsten aber in denen darin nicht enthaltenen Fällen nach denen abgegebenen Constitutionen, der Landgerichtsordnung und denen in letzterer vorgeschriebenen Rechten gesprochen werden".

Das heißt, daß spätestens hier die NKG, in aufgeschriebener Form, als objektive Rechtsnorm anerkannt wurden.

Diese Gebräuche waren in unserem Geestbezirk bis zum BGB das lokale heimatliche Recht, das sich hier, überwiegend unbeeinflußt vom Eindringen des römischen Rechts entwickelt hat.

Auch wenn es heute keine praktische Bedeutung mehr hat — die letzte tatsächliche Bedeutung hatte es, trotz des BGB's, für einige eherechtliche Beziehungen, soweit die Ehen vor 1900 abgeschlossen wurden — (Graßau S. 86) diese Bedeutung hat sich jedoch durch Zeitablauf erledigt —, trotzdem sind die NKG noch heute von Interesse, als ein Zeugnis für die Entwicklung eines lokalen Rechtsbewußtseins.

Leider ist es immer noch nicht gelungen, definitiv zu klären, aus welchem Jahrhundert der aufgeschriebene Inhalt der NKG resultiert und wann sie erstmalig aufgezeichnet wurden.

Insbesondere im Laufe des letzten Jahrhunderts hat man sich immer wieder mit dieser Frage beschäftigt.

So soll auch meine Arbeit ein bescheidener Beitrag zur Klärung dieser Frage sein.

Bei der Beantwortung dieser Frage stehen wir leider vor dem bedauerlichen Fall, daß es eine Originalschrift der NKG nicht mehr gibt, so daß wir weder wissen, wann sie erstmalig aufgeschrieben wurden, noch in welcher Sprache und zu welcher Zeit.

Selbst, wenn diese Fragen zu beantworten wären, ist immer noch nicht bekannt, welches ungeschriebene Gewohnheitsrecht der Aufzeichnung zugrunde liegt und ab wann sich dieses entwickelt hat.

Es liegen uns zwar 14 Hand- oder Druckschriften, teilweise aus dem 18. Jh., teilweise mit etwas unterschiedlichem Text vor (Sievers S. 2), doch handelt es sich hierbei immer nur um Abschriften, denen als Vorlage eine Übersetzung in das Hochdeutsche von Friedrich v. Saldern gedient hat, die dieser gefertigt haben soll, als er von 1669 — 1712 Amtsverwalter in Neumünster war. Allein auch dieser Übersetzungstext ist verschollen, so daß man nicht einmal weiß, wie der genaue authentische Text der hochdeutschen Übersetzung, geschweige etwa ein lateinischer oder altsassischer Urtext lautete.

Darüberhinaus ist es auch nicht einmal geklärt, ob es v. Saldern tatsächlich nur bei einer Übersetzung beließ, oder ob nicht etwa auf seine Initiative hin verschiedene gewohnheitsrechtliche Gebräuche gesammelt und erstmals schriftlich fixiert wurden (Busch S. 125 will Seestern-Pauly so verstanden haben, daß die Sammlung der Gebräuche erst auf die Initiative v. Salderns hin erfolgte).

Die älteste bekannte, leider auch heute verschollene Abschrift stammt aus dem Jahre 1669 (Seestern-P. bezieht sich hierbei nur auf einen Bücherkatalog, ü. diese Bücher des Etatsrats Michelsen, Bd.-4 pag 635. No. 45 into 4. Diese Bücher wurden 1778 in Altona verkauft). Da sämtliche Abschriften teilweise erhebliche unterschiedliche Texte aufweisen, nimmt man als Grundlage für eine Textauslegung heute überwiegend jene, die bei Seestern-Pauly abgedruckt wurde, die dieser vor 1824 im Amtshaus von Neumünster auffand und von der ihm „hochbetagte" (!) Leute seinerzeit versichert hätten, es sei die Handschrift gewesen, derer man sich immer bei den gerichtlichen Verhandlungen als Rechtsgrundlage bedient habe (Seestern-Pauly S. 34).

Er selber hielt 1824 aufgrund verschiedener äußerer Anzeichen diese Abschrift damals schon für mehr als 100jährig und meinte, daß sie bereits zu Lebzeiten v. Salderns als Abschrift oder kurz nach seinem Tode 1712 angefertigt worden sei.

Kann man somit das Alter zumindest einiger Abschriften und ihrer Übersetzung ins Hochdeutsche mutmaßen, so ist damit immer noch nicht bekannt, wann die Urschrift der NKG entstanden sein mag. Betrachtet man den Text der NKG, so kann man evtl. durch ihn auf seine Entstehungszeit schließen:

Die Gebräuche zerfallen in zwei Teile, soweit sie uns heute in der oben zitierten Abschrift vorliegen.

1. In ein in altsassischer Sprache gehaltenes Wechselgespräch zwischen dem Dingvogt und dem Vorsprecher, dem „Vorsprake", in dem es u. a. darum geht, daß der Dingvogt ein Loth-Ding bei des Grafen Bann und der königlichen Gewalt halten will. Diese Vorsprache ist sehr langatmig, die Sprache ist uns schwer verständlich, sie ist in dieser, für die moderne Zeit nur halbverständlichen Redeweise bewußt bis zu einer der letzten Dingsitzungen am 22. November 1843 im Amtshause NMS im Haart beibehalten worden. (Francke S. 137 pp 143)

Quintessenz dieser seitenlangen Vorrede ist, daß es darum geht, „To finden un to dehlen, wat ein Holsten Land Recht ist".

2. Sodann wechselt die Sprache über in ein, wenn auch ein wenig altertümliches Hochdeutsch. Es geht um die Gewohnheit des „Bahnens", (das aber auch möglicherweise in einigen Abschriften ganz am Ende der Gebräuche zu finden sein kann (so wie bei den BAG-vergl. hierzu Seestern-Pauly, S. 37 u. 38). „Bahnen" ist das ‚vogelfrei erklären, eines Mörders, der sich nicht freiwillig melden will. Im Angesicht des Sarges des Ermordeten wird eine Bahnungsformel gesprochen, die uns allerdings wieder in der altsassischen Sprache überliefert wurde, wahrscheinlich, um die magische Wirkung bei den Umstehenden zu erhöhen. Sodann beschäftigt sich Art. I, wieder in hochdeutsch, damit, „wann das Recht geheget" wird und was dabei zu beobachten ist.

Hier werden formelle Voraussetzungen erörtert, die sich heute vergleichsweise im GVG befinden würden:

„Ding und Recht sind in Gegenwart des Amtsmannes, Amtsschreibers und der Kirchspielvögte zu halten".

Die drei Kirchspielvögte setzen sich wieder zusammen aus dem Dingvogt, dem Vorsprak und dem Abfinder.

Wo es heute heißt „Im Namen des Volkes", da war dort das Recht zu hegen und zu halten „bei des Graven Bann und der Königlichen Gewalt". Scheltworte, Lügen und laute Rufe waren bei Strafandrohung verboten, was heute außer beim Lügen, einer Androhung eines Ordnungsgeldes wegen Ungebühr bei Gericht gleichkäme.

Darüberhinaus wurde eine Geldstrafe für verspätetes Erscheinen angeordnet.

Art. 2 befaßt sich sodann mit der Klagzustellung an den Gegner in Dingen, die wir heute als Zivilsachen bezeichnen würden.

Auch der Kostenvorschuß wird geregelt.

Art. 3—6 behandelt die Zeugenfähigkeit. Und zwar können Zeugen nicht sein: Kinder unter 14 und „Wer des Herren Nachtmahl nicht gebrauchet", d. h. wer nicht zum Abendmahl geht, ferner nicht Meineidige und sonstige Ehrlose, auch keine Freunde der Gegenpartei, ebenso nicht Eltern und Großeltern gegen ihre Kinder und umgekehrt, Geisteskranke, Blinde und Taube ebenfalls nicht.

Dann folgen die Eidesformeln für Zeugen, Vormünder und Advocati, (die keine Rechtsanwälte sind, sondern die Verwalter, Vögte von Klosterbesitz in deren Rechtsstreitigkeiten).

Art. 7 behandelt den Urkundenbeweis, Art. 8 die Möglichkeit der nächsten Instanz, die sich dem Wortlaut nach auch in Neumünster befand. Nämlich das Göding.

Art. 9 regelt die Gerichtskosten, die teilweise in Geld, teilweise in einer Tonne Bier und den Unkosten für die Verpflegung der Dingvögte bestand.

Ab Art. 10 werden die einzelnen rechtlichen Beziehungen geregelt, z. B. was mit herrenlosen Häusern zu geschehen hat; es folgen Regelungen über Erbteilung, also Nachlaßsachen, Leihe, Miete, Pacht, Bürgschaft, Pfandrechte, Hinterlegung, Kauf und Mängel bei Kaufgeschäften, Verkauf von Immobilien, Regeln über Verjährung, Art. 45 behandelt den Arrest, Art. 46 pp. Schadensersatzansprüche bei Beschädigung des Viehs, der Felder, des Körpers, des Hausfriedens, bei Straßenraub. Bis jetzt ging es um zivilrechtliche Ansprüche.

Ab Art. 53 beginnt das Strafrecht. Auf Brandstiftung steht der Tod durch Verbrennung, Räuber sind mit dem Schwert zu richten.

Die Geburt eines nichtehelichen Kindes war für die nichteheliche Mutter mit Gefängnis zu ahnden, der nichteheliche Vater hatte so lange das Kind an sich zu nehmen. Bei Verehelichung war die Strafe zu mildern, ein Totschläger war mit dem Schwerte zu richten.

Man sieht, daß eine breite Palette das zwischenmenschliche Zusammenleben regeln sollte. Aus der Art der Rechtsfolgen und Bestrafungen, wie etwa Verbrennen, Köpfen, Staupen, kann man allerdings keine Rückschlüsse auf das Alter der NKG ziehen.

Es fragt sich, ob die Begriffe wie „Grafen Bann, königliche Gewalt, Dingvogt, Amtmann", Rückschlüsse auf die Entstehungszeit zulassen. Dazu ist ein kurzer geschichtlicher Überblick über die hier fraglichen Zeiträume erforderlich, in denen die NKG entstanden sein können.

Nach dem Abklingen der Wanderbewegung des Germanentums in der Völkerwanderung lassen sich einzelne Bevölkerungsgruppen des schleswig-holsteinischen Raumes deutlicher bestimmen: im mittleren und westlichen Holstein die Sachsen, im ostholst. Seen- und Hügelland die Slawen, im südöstl. Schleswig die Dänen und Jüten, im westlichen Schleswig und auf den Inseln die Friesen. (Scharff S. 6)

Der Siedlungsraum der nordelbischen Sachsen war nach der Völkerwanderung, etwa ab 9. Jh. begrenzt: im Süden von der Elbe, im Westen von der Nordseeküste, im Norden von der Eider, im Osten von dem Limes Saxoniae (auf der Linie von der Kieler Förde, über die Schwentine und die mittlere Trave, bis zur Elbe bei Boizenburg).

Um 800 tritt die Dreigliederung der nordelbischen Sachsen ein. (Es kommt zu der berühmten Schlacht auf dem Sventanafeld bei Bornhöved 798 n. Ch.) Im

Laufe der Zeit gliedert Karl d. Gr. auch das nordelbische Gebiet dem Frankenreich ein. Es beginnt u. a. die christliche Missionierung der nordelbischen Lande, vorwiegend durch Ansgar, den Apostel des Nordens.

Die Christianisierungsversuche erleiden dann einen Rückschlag, der 1066 in der Zerstörung Hamburgs gipfelt.

Um das Gebiet nördlich der Elbe bis zur Eider zu sichern und zu befrieden, belehnt Herzog Lothar III einen sächsischen Herzog, den Grafen Adolf I v. Schauenburg, 1111 mit Holstein und Stormarn. Zu dieser Zeit war Heinrich V röm. dt. Kaiser (bis 1125). 1129 stirbt Heinrich. Sein Nachfolger wird jedoch erst 1133 zum röm. dt. Kaiser gekrönt. Zuvor nennt er sich König.

Bis zur Belehnung Adolf v. Schauenburg unterstanden die nordelbischen Sachsen nur dem sächsischem Herzog, (Scharff S. 6), (Falck II, S. 101, der 1. Herzog von Sachsen war Hermann Billung unter Otto d. Gr. 961, seit dieser Zeit ist Sachsen ein erbliches Herzogtum), also zu dieser Zeit Lothar III, der 1126 als König Lothar seinen Schwiegersohn, den Welfenherzog Heinrich den Stolzen v. Bayern mit dem Herzogtum Sachsen belehnt. Durch die für die Bevölkerung ungewohnte Lehnsverbindung eines Grafen v. Holstein mit einem sächsischen Herzog, war es Adolf I zuerst nicht möglich, die landesherrliche Gewalt in vollem Umfang durchzusetzen. Holstein und Stormarn bleiben vorläufig auf der Stufe eines altsächsischen Volksgaues stehen.

Es tagt nach alter volksrechtlicher Überlieferung die freie Volksgemeinde in Lothding (dem späteren Kirchspielgericht) und im Goding (dem Gaugericht).

Die NKG nehmen sowohl auf das Lothding wie das Goding wörtlich Bezug. Es wird damit eine altsächsische Gerichtstradition in die NKG übernommen.

Wenn aber in der altertümlichen Vorsprache auf des „Grafen Bann" und die „königliche Gewalt" Bezug genommen wird, so kann dieses heißen, daß dieses Wechselgespräch sich erst entwickelt hat, nachdem der erste Lehnsgraf ins Land kam und gleichzeitig ein deutscher König bestand und nicht schon früher, d. h. somit zwischen 1120 und 1126. Dem kann man zwar erwidern, daß dieses Wechselgespräch noch älter ist und daß man, als der erste Schauenburger kam, nur den Begriff „Graf" neu eingesetzt hat, denn ein dt. Wahlkönigtum gab es, seitdem 911 der Frankenherzog Konrad I zum König gewählt wurde und damit erster deutscher Wahlkönig war, da sich seitdem Deutschland selbständig, durch den Zusammenschluß der Stämme Franken, Sachsen, Schwaben, Bayern und Thüringen entwickelte.

Doch dieses ist nicht anzunehmen, da die Gerichtsform vor dem ersten Schauenburger und anfangs ja sogar noch unter ihm, nach altsächsischer Tradition eine ganz andere war. Zwar gab es das Lothding und Goding, oberster Gerichtsherr aber war hier der „Overbode", aus der besonders angesehenen Familie der Ammoniden. Er war gleichzeitig oberster Heerführer, die Gödings waren ebenfalls die Heeresversammlungen des Gaues. Recht gesprochen wurde durch die „nobiles" die freien Bauern, (Unfreie lassen sich in der Zeit vor den Schauenburgern nördlich der Elbe nicht nachweisen (Brandt S. 80).

Wenn vor den Schauenburgern eine bäuerliche Autonomie in den Volksgerichten bestand und jeder freie Bauer Inhaber der politischen Rechte auf dem Göding war und Recht gesprochen wurde auf der Grundlage eines mündlich überlieferten Rechtes, — denn das Schreiben war noch nicht sehr verbreitet —, so ist es unwahrscheinlich, daß vor Eintritt der Schauenburger in die holsteinische Geschichte immer wieder Bezug genommen wurde auf die Obrigkeit — nämlich den König. Dies spricht vielmehr für die Entstehung des Wechselgesprächs nach Eintritt der Schauenburger.

Auch fällt auf, daß von dem Overboden, ursprünglich dem höchsten Volksbeamten im Gau, nicht in der Wechselrede gesprochen wird. Betrachtet man hierzu den geschichtlichen Hintergrund des 13. Jh., in dem der Graf, der ursprünglich nur erblicher Vizegraf der sächsischen Herzöge war, nach dem Sturz Heinrich des Löwen und dem Zerfall des Herzogtums Sachsen, sich endlich zu einem selbständigen Landesherrn entwickelt, die alten Volksorgane zurückdrängt und die Macht des Overboden unter seine gräfliche herabgedrückt hat (doch kamen die Overboden noch später in Urkunden des 14. u. 15. Jh. vor. Brandt, S. 81, Staatsb. Mag. IX. Bd. S. 29, zitiert bei Falck III S. 252, Anm. 13, sie waren also noch existent) —, so kann man das Fehlen des Overboden in den NKG nur so verstehen, daß zumindest der altsassische Wechselgesang erst im 13. Jh. seine wörtliche Fassung erhielt, nicht jedoch früher (wobei über das Alter einer schriftlichen Aufzeichnung damit noch nichts gesagt ist). Diese meine Theorie wird auch erhärtet durch die Institution des Dingvogtes. Wenn es in der Abschrift von der Salderschen Übersetzung „Dingvogt" und nicht nur Vogt heißt, so bedeutet dieses nicht, daß damit eine besondere Art von Vogt gemeint ist, dessen Aufgabe nur in seiner Anwesenheit beim Ding besteht. Vielmehr waren die Dingvögte Vögte im üblichen Sinne, die neben ihren Aufgaben als Vögte, d. h. Vertreter der landesherrlichen Gewalt in Form von Kommandanten der landesherrlichen Schlösser und Burgen, gleichzeitig die ersten Beamten der lokalen Verwaltung waren und gerichtliche Aufgaben hatten (Brandt a. a.O.) Die Institution der Vögte entwickelte sich ebenfalls im 13. Jh. Diese Gleichstellung „Dingvogt-Vogt" ergibt sich z. B. aus einer Urkunde aus dem Jahre 1470, in der König Christian I auf das Holstenrecht im neumünsterschen Kirchspiel Bezug nimmt und die Beteiligten mit „Amptmann, Vogeden, Vorspraken, Dingslüden" bezeichnet (abgedruckt bei Seestern-Pauly, S. 21).

In dieser Zeit — Ende des 13. Jh., Anfang des 14. Jh. — entwickelte sich auch der Begriff des „Kirchspiels" Neumünster, denn dieses wird in einer Urkunde von 1316 erstmals urkundlich erwähnt (Ullemeyer S. 11). Das Wort Kirchspiel selber und die Institution eines eigenen Rechts eines Kirchspiels ist jedoch älter, wenn auch nicht in Verbindung mit Neumünster.

So stiftete Graf Adolf IV., als er von seiner Pilgerreise nach Rom zurückkehrte, 1238 dem heiligen Antonius, dem Eremiten von Padua zu Ehren eine Kirche bei Oldenburg/Holst., das heutige Neukirchen. Er dotierte die neue Stiftung ansehnlich und verlieh ihr mehrere Vorrechte, z. B. die Befugnis, über die Kirchenlansten ein eigenes Gericht zu halten, welches unter dem Namen Tönnies (Antonii) Kirchspielrecht vorkommt (Seestern Pauly S. 20 mit weiteren Hinweisen dazu).

Was die Bezeichnung Amtmann in dem Wechselgespräch betrifft, so weist diese Institution allein noch nicht auf ein bestimmtes Zeitalter hin. Die weitgehend selbständigen Amtmänner standen einem Amt, d. h. einem besonderen Verwaltungsbezirk, vor.

Wann das Herzogtum Holstein, das z. Zt. der ersten Schauenburger noch in große Kirchspiele eingeteilt war, in diese neuen Verwaltungsbezirke eingeteilt wurde, steht nicht genau fest (Brand S. 124). Untere Instanz der Amtmänner waren in Holstein auf jeden Fall die Kirchspielvögte, denen neben der Verwaltung auch die Rechtspflege oblag (Brandt aaO).

Da die „Amptmannen" in der besagten Urkunde von Christian I. 1470 genannt wurden, ist nicht auszuschließen, daß sich die Institution des Amtmannes schon früher, etwa im 13.-14. Jh. entwickelte (Falck, III S. 272, 252 Am 13, schließt aus einem Privileg Christian I. v. 1460, daß der dort vorkommende Na-

me „Amtmann" alle landesherrlichen Beamten überhaupt bezeichnet). Es sei denn, sie sind später, als der Amtmann die verwaltungsmäßig höhere Instanz des Kirchspielvogtes wurde, in den Text des altsassischen Wechselgesprächs eingebaut worden. Zusammenfassend ist die Wechselrede der NKG, die bis zuletzt in der altertümlichen Redeweise erhalten blieb, nach Eintritt der ersten Schauenburger, nachdem die Macht des Overboden gebrochen war, entstanden.

Es fragt sich weiter, wann die Rechtsnormen entstanden sind, die uns in der hochdeutschen Übersetzung als Abschrift vorliegen. Dazu ist wieder ein geschichtlicher Überblick erforderlich. Nach Belehnung Adolf I. v. Schauenburg 1111 mit Holstein und Stormarn begibt sich der Overbode Marquard aus dem Falderagau mit einigen Gefolgsleuten 1127 zum Erzbischof Adalbero v. Bremen, der gerade auf einer Visitationsreise in Meldorf weilt und bittet ihn, dem Gau Faldera einen Pfarrer zu stellen. Helmold v. Bosau, Pfarrer und Geschichtsschreiber der damaligen Zeit berichtet hierzu in seiner berühmten „Slawenchronik": „Um dieselbe Zeit ging Erzbischof Adalbero über die Elbe, begleitet von dem ehrwürdigen Priester Vicelin.

Es gibt 3 Stämme der Nordelbinger-Stormarn, Holsten und Dithmarscher, weder äußerlich noch der Sprache nach unterscheiden sie sich wesentlich, sie halten sich an Sachsenrecht und Christentum" (Helmold S. 181, 183).

Dieses angewandte Sachsenrecht war natürlich mangels schriftlicher Kodifizierung zuerst nur Gewohnheitsrecht, wie das Gewohnheitsrecht ja die ursprüngliche Art und Weise des Rechts ist, das Leben zu lenken. Es ist der von der allgemeinen Rechtsüberzeugung getragene Brauch, der sich in gleichgelagerten Situationen bewährt (Engisch S. 44). Dieses Gewohnheitsrecht war Grundlage der Urteile, die im Lothding oder Goding durch das Volk gefällt wurden.

Holstein und Stormarn waren zu Vicelins Zeiten in je 4 Großkirchspielkreise eingeteilt, die nicht nur Kirchengemeinden, sondern auch Gerichts- und Verwaltungsbezirke waren.

Merkwürdigerweise wurde gerade hier, im Godingbereich des Falderagaus, das sächsische Gewohnheitsrecht von Anfang an und später durch die Jahrhunderte hindurch anerkanntermaßen am reinsten und unverfälschesten gepflegt und zuerst durch mündliche Tradition festgehalten (Kirmis S. 152). Warum dies gerade hier geschah, ist eigentlich unverständlich, zeichnete sich der Falderagau doch zu Vicelins Zeiten als besonders „öde und wüst" aus, die Einwohner alles andere als moralisch gefestigt, wie schon Helmold beschrieb, als er Vicelins Ankunft im Falderagau in seiner Slavenchronik festhielt: „Wegen der Nachbarschaft der Barbaren pflegen die Holsten Diebstahl und Straßenraub zu betreiben. Andererseits sind sie sehr gastfreundlich, denn bei den Holsten dient Stehlen wie Schenken dem Ansehen." Als sie (Vicelin und seine Begleiter) nun an dem Bestimmungsort anlangten, „blickte Vicelin über die Örtlichkeit hin, das höchst unwirtschaftliche Land mit seinen weiten unfruchtbaren Heideflächen, dessen bäuerliche Bewohner überdies (geistlich) unversehen und ungebildet waren, von der christlichen Religion nichts als den Namen hatten . . . So schickte er sich denn an, unter dem ungeschlachtenen und verkehrten Volk, in dem Lande des Schreckens und der wüsten Einöde zu wohnen und empfahl sich um so dringender dem Schutze Gottes, je mehr er von menschlicher Hilfe verlassen war" (Helmold a.a.O.).

Es mag natürlich sein, daß unter dem wohltätigen und geistigen Einfluß des neu gegründeten Klosters, dessen Einrichtung ja zuerst — wenigstens bis zur Gründung des Klosters Segeberg — einmalig in Mittelholstein war, das Rechtsempfinden und das Festhalten an der Rechtsgewohnheit des Sachsenrechts be-

sonders stabilisierte, zumal das christliche Element von Schuld und Sühne den Holsten durch die Mönche hier besonders nahegebracht wurden, es mag aber auch sein, daß schon vor Vicelin der Falderagau der Rechtsmittelpunkt Holsteins war, weil hier der Overbode, der oberste Richter des Landes, ansässig war und hierdurch ein besonders starker Einfluß auf eine klare traditionelle, von anderen geistigen Strömungen ziemlich unbeeinflußte, Rechtssprechung nahm.

Auf jeden Fall kann man dann wohl davon ausgehen, daß die Rechtsgrundsätze, nach denen im Lothding und Goding geurteilt wurden, sich im vicelinischen Zeitalter nicht plötzlich änderten, sondern sich höchstens weiter entwickelten, in ihrem Wesentlichen aber als altes Sachsenrecht erhalten blieben.

Dieses alte sächsische Gewohnheitsrecht ist dann auch Bestandteil der NKG geworden. Mehr noch als geschriebenes Recht ist Gewohnheitsrecht jedoch fließend, es paßt sich, wenn auch langsam, einem geänderten Rechtsempfinden des Volkes an. So werden auch bis zu den Abschriften, die uns von der salderschen Übersetzung vorliegen, immer wieder neue Rechtsauffassungen in das Gewohnheitsrecht eingedrungen sein, die zuvor durch das Volksempfinden verarbeitet und angenommen wurden, denn gerade Gewohnheitsrecht geht konform mit der Rechtsauffassung der Allgemeinheit.

Ein Gewohnheitsrecht, das im krassen Widerspruch zu der traditionell entwickelten Rechtsauffassung aller steht, gibt es aus der Natur der Sache nicht. So möchte ich als Zwischenergebnis festhalten, daß in den uns heute zugänglichen Abschriften der NKG mit Sicherheit Teile des altsassischen Gewohnheitsrechts enthalten sind, wobei das heute nicht auf bestimmte Artikel zu präzisieren ist und daß darüber hinaus der altertümliche Dialog, der nicht ins Hochdeutsche übersetzt wurde, seinen Ursprung im 12. bis 13. Jh. hat.

Damit ist immer noch nicht gesagt, wann die NKG erstmalig schriftlich gefaßt sind.

In der Literatur wird hierzu teilweise die Auffassung vertreten, mit Sicherheit hätten die schreibkundigen Mönche, die ja auch aus den Söhnen des Landes rekrutiert wurden und somit besonders Interesse am Gerichtsgeschehen ihres Volkes hätten nehmen müssen, die Kirchspielgebräuche aufgeschrieben, um eine gewisse Rechtsunsicherheit, die mündliches überliefertes Recht enthalten kann, zu beseitigen. Prof. Kirmis meint hierzu in seiner Urgeschichte von Neumünster, die er 1921 schrieb: „Die mündlich überlieferten Gebräuche wurden wahrscheinlich schon im 12. Jh. und wahrscheinlich vom Kloster aus fixiert. Außer einer Niederschrift in altsächsischer Sprache scheint damals auch eine Übersetzung ins Lateinische angefertigt worden zu sein" (Kirmis S. 153). Westphalen, der Mitglied des großfürstlichen geheimen Conseils war und als solcher an den eingangs genannten Regulativen von 1743 und 1744 mitgearbeitet hat, in denen die NKG ausdrücklich als das „Holsten-Land-Recht" anerkannt wurden, scheint von einer ersten Aufzeichnung, sogar im 13. Jh., auszugehen. Er stützt sich hierbei auf Form, Sprache und Schriftzüge einer auf Pergament geschriebenen Handschrift der Kirchspielgebräuche, ohne diese jedoch näher zu beschreiben (Westphalen loc. cit. to 3 praef. pag. 49. not. k. k.). Sollte eine derartige Handschrift tatsächlich aus dem 13. Jh. noch im 18. Jh. existiert haben, so ist sie heute auf jeden Fall verloren.

Auch Seestern-Pauly meint schon 1824, ohne diese Vermutung jedoch näher zu belegen, daß die Aufzeichnungen der NKG erstmalig Ende des 12. oder zu Anfang des 13. Jh. erfolgten, weil in dem Kirchspiel schreibkundige Mönche lebten, denen die Rechts- und Gerichtsverfassung der heimischen Bevölkerung nicht gleichgültig sein konnte (Seestern Pauly S. 17, 18).

Neuere Autoren kommen hingegen zu einer ganz anderen Theorie. So hat Sievers 1955 (Sievers S. 266 pp) im Anschluß an die von Falck 1825 (Falck I, S. 453) aufgestellte Behauptung durch vergleichende Quellenforschung festgestellt, daß es sich bei den uns vorliegenden Abschriften der Übersetzung der NKG nicht mehr um das ursprüngliche Holstenrecht handele, sondern daß der Text im wesentlichen einer Neufassung des Eiderstedter Landrechtes entnommen sei, die der 1584 tödlich verunglückte Kanzler von Holstein-Gottorp und ordentlicher Professor der Rechte aus Rostock, Adam Tratzinger, verfaßt oder veranlaßt hat und die im wesentlichen von 1580 bis 1584 niedergeschrieben worden seien.

Diese Urschrift sei von Tratzinger in plattdeutscher Sprache verfaßt worden, um den Landesherrn eine weitere Maßnahme zur Intensivierung an die Hand zu geben. Mit Hilfe dieser Gesetzessammlung habe der Landesherr beabsichtigt, die Aufgaben und Befugnisse seiner Lokalbeamten, der Kirchspielvögte, zu sichern (Sievers S. 266 pp). Sievers meint also nicht nur, daß Tratzinger die NKG gesammelt und aufgeschrieben habe, sondern daß er sie sich tatsächlich erdacht habe, daß es also zuvor kein geschriebenes oder ungeschriebenes Recht gegeben habe, das sich inhaltlich mit dem Text der NKG deckte.

Dieser Auffassung Sievers, der sich auch Grassau (S. 2) und Busche (S. 119) angeschlossen haben, ist vieles entgegenzuhalten (Kähler, S. 22 z. B. meint in Anlehnung an Falck I, S. 453, die NKG seien in Anlehnung an das Dithmarscher Landrecht bearbeitet).

Vor allem ist Sievers entgegenzuhalten, daß man ein sich in langen Jahrhunderten entwickeltes und bewußt gepflegtes Gewohnheitsrecht nicht einfach auslöschen kann durch die Festlegung von einer neuen Sammlung von Rechtsnormen, es sei denn, diese nunmehr schriftlich fixierten Rechtsnormen decken sich mit dem Gewohnheitsrecht.

Daß vom 13. Jh. an das sächsische Gewohnheitsrecht im Holstenland beständig Anwendung fand, ergibt sich aus einer Fülle von Urkunden: So schreibt bereits Eike v. Repkow, der seine praktischen Erfahrungen, die er als rechtskundiger Berater und Lehensmann des Grafen Hoyer v. Falckenstein, des Stiftsvogtes von Quedlinburg, in dem berühmten Sachsenspiegel (3. Buch, L XIV) zwischen 1220 und 1235 zusammenfaßte, daß er das Recht der Holsten nicht behandeln wolle, denn diese hätten ihr eigenes Recht:

„Der iegenoten (Gegenden) ist genog binnen deme herzogtoume, de sunderlich recht habin wollen, alse Holtzsessen, Stormere und Hedelere (Hannover)".

Zu deutsch etwa: Der Gegenden ist auch binnen dem Herzogtum (Herzogtum Sachsen der Billunger) und Lande zu Sachsen, die sonderlich Rechte haben wollen, als die Holsteiner, Stormarn und die Hadeler (s. Land Hadeln — Hannover), (Sachsenspiegel, Text bei Reclam Buch 3, 64, Art.).

Und etwas später erklärt er in Übersetzung: „Von ihrem (der Holsteiner und Stormarner) Recht, noch von ihrem Gewette, sage ich aber hier nicht."

Damit ergibt sich für uns im 12. u. 13. Jh. die Unterscheidung zwischen dem Sachsenrecht der Holsteiner, das auch Helmold nennt, und dem des Sachsenspiegels, das vorwiegend eine Sammlung von elbostfällischen Rechtsgewohnheiten darstellt, soweit Eike von Repkow sie, nach seinem eigenen Gutdünken, für erwähnenswert fand. Daraus ist zusammenfassend zu folgern, daß die Holsten im 13. Jh. nach wie vor ihr eigenes Recht hatten, wobei die Gerichtssitzungen durch die altertümliche Hägungsformel eingeleitet wurden.

Dies geht auch aus einer Urkunde von 1220 hervor (Stapelhorst, Kirchengeschichte I. Bd. S. 646), in dem eine Bezugnahme auf das „Grafending" erfolgt.

Wenn es damals in der Urkunde „das Grafending" hieß, ist es auch verständlich, daß in der Hegungsformel „von des Grafen Gewalt" gesprochen wird.

Es liegen uns außerdem zwei Urkunden von 1298 und 1349 vor, die erste ein Kaufbrief, welchen Detlev von Bisteese zu Brügge an das Kloster zu Neumünster ausstellte und dann eine ähnliche Urkunde, die Detlev Grip diesem Kloster über den Verkauf des Dorfes Brügge erteilte. In beiden Urkunden wird auf das heimische Recht Bezug genommen, indem es heißt „consuetudo nostrae terrae" (Seestern-Pauly S. 20) Consuetudo heißt im Lateinischen Gewohnheit, Brauch.

Dies zeigt deutlich, daß wir noch 1349 hier ein sächsisches Gewohnheitsrecht, gleich welchen Inhalts hatten.

Daß dieses Gewohnheitsrecht auch schon vor 1349 hier besonders vorbildlich war, ergibt sich auch aus der Tatsache, daß die letzte Instanz für Entscheidungen nach dem Tönnies-Kirchspielrecht, das — wie schon erörtert — 1238 in Neukirchen bei Oldenburg geschaffen wurde, — das Göding in Neumünster war. (Allerdings ist nach wie vor nicht die Rede von einem aufgeschriebenen Gewohnheitsrecht.)

Eine weitere sichere Erwähnung des Gödings von Neumünster findet sich in einer älteren Urkunde aus dem Jahr 1438. Adolf VIII. verweist auf das Göding NMS als nächste Instanz für die Kirchspiele Gumale und Zernikow (Falck III S. 218 und Anm. 80 dort).

Auch nach 1349 hat das hiesige sächsische-holsteinische Gewohnheitsrecht hier große Bedeutung.

Im Jahre 1470 erteilte König Christian I., wahrscheinlich um die Bedeutung des Lübschen Rechts einem sächsischen Stadtrecht, nicht auszuweiten, dem derzeitigen Besitzer des Lübschen Gutes Stockelsdorf die Erlaubnis, sich des reinen-Holstenrechts im Kirchspiel Neumünster zu bedienen, in dem es heißt: (Text bei Seestern-Pauly S. 21) „günnen, beohrlaven und bewilligen, dat he schal un mag bruken und geneten unsers Holstens Rechtens, alse man dat in dem Karspel Nyemünster heget, holdet und utsprickt, sunder jemandes inseggend, allen un jeßlich unsern Amptmannen, Vogeden, Vorspraken, Dinglüden als wor beseten, darumme ernsthaftig bedende — anders ueen Recht (auf Stockelsdorf) sonder Holsten Recht in unserm Lande tho Holsten affthospreken".

Hierin ist neben der landesherrlichen Anerkennung des Wertes des Neumünsterschen Rechtes auch enthalten eine Bezugnahme auf die altertümliche Hegungsformel, die somit damals schon oder noch in Gebrauch war.

Darüber hinaus könnte man dieser Formulierung „utspriekt" entnehmen, daß das Recht nach wie vor nur mündlich überliefert wurde, sonst wäre etwa eine Bezugnahme auf einen geschriebenen Text erfolgt. Ich meine aber, daß das königliche Schreiben sich gar nicht auf möglicherweise schriftlich fixierte Rechtsnormen beziehen will. Es ist von „Recht sprechen" die Rede, so wie heute auch. Hier soll nur lobend und anerkennend die besonders gute Art der Rechtsfindung, des Urteilsspruches hervorgehoben werden, nicht jedoch die rechtliche Grundlage.

Für die Existenz oder Nichtexistenz von schriftlich festgehaltenen NKG besagt diese königliche Urkunde somit noch gar nichts. Allein die Bedeutung der Rechtssprechung des Gödings NMS wird hier hervorgehoben.

Die Bedeutung des Gödings und damit seiner Rechtssprechung blieb über die Zeit Tratzingers hinaus bestehen, bis zu einem der letzten Gödings 1843. (Schilderung desselben bei Francke in Falcks Archiv S. 128 — 137 pp.)

Wenn die Rechtssprechung in Neumünster, die permanent durch Laienrichter, nämlich durch eine bestimmte Anzahl von frommen Holsten erfolgte, durch alle

Jahrhunderte so bedeutsam war, daß beispielsweise noch 1619 und 1724 Dingleute aus Neumünster extra zu den Dinggerichten in Reinbek und Trittau kommen mußten, um dort Recht zu halten, daß ähnliches bis 1803 mit dem Dingrecht in Bordesholm galt (Seestern-Pauly S. 23), dann spricht dieses dafür, wie es in dem oben erwähnten Regulativ von 1743 heißt, daß es das Holsten Land Recht — und dieses nicht nur im 18 Jh., sondern auch in all den Jahrhunderten davor war.

Hätte Tratzinger tatsächlich ein neues Recht schaffen wollen, hätte er sich möglicherweise über die Rechtsanschauungen von Jahrhunderten hinwegsetzen müssen, wenn er nicht sowieso nur das aufschrieb, was sich als Rechtsgewohnheit sowieso entwickelt hatte.

Darüber hinaus wäre es unverständlich, wenn ein so einflußreicher Mann wie Tratzinger neue Rechtsformen als „Kirchspielgebräuche" bezeichnet hätte, wenn diese Rechtsnormen nicht bereits als solche bekannt gewesen wären. Denn er hatte als Kanzler doch die Möglichkeit tatsächliche Gesetze als Rechtsnormen zu erlassen, da brauchte er sich mit „Gebräuchen" nicht zu behelfen.

Zusammenfassend meine ich daher, daß das Gewohnheitsrecht, soweit es in den NKG zum Ausdruck kommt, teilweise noch altsassischen Ursprunges ist, wenn auch das römische Recht in einigen Teilen seinen Einfluß nicht verleugnen kann. Doch ist das römische Recht, wie auch andere rechtliche Einflüsse nur soweit in das sächsische Gewohnheitsrecht und damit in die NKG eingegangen, wie die allgemeine Anschauung es befürwortete. Da das Rechtsbewußtsein eines Volkes wandelbar ist, deckt sich der Text der uns vorliegenden NKG, abgesehen von der Hegungsformel, mit Sicherheit nicht mit dem Gewohnheitsrecht in allen Teilen, das etwa im 13. Jh. gepflegt wurde, sondern es ist ein aktualisiertes Gewohnheitsrecht.

Ich stimme allerdings mit Sievers darin überein, daß Tratzinger dieses, sich ständig weiter entwickelnde Kirchspielrecht gesammelt hat und in Formulierungen gekleidet hat, die er bereits einmal, nämlich bei der Fassung des neuen Eiderstedter Landrechts, verwendet hat.

Er hat diese Formulierungen jedoch nur verwandt, weil sie sowieso vom Rechtsbewußtsein des Volkes getragen wurden, sowohl in Eiderstedt wie in Holstein, wobei er natürlich zeitgemäße Dinge, wie die Form der Geldstrafe pp. auf die damaligen Zeitbegriffe umgesetzt hat.

Das neue Eiderstedter Landrecht hat erwiesenermaßen seine Grundlage im Dithmarscher Landrecht. Und da schließt sich der Kreis: Die Dithmarscher wie die Holsteiner bedienten sich, laut Helmold des Sachsenrechts. Es haben sich also in Dithmarschen wie in Holstein ähnliche sächsische Rechtsvorstellungen entwickelt. Daher konnten Formulierungen aus dem Dithmarscher Gewohnheitsrecht über das neue Eiderstedter Landrecht auch für Rechtsbräuche im Holsteinischen übernommen werden, weil ihnen das usprünglich gleiche altsassische Gewohnheitsrecht zugrunde lag.

Tratzinger ist somit als der Sammler, nicht der Verfasser eines auf die Verhältnisse des 16. Jh. zugeschnittenen holsteinischen Gewohnheitsrechtes anzusehen, das sich schon seit der Gründung des Kirchspiels „Kirchspielgebräuche" nannte. Er ist jedoch nicht der Autor derselben. Hierbei ist die Hegungsformel altsassisch aus dem 12. — 13. Jh. Für eine Niederschrift durch die Mönche des Klosters NMS fehlt es an Beweisen. Dann wäre darauf mit Sicherheit im Laufe der Jahrhunderte bis zu Tratzinger in den uns noch zugänglichen Urkunden ausdrücklich Bezug genommen worden.

Literaturverzeichnis

Brandt, Otto: Geschichte Schleswig-Holsteins, Kiel 1957
Busche, Ernst: Flecken und Kirchspiel Neumünster, Neumünster 1968
Engisch, Karl: Einführung in das juristische Denken, Stuttgart 1956
Falck, N.: Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Privatrechts Bd. 1. u. 3, Altona 1825 u. 1840
Francke, .: Über das Neumünstersche Ding und Recht in Falcks Archiv, Kiel 1845
Graßau, Jürgen: Das eheliche Güterrecht nach den Neumünsterschen Kirchspielgebräuchen im 18. u. 19. Jh. Diss. jur. Kiel 1956
Helmold (v. Bosau): Slawenchronik, Hrsg. v. Rudolf Bucher, Freiherr-v.-Stein-Gedächtnisausgabe, Berlin 1963
Kähler, Otto: Das Schleswig-Holsteinische Landrecht, Glückstadt 1923
Kirmis, M.: Die Urgeschichte von Neumünster, Neumünster 1921
Scharff, A.: Schleswig-Holsteinische Geschichte, Würzburg 1960
Seestern-Pauly, Friedrich: Die Neumünsterschen Kirchspiel- und Bordesholmischen Amtsgebräuche Schleswig 1824
Sievers, H. D.: Die Neumünsterschen-Kirchspiel und Bordesholmischen Amtsgebräuche Diss. jur. Kiel 1956
Ullemeyer, R.: Zeittafel zur Geschichte Neumünsters, Neumünster 1963
Westphalen, E. J. v.: Monumenta inedita rerum Germanicarum praecupere Cicilicarum et Mego poleisium, Bd. 1 — 4, 1739 — 1745

Karl-Rudolf Storjohann, Neumünster

Personalhistorische Studie über Beamte des Segeberger Kalkbergs und Amtsverwalter des Amtes Traventhal

1. Teil: Unter dem Herzogtum Plön (1684—1761)

Historisch und genealogisch interessierte Leser des Segeberger Jahrbuches mögen sich vielleicht schon einmal die Frage gestellt haben, wie Personal-Probleme im Frühstadium der Industrialisierung in unserem rohstoffarmen Agrarland Schleswig-Holstein in den wenigen Industrieunternehmungen des Landes gelöst wurden.

Als Beispiel bietet sich da die Wirtschaftsgeschichte des Segeberger Kalkberges als eines der bedeutendsten Wirtschaftsunternehmen im 17./18. und 19. Jahrhundert an.

In den zahlreichen Arbeiten über die Wirtschaftsgeschichte des Kalkberges, vorwiegend aus der Feder Jürgen Hagels, in den Nachkriegsjahren in diesem Jahrbuch und der „Heimat" veröffentlicht, wurden Beamte und Personal nur am Rande erwähnt.

In den übrigen handwerklich-industriellen Betrieben des Landes, wie Glashütten, Kupfer-, Papier- und Ölmühlen und Schiffswerften waren vorwiegend von außerhalb des Landes stammende und dort vorgebildete Fachkräfte — zum größten Teil als selbständige Unternehmer — tätig. Man sollte annehmen, daß diese Regel auch auf den Kalkberg und seine Administration Anwendung gefunden hat.

Aufgabe dieses Beitrages zur Heimatgeschichte soll es sein, dieser Frage nachzugehen. Namen, Herkunftsorte, Lebensumstände und, wo möglich, eine fachliche Vorbereitungszeit der Kalkbergbeamten aufzudecken.

Da der Kalkberg mit Gieschenhagen und das Amt Traventhal eine Einheit bildeten, sollen in den Personenkreis außer den Justizverwaltern und Kalkkontrolleuren auch die Amtsverwalter des Amtes Traventhal in die Betrachtung einbezogen werden. (1)

Für die Plöner Zeit stellt sich dabei überraschenderweise heraus, daß die Beamten nicht in erster Linie nach fachlichen Gesichtspunkten, sondern nach Bewährung und Zuverlässigkeit im herzoglichen Dienst des kleinen aus Alsen und Aeroe stammenden norburg-plönischen Herzogtums ausgewählt wurden. So finden wir eine Reihe ehemaliger Guts- und Kornschreiber, Kammerdiener und Lakaien aus dem Herzogtum Norburg, die kaum Gelegenheit hatten, eine fachliche Vorbildung zu erwerben.

---

(1) Zumal ab 1781 die Ämter des Bergverwalters und Amtsverwalters in eine Hand gelegt wurden; und der Amtsverwalter von Traventhal seinen Wohnsitz von Traventhal in das Bergverwalterhaus, das spätere Katasteramtsgebäude, verlegte.

Einer der Gründe, daß die Beamten aus dem Herzogtum Norburg kamen, mag darin gelegen haben, daß Norburg 1729 an die dänische Krone abgetreten wurde und nicht alle Beamten übernommen werden konnten.

Zum Verständnis der damaligen politisch-wirtschaftlichen Situation möge ein kurzer Lagebericht dienen.

Der dänische König Friedrich III. hatte in den kriegerischen Auseinandersetzungen mit Schweden nicht nur die Urheimat Schonen im Friedensvertrag zu Roskilde am 18. 11. 1658 verloren, sondern war auch in große finanzielle Schwierigkeiten geraten, so daß er 1665 gezwungen war, das Amt Segeberg zu verpfänden.

Im Zuge dieser Transaktionen erwarb der Günstling des Königs, der geadelte Statthalter von Kopenhagen und Geheimrat Christopher Gabel, im Austausch gegen das auf Fünen liegende Gabel'sche Gut Rantzauholm den Segeberger Kalkberg und Gieschenhagen.

1667 gelangte dieses Territorium — sozusagen als Mitgift der Tochter Gabels, Anna Margaretha, an den dänischen Großkanzler Graf Conrad Reventlow, der wiederum bei den schwierigen Successionsauseinandersetzungen um die Erbfolge in dem Stammland des dänischen Königshauses Oldenburg-Delmenhorst zwischen dem Herzogtum Plön, dem Hause Gottorp und der dänischen Krone die zentrale Persönlichkeit war.

Als Entschädigung für den Verzicht der Plöner Herzöge, die vorrangig im Erbrecht standen, auf die Erbfolge in Oldenburg, erhielt der Plöner Herzog Hans Adolph neben einer Geldentschädigung ein Gebiet um Segeberg, das Amt Traventhal, wie es nach dem kleinen hölzernen Jagd-Schloß des Herzogs Hans Adolph genannt wurde, mit Gieschenhagen und dem Kalkberg.

Hans-Adolph, ein berühmter und in allen europäischen Heeren gesuchter Kriegsheld, der, wie damals üblich, wechselnd in kaiserlichen, braunschweigischen und dänischen Diensten stand und darüberhinaus von 1687 als Höchstkommandierender der Niederlande in Maastricht weilte, verbrachte die längste Zeit seines Lebens außer Landes. Er sah sich daher genötigt, die Administration seines kleinen Herzogtums einem Kriegskameraden, dem aus einem alten schottischen Adelsgeschlecht stammenden Hofmarschall Benedikt von Cünningham, zu überlassen, der sich während seiner militärischen Laufbahn gute Menschenkenntnis erworben hatte, das volle Vertrauen des Herzogs besaß und in Personalfragen sicher die bestimmende Persönlichkeit war. In der vorplönischen Zeit waren die sieben vorhandenen Kalkhütten an Privatleute verpachtet. In der nun folgenden Plöner Besitzperiode erledigte ein Amtsverwalter die Verwaltungsangelegenheiten des Amtes Traventhal. Der Kalkberg und ein Teil von Gieschenhagen war ihm nicht unterstellt. Hier leitete ein Justizverwalter, der unabhängig vom Amtsverwalter war, die Administration. Beide Beamten waren in der Plöner Zeit keine Juristen.

Fest steht, daß die Kalkbergeinnahmen für die meistens verschuldete Hofhaltung in Plön eine wichtige Quelle zur Teilsanierung des herzoglichen Haushaltes darstellte. Aus diesem Grunde zog man die eigene Regie der Verpachtung des Kalkberges an private Unternehmer, wie es in Lüneburg und zeitweise auch in Segeberg vor 1684 geschehen war, vor.

Die Kalkgewinnung und der Kalkhandel litt unter den Unbilden der Kriege des 17. Jahrhunderts, die während des Nordischen Krieges von 1700—1721 erneut aufflammten.

Zur besseren Übersicht möge hier zunächst eine tabellarische Aufstellung der Traventhaler Amtsverwalter, der Justizverwalter des Kalkberges und der Kalkbergkontrolleure während der Regierungszeiten der Plöner Herzöge folgen.

Norburg-Plöner Herzöge	Amtsverwalter	Justizverwalter	Kalkberg-kontrolleure
1. Joachim Ernst 1622 — 1671 Erbauer des plön. Schlosses			
2. Hans Adolph 1672 — 1704			
3. Joachim Friedrich 1706 — 1722			
4. Interregnum 1722 — 1729			
5. Friedrich Carl 1730 — 1761			
	Thullenius 1684 — 1689	Kikesee 1688 — 1702	Reinhold Brünner 1705 — 1745
	Hans Thiesen 1689 — 1702	Paul Crantz 1702 — 1715	
	Henrik Crantz 1704 — 1715		
	Joachim Werner Astbahr 1716 — 1730	Michael Lembke 1716 — 1744	
	Matthias Christian Junge 1729 — 1732	Daniel Jansen 1744 — 1761	Hans Jakob Lund 1746 — 1779
	Johann Friedrich Piper, 1732		
	Adolph August Bauditz 1732 — 1759		
	Hinrich Hirnklow Stemann 1759 — 1771		

Während personal-historische Recherchen für die königlich-dänische Zeit aufgrund der hervorragenden dänischen Archive und der liebenswürdigen Bereitwilligkeit und Hilfsbereitschaft der Archivare schnell zu Ergebnissen führen, ist das zum mindesten für die Zeit bis 1750 sowohl in den Plöner Kammerakten, wie in den Kirchenbüchern in Schleswig-Holstein schon wesentlich schwieriger. Aus diesen Gründen sind die Angaben für die Zeit bis ca. 1750 lückenhaft.

Amtsverwalter Thullenius.

Wohnsitz Geschendorf. Kirchspiel Pronsdorf. Erscheint nicht im Kirchenbuch Pronsdorf. Auffällig ist, daß von 1646—73 Jakob Thile (Thiele) Pastor in Pronstorf war, der sich auch Thilenius nannte. Um 1641 wird ein Oldesloer Bürgermeister Thullenius genannt. Da zu der Zeit besonders in Pastorenkreisen die Latinisierung von Namen häufig war, gilt die Verbindung zu diesen beiden Namensträgern als nicht gesichert. Da der Amtsverwalter schon 1682 in könig

lich-dänischen Diensten stand, kann man ihn auch wohl kaum als plönischen Beamten bezeichnen. Über seinen Verbleib nach 1689 ließ sich ebenfalls nichts ermitteln.

Hans Thiesen, Amtsverwalter von Traventhal (1689?—1702)

Bei der Häufigkeit des Namens Thiesen und der Ungenauigkeit der Kirchenbucheintragungen in damaliger Zeit sind wir, was seine Herkunft anbelangt, nur auf Vermutungen angewiesen; und so bleibt auch seine Vorbildung im Dunkeln. Möglicherweise ist er schon in der vorplönischen Zeit im Amt gewesen. Sein Geburtsdatum können wir etwa um 1660 ansetzen.

Über seine Tätigkeit erfahren wir etwas aus seinen Berichten an den Hofmarschall von Cünningham.

Familiäre Daten in dem Segeberger Kirchenbuch sind spärlich. Nur sein Sterbedatum, 4. 2. 1702, steht fest. Schon 1693 scheint es um Thiesen's Gesundheit nicht zum besten gestanden zu haben, denn er wendet sich an von Cünningham schriftlich mit der Bitte, der Herzog möge ihm seine vier letzten Jahresrechnungen „quittieren", was wohl heißen soll, das Gehalt der letzten vier Jahre zahlen, denn er sei in Sorge, „daß ihm des Lebens Faden möchte abgeschnitten werden", und er wolle seine Frau und Kinder in Sicherheit setzen.

Diese Bemerkung wirft ein bezeichnendes Licht auf die wirtschaftliche Lage in der damaligen Zeit an Duodezhöfen.

Am 1. 9. 1706 heiratet der Segeberger Bürgermeister Johann Christoph Wienecke Frau Dorothee Ölgahrd Thiesen. Es liegt nahe, in ihr die Witwe des Amtsverwalters Hans Thiesen zu sehen. Auch wird es sich bei dem am 20. 1. 1704 in der Matrikel der Kieler Universität verzeichneten Nikolaus Thiesen, Travendalensis, um den Sohn handeln; ob er identisch ist mit dem am 30. 12. 1718 im Sterberegister des Segeberger Kirchenbuches genannten Monsieur Thiesen, „Candidatus", welches in der Urkunde durchstrichen und durch „Studiosus" ersetzt wurde, muß offen bleiben.

In diesem Zusammenhang mag eine Vermutung Erwähnung finden, daß Hans Thiesen der in dem zum Amte Segeberg gehörigen Kirchspiel Kaltenkirchen in den Dörfern Oersdorf, Kisdorf Kampen, Kattendorf und Wakendorf I schon seit 1526 ansässigen Kirchspielvogts-Familie mit dem 1. nachweisbaren Kirchspielvogt Tyge Ties vor 1530 angehört. Daß die Witwe Thiesen's ein schweres Lebenslos gezogen hatte, nicht nur durch die Unbilden des Nordischen Krieges (1700—1721), erfahren wir aus der Sterbeurkunde ihres 2. Mannes, des Bürgermeisters Wieneke. Am 27. 2. 1733 wird dort vermerkt, daß der Bürgermeister Johann Christian Wieneke vor 6 Jahren, also 1727 von seinem Dienst abgesetzt wurde und darauf in großer Armut gestorben ist. Dorothee Ölgahrd folgte ihm am 2. 10. 1738. Ihren 1. Mann, den Amtsverwalter Thiesen, überlebte sie um 36 Jahre.

Justitzverwalter Kikesee (1688?—1702)

Von den Beamten der Plöner Zeit ist Kikesee der einzige aus Segeberg gebürtige. Der Name Kikesee tritt in Segeberg schon im 16. Jahrhundert auf. Der Segeberger Zweig der Familie stammt aus Lübeck. Der Justizverwalter scheint ein Sohn des 1685 verstorbenen Segeberger Bürgermeisters Johann Kikesee gewesen zu sein, und damit ein Enkel des Bürgermeisters Jochim Kikesee (1603—1628) und ein Verwandter des Pastors in Warder, Hinrikus Kikesee (1609—1629), der an der Pest starb. (Segeberger Jahrbuch 1968, S. 44)

Anmerkung auch nicht im Segeberger Kb.

Mißverständlicherweise wird er zeitweilig auch als Amtsverwalter bezeichnet. Möglicherweise hat er auch schon vor 1684 eine Tätigkeit, die mit dem Kalkhandel zusammenhing, ausgeübt. Vielleicht war er ein Pächter einer oder auch mehrerer der 7 Kalkhütten. Über Kikesees, Thiesens und Thullenius' Wirkungszeit, die durch die schwedisch-dänischen Auseinandersetzungen um 1700 wirtschaftlich äußerst problematisch war, erfahren wir eine Fülle von Einzelheiten aus der in der Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte Bd. 93/94, 1968/69 von Joachim Neumann veröffentlichten Arbeit: „Das Herzogtum Plön unter Herzog Johann Adolf", auf die hier nur zum Teil eingegangen werden kann. Erwähnenswert mag nur sein, daß die herzogliche Kasse in der Besoldung von Handwerkern, Fuhrleuten, aber auch der Beamten bis zum Hofmarschall hin außerordentlich saumselig war, so daß außer der Naturalien-Besoldung oft jahrelang auf die Auszahlung von Gehältern gewartet werden mußte. Kikesees Probleme kommen in seinen Briefen an den Hofmarschall immer wieder zur Sprache. Einhaltung der Verträge mit Hamburg, Anpassung an den wechselnden Bedarf der Abnehmer, Streitigkeiten mit den Fuhrleuten, illegale Kalkverkäufe der Fuhrleute unterwegs. Schwierige Beschaffung des nötigen Holzes für die Kalkdüsen, Besoldung der Arbeitskräfte bei leeren Kassen und schlechtem Absatz. Schließlich wurden Kikesee selbst noch von der Plöner Kasse Unregelmäßigkeiten vorgeworfen, und aus diesem Grunde wurde ihm 1702 die Justitzverwaltung des Kalkberges entzogen, aber die Amtsverwaltung über den Plöner Anteil Gieschenhagen scheint er zum mindesten bis 1704 innegehabt zu haben. Im Jahre 1732 wird ein Verwalter Kikesee in Segeberg beerdigt. Da die Vornamen nicht bekannt sind, bereitet der Nachweis der Identität mit dem Justizverwalter Schwierigkeiten, zumal eine berufliche Tätigkeit in Plöner Diensten nach 1704 nicht nachgewiesen werden konnte.

Der Name Kikesee ist dann sehr bald in Segeberg nicht mehr nachweisbar.

Justitzverwalter Paul Crantz, 1702—1715.
Amtsverwalter Henrik Crantz, 1704—1715.

Nach dem Tode des Amtsverwalters Hans Thiesen und der Amtsenthebung des Justizverwalters Kikisee, scheint der Hofmarschall von Cünningham sich in die Verwaltung des Amtes und Kalkberges eingeschaltet zu haben. Nun beginnt eine von Plön gesteuerte Personal-Politik. Beide Crantz zählen zum Verwandtschaftskreis Cünninghams. Sie stammen beide aus Rendsburg. Einige Erläuterungen sind nötig, um dieses Verwandtschaftsverhältnis zu erhellen:

Am Plöner Hofe war zeitweise ein zu damaliger Zeit gesuchter Portrait-Maler tätig, ein ehemaliger höherer Gottorper Offizier und Neffe Cünninghams, Hinrich Conrad Bauditz, der zu der Adelsfamilie Baudissin gehörte und in Rendsburg wohnte (Monatsschrift Schleswig-Holstein, März 1971, von Johanna Böhrnsen). Dieser Contrefaiter Bauditz hatte am 17. 1. 1689 in eine der ältesten und bedeutendsten Rendsburger Familien, Gude, eingeheiratet. Er heiratete Catharina Gude, die Tochter des Rendsburger Bürgermeisters Claus Gude und seiner Ehefrau Abel tor Smede. Eine weitere Tochter Claus Gudes, Anna, heiratet ebenfalls 1702 in 2. Ehe den Rendsburger Organisten und Bürgermeister Johann Crantz. Sie war in 1. Ehe mit dem Bürgermeister Marx Jönß verheiratet, der am 12. 8. 1699 gestorben war.

Durch die Paten der Kinder ließ sich das Verwandtschaftsverhältnis der drei Crantz, Henrik, Paul und Johann, einwandfrei nachweisen. Nicht sicher ist, ob die Crantz Brüder oder Vettern waren und ob sie sich auf einen 1615 erwähnten Tonderner Bürger und Kornschreiber Johann Crantz zurückführen lassen.

Hinrich Crantz muß das besondere Vertrauen des Plöner Herzogs Hans Adolph genossen haben — vielleicht spielt auch hier das verwandtschaftliche Verhältnis zu dem Hofmarschall B. v. Cünningham eine Rolle, denn er wurde ausgewählt, als Kammerdiener den Sohn des Herzogs Adolf August zusammen mit dem Legationssekretär David Cirsovius auf seiner Cavalierstour durch Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, die Türkei und Jerusalem zu begleiten. Eine Vertrauensstellung, die ihm Kenntnisse und Erfahrung einbrachte und ihn für die spätere Stellung als Amtsverwalter qualifizierte. Die Reise endete im Herbst 1701.

Henrik Crantz heiratet in Segeberg am 23. 2. 1703 die Tochter Ernestine Margarethe des wohlhabenden Pächters der Güter Bahrenhof und Heidekamp bei Reinfeld, Joachim Ernst Groht, einer der Gläubiger des meistens verschuldeten Herzogs, und dessen Vornamen auf eine Beziehung seiner Eltern zu Herzog Joachim Ernst von Plön, den Vater Hans Adolphs hinweist.

Hinrich Crantz hat das Amt des Amtsverwalters von Traventhal nicht sehr lange ausgeübt, wahrscheinlich nur bis 1715, denn wir finden ihn später als Amtmann von Ritzerau, der kleinen Lübecker Enklave im Kirchspiel Nusse wieder.

Für den ebenfalls aus Rendsburg stammenden Justitzverwalter des Kalkberges, Paul Crantz, bestand immerhin örtlicherseits die Möglichkeit, daß für seine Bestallung nicht allein verwandtschaftliche Beziehungen den Ausschlag gaben, hatte doch um 1695 der italienische Festungsbauer, Architekt und Unternehmer Domenico Pelli, für den Aufbau des Rendsburger Stadtteils Neuwerk in Rade eigene Kalkhütten errichtet, die seeländischen Kalk, vielleicht aber auch Segeberger Kalk verarbeiteten und nach der Fertigstellung des Stadtteils nach 1700 nicht mehr benötigt wurden.

Die Verbindung des Paul Crantz zu Rendsburg war aber nicht abgerissen, denn wir finden in Rendsburg im Copulationsregister von St. Marien unter dem 24. 12. 1707 seine Eheschließungseintragung. Die Braut heißt Elisabeth Christina Eilers(en), und es ist anzunehmen, daß sie eine Verwandte, wahrscheinlich die Tochter des Hausvogts und Kriegskommissars Erik Eilers in Rendsburg war.

Für beide Crantz waren die Arbeitsbedingungen in Segeberg während des Nordischen Krieges nicht gerade günstig. Die Sterblichkeitsrate war zu jener Zeit besonders hoch, denn im Glockenbuch der Segeberger Kirche wird häufig für gestorbene Kinder beider Crantz' geläutet; und auch Paul Crantz starb selbst schon am 10. 11. 1715. Seine Witwe erhält noch 1717 50 Rthl. aus der Plöner Kasse.

Für den Bruder Henrik mag der Tod Pauls ein Grund für seinen Fortgang nach Ritzerau gewesen sein.

Justitzverwalter Michael Lembke 1716—1744

Auch der Nachfolger von Paul Crantz hat eine Kammerdiener-Vorgeschichte. Es war zunächst zu vermuten, daß er aus dem Segeberg nahegelegenen Bühnsdorf stammen könnte, da der Name Lembke dort sehr häufig auftrat und einmal sogar der Vorname Michael, der sonst zu der damaligen Zeit in Holstein selten benutzt wurde. Aber obwohl sich sein Geburtsdatum aus seiner Sterbeurkunde errechnen ließ, fand sich seine Geburtseintragung nicht in dem Segeberger Taufregister. Über seine Vorgeschichte brachte jedoch die Arbeit Jonathan Smith über die schleswig'schen Amtsverwalter Aufklärung.

1702 wird M. Lembke als Kammerdiener in Norburg, dem Herkunftsland der Plöner Herzöge, genannt. 1706—1716 ist er Amtsschreiber auf Aeroe mit dem Sitz auf dem den Norburger Herzögen gehörigen Gute Söbygaard. Er heiratete

am 7. 10. 1705 in Norburg Cathrine Harboe, Tochter von Lorentz Harboe, die bei der Eheschließung schon 38 Jahre ist. Auf der Insel Aeroe (Kirchspiel Bregninge) werden dem Paar 3 Kinder geboren, über deren Lebensschicksale nichts bekannt ist. J. Smith nennt Michael Lembke 1716 als Justizverwalter (Kalkberg) in Segeberg, so daß über seine Identität keine Zweifel bestehen. Im Segeberger Sterberegister 1744, September Nr. 58, lesen wir: Herr Michael Lembke, fürstlich-Plönischer Justitzverwalter. Er hat an die 2 Jahre an einer schweren Krankheit daniedergelegen, alt 69 Jahre. Das Geburtsjahr ist 1675. Beim Amtsantritt in Segeberg war er demnach 41 Jahre.

Und in den Plöner Kammerrechnungen von 1744, den 11. 12.: (Abt. 20 LAS 1170-1177, 1744 S. 9) Der Justitzverwalter Lembke hat zu Kasse gewiesen. Nachdem er gestorben seine Witwe, eodem der Oberförster (und Amtsverwalter von Traventhal) Bauditz, dem die Administration des Kalkberges vorerst aufgetragen. Von Adolf August Bauditz, dem Sohn des oben erwähnten Contrefaiters, werden wir später noch berichten. Bemerkenswert scheint mir, daß die Ehefrau Catharina Lembke mit 77 Jahren nach dem Tode ihres Mannes die Rechnungsführung zuende geführt hat. Unter dem 19. 4. 1746 Nr. 71 findet sich im Segeberger Sterberegister dann auch ihre Sterbeeintragung: Frau Catharina Lembke, fürstlichen Justitzverwalters Witwe, 79 Jahre.

Joachim Werner Astbahr, Amtsverwalter von Traventhal
geb. 1693, † 13. 8. 1749 Ahrensbök. Im Amt 1716—1730.

Eine etwas vage Verbindung führt als Herkunftsort zu dem Ort Wehningen bei Dömitz/Elbe, jetzt DDR, wo ein Gutsinspektor gleichen Vornamens und Namens tätig war. (Geburtsjahr 1693) Die Verbindung läuft über eine aus Holstein stammende Glashütten-Besitzerfamilie Seitz, von denen einige Angehörige im Dienste des Herzogtums Plön waren. Diese Vermutung bedürfte doch näherer Nachprüfungen. Sollte sich diese Verbindung bewahrheiten, dürfte seine Vorbildung die des Vaters und Gutsinspektors geähnelt haben; wir hatten ja für dieses Amt schon mehrere solcher Beispiele.

Bei seinem Amtsantritt 1716 war J. W. Astbahr 23 Jahre. Er heiratete am 12. 11. 1717 in Segeberg die Tochter des königlich-dänischen Amtsverwalters von Segeberg Schnell (Snell), Jfr. Catharina Hedwig Snell(en).

1729 wurde eine Untersuchung wegen übler Verwaltung gegen ihn eingeleitet, die aber zu der Zeit nach der Regierungszeit des Herzogs Joachim Friedrich und dem darauffolgenden Interregnum wegen der allgemein in den Plöner Verwaltungen eingerissenen Mißstände auf Veranlassung des berühmten Rechtsberaters des Plöner Hofes, Gensch von Breitenau, an allen Dienststellen Revisionen durchgeführt wurden. Gravierende Verfehlungen konnte man Astbahr auch wohl nicht nachweisen, denn es kam nur zu einer Versetzung nach Ahrensbök, wieder als Amtsverwalter im Jahre 1730 zum Regierungsantritt des letzten Plöner Herzogs Friedrich Carl.

1743 wurde Astbahr zum fürstlich-plönischen Kammerrath ernannt. Er starb aber schon mit 56 Jahren, am 13. 8. 1749, in Ahrensbök. Dort hatte am 8. 8. 1743 eine Tochter Magdalena Juliana — der Vorname war nach der 2. Frau des Plöner Herzogs Joachim Friedrich, Herzogin Magdalena Juliana von Birken-

---

Am 3. 11. 1729 scheint aber unter dem jungen Herzog Friedrich Carl wieder gutes Einvernehmen geherrscht zu haben, denn da ließ der Herr Amtsverwalter von Traventhal, Joachim Werner Astbahr, in Segeberg sein Söhnlein taufen. Und wie nicht anders zu erwarten war, hieß er Friederich Carol; und „Ihrer Hochfürstliche Durchlaucht zu Plön, der Herzog Friedrich Carl" war neben der Großmutter des Kindes, der verwitweten kgl. dän. Amtsverwalterin Schnellen in Segeberg, Pate.

feld, gewählt, die der Herzog 1704 geheiratet hatte. Der Ehemann der Tochter war der hochfürstliche mecklenburgische Fiscalrath, Herr Johann Abraham Duwe, in Güstrow.

Reinhold Brünner, geb. 1676, † 22. 7. 1745. 1705—1745 Kalkbergkontrolleur

Im Jahre 1705 wird zum ersten Mal der Name eines herzoglich-plönischen Kalkbergkontrolleurs genannt. Er kam, wie die Copulations-Urkunde im Segeberger Kirchenbuch ausweist, von Hoherdamm im Kirchspiel Sülfeld, wo derzeit eine Kupfermühle war[1]). Es liegt nahe, anzunehmen, daß er sich, bevor er 29jährig die Bestallung als Kalkbergkontrolleur erhielt, handwerkliche und administrative Kenntnisse auf der dortigen Kupfermühle aneignen konnte. Er heiratete 1705 (Nr. 697) eine Segeberger Bürgerstochter, Ann Marlen Bolten. Ihr Vater wird der Gieschenhagener Hausbesitzer Hans Bolten (Ehefrau Abel N. N.), der 1684 genannt wird, gewesen sein.

Das Ehepaar Reinhold Brünner läßt in Segeberg eine Reihe Kinder taufen; zwei Söhne finden wir später als tüchtige Beamte in Plön wieder. Der Ältere, Christian Friedrich, gibt als Kammersekretär an der herzoglich-plönischen Kammer 1757 die Verwaltungsgesetze des Herzogs Friedrich Carl in Plön bei der Buchdruckerei Wehrt in Druck. Im vorgeschrittenen Alter ist er Amtsverwalter auf Fehmarn in königlich-dänischen Diensten. Er heiratet die älteste Tochter des Amtsverwalters von Traventhal, Adolph August Bauditz, Friederike Christina Sophia. Der jüngere Bruder Anton Nikolaus Brünner genoß offenbar das besondere Vertrauen des Herzogs; er war zunächst Amtssekretär und Armenstiftsvorsteher. 1751 veranlaßte der Herzog seine Aufnahme in den Stadtrat Plöns. 2. Bürgermeister wurde er 1761 als Nachfolger für den aus dem Rat ausscheidenden Postmeister und Chirurgen (!) Feldmann, der als Oberkammerdiener den Herzog Friedrich Karl auf seinen Reisen begleiten mußte. Anton Nikolaus Brünner verdankte seine Stellung aber nicht nur der herzoglichen Protektion, sondern er muß sein Amt auch mit Geschick ausgeübt haben, denn er wurde nach dem Tode des Herzogs (18. 10. 1761) 1769 erster Bürgermeister. Dieses Amt hat er bis 1799 innegehabt und war damit der am längsten amtierende Plöner Bürgermeister.

Der Vater dieser beiden angesehenen Söhne, der Kalkkontrolleur Reinhold Brünner, hat die Erfolge seiner Söhne nicht mehr miterlebt, denn er starb am 22. 7. 1745 in Gieschenhagen nach 40jähriger Tätigkeit am Kalkberg mit 69 Jahren an der Schwindsucht (Tuberkulose), der gleichen Erkrankung, wie ein Jahr vorher der Justitzverwalter Michael Lembke, die beide mindestens 30 Jahre gemeinsam am Kalkberg tätig waren.

Provisorium: Matthias Christian Junge 1729—1732.
Johann Friedrich Piper 1732

Nach der Versetzung Joachim Werner Astbahrs nach Ahrensbök, die zeitlich etwa mit dem Regierungsantritt Herzog Friedrich Karls zusammenfiel, stoßen wir auf die Namen zweier herzoglich Norburger Beamten, die im Zuge der Abtretung Norburgs und Aeroes an den Plöner Hof gekommen waren.

Beide konnten sogar ein Universitäts-Studium — vielleicht nur ein unvollen-

---

Anmerkung 1: In der Zeit von 1689—1710 lebten in Hoherdamm (Kupfermühle), wie das Sülfelder Kirchenbuch ausweist, mehrere Familien des Namens Brünner. Die Männer hatten die Vornamen Hinrich, Marten und Lorentz. Bei Marten findet sich die Berufsbezeichnung: Messingschläger, Reinholds Geburtsdatum liegt mit 1676 vor dem Beginn des Sülfelder Kirchenbuchs (1680). Da diese Brünner sich nicht, wie die in Holstein häufigen Brümmer, mit „mm" schreiben, leitet sich dieser Familienname von einem Ortsnamen oder Handwerksnamen ab. Brünne (Ringpanzer) oder der Mann aus Brünn (drei Orte gleichen Namens).

detes — nachweisen, was ihnen dann auch bald eine Verwendung an der Plöner Kammer einbrachte.

Wenden wir uns zunächst einmal Junge zu. Man findet seinen Namen in der Leipziger Matrikel von 1704. Es gibt Anhaltspunkte, daß er aus Doberan stammte. In der Kieler Matrikel wird er nicht genannt. Als Nachfolger von Michael Lembke war er vom 27. 6. 1716—1724 als Amtsschreiber auf Söbygaard und seit dem 4. 2. 1719 für die norburgischen Besitzungen auf Aeroe als Amtsverwalter tätig. 1732 wird er vom Herzog Friedrich Karl von Plön übernommen, zum herzoglichen Kammerrath befördert und als Amtsverwalter auf Traventhal eingesetzt. Aber schon 1733 wird er als Mitglied der Plöner Rentenkammer genannt, und zwar schon mit dem Titel Justitzrath.

Er hatte um 1716 noch auf Alsen Anna Catharina Brandt aus einer großen auf Alsen ansässigen Pastorenfamilie geheiratet, und am 2. 12. 1717 läßt das Paar in der Kirche von Bregningen auf Aeroe eine Tochter, Charlotte Juliana, taufen.

M. Chr. Junge muß wohl recht wohlhabend gewesen sein, denn auf Aeroe hatte er das Gut Söbygaard selbst gepachtet und 5 000 Rthl als Pachtsumme vorausgezahlt, die bei seinem überraschend gekommenen Fortzug nach Plön nicht anteilig zurückgezahlt werden konnte. Er erreichte jedoch, daß ihm die Restsumme durch eine Hypothek auf dem unweit Plön gelegenen herzoglich-plönischen Vorwerk Carpe sichergestellt wurde. Bis in die 40er Jahre war Junge in Plön an der Kammer tätig. Seine letzten Lebensjahre scheint er jedoch in Ahrensbök zugebracht zu haben, denn am 8. 11. 1754 stirbt er dort im 72. Lebensjahr.

Ähnlich war die Situation für Johann Friedrich Piper. Er verlegte aus den gleichen Gründen wie Junge seine Tätigkeit 1729 nach Plön.

Er war ein Sohn des Sonderburger Bürgermeisters Ulrich Christian Piper und seiner Ehefrau Dorothea geb. Jensen. Sein errechnetes Geburtsdatum ist 1688. Am 29. 4. 1712 ist er in der Matrikel der Christian-Albrechts-Universität in Kiel zu finden (mit 24 Jahren!). 1724 ist er Amtsschreiber auf Söbygaard/Aeroe, und im gleichen Jahr heiratet er in Gram die Tochter des Probsten Daniel Blechingberg und der Christine Marie geb. Friis, Maria Dorothea Blechingberg.

Das Amt des Amtsverwalters von Traventhal hat er nur vertretungsweise und vorübergehend ausgeübt (1733). Auch sein Tätigkeitsbereich war die herzogliche Kammer in Plön. Nach dem Tode des Herzogs wurde er von der Königlich-dänischen Regierung übernommen mit dem Titel eines wirklichen Justitzraths. Er starb 78jährig am 12. 12. 1766 in Plön. Seine Frau überlebte ihn nur 1½ Jahre. Auch sie starb in Plön am 26. 6. 1768.

Während unter der Regierungszeit des unbedeutenden Herzogs Joachim Friedrich (1706—1722) die Führung und Beaufsichtigung des doch für damalige Zeiten von Plön recht entfernten Amtes Traventhal und des Kalkberges wenig effektiv und rationell war, trat unter dem Herzog Friedrich Carl insofern eine Wende ein, daß unter dem Teamwork der nun folgenden Beamtenära mehr Planmäßigkeit und Management ins Spiel gebracht wurde.

Dieses neue Team kam aus der unmittelbaren Umgebung des Herzogs Friedrich Carl aus Plön. Man kannte sich aus der gemeinsamen Tätigkeit am Plöner Hofe, und auch der Herzog wußte die Fähigkeiten seiner Beamten richtig einzuschätzen. Es waren dies: Der frühere Plöner Amtsverwalter und Haushofmeister Adolph August Bauditz, der das Amtsverwalteramt von Traventhal und die Oberaufsicht über die herzoglichen Forsten mit dem Titel Oberförster übernahm. Die Kalkbergverwaltung übernahm der frühere Privatsekretär und Kammerdiener des Herzogs, Daniel Jansen, und den Posten des Kalkbergkontrol-

leurs erhielt der frühere Laquai Hans Jakob Lund. Wir können für diesen Wechsel die Jahreswende 1744/45 ansetzen, denn mit dem Datum vom 31. Dezember 1744 liegt im Landesarchiv Schleswig eine vom Herzog Friedrich Carl von Plön und Daniel Jansen unterzeichnete Arbeitsverordnung vor, die den Arbeitsablauf am Kalkberg regelt.

Herzog Friedrich Carl erkannte offenbar nach der Übernahme des schon von seinen Vorgängern verschuldeten Herzogtums sehr schnell, daß für die Finanzierung der aufwendigen Hofhaltung, für die er durch seine Cavalierstour an den europäischen Höfen, besonders in Frankreich, zahlreiche verlockende Vorbilder fand, alle Geldquellen des kleinen Herzogtums ausgenutzt werden mußten; und so lag es nahe, daß er dem Amt Traventhal und dem Kalkberg seine besondere Aufmerksamkeit schenkte, zumal er schon früh den Entschluß gefaßt hatte, für das vom Herzog Hans Adolph Ende des 17. Jahrhunderts aus Holz errichtete Jagd-Schloß, das dadurch europäische Bedeutung erlangt hatte, daß es Herzog Hans Adolph 1700 für die Friedensschlußverhandlungen nach Ablauf des 1. Teiles des Nordischen Krieges zur Verfügung gestellt hatte, das aber um 1730 verfallen war, ein Lust-Schlößchen errichten zu lassen. Die Fertigstellung des von dem bedeutenden Architekten Jasper Carstens entworfenen Baues zieht sich jedoch bis zum Jahre 1741 hin. Es verschlang zusammen mit der aufwendigen Gartenanlage beträchtliche Summen, die durch die Einnahmen aus dem Kalkberg und dem Amt Traventhal wohl nie voll gedeckt werden konnten. Da das Schloß nur für gelegentliche Besuche als Sommerresidenz und zu Repräsentationszwecken, so zum Beispiel anläßlich von Besuchen des dänischen Königshauses, vorgesehen war, war es nötig, einem herzoglichen Beamten im Gebiet des Schlosses einen dauernden Wohnsitz einzurichten.

Herzog Friedrich Carl wählte für die Aufgabe seinen Haushofmeister Adolph August Bauditz, ein Sohn des oben erwähnten „Contrefaiters", Hinrich Conrad Bauditz, aus Rendsburg. Er wohnte im sogenannten Jägerhof auf Traventhal, und zwar wohl seit 1737, denn sein 2. Kind wurde 1737 hier geboren. Er hat also an Ort und Stelle die Bauplanung und den Bau des Schlosses beaufsichtigen können.

Über A. A. Bauditz Herkunft wurde schon im Zusammenhang mit dem Amtsverwalter Hinrich Crantz berichtet. Hieraus wird die schon unter Herzog Hans Adolph geknüpfte Verbindung der Familie Bauditz über die Verwandtschaft mit dem herzoglichen Hofmarschall Benedikt von Cünningham ersichtlich. Ihm ist sozusagen die Verbindung zum Plöner Herzoghaus in die Wiege gelegt, denn bei seiner Taufe 1696 in Rendsburg war neben Cünningham der 16jährige Sohn des Herzogs, der Prinz Adolph August von Plön, Pate.

A. A. Bauditz Name taucht erst um 1730 unter Herzog Friedrich Carl in den Plöner Akten auf, also in seinem 34. Lebensjahr. Über seine Vorbildung und seinen Aufenthalt vorher ist nichts bekannt. Doch muß noch immer eine Beziehung zu seiner Geburtsstadt Rendsburg bestanden haben, denn 1735 heiratet er in Rendsburg die 20 Jahre jüngere, entfernte Verwandte Catharina Louise Clausen, die Tochter des Rendsburger Bürgermeisters Marcs Clausen und seiner Frau Elsabe geb. Gude. Das 1. Kind des Paares, die Tochter Frederike Christina Sophia — sie wurde vorher schon als Ehefrau Christian Friedrich Brünners erwähnt — wurde 1736 noch in Rendsburg geboren. Es folgten bis zum Jahre 1755 insgesamt 12 Kinder; nur 2 Knaben, 1745 und 46 geboren, starben im Säuglingsalter; eine für die damalige Zeit erstaunlich geringe Kindersterblichkeit, was für die Tüchtigkeit der Mutter spricht.

Aus den Pateneintragungen geht deutlich die Verwandtschaft zu den Rendsburger Bürgerfamilien Gude, Clausen und Crantz hervor. Es ist selbstverständlich, daß der Herzog Friedrich Carl, seine Frau Christina Armgard geb. von Reventlow und deren Kinder als Paten erscheinen, dazu die Kalkbergoffizialen Michael Lembke und Daniel Jansen mit ihren Frauen, letzteres Paar auffällig häufig, woraus man auf eine freundschaftliche Beziehung beider Familien, die sich ja schon vom Plöner Hofe her kannten, schließen kann. Aber auch königlich-dänische Beamte wurden genannt, so der königliche Kanzleirath von Cronhelm aus Glückstadt und der königlich-dänische Amtsverwalter von Segeberg, Poul Christian Stemann.

A. A. Bauditz hat es offensichtlich gut verstanden, die schwierige Situation zwischen den Forderungen des herzoglichen Hofes in Plön und den Hufnern des Amtes Traventhal und deren Möglichkeiten, diesen Forderungen nachzukommen — es waren nämlich keine Leibeigene, sondern freie Bauern — zu meistern. Denn bis zum Jahre 1759 hören wir von keinen bäuerlichen Revolten, obwohl außer den Kalkfuhren nach Hamburg bzw. zur Verladestelle Heidkrug an der Alster noch im Traventhaler Schloßpark Gartenarbeit geleistet werden mußte. Als dann 1759 die Geduld der Bauern am Ende war, muß Bauditz sein Amt schon an seinen jungen Nachfolger Hinrich Hirnklow Stemann aus der großen, erfolgreichen königlich-dänischen Beamtenfamilie abgegeben haben; ob aus Krankheitsgründen oder ob es zu einem Zerwürfnis mit dem Herzog kam, ist nicht ersichtlich. Unklar ist auch, ob er in Traventhal, Gieschenhagen oder Plön wohnte nach 1759 oder ob er mit seiner 12köpfigen Familie in die Heimatstadt Rendsburg zurückkehrte, wo er 1763, seine viel jüngere Frau auch schon 1764, starb. Zu dieser Zeit war erst die Hälfte seiner Kinderschar erwachsen. Der Familienzusammenhang war in diesen Bürgerkreisen so groß, daß die Waisenkinder erhebliche Förderungen erfahren haben; denn alle 10 Bauditz-Kinder haben mit ihren Nachkommen im dänischen Gesamtstaat zum Teil beim Militär beachtliche Positionen erreicht, wobei eine Rolle gespielt haben mag, daß man die Familie Bauditz als Zweig der aus Sachsen eingewanderten Familie von Baudissin als zum Adel gehörig anerkannte, was ihnen den Zugang zu höheren Positionen wesentlich erleichterte.

Nur ein Enkel von A. A. Bauditz, Georg Wilhelm Conrad Bauditz, der sich 1817 in Rendsburg als Advokat niederließ, trennte sich von der dänischen Gesamtstaats-Idee und spielte während der schleswig-holsteinischen Erhebung 1848 in Rendsburg eine führende Rolle.

Hinrich Hirnklow Stemann, Amtsverwalter von Traventhal 1759—1771.

Der Vollständigkeit halber sei noch der Nachfolger von A. A. Bauditz erwähnt, der, 26jährig, sein Amt antrat; möglicherweise schon unter dem dänischen Einfluß, und zwar auf Anraten seines Onkels und späteren Schwiegervaters, des Segeberger Amtsverwalters und königlich-dänischen Etatsrath Poul Christian Stemann, der, weil er schon seit 1737 in Segeberg in unmittelbarer Nähe des Plöner Besitzes, die Verhältnisse sicher genau kannte und beurteilen konnte, und weil darüber hinaus schon durch Testament feststand, daß nach dem Tode des Plöner Herzogs das Herzogtum Plön der dänischen Krone zufiel.

Es kann auch sein, daß man dem alternden Bauditz beim Niederschlagen des Bauernaufstandes 1759 nicht die aus der Sicht der Krone nötige Härte zutraute. Die Stemanns, die dem dänischen Gesamtstaat eine Fülle von hohen Beamten und Pastoren lieferten — einige wurden vom König geadelt — übten einen erheblichen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte aus.

Hinrich Hirnklow Stemann wurde selbstverständlich nach dem schon am 18. 10. 1761 erfolgten Tode des Herzogs in den dänischen Staatsdienst übernommen, wurde 1763 zum königlich-dänischen Kammerrath ernannt und blieb bis 1771 Amtsverwalter von Traventhal. Der Name Hirnklow war übrigens der Familienname seines Großvaters mütterlicherseits, des Propsten zu Magleby auf Seeland, Hinrich Hirnklow. Der Amtsverwalter Stemann heiratete dann am 3. 8. 1760 seine Cousine Friederike Dorothea Stemann in Segeberg. Während seiner Amtszeit wurde der Umbau des Fresischen Hauses im Traventhaler Schloßbereich als verbesserter Amtssitz für den Amtsverwalter geplant, doch aus Kostengründen kam er nicht zur Ausführung. Möglicherweise war diese Wohnungsmisere ein Grund dafür, daß Hirnklow Stemann 1771 als Amtsverwalter nach Husum ging. Er wurde zum Etatsrath befördert und nach dem Tode seiner 1. Frau am 10. 10. 1772 in Husum ging er noch eine 2. Ehe ein. Er selbst starb am 15. 1. 1800 in Husum.

Daniel Jansen, Justitzverwalter des Kalkberges 1744—1761.

Hans Jakob Lund, Kalkbergkontrolleur. 1746—1779.

Doch nun zu den Kalkbergoffizialen unter Herzog Friedrich Carl. Beide stammen, wie der Herzog selbst, von der Insel Alsen aus Norburg und aus Sonderburg.

Jansen's Vater war in Norburg Schuster, und der ältere Bruder — Vater und Bruder hießen David Jansen — hatte in Kiel studiert und war Rector der Lateinschule. H. J. Lunds Vaterstadt war Sonderburg, wo auch des Herzogs Vater Christian in der Perlegade gewohnt hatte. Beide blieben bis zum Tode des Herzogs im Amt; denn in der Akte, in der die Übergabe des Amtes Traventhal und des Kalkberges beschrieben wurde, hieß es: „Die Beamten des dänischen Königs, Etatsrath von Eiben aus Glückstadt und der Amtsverwalter von Segeberg, Poul Christian Stemann, nahmen ihren Abtritt bei dem Justitzverwalter Daniel Jansen am 6. 11. 1761, 11 Uhr. Bei der Ankunft erschienen der Justitzverwalter Daniel Jansen, der Kontrolleur Hans Jakob Lund und der Pflugvoigt Claus Wrage. Die königlichen Herren nahmen Gieschenhagen und den Kalkberg in Besitz, indem sie an die Haustür gingen, sie öffneten und schlossen und der Tür einen Span entnahmen." Und auf eine Anfrage aus Kopenhagen berichtet der Segeberger Amtsverwalter P. Ch. Stemmann unter anderem über D. Jansen: „Derselbe ist sehr viele Jahre als Kammerdiener bei dem hochwohlgeborenen Herzog Durchlaucht gewesen und darauf etwa 20 Jahre an diesem Ort Justitz- und Kalkverwalter geworden. Die Administration des Kalkberges hat er zum besonderen Nutzen des hochsel. Herzog's abgewartet und die Kalkrevenues merklich verbessert. Von der Justitzpflege hingegen hat er sich wohl aber keine Einsichten erworben."

Daniel war nahezu gleichaltrig mit dem Herzog und 1761, zur Zeit des Todes des Herzog's, 58 Jahr.

Aufgrund eines Versprechens des Herzogs wird von Copenhagen die Bestallung vom Vater auf den Sohn Friedrich Carl Jansen übertragen, wobei ihm, wohl aufgrund des Zeugnisses, die Justitzadministration entzogen wird. Der Titel des Sohnes lautet jetzt Königlich-dänischer Bergverwalter. Der Vater, Daniel Jansen, der ehemalige herzogliche Plöner Kammerdiener, wird unter dem 2. 8. 1762, wohl in Anerkennung seiner Verdienste, zum Königlich-dänischen Kammerrath ernannt. Nach seiner Pensionierung lebte er noch 10 Jahre in Segeberg — Gieschenhagen. Er starb am 11. 11. 1771 im 69. Lebensjahr; seine Frau am 4. 5. 1785. Eine Witwenrente hatte die Kammer jedoch abgelehnt mit der Begründung, daß ihr Mann ja nicht in königlichen Diensten gestanden hatte.

Die Aufgaben eines Kammerdiener's bei einem Duodezfürsten waren etwa die eines Privatsekretärs und recht mannigfaltiger Natur. Einige Daten aus der Jugend und seiner Tätigkeit mögen hier deshalb Erwähnung finden. 1703 in Norburg, dem winzigen Herzogtum an der Nordecke Alsen's geboren, wird er bei seinem 10 Jahre älteren Bruder David Jansen die Schule besucht haben. Wann Daniel Jansen und ein weiterer Bruder Friedrich als Förster in herzogliche Dienste traten, ist nicht bekannt; möglich ist jedoch, daß er schon 1724 als Kammerdiener an der Cavaliersreise des Herzogs Friedrich Carl an die europäischen Höfe mit dem Winteraufenthalt 1724/25 an der Universität Utrecht teilnahm und sich dadurch das besondere Wohlwollen des jungen Herzog's erworben hatte. Sicher wird er den Herzog bei seiner Ankunft in Plön begleitet haben, denn schon bald nach 1730 taucht sein Name als Pate in dem Hofkirchenbuch des Pastors Petrus Hansen auf.

Aus einer im Plöner Tageblatt im Juni/Juli 1942 von Amtsgerichtsrath Schneider veröffentlichten Arbeit über alte Plöner Häuser erfahren wir, daß D. Jansen 1736 das am Schloßberg gelegene Haus Klosterstraße 11 — er ist derzeit noch unverheiratet — käuflich erwirbt. Schneider knüpft daran die berechtigte Frage, was es für Gründe gehabt haben mag, daß ein in der Rangliste nicht sehr Hochgestellter ein für damalige Zeiten recht aufwendiges Haus erwarb, dazu noch als Junggeselle. 1743 errichtet D. Jansen auf diesem Grundstück — der beträchtliche Garten erstreckte sich bis zum See herunter — einen Neubau, der bis dato noch nicht der Spitzhacke anheimfiel. Jansen, der schon Ende 1744 sein neues Amt am Kalkberg antrat, verkaufte das Haus 1752 an eine der Maitressen des Herzogs, Sophie Agnese Olearius, sie war wahrscheinlich eine Tochter des Plöner Stallmeisters Öhlmann und keine Nachkommin des Gottorper Gelehrten und Persien-Reisenden Olearius, wie Schneider vermutete. Schneiders Ansicht, daß dieses Haus schon 1736 den herzoglichen Maitressen als Domizil diente, zumal es vom Schloß bequem erreichbar war und Jansen nur als Strohmann des Herzogs fungierte, hat manches für sich.

Am 10. 2. 1739 heiratet Daniel Jansen die Kammerjungfrau der Herzogin Christine Armgard von Reventlow, Maren Munk, die die Herzogin aus ihrer Heimat Nord-Jütland aus dem Kirchspiel Thorsager, der einzig jütländischen Rundkirche, wo die Reventlows neben anderen das Gut Kalö besaßen, nach Plön mitgebracht hatte. In welchem Ansehen dies Paar bei dem Herzog stand, geht daraus hervor, daß der Herzog dem Paare auf dem Schloß eine sehr kostenaufwendige Hochzeitsfeier ausrichten ließ, von deren Ausmaßen man sich ein Bild machen kann, wenn man die Küchenabrechnung des herzoglichen Kochs Henning, die in den Plöner Kammerrechnungen im Landesarchiv Schleswig erhalten ist, durchliest.

Noch 1739 läßt das Paar ihren 1. Sohn Friedrich Carl — natürlich war der Herzog Pate — taufen. 1741 wird auch noch der 2. Sohn Christian in Plön geboren. Er wird später 2. Deputierter der Deutschen Kanzlei in Copenhagen. Das 3. Kind, Christina Louise, heiratet später den Bruder der Maria Bein, die die Nachfolgerin der Olearius beim Herzog wurde.

Eine der letzten Aufgaben, die der Herzog seinem Justitzverwalter Jansen stellte, war, im Jahre 1761 die Schlösser Ahrensbök und Rethwisch bei Oldesloe daraufhin zu inspizieren, ob eines davon geeignet sei, dort eine herzogliche Münze einzurichten. Die Wahl fiel auf das nähergelegene Rethwisch.

Das Finanzgenie, Geheimrath Heinrich Carl Schimmelmann, zu der Zeit schon Besitzer des Rantzau-Schlosses Ahrensburg, aber noch nicht in dänischen Diensten, hatte im Verlauf mehrfacher Besuche auf dem Plöner Schloß den stets

in Geldnot befindlichen Herzog überreden können, von seinem Münzrecht Gebrauch zu machen und eine Münzprägungsstätte einzurichten. Schimmelmann verfügte schon über Hintermänner mit diesbezüglichen Erfahrungen.

Trotz Intervention des dänischen König's, dem zu der Zeit vom Herzog das Erbe des Herzogtums vertraglich zugesichert war, weil der einzige männliche legitime Nachkomme des Herzog's schon als Kleinkind verstorben war, waren die nötigen baulichen Veränderungen auf Rethwisch schon durchgeführt und mit den Geldgebern und Münzmeistern Schimmelmann's Verträge abgeschlossen. Doch der plötzliche Tod des Herzogs vereitelte dieses fragwürdige Sanierungsprojekt der leeren herzoglichen Kasse.

Hans Jakob Lund, Kalkkontrolleur 1746—1779.

Den Abschluß der Betrachtung der herzoglichen-plönischen Traventhaler Beamten bildet der Kalkkontrolleur Hans Jakob Lund, der ca. 30 Jahre am Kalkberg tätig war. Sein Geburtsort Sonderburg ließ sich aus den Pateneintragungen seiner Kinder nachweisen. Er wurde am 31. 8. 1712 als Sohn des Bildschnitzers und Bäckers Ernst Günther Lund und seiner Ehefrau Anna Dorothea geb. Mohr (Witwe nach Jakob Lichtappel), Tochter des Hopfenführer's Hans Mohr, in Sonderburg getauft. Die Vornamen des 1679 geborenen Vaters Ernst Günther deuten schon auf eine Beziehung der großväterlichen Familie, Hans Christian Lund und Leonore N. N., zum Herzogshaus der Augustenburger hin.

H. J. Lund war, bevor er seine Stellung am Kalkberg 1746 antrat, Laquai am Plöner Hofe, wie seine Eheschließungsurkunde im Plöner Hofkirchenbuch unter dem 13. 8. 1743 ausweist. Da er aus einer Bäckerfamilie kommt, ist es nicht verwunderlich, daß er auch eine Bäckerstochter heiratet, und zwar die 1722 in Plön geborene Johanna Elisabeth geb. Bendt(en), Tochter des Rathsverwandten und Amtsbäckers Conrad Bendt und der Magdalene Johanna Müller. Die 1. Tochter des Paares wird noch in Plön geboren und am 23. 5. 1744 in der Hofkirche getauft.

Lund wird nach dem Tode des Kalkkontrolleurs Reinhold Brünner dessen Nachfolger. In dieser Position muß sich der ehemalige Laquai recht bewährt haben, denn nach der Übernahme des Kalkberges durch die dänische Krone erhält er seine Bestallung am 21. 6. 1762. Wie zu der Zeit die Norm, hatte Lund aus zwei Ehen 13 Kinder. Seine 1. Frau, geb. Bendt, stirbt am 1. 10. 1762, nachdem sie 10 Kindern das Leben schenkte, von denen mehrere früh verstarben. Am 7. 10. 1763 heiratet Lund dann ein 2. Mal, und zwar die Jfr. Anna Christina Dose, Tochter des Johann Joachim Dose und der Anna N. N. aus Gieschenhagen. Auch bei den Kindern Lund vermitteln die Namen der Paten einen guten Einblick in die soziologische Stellung dieser Berufsgruppe. Neben dem Herzog Friedrich Carl finden wir 1754 auch einen Augustenburger Prinzen, Emilius Augustus; aber auch die Maitresse des Herzogs, Maria Catharina Bein, fehlt nicht unter den Paten neben dem Namen des Gleschendorfer Pastors, Joachim Ernst Müller, und dem berühmten Probsten, Georg Ludwig Ahlemann als Beweis für die Unbefangenheit, mit der man die illegitimen Beziehungen der Fürsten acceptierte. Ob sich bei dem Paten, königlicher Hausvogt Eggert Alonge, dem Kirchenbuch führenden Pastor der Ökelname des Hausvogts Eggert Seeger ausgerutscht ist, der vielleicht mit allzugroßem Stolz in der kleinen Stadt Segeberg seine Perücke zur Schau trug, muß offen bleiben.

H. J. Lunds Amt ist sicher kein leichtes gewesen und es will etwas bedeuten, wenn er es über 30 Jahre ausgeübt hat.

Die Zusammenstellung der Beamten des Amtes Traventhal's und des Kalkberges während der Plöner Herzogszeit war nicht nur als personal-historische Studie gedacht, sondern sollte darüber hinaus aufzeigen, wie in der vorindustriellen Phase ein Betrieb mit industriellem Charakter personell ausgerüstet wurde.

Von 14 Beamten waren acht Amtsverwalter, vier Justitzverwalter und zwei Kalkkontrolleure.

Nur zwei hatten eine Universität besucht und rückten infolgedessen bald in höhere Positionen in der Plöner Kammer auf.

Drei waren ehemalige Kammerdiener und waren Guts- und Amtsschreiber, bevor sie nach Holstein kamen, einer, und nicht der Untüchtigste, war Laquai. Drei waren gebürtige Alsener, insgesamt kamen fünf aus dem früheren Herzogtum Norburg, drei aus Rendsburg; wahrscheinlich waren vier Holsteiner und zwei Mecklenburger.

Es wurde gezeigt, daß auch in der absolutistischen, vorrevolutionären Zeit das Plöner Herzogs-Haus in der Behandlung seiner Untergebenen patriarchalische Züge aufwies, und daß die Auswahl der Beamten nicht nur Züge der Vetternwirtschaft boten, sondern tüchtigen Aufsteigern Chancen gaben, die sie zu nutzen verstanden.

Teil 2:

Die Beamten des Amtes Traventhal und des Segeberger Kalkberges während der Zeit der Personalunion mit Dänemark (1761 — 1864/66)

Nach dem Todes des letzten Plöner Herzogs Friedrich Carl (1730 — 1761) gelangte das Herzogtum Plön mit allen Schulden und Verpflichtungen testamentarisch in den Besitz des dänischen Königshauses, da beide Häuser ihren Ursprung aus dem Oldenburger-Delmenhorster Grafengeschlecht herleiteten.

Für die Ämter Traventhal, Reinfeld und Rethwisch wurden nun, wie schon vorher in den anderen königlichen Ämtern der Herzogtümer, ein Adeliger eingesetzt als oberste Instanz und ihm ein Amtsverwalter beigeordnet. Beide hatten ihren Wohnsitz im Bereiche des ehemaligen plönischen Traventhaler Sommerschlößchens[1]), das leider knapp 30 Jahre nach der Errichtung schon stark reparaturbedürftig war, und für dessen Erhaltung von seiten der Krone, schon gar nicht nach der Struensee-Periode, während der das Schloß als Sommeraufenthalt für Caroline-Mathilde und Dr. Struensee eine bedeutende Rolle gespielt hatte, kein nennenswertes Interesse mehr vorlag, so daß trotz mehrfacher Anträge von seiten der Beamten die Rentekammer sich weigerte, die nötigen Gelder flüssig zu machen.

Während der Amtmann in dem in der Nähe des Schlosses gelegenen Herrenhaus und vielleicht auch zeitweise im Schlosse selbst gewohnt hat, muß man wohl annehmen, daß der Amtsverwalter im Jägerhofe, zeitweise im Haus des Zimmermeisters Frehse, wohnte. Auch für dieses Haus wurde noch zur Lebenszeit des Herzogs 1760 für den Amtsverwalter Hinrich Hirnklow Stemann ein Umbau geplant, der aber weder von der Plöner Kammer noch später von der dänischen Rentekammer — jedenfalls nicht in der geplanten Form — genehmigt wurde.

Ab 1781 wurde wohl aus Rationalisierungsgründen dem derzeitigen Kalkbergverwalter Friedrich Carl Jansen, der ja am Kalkberg wohnte, auch die Amtsverwaltung übertragen, so daß von der Zeit ab der Amtsverwalter am Kalkberg wohnt, wo 1826 ein neues Amts- und Bergverwalterhaus, das spätere Katasteramt, gebaut wurde.

In Traventhal wird 1826 auch das langgestreckte Torhaus abgebrochen, in dessen linkem Flügel zeitweise der Amtmann gewohnt hat.

Es sieht so aus, daß im Traventhaler Schloßbereich an den Gebäuden immer nur herumgeflickt wurde mit unzureichenden Mitteln, so daß das Wohnen für die Familien des Amtmanns und des Amtsverwalters mit allerlei Ärgernissen verbunden war. Dem Amtsverwalter Nikolai August von Rothe wird 1781 vorgeworfen, daß er in den Meublen des Schlosses gewohnt habe, und der Amtmann Nikolaus Graf von Luckner, der Sohn des Marschalls von Frankreich, sollte die Kosten für den Umbau des Herrenhauses selbst tragen.

Im Herbst 1789 ist es denn soweit, daß von Kopenhagen der Befehl an den Schloßverwalter Sidon geht, eine Inventarliste aufzustellen und den Abtransport der wertvolleren Möbel und Gegenstände nach Kopenhagen vorzubereiten. Am 11. 10. 1790 findet unter Anwesenheit des Amtmannes Graf Luckner, des Amtsverwalters Friedrich Carl Jansen aus Gieschenhagen und des Landbaumeisters Hansen als Zeugen eine Auktion statt, bei der ein Teil der Gebäude und das restliche Inventar aus den Gärten und Häusern versteigert wurde. Das war der Schlußpunkt der kurzdauernden Blütezeit des Traventhaler Schlosses und seiner Gartenanlagen. Von den 50 Jahren des Bestehens hatte der Schloßverwalter und

Gärtner Sidon in den letzten 20 Jahren einen mühevollen, ergebnislosen Kampf gegen den unaufhaltbaren Verfall geführt.

Das Schloßgebäude selbst hat dann nach einem weiteren 100jährigen Dornröschen-Schlaf im Jahre 1887, während der Epoche des preußischen Landgestüts, den endgültigen Todesstoß erhalten.

Die Angaben über die Familien könnten eventuell geneologisch interesssierten Lesern Hinweise geben, und vage geäußerte Vermutungen über nicht nachgewiesene Herkunftsorte als Anregung zu weiteren Forschungen dienen.

Hinrich Hirnklow Stemann, Amtsverwalter von Traventhal 1761 — 1771

In dem ersten Teil wurde schon über Hinrich Hirnklow Stemann berichtet. Es sei hier nur noch einmal erinnert, daß er als Nachfolger von Adolf August Bauditz von 1759 — 1761 plönisch-herzoglicher Kammerrath und Amtsverwalter auf Traventhal war. Ab 1763 wurde er kgl. dän. Kammerrath, 1770 Justizrath und ab 1771 Amtsverwalter in Husum.

In erster Ehe hatte er am 3. 8. 1760 seine Cousine, die Tochter des Segeberger Amtsverwalters Poul Christian Stemann (1737 —1770), Friederica Dorothea Stemann (geb. Meldorf 1733, † Husum 1772), geheiratet.

Hinrich Hirnklow Stemann hatte aus 2 Ehen 11 Kinder (von denen 6 in frühem Alter verstarben). In späteren Jahren, verursacht durch den Fortzug nach Husum, waren keine Kinder in Segeberg ansässig. Nur zwei Enkel, Söhne von Justizrath Christian Carl Stemann, Branddirektor und Schloßverwalter in Husum (1770 — 1818), fanden nach Segeberg zurück. Johann Peter Heinrich Hirnklow Stemann (1815 — 1881) war Rechtsanwalt in Segeberg und hinterließ aus 2 Ehen eine zahlreiche Nachkommenschaft, während sein Bruder, cand. jur. Viktor August Marius Stemann (geb. 1812, unvermählt) mit 23 Jahren als Amtssekretär von Traventhal 1835 starb[2]).

Nicolai August von Rothe, Amtsverwalter von Traventhal 1771 — 1781

geb. 1725, † 3. 3. 1796 in Praesto, auf Seeland

Er war der Sohn des Kanzleiraths und Auditeurs Carl Adolf Rothe und dessen erster Frau Cornelia Moldrup.

Er scheint, wie sein Lebenslauf ausweist, eine etwas schillernde Persönlichkeit gewesen zu sein. Zunächst schlug er die Offizierslaufbahn ein (1747 —1763) und brachte es bis zum Rittmeister der Kavallerie, wurde dann aber schon mit 35 Jahren mit einer kleinen Pension 1763 auf Wartestandsgeld gesetzt. Die Angaben, wann er Amtsverwalter wurde, variieren. Wahrscheinlich war er jedoch der direkte Nachfolger Stemanns 1771. In der Zwischenzeit ist er aber von 1763 — 1767 Second-Rittmeister im Holsteinischen Reiterregiment gewesen. Eine Rangerniedrigung? 1767 bekam er dann seinen endgültigen Abschied vom Militär mit Pension. Aber auch Amtsverwalter ist er nur knapp 10 Jahre gewesen, jedenfalls nicht länger als bis März 1781, mit 56 Jahren. Während in seiner Entlassungsurkunde vermerkt ist, daß er auf eigenen Wunsch in den Ruhestand versetzt wird, liegt eine Notiz vor, daß er in den Meublen des Schlosses gewohnt habe. Sein Rücktritt fällt genau mit dem Datum des Amtsantritts des Amtmanns Graf Luckner zusammen. Vielleicht entstanden Differenzen wegen der Wohnung im Schloß.

In der Wahl seiner Frau scheint er sehr vorsichtig gewesen zu sein, denn er heiratete schon als Kornett 1753 die Tochter des Admirals Michael Bille und dessen zweiter Frau Karen geb. Lassen, Hedewig Margarethe Bille (1731 — 1812). Es bleibt offen, ob er es den guten Beziehungen der Familie seiner Frau zu verdan-

ken hatte, daß er eine relativ hohe Pension als verabschiedeter Amtsverwalter bekam. Jedenfalls hatte er sie sicher dringend benötigt bei einer Kinderschar von 16, von denen 1787 noch 8 am Leben waren. Eine seiner Töchter heiratete den Bevollmächtigten auf der kgl. Traventhaler und Gieschenhagener Amtsstube, A. F. Nissen, der in den schleswig-holsteinischen Provinzialberichten 1794 , 8. Jahrg., 1. Band, 3. Heft, S. 305, über den Segeberger Kalkberg und seine Erträge berichtet hat. Nissen war Mitarbeiter des Amts- und Bergverwalters Friedrich Carl Jansen. Auch der „Versuch einer vollständigen Topographie des Amtes Traventhal" Dto 1794, 2. Band, 5. Heft, S. 140, stammt aus Nissens Feder.

Friedrich Carl Jansen, Amtsverwalter von Traventhal 1781 — 1804
geb.?, Taufe: 6. 11. 1739 Plön, † 19. 7., beerdigt 25. 7. 1817 Segeberg
Kgl. dän. Kalkbergverwalter von 1761 — 1804
Eltern: siehe 1. Teil: Daniel Jansen und Maria geb. Munk

Am 31. 5. 1762 übernimmt Friedrich Carl Jansen nach Stellung einer Kaution von 2000 Rthl. als Nachfolger des Vaters Daniel Jansen die Kalkbergverwaltung. Dem Vater war schon vom Herzog Friedrich Carl von Plön die Nachfolge des Sohnes versprochen. Dieses Versprechen wurde von der dänischen Krone respektiert. Da Friedrich Carl Jansen wie sein Vater kein juristisches Studium absolviert hatte, wurde ihm die Justizverwaltung nicht mehr unterstellt. Manches spricht dafür, daß Friedrich Carl Jansen im Bereich des Fürstbischöflichen Eutiner Hofes eine vorbereitende Tätigkeit für sein Amt ausgeübt hat, denn am 20. 12. 1765 heiratet er in Eutin in der Hofkirche Barbara Henriette Carstens, die Tochter des Administrators der älteren fürstbischöflichen Fideikommiß-Güter Stendorf, Mönchneversdorf und Lensahner Hof, des Kammerraths Matthias Carstens und der Johanna Christiana Dunth, aus einer alten Reval-Hamburg-Zittauer Kaufmannsfamilie.

Für die Jahre 1773 — 1793, also für 20 Jahre, hat A. F. Nissen in den Provinzialberichten 1794 eine Gewinn- und Unkostenrechnung aufgestellt, aus der hervorgeht, daß unter der Leitung Friedrich Carl Jansens in diesem Zeitraum der dänischen Krone ca. 120000 Rthl. zuflossen, immerhin ein gewisser Ausgleich für die übernommenen herzoglichen Plöner Schulden. Am 3. 8. 1780 erhält Friedrich Carl Jansen die Bestallung zum kgl. dän. Kammerrath, ein Titel, den übrigens sogar sein Vater Daniel Jansen am 2. 8. 1782 ebenfalls erhalten hatte, obwohl er als plönischer Beamter für die Krone gar nicht mehr tätig gewesen war nach 1761. Der Sohn Friedrich Carl Jansen bekam schon am 31. 5. 1762 neben seiner Ernennung zum Bergverwalter die Bestallung zum Hebungsbeamten für die früher zum Herzogtum Plön gehörigen, jetzt parzellierten, zum Amte Reinfeld gehörigen Güter Bahrenhof und Heidekamp. In der für Friedrich Carl Jansen ausgestellten Bestallungsurkunde — Christiansburg, den 5. März 1781 — zum Amtsverwalter von Traventhal wird darauf verwiesen, daß sein Vorgänger, der Rittmeister Nikolaus August Rothe, auf sein eigenes Ansuchen von seinem Dienst entbunden würde, und daß Friedrich Carl Jansen die in dem kgl. Indigenats-Rechte vorgeschriebenen Eigenschaften besäße.

Königsbesuche und Truppenparaden waren schon zu Zeiten des Plöner Herzogs Friedrich Carl die Ereignisse, die die Beamten und die Bauern der Umgebung schon lange vorher in Atem hielten. Es sei nur erinnert an die Kriegsgefahr während der kurzen Regierungszeit Peter III. von Rußland (Peter Ulrich von Holstein Gottorp, der als Zar beabsichtigte, den Dänen den Schleswig'schen Teil seines elterlichen Herzogtums Gottorp mit Waffengewalt zu entreißen. Nur seine

Ermordung und die maßvolle Politik der Zarin Katharina der Großen beendeten die Gefahr des Russeneinfalls in Schleswig-Holstein um 1761).

10 Jahre später waren es dann die Besuche Christian VII. und Caroline Mathildes mit Struensee, die für Unruhe sorgten. Es soll hier nur an die kurze Epoche der dänischen Geschichte erinnert werden mit den damit verbundenen personellen Veränderungen. Aber es sei auch ferner daran erinnert, daß diese Jahre bis zur französischen Revolution die Blütezeit des dänischen Gesamtstaates waren, das sogenannte Bernstorff'sche goldene Zeitalter.

Will man die Verwandschafts- und Freundeskreise oder die gesellschaftliche Stellung einer Familie nach zwei Jahrhunderten näher kennenlernen, bieten sich dazu am besten die Namen der Paten der meistens zahlreichen Kinder an; so auch bei Friedrich Carl Jansens Familie.

In den Jahren von 1766 — 1788 wurden dem Paare 12 Kinder geboren, und da manche Paten sich aus geographischen und anderen Gründen durch andere Personen vertreten ließen, lernt man einen Kreis von 40 Namen kennen, wobei außer den Verwandten, wozu in diesem Falle der Kieler Professor Christian Cay Lorenz Hirschfeld gehörte, die Familien der Vorgesetzten — in diesem Falle die Amtmänner und ihre Frauen — zählten; aber auch zu der Plöner Zeit des Vaters bestanden noch Verbindungen. So ist 1779 die Prinzessin Louisa Christina Carolina v. Augustenburg (1764 — 1815), eine 15jährige Enkelin des Plöner Herzogs Friedrich Carl, ebenfalls Patin bei der Tochter Louise Eleonore Jansen.

Der Kuriosität halber sei hier ein Hinweis in der Stammtafel der Familie Friedrich Carl Jansen, veröffentlicht 1902 in der dänischen personal-historischen Zeitschrift, September 1902, von F. V. Christensen, erwähnt, in der mit Quellenangabe behauptet wird, daß Friedrich Carl Jansen in Paris einen illegitimen Sohn hatte namens Cesar Antoine Janssen, Musiker, Clarinettist, geb. 11. 4. 1781, der eine Verbesserung der Clarinette erfunden habe und mit der Tochter des berühmten französischen Architekten Lemoyne verheiratet war, und daß der Sohn aus dieser Ehe Frankreichs berühmtester Astronom des 19. Jahrhunderts, Pierre Jules Cesar Janssen (geb. 22. 2. 1824, † 23. 12. 1907), sei[3]).
Von der hohen Sterblichkeitsrate der damaligen Zeit blieb auch diese Familie nicht verschont. Im Winter 1789/90 starben in wenigen Wochen 4 Kinder im Alter von 1½ bis 21 Jahren offenbar an einer Epidemie. (Über die Lebensschicksale der weiteren 8 Kinder wurde bereits an anderer Stelle kurz berichtet.)[4]

Bis 1804 werden nach diesem traurigen Winter mit den Todesfällen der Kinder die letzten Berufsjahre für Friedrich Carl Jansen nicht leicht gewesen sein, blieb doch Holstein von den Fernwirkungen der Französischen Revolution und den napoleonischen Kriegen nicht verschont, und auch im eigenen Lande bahnten sich weitreichende Veränderungen an, so zum Beispiel die Auseinandersetzungen, die der Aufhebung der Leibeigenschaft im Gesamtstaat vorausgingen (1804).

Nachdem Friedrich Carl Jansen seine Ämter an seinen Nachfolger abgegeben hatte, mußte er bis zu seinem Tode 1817 den durch das Bündnis mit Frankreich bedingten Niedergang Dänemarks mit dem dänischen Staatsbankrott 1813 und seinen katastrophalen Folgen besonders für Schleswig-Holstein miterleben. Seiner Frau Barbara Henriette Jansen geb. Carstens blieb es vorbehalten, auch noch die Lebensschicksale der kommenden Generation bis zum Jahre 1834 mitzuerleben, ein Zeitabschnitt beladen mit wesentlich mehr Problemen, als die freundliche Biedermeier-Silhouette es zu verraten scheint.

Die anfängliche Begeisterung für die Ideen der französischen Revolution ebbte mit dem Eintreffen der Flüchtlinge und den Nachrichten über die Greueltaten

schnell ab; und ohne Atempause ging es in die Zeit der napoleonischen Kriege, die auch für die Herzogtümer nicht ruhig verliefen. Französische und spanische Truppen besetzten die Herzogtümer, um die Kontinentalsperre zu sichern, und belasteten die Bevölkerung (ab 21. 11. 1806 und ab 31. 10. 1807 Dänemark).

Christian Holm
geb. 1745, † 10. 1. 1803 Segeberg. Sterberegister Nr. 14/1803,
Bergkontrolleur von 1779 — 1803

Leider habe ich über seine Herkunft und seine Tätigkeit vor 1779 nichts ermitteln können. Mit 34 Jahren trat er sein Amt in Segeberg an, hat außerhalb Segebergs, wahrscheinlich im Wohnort seiner Frau, geheiratet. Seine Ehefrau hieß Maria Sophia Staud — ein Name, der in Schlesien in der Gegend um Liegnitz häufig ist. Das Ehepaar läßt in Segeberg 3 Kinder taufen, und zwar am 24. 11. 1785 einen Sohn Ludwig Peter Christian, der aber schon am 26. 4. 1787 stirbt. Die Tochter Anna Maria Theodora, geb. am 7. 5. 1789, heiratet am 6. 9. 1811 den Leutnant Johann Friedrich von Hohle (Hole).

Eine zweite, am 26. 8. 1790 geborene Tochter heiratet am 13.6. 1810 Joachim Massmann in Gieschenhagen. Demnach hat die Mutter nach dem Tode Holms bis mindestens 1811 in Segeberg gewohnt. Ihre Sterbeurkunde ist im Segeberger Kirchenbuch nicht eingetragen. Sie wird also wohl, vielleicht mit der Tochter Anna Maria Theodora Hole, fortgezogen sein.

Eine sehr vage Vermutung wäre, daß Holm, dessen Name auf dänische oder schleswig-holsteinische Herkunft hindeutet, im schlesischen Bergbau tätig war und dort geheiratet hat.

Für die Jahre 1804 —1822 läßt sich am zweckmäßigsten über drei Kalkbergoffiziale gleichzeitig berichten, weil sie gemeinsam an der Bewältigung der lokalen Probleme (Rationalisierung der Kalkgewinnung) und der Zeitsituation (Napoleonische Kriege und dänischer Staatsbankrott 1813) beteilig waren und die dadurch bedingten Schwierigkeiten zu überwinden hatten.

Es waren dies unter den Amtmännern Nikolaus Graf Luckner (1781 — 1808) und Dietrich v. Staffeldt (1810 — 1828) der Amts- und Kalkbergverwalter **Hinrich Jürgen Matthias Storjohann,** der Bergcontrolleur **Christian Friedrich Magnus** und als Fachmann der dänische (oder aus Norwegen stammende) Steiger **John Olsen Sunne.**

Seit 1795 hatte die Rentekammer in Kopenhagen erwogen, die Verhältnisse am Kalkberg einer neuen Untersuchung zu unterziehen (Ausdehnung der Gipslager und Vorkommen und Lage von Steinsalz), um die wirtschaftliche Nutzung verbessern zu können.

Die Vorarbeiten (Vermessung und Verkartung durch Leutnant von Salchow und Festlegung der Bohrstellen) zogen sich bis 1804, dem Antrittsjahr von Storjohann und Magnus, hin. Am 20. 9. 1804 wurden durch den von Bornholm (?) vorübergehend angeforderten Steiger John Olsen Sunne die ersten Bohrungen durchgeführt. Die Arbeiten wurden jedoch mehrfach nachts durch „abergläubische" Einwohner sabotiert. (Die ersten „Grünen"?) Jürgen Hagel hat über die Vorgänge in seinen Arbeiten ausführlich berichtet[5]).

Im Juni 1806 fand Magnus ein Stück Steinsalz von 1 Kubikzoll Größe. Nun galten die Bohrungen mehr dem Steinsalz als der Ausdehnung des Gipsvorkommens. Aber für die damaligen Bohrtechniken lagen die Steinsalzlager unerreichbar tief. (Selbst bei den späteren Bohrungen nach 1866 konnten die Steinsalzschichten nicht erreicht werden, da die Bohrschächte absoffen.)

Durch die Geldknappheit während und nach den Napoleonischen Kriegen und dem dänischen Staatsbankrott scheiterten die geplanten Verbesserungen immer wieder an der finanziellen Notlage des Gesamtstaates und der Unklarheit über die anzuwendenden Methoden (Wind- oder Roßmühle zur Zerkleinerung des Gipses und Modernisierung der Brennöfen). So kam es, daß die Rationalisierung des Kalkabbaues von 1795 über die Kriegszeit von 1806 — 1815 hinaus bis ins Jahr 1821, also 27 Jahre, verzögert wurde. Der berühmte Baumeister Hansen hatte schon 1795 in einem Gutachten darauf hingewiesen, daß das Baaken (Zerkleinern) des Gipses mit Holzhammern gesundheitlich schädlich sei (Staublunge), und außerdem konnte Magnus nachweisen, daß durch diese grobe Methode jährlich 400 — 600 Tonnen Gips zu Verlust gingen.

Endlich, nach vielem Hin und Her durch die laxe und langsame Bearbeitung und Bewilligung der Vorschläge durch die Rentekammer, wurde eine Gipsmühle im November 1821 in Betrieb genommen (achteckige Holländer Segelwindmühle ohne die von dem Schotten Meikle schon 1772 erfundenen Jalousie-Flügel und ohne Windrose).

Insbesondere für Magnus entstanden nicht nur persönliche finanzielle Belastungen und Ärgernisse (z. B. Differenzen mit dem Architekten Heilmann und den ausführenden Handwerkern durch die von der Rentekammer schleppende Begleichungen der Handwerkerrechnungen, die sich über mindestens 1½ Jahre hinzogen und die Handwerker in finanzielle Notlagen brachte). Persönliches Leid — sein einziger Sohn, der in Kiel Medizin studierte, starb im Frühjahr 1821, und möglicherweise diese Vorkommnisse trugen dazu bei, daß er kurz darauf am 20. 4. 1822 mit erst 53 Jahren starb.

Es mögen hier einige biographische Daten der drei oben genannten Beamten Erwähnung finden:

1. Bergcontrolleur **Christian Friedrich Magnus,**
geb. 11. 2/T. 15. 2. 1769 Bredstedt, † Segeberg 20. 4. 1822

Magnus stammt aus einer alten, in Bredstedt ansässigen Familie, aus der eine Reihe bekannter schleswig-holsteinischer Künstler hervorgingen. Sein Vater Hans Magnussen war zunächst Schreiber, später Kaufmann und Postmeister in Bredstedt und war mit Catharina Maria Brodersen aus Rödemis bei Husum verheiratet. Der Bergcontrolleur war der älteste, ein jüngerer Sohn wurde Nachfolger des Vaters als Postmeister, nachdem er seinen Dienst als dänischer Offizier quittiert hatte. Er ist der Vater des bekannten Malers Christian Carl Magnussen (1821 — 1896), Gründer einer Holzschnitz-Schule in Schleswig 1875 — 1885, und Großvater des Bildhauers Harro Magnussen (geb. Hamburg 1861, † 1908 in Berlin; Denkmäler von Bismarck (Kiel), Moltke, Roon, Kaiser Wilhelm I. (Bonn), Statue von Friedrich dem Großen, Allmers, Haeckel und Klaus Groth) und der Malerin Ingeborg Magnussen (geb. Rom 1856, † 1946 Vechta).

Der Bergcontrolleur Magnus wird die Gelehrtenschule in Husum besucht haben, denn 1794 wird er in der Kieler Matrikel als Studiosus (nov) der Kameralwissenschaften genannt, 1795 zusammen mit seinem späteren Mitarbeiter H. J. M. Storjohann ebenfalls in Kiel. Im Jahre 1798 heiratete er die Tochter des Deputierten Bürgers und Gastwirtes Hans Hinrich Wichmann in Kiel, Kuhberg (nicht zu der bekannten Cafetier-Familie Wichmann, der Studentenkneipe in der Dänischen Straße, gehörig).

Die Eheschließung mit der Anna Magdalena Wichmann ist nicht in Kiel eingetragen, was daran liegen mag, daß der Onkel der Ehefrau, Georg Friedrich Wichmann, Pastor in Wedel war und vielleicht durch ihn, wie es damals Mode

war, eine Haustrauung stattfand. Überraschenderweise findet sich in der Sterbeurkunde des einzigen Sohnes Siegmund Karl der Hinweis, daß er in Broacker im Sundewitt getauft war (geb. 28. 4., T. 1. Mai 1799). Der Vater wird als Erbpachtsbrauer in Brunsnaes bezeichnet. Brunsnaes war derzeit ein wichtiger Fährplatz für die Sundewitter Ziegeleien (Ekensund und Iller), über den die zur Ziegelherstellung benötigten Torfmengen von Holnis an der anderen Seite der Flensburger Förde auf dem Wasserwege herübertransportiert wurden.

Was Magnus veranlaßt hat, nach einem vollendeten (?) Studium der Kameralwissenschaften die Brauerei an der Fährstelle zu pachten, um sich dann wenige Jahre später (1804) um die Stelle als Bergcontrolleur zu bewerben, bleibt im Dunkel. — Verbindungen nach Segeberg bestanden nicht nur durch seinen Studienkameraden Storjohann, sondern auch durch die Familie seiner Frau, die Familie Wichmann. Zur Familie Wichmann gehörte der derzeitige Krichspielvogt Peter Wichmann in Segeberg, der vorher Kirchspielvogt in Kaltenkirchen gewesen war, ebenfalls ein Onkel der Frau, wie der oben erwähnte Pastor. Der Kieler Gastwirt, der Pastor in Wedel und der Kirchspielvogt waren Söhne des Bramstedter Müllers Siegfried Hans Christopher Wichmann, des Erbpächters der Bramstedter Kanzlei-Mühle, der wiederum aus Itzehoe stammte.

Diese Verbindungen können Magnus veranlaßt haben, den Beruf zu wechseln. Durch seine Berührung mit den Ziegeleien im Sundewitt wird er sich vielleicht schon für die Kalkgewinnung interessiert haben. In den zahlreichen Arbeiten Jürgen Hagels wird Magnus häufig genannt, und die Zusammenarbeit der drei Beamten wäre sicher in Normalzeiten erfolgreicher gewesen.

Es war Magnus nicht vergönnt, einige erfolgreiche Jahre am Kalkberg zu verleben, hinzu kam der schwere Schicksalsschlag in der Familie. Sein Sohn studierte ab Sommersemester 1819 an der Kieler Universität Medizin, aber schon vor Beendigung des Medizinstudiums stirbt er, mit knapp 23 Jahren, am 6. 3. 1822 in Kiel. Leid in der Familie und Probleme im Beruf! Beides könnten Ursachen für den frühen Tod von Christian Friedrich Magnus gewesen sein. Nur 6 Wochen nach dem Tod des Sohnes stirbt Magnus am 20. 4. 1822. In beiden Eintragungen im Sterberegister fehlen die Todesursachen, so daß man nur auf Vermutungen angewiesen ist. Seine Witwe hat durch ein klassizistisches Grabmonument, das noch heute vor der Segeberger Kirche einen würdigen Platz gefunden hat, das Andenken an Mann und Sohn wachgehalten[6]).

Frau Anna Magdalena Magnus geb. Wichmann überlebte ihren Mann um 31 Jahre. Sie starb in Segeberg am 24. V. / begr. 29. V. 1853. Sterbereg. Segeberg 1853/Nr. 95. 73 3/4 Jahre alt.

Aus dieser Urkunde erfahren wir auch, daß sie am 28. 8. 1779 im Kirchspiel Nortorf geboren wurde, wahrscheinlich in Bünzen, dem Ort, aus dem ihre Mutter stammte. (Margarethe geb. Humfeldt.)

Oberstudiendirektor Hans Simonsen hat in seiner 1956 veröffentlichten Schrift „Segebergs ältere Häuser" dem Kirchspielvogteihaus (Höhlenkrug), Lübecker Staße 23, eine Studie gewidmet. Er weist bereits auf die Verwandtschaft von Frau Magnus zu der Familie des Kirchspielvogtes Peter Wichmann hin, und erwähnt, daß sie wohl nicht die Tochter des Kirchspielvogtes sei.

Und so verhielt es sich auch. Frau Magnus war die Nichte, während die Tochter des Kirchspielvogtes und seiner Frau Sophie Hedwig geb. Hoyer den Postmeister Theodor Peter Koch heiratete. Simonsen berichtet, daß im Dezember 1813 Bernadotte die Kirchspielvogtei zu einem Hauptquartier seiner combinierten Nordarmee ausgewählt hatte, bevor er es nach Kiel verlegte. Das war in der Zeit, in der der Postmeister Koch das Haus bewohnte. Der Postmeister Theodor

Koch stirbt mit 75 Jahren am 20. XI. 1824, seine Frau am 5. II. 1838 (Ann. Marg. Wichmann, geb. 28. 6. 1768, Kaltenkirchen), wo der Vater Peter Wichmann von 1763 — 1774, bevor er Kirchspielvogt in Segeberg wurde, das gleiche Amt dort ausübte. (Siehe Ernst Kröger, Kisdorf — Barghof: Die Vögte und die Vogtei des Kirchspiels Kaltenkirchen.) Ein Sohn aus dieser Ehe Peter Johann Koch (von Koch) zunächst kgl. dän. Artillerieleutnant lebt nach einem Jurastudium als Advokat in Segeberg. Schon als cand. jur. heiratet er am 24. XII. 1821 in Segeberg Anna Dorothea Schröder die Tochter des Segeberger Ratsverwandten und Gastwirts Matthias Friedrich Schröder und seiner Frau Anna Lucia geb. Dankwardt († vor 1821).

Von der Familie Siegfried Hans Christopher Wichmann, des Bramstedter Mühlenpächters (Kanzlei-Mühle) bliebe noch nachzutragen, daß aus seiner Ehe mit Anna Margaretha Gätkens aus Bramstedt noch weitere drei Kinder hervorgingen, und zwar die Tochter Magdalena, die 1758 in Bramstedt den Müller zu Caden Daniel Hahn heiratete (aus dieser Ehe 5 Mädchen). Siegfried Christopher wurde als Erbpächter der Mühle der Nachfolger des Vaters, und Johann Christian war Hufner und Gastwirt in Bramstedt, starb aber schon mit 33½ Jahren an der damals so häufigen Schwindsucht (Tuberkulose).

2. John Olsen Sunne

Bergcontrolleur, geb. 1774 (wo?), † 30. 4. 1846

Der einzige ausgebildete Fachmann am Kalkberg ist der Steiger John Ohlsen Sunne, geb. 1774, † 30. 4. 1846, der zwischen 1804 und 1808 nur gelegentlich, um Bohrungen durchzuführen, von außerhalb herangezogen wurde. Erst nach Magnus Tod wird er dessen Nachfolger als Bergcontrolleur und später Kammerassessor. Ab 1808 hat er jedoch schon mit seiner Familie in Segeberg gewohnt. In seiner Sterbeurkunde wird er als gebürtiger Norweger bezeichnet, leider ohne Ortsangabe. Möchlicherweise hat er aber zumindest zeitweise auf Bornholm gearbeitet, denn seine Ehefrau Karen Elisabeth Kofoed stammt von Bornholm und hat auch einen auf Bornholm sehr häufig vorkommenden Namen. Die ersten Kinder, Ole, geb. 1804, und Margarethe, geb. 1805, sind nicht in Segeberg geboren. In Segeberg wird dann am 8. 3. 1808 das dritte Kind Isabella Catharina geboren. Sunne wird in der Taufurkunde dieser Tochter als Steiger und Aufseher über die Kalkbohrer am Kalkberg bezeichnet. Sunne muß ein sehr sachkundiger Experte gewesen sein, der seine Berichte exakt aufsetzte, übrigens in dänischer Schrift. Wegen der Granit- und Kohlevorkommen auf Bornholm wurde dort derzeit Berkwerkstätigkeit ausgeübt, aber auch Norwegen gehörte ja bis 1814 zu Dänemark. Übrigens war Bornholm, nach dem Überfall der Engländer 1807 auf Kopenhagen, von 1809 bis zum Kieler Frieden, 14. 1. 1814, von den Engländern besetzt, und vielleicht ruhte zu der Zeit auf Bornholm die Bergwerkstätigkeit, so daß Sunne dort nicht mehr tätig sein konnte und nach Segeberg übersiedelte. 1846 und 1856, Todesdaten des Ehepaares Sunne, wird der Verbleib der Kinder erwähnt. Ole ist Handlungsreisender in Hamburg, Margarethe heiratet den Segeberger Kaufmann Karl Friedrich Vogt und Isabella Katherine heiratet den Justiziar Lorentzen in Lütjenburg.

3. Hinrich Jürgen Matthias Storjohann

geb. 14. 1. 1776 Altona, † 28. 1./begraben 31. 1. 1834 Segeberg

Kgl. dän. Kammerath, Amts- und Bergverwalter zu Traventhal und Gieschenhagen; Hebungsbeamter für die parzellierten Güter Bahrenhof und Heidekamp; Branddirektor der Ämter Reinfeld, Rethwisch und Traventhal. (Siehe das Familiensilhouettenbild aus dem Jahre 1818.)



Silhouettenbild von Franz Liborius Schmitz, Bonn (1762 — 1827): Die Familie des Amts- und Bergverwalters H. J. M. Storjohann, Gieschenhagen, v.l.n.r.: Carl Hugo, Rudolf Hinrich, Amtsverwalter Storjohann, Freya, Henriette Louise und die 2. Frau Frederike Maria Johanna geb. Jansen. Original 50/43 cm im Besitz des Verfassers

Anmerkung:

Prof. Dr. Ernst Schlee, Schloß Gottorp, Schleswig. Kunst in Schleswig-Holstein Jahrgang 1959, S. 92 — 127. Schmitz S. 119
ders. Flensburger Tageblatt, Weihnachten 1967. Lichtblicke auf Schattenbilder

Am 24. 1. 1804 zeigt die Rentekammer in Kopenhagen die Beförderung des an der Deutchen Kanzlei in Kopenhagen tätigen Kanzlisten Hinrich Jürgen Matthias Storjohann zum Amts- und Bergverwalter von Traventhal an. Storjohann war der erste Amtsverwalter mit juristischer Vorbildung.

Seine Familie stammte mindestens seit 1530 aus dem Kirchspiel Kaltenkirchen. (Namenvarianten: Starke-Johan, Starckjohann, Starjohann, Storjohann.) Sein Großvater war 1/8 Hufner, aus Kaltenkirchen stammend, in Nützen. Der Vater Matthias Storjohann war Generalrevisor beim Kgl. dän. Zahlenlotto in Altona. Er selbst hatte von 1789 — 1794 das Christianeum einschließlich der Selecta in Altona besucht und nach einem juristischen Studium in Kiel und Göttingen (1795 — 1798) in Glückstadt das Examen mit dem Titel „Untergerichtsadvokat" bestanden. Er beginnt dann eine kameralistische Ausbildung als Amtsschreiber in der Segeberger Amtsstube, in dem von Poul Christian Stemann gebauten Amtshause, unter dem Amtmann Christian Friedrich v. Brockdorf (1797 bis 1801) und dem Amtsverwalter Justizrath Jens Severin Aereboe. Über drei Jahre ist er dann als Kanzlist in der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen tätig.

Storjohann heiratet am 9. 3. 1804 die Tochter seines Vorgängers Louise Eleonore Jansen, geb. 1. 8. 1779 in Segeberg, mit der er sich schon 1800 während seiner Tätigkeit in der Segebergischen Amtsverwaltung verlobt hatte. In den Jahren 1806 — 1814 werden dem Paare 5 Kinder geboren, von denen ein 2½jähriges Mädchen im August 1814, aber auch kurz darauf — wenige Wochen nach der Geburt des 5. Kindes — auch die Mutter am 27. 1. 1815 stirbt, mit erst 39 Jahren. Die 4 minderjährigen Kinder fanden in der älteren Schwester der Verstorbenen, Frederike Maria Johanna Jansen, eine zweite Mutter, die Storjohann am 2. 10. 1816 heiratete. Diese 2. Ehe blieb kinderlos.

Die älteste Tochter Henriette Louise, geb. 17. 2. 1806, † Segeberg 27. 2. 1851, heiratete am 8. 11. 1825 den aus einer Pastorenfamilie stammenden Segeberger Advokaten Ernst Friedrich Heseler († 22. 6. 1872). — Die einzige Tochter Bertha Heseler bleibt ledig.

Storjohanns zweites Kind, Carl Hugo, geb. 22. 11. 1807, Advokat in Barmstedt, heiratet nicht und stirbt früh mit 38 Jahren (20. 2. 1845).

Die zweite Tochter, Johanna Christine Freya, geb. 26. 4. 1809, † Malente 24. 8. 1888, war Beschließerin bei der Familie Schimmelmann auf Ahrensburg.

Nur der jüngste Sohn Rudolph Hinrich, geb. 16. 11. 1814, † Neukirchen bei Malente 15. 2. 1885, Dr. med., Landarzt in Bordesholm (1839 — 1871) und Neukirchen (1872 — 1885), hinterläßt aus einer 2. Ehe drei Kinder.

Die Familie Storjohann lebt ab 1826 bis 1834 in dem neuen Haus am Kalkberg, dem Amt- und Bergverwalterhaus (späteres Katasteramt).

Unter welchen Belastungen Schleswig-Holstein und für unseren Fall Segeberg in den Jahren 1806 — 1816, Höhepunkt Kosakenwinter 1813/14, gestanden hat, geht aus einem im Landesarchiv Schleswig befindlichen Bericht des Amtsverwalters Storjohann (Abt. 109, 324 — 316) hervor, den er am 1. 1. 1814 auf Weisung der damaligen Feindmacht, der provisorischen Verwaltungskommission des Herzogtums Holstein der combinierten Nordarmee über die vorhandenen Vorräte für die Armeebedürfnisse einzureichen hatte.

Es geht daraus hervor,

> „daß 20 — 30 000 Mann der combinierten Nordarmee unter dem Oberbefehl des Marschall Bernadotte (Russen, Kosaken, Mecklenburger, Preußen und Engländer) mit den dazugehörigen Pferden von Deutschland her durch die hiesige Gegend und die Stadt Bad Segeberg gegangen sind, und die nicht allein aus Einquartierung, sondern auch aus bloßen Durchmärschen die Vorräte aller Art im Übermaß consumiert haben, der mutwilligen Zerstörungen, Vernichtungen und Plünderungen nicht zu gedenken, die im ganzen Amte auf eine empörende Weise, aber besonders in den an den Hauptstraßen liegenden Dörfern nicht allein verübt sind, sondern noch fortwährend stattfinden".

Es heißt in dem Bericht dann weiter, daß

> „mit den in den beigefügten Listen angegebenen Vorräten nicht mehr gerechnet werden kann, da von Nachzüglern und Marodeuren weiter beständig consumiert und geplündert wird, so daß die hohen Ortes angeforderten Requisitionen nicht geleistet werden können. Es wird darum dringend angeraten, eine leistungsfähige Militärpolizei einzusetzen, um den Plünderungen Einhalt zu gebieten".

Soweit dieser Bericht.

Dabei geht aus anderen Quellen noch hervor, daß Bernadotte seine Truppen angewiesen hatte, Holstein, bis 1806 deutsches Lehen, nicht als Feindesland zu betrachten und die Bewohner zu schonen. Die Truppendurchmärsche in Nord-

und Südrichtungen hielten jedoch nach dem Frieden von Kiel mindestens noch ein Jahr an. Noch bis in das Jahr 1819 zogen sich die Bearbeitungen der Entschädigungsanträge der Bevölkerung hin, deren Wahrheitsgehalt schwer zu überprüfen war und der Amtsverwaltung manchen Ärger bereitete, zumal auch die Entschädigungszahlungen von der Kopenhagener Rentekammer durch den Staatsbankrott nicht allzu hoch ausfielen und sich über Jahre hinzogen. So war es kein Wunder, daß die Meliorationen am Kalkberg auch bis in die 20er Jahre andauerten.

Nach dem Tode des Amtsverwalters Storjohann im Januar 1834 und schon seit September 1833, dem Beginn seiner Erkrankung, wurden zwei Beamte der Amtstube Traventhal mit jahrelanger Erfahrung interimistisch mit der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte beauftragt: Simon Henrich Adolph Warthling und Gottlob Friedrich Balemann-Hoyer.

Nach der Zusammenlegung Segebergs und Gieschenhagens im Jahre 1820 stellte man in der Rentekammer in Kopenhagen Überlegungen darüber an, ob es zweckmäßiger sei, die verschiedenartigen Amtsbereiche in dem früher plönischen Amt Traventhal zu rationalisieren, z. B. die Branddirektorentätigkeit für Reinfeld, Rethwisch und Traventhal und die Hebungstätigkeit für den Bezirk Bahrenhof und Heidekamp in das zentraler gelegene Reinfeld zu verlegen und darüber hinaus die Amtsverwaltertätigkeit von der Kalkbergverwaltung zu trennen. Das mag der Grund gewesen sein für das Provisorium von 1834 — 1840. Im Endeffekt blieb jedoch fast alles beim alten. Auch die Anregung des Amtmannes von Adeler (Traventhal), die Kalkbergverwaltung mit der Segeberger Amtsverwaltung zusammenlegen, wurde schließlich abgelehnt, weil für den Amtsverwalter von Traventhal eine zu schmale finanzielle Basis geblieben wäre, denn die Steuereinziehung für die parzellierten Güter Bahrenhof und Heidekamp hatte man dann schließlich doch dem Amtsverwalter des Amtes Reinfeld, Johann Jakob Gülich, übertragen.

Simon Henrich Adolph Warthling
geb. 6. 1. 1785, † 24. 2./begr. 28. 2. 1857,
Gevollmächtigter auf der Amtsstube des Amtes Traventhal 1808 — 1839

Sohn des Gastwirtes Hans Jürgen Warthling in Brembek, Ksp. Exter in der kurhessischen Grafschaft Schaumburg, und der Elisabeth Sophia geb. Gronemeyer, unverheiratet. Wo Warthling vor seinem Amtsantritt tätig war, ließ sich nicht ermitteln. Von 1839 scheint er als Pensionär (Paticulär) in Segeberg bis zu seinem Tode gelebt zu haben. In den Amtsverwaltungen der dänischen Zeit wurden die Gevollmächtigten nicht von der Regierung in Kopenhagen, sondern mit privaten Verträgen durch die Amtsverwalter eingestellt.

Friedrich Gottlob Balemann-Hoyer
geb. Reinfeld 26. 11. 1788, † Segeberg 15. 3. 1844,
ebenfalls Gevollmächtigter, Traventhal

Sohn des Pastors in Reinfeld, Adolf Friedrich Balemann (geb. Eutin 5. 5. 1743, † 19. 4. 1826), und der Catharina Elisabeth Hoyer, geb. 24. 4. 1767, Tochter des Pastors in Süderau und später Oldesloe, Johannes Hoyer, und der Cornelia Elisabeth Hensler. (Über die weitverbreitete und bedeutende Familie Balemann s. Anm. 7.)

Studium in Kiel und Göttingen. Im September 1833 wird Balemann in Vertretung des erkrankten Storjohann mit der Führung der Schuld- und Pfand-Protokolle am 1. 10. 1833 vom Holsteinisch-Lauenburgischen Obergericht zunächst

mit der Krankheitsvertretung in allen Amtsgeschäften und am 30. 1. 1834, nach dem Tode Storjohanns, mit der Gesamtvertretung beauftragt. Als Balemann von der Rentekammer eine höhere Besoldung beantragt, wird es ihm mit der Begründung abgelehnt, daß er vom Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgischen Obergericht constituiert sei und nicht von der Rentekammer. Immerhin hat er 6½ Jahre die Vertretung wahrgenommen bis zur Amtseinführung des neuen Amtsverwalters Claus Hinrich Hansen.

In den Jahren 1840 — 1844 war Balemann dann noch Gerichtshalter für die Güter Ahrensburg, Erfrade, Muggesfelde, Pronstorf, Rohlstorf und Seedorf. Mit seinem Nachfolger Hansen scheint er in gutem Einvernehmen gestanden zu haben. 1842 ist er Pate bei einem Sohn Hansens.

Claus Hinrich Hansen
geb. 3. 8. 1796 (?) in Ulsnis, † 12. 8. 1857 Segeberg,
Amtsverwalter von Traventhal und Bergkassierer (1840 — 1857)

Hansen war von 1827 — 1840 Kirchspielvogt in St. Margarethen. In der Kirchspielchronik von St. Margarethen von Pastor W. Jensen (1913) steht der vielsagende Satz: „Nach dem Tode seiner 1. Frau heiratete er die Tochter des Generalmajors v. Dorrien. Er ist bald danach befördert worden."

Hansen war der Sohn des Halbhufners Claus Jürgen Hansen und der Catharina Elisabeth geb. Wienke. Seine erste Frau hieß Maria, auch eine geborene Hansen, was in Angeln leicht möglich ist. Aus der 1. Ehe stammt nur eine Tochter, Betti Maria, die einen Musiklehrer Carl Heinrich Carsten Reinicke in Bewern (welches Bewern von dreien?) heiratete. Der oben zitierte Satz, daß Hansen die Beförderung seiner 2. Ehefrau verdankt, kann sich eigentlich weniger auf den Generalmajor v. Dorrien beziehen, denn der war schon 1813 verstorben, als der Herkunft dessen Frau aus der allmächtigen Familie Stemann, die in Kopenhagen an den Schaltpunkten saß. Aus der v.Dorrien-Ehe stammen 4 Kinder, von denen der älteste Sohn Christian Ludwig schon 1834 geboren wurde. Wenn die zweite Ehe 1833 geschlossen wurde, mußte er immerhin noch 7 Jahre auf die Beförderung warten.

Der jüngste Sohn Carl Otto wurde am 28. 9./T. 24. 10. 1842 in Segeberg geboren.

In den letzten Jahren seiner Amtstätigkeit wurde Hansen zum Kgl. dän. Kammerath ernannt.

Bergkontrolleur **Kabell**

Ein recht kurzes Gastspiel gab von 1846 — 1848 als Nachfolger Sunnes der Bergcontrolleur Kabell.

In der kleinen Broschüre „Aus Segebergs alten und jungen Tagen" (Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart Segebergs) von Ernst Stegelmann, 1900 im Selbstverlag erschienen, wird er in dem Kapitel „Aus der Schatzkammer des Kalkbergs" erwähnt. Es heißt dort:

> „Umfangreiche Versuche zur Gewinnung des Steinsalzes wurden zur Zeit der schleswig-holsteinischen Erhebung unternommen. Für die Bohrungen am Kalkberg waren von der dänischen Staatskasse 5000 Bankthaler ausgeworfen. Als Bergkontrolleur fungierte damals ein gewisser Kabell, der auch die Bohrarbeiten leitete. Vor dem Ausbruch des Krieges ließ er aber sein Amt im Stich und verschwand mit der Bohrkasse nach Dänemark."

Diese Formulierung beinhaltet jedoch m. E. einen chronologischen Widerspruch. Es ist doch wahrscheinlich, daß die 5000 Bankthaler vor der Erhebung bewilligt wurden, und in der Bohrkasse dürfte sich wohl kaum eine so große Summe befunden haben, als Kabel Segeberg in Richtung Dänemark verließ.

Stegelmann fährt dann fort:

> „Die provisorische Regierung setzte an Kabells Stelle den jungen Geologen Dr. Ludwig Meyn, der sich als ausgezeichneter Kenner der geologischen Verhältnisse des Landes einen Namen gemacht hatte, und forderte ihn gleichzeitig auf, sein Gutachten über den Stand und die Zukunft des Unternehmens abzugeben. Meyn kam zu dem Entschluß, daß es vorderhand aussichtslos sei, die Bohrungen fortzuführen. Die Bohrungen wurden bei 40 Meter Tiefe eingestellt, was den Unwillen der Bevölkerung hervorrief, man versuchte sogar, den ausführenden Beamten daran zu hindern, den Bohrturm abzubauen, weil man sich für die Stadt einen wirtschaftlichen Aufschwung erhoffte, wenn es gelingen sollte, die Steinsalzlager zu erschließen."

So schnell kann sich die Volksmeinung ändern, denn es sei hier noch daran erinnert, daß ca. 40 Jahre vorher einige Bewohner aus abergläubischen Gründen die Bohrungen sabotierten.

Genaue Personalien über Kabell gehen aus den Segeberger Kirchenbüchern nicht hervor.

Dr. Claus Christian Ludwig Meyn
geb. Pinneberg 1. 10. 1820, † Hamburg 4. 11. 1878,
Bergcontrolleur am Kalkberg 1849 — 1852

Von den am Kalkberg tätigen Bergkontrolleuren ist zweifelsohne Dr. Ludwig Meyn, allein schon durch seine fachliche Vorbildung, die bedeutendste Persönlichkeit. Ich führe hier Auszüge aus seinen Lebensdaten an, die F. Treichel im Schlesw.-Holst. Biographischen Lexikon Bd. 2, S. 197, und Bd. 5. S. 163 (die des Vaters), veröffentlicht hat:

Er war der Sohn von Dr. med. Andreas Ludwig Adolph Meyn (geb. Glückstadt 7. 4. 1786, † Kiel 15. 11. 1856) und der Johanna Maria Heidorn, geb. Pinneberg 27. 4. 1797, † Kiel 15. 11. 1856. Der Vater war in den Jahren 1833 — 1852 Professor der Pathologie an der Kieler Universität und Direktor des Akademischen Krankenhauses.

Dr. Ludwig Meyn wurde nach einem Studium der Chemie, Mineralogie und Geologie an den Universitäten Berlin, Kiel und Kopenhagen 1846 Hilfslehrer an der Kieler Gelehrtenschule und Privatdozent für Mineralogie und Geologie an der Kieler Universität. Bergkontrolleur am Segeberger Kalkberg und gleichzeitig Obersalineninspektor in Oldesloe wurde er 1849, eingesetzt durch die provisorische Regierung, nach der Flucht des Bergkontrolleurs Kabell, zu Beginn der Erhebung. Durch seine Teilnahme an der Erhebung bekam er jedoch keine Professur in Kiel (auch sein Vater wurde mit 7 anderen Professoren 1852 durch die dänische Regierung von der Universität entlassen) und verlor seine Ämter in Segeberg und Oldesloe. Notgedrungen kaufte er 1854 einen privaten Betrieb in Uetersen (Sägemühle, Papierfabrik und Kalkbrennerei) und entwickelte daraus die erste Kunstdüngerfabrik Schleswig-Holsteins. Ebenfalls als erster wies er auf das Ölvorkommen bei Heide hin und beteiligte sich finanziell und wissenschaftlich an der Erschließung der Erdöllager in der Gegend von Hemmingstedt.

Trotz seiner beruflichen Belastung durch seine Fabrik trat er jahrelang publizistisch an die Öffentlichkeit. Der Landbevölkerung vermittelte er in reichem

Maße als Mitarbeiter der Itzehoer Nachrichten (ab 1854) und als Herausgeber eines landwirtschaftlichen Taschenbuches (ab 1863) naturwissenschaftliche Erkenntnisse der Agricultur-Chemie. Ab 1861 war er auch wieder politisch tätig als Abgeordneter der schleswig-holsteinischen Ständeversammlung für den Wahlbezirk 7 (Elmshorn). 1849 heiratete Meyn Agnes Albers, geb. 6. 11. 1821, Hamburg, † 1. 3. 1887 Uetersen. Meyn selbst ereilte schon mit 58 Jahren auf einer Geschäftsreise in Hamburg der Tod.

Trotz der damaligen begrenzten Möglichkeiten im technischen Bereich hätte Meyn bei längerer Tätigkeit sicher die Erforschung des Gipsstockes und der tieferliegenden Steinsalzlager fördern können.

Heinrich Jakob Johannes Krebs
geb. Husum 9. 11. 1809, † Wyk a. Föhr 29. 12. 1902,
Kgl. dän. Amtsverwalter von Traventhal und Bergkassierer (1858 — 1864)

Krebs war der Sohn des Deichinspektors Karl Ferdinand Wilhelm Krebs (1854 in Wyk a. Föhr).

Er hat in Husum die Schule besucht und wurde am 24. 10. 1828 (Jura und Mathematik) als nov. an der Kieler Universität immatrikuliert, studierte im Wintersemester 1830 in Berlin und bestand 1834 in Gottorp das juristische Examen. Er begann seine Laufbahn als Kanzlist im Kontor der Regierung in Gottorp. Dort brachte er es 1844 zum Kontor-Chef und kam 1852 ins Ministerium für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg. Er muß also von der dänischen Regierung als unbeteiligt an der Erhebung 1848 eingestuft worden sein.

1853 wurde er Bürgermeister in Segeberg, verlor aber den Posten wegen nachlässiger Amtsführung (Verzögerung von Bearbeitung crimineller Delikte). Nach dem Tode Hansens wurde er 1858 dessen Nachfolger in dessen Ämter als Amtsverwalter und Bergkassierer, Bestallung 25. 6. 1859. Auch nach dem Kriege 1864 blieb er bis zum 30. 6. 1867 unter der österreichischen Aegide in diesen Ämtern. Am 1. 9. 1867 wurde er in Segeberg Amtsrichter und am 25. 11. 1868 Oberamtsrichter unter der Preußenherrschaft und blieb das auch noch im Deutschen Kaiserreich bis zu seiner Pensionierung am 19. 12. 1873. Er zog dann nach Wyk a. Föhr, wo auch sein Vater gelebt hatte, und starb dort am 29. 12. 1902. Bleibt noch nachzutragen, daß er 1868 Vater von 4 unversorgten Söhnen war[8]).

Peter Johann Hammler, Bergkontrolleur nach 1852

Über ihn im Segeberger Kirchenbuch keine Eintragungen.

Anmerkungen des 2. Teils:

1) Schloß Traventhal — von Reinhardt Brandt, 1957, Verlag C. H. Wäser, Segeberg
2) Die Stemann und die von Stemann, v. Adom von Krogh, z.f. Schleswig-Holst. Geschichte Bd. 40, 1910, S. 182 — 264
3) Biografie universelle des Musiciens II. Edit. Paris 1862, pag. 425 u. 426, dels Vapereau's „Diction naire unversel des Contemporains"
4) Jahrbuch für Heimatk. Oldenburg 1980, S. 62 — 66, und 1981, S.
5) Die ersten Bohrungen am Segeberger Kalkberg, Der Brunnen der Siegburg am Segeberger Kalkberg. Die Gipsmühle am Segeberger Kalkberg.
6) Simonsen: Die Segeberger Friedhöfe, 1955, C. H. Wäser Verlag, Segeberg
7) Schleswig-Holst. Biographisches Lexikon F. Schmidt-Sibeth, Bd. 3. und Bd. 5
8) LAS Abt. 350, Nr. 71
The. C. Achelis: Matrikel der schleswig-holst. Studenten (1517 — 1864), Nr. 9002, S. 533
Slaegter u. Navnet Krebs 1935, S. 41
Prange: Z.f. Schlesw.-Holst. Geschichte Bd. 106, 1981, S. 113. Lebenserinnerungen des Rantzauer Amtsverwalters Heinrich Rauert (1806 — 1859), S. 157, Anmerkung 41, S. 162, Anm. 53.

Literatur:

Von dem Kalkberge bei Segeberg, seiner Bearbeitung und den Einkünften von denselben. Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte 1794. 8. Jahrgang, 1. Band, 3. Heft.
A. F. Nissen. Gevollmächtigter bei der königlich-dänischen Traventhaler und Gieschenhagener Amtsstube. S. 305 bis S. 342.
Kurzgefaßte zuverlässige Nachricht von den Holst.-plönischen Landen, von Hofprediger Petrus Hansen. 28. 8. 1759.

Geschichte des Plöner Schlosses, von Propst Traugott Schulze. 1957. Alfred Burkhardt Verlag, Eutin.

Dr. Jürgen Hagel, Korntal-Münchingen bei Stuttgart:
Im Heimatkl. Jahrbuch für den Kreis Segeberg:
Auf Kalkfahrt nach Hamburg. 55. 62—80.
Die ersten Bohrungen am Segeberger Kalkberg. 56, 112—124.
Rüsen und Brennöfen rauchten am Kalkberg. 57, 100—115.
Der Segeberger Kalkberg in der Literatur. 58. 128—146.
Die Entdeckung des Steinsalzes am Segeberger Kalkberg. 59. 126—131.
Die Gipsmühle am Segeberger Kalkberg. 60. 89—110.
Struckdorf's Bauernvogt erhielt den Zuschlag. 61. 85—93.
Zollstreitereien um Segeberger Kalk. 62. 64—66.
Die historische und wirtschaftliche Bedeutung des Segeberger Kalkberges. 63. 89—96.
Was alte Abbildungen von der Arbeit im Kalkberg erzählen. 64. 105—116.
Mit großer Gewalt drang das Wasser in den Schacht. 66. 81—92.
Der kleine See sollte verschwinden. 67. 113—117.
Vom 2. Schacht zu Segeberg. 72. 117—128.

Henry A. Helling, Bad Segeberg:
Seiner Majestäts Amts- u. Bergverwalterwohnung. 74 S. 171 — 178.

Ernst Kröger. Kisdorf-Barghof. Die Geschichte des Segeberger Kalkberges. 1976. S. 27.

Jonny Steenbock, Wakendorf II. Die Alster. 400 Jahre Hamburgs bedeutendster Schiffahrtsweg.

Jonathan Smith: Optegnelser vedrørende sønderjyske Amtsforvaltere.

Auskünfte von Th. O. Achelis. Dr. Max Rasch, Tondern, Carl Johan Pape, Fannerup bei Grenç.

Joachim Neumann: Das Herzogtum Plön unter Herzog Johann Adolf. 1671—1704. Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd. 93. S. 49—105, Bd. 1968. Bd. 94. S. 121—188. 1969.

Mein Dank für hilfreiche Mitarbeit gilt
dem Reichs- und Heeresarchiv Kopenhagen,
den Landesarchiven Viborg und Apenrade,
dem Landesarchiv Schleswig, † Prof. Dr. K. Hektor und Herrn Witt,
dem Kirchenamt Segeberg, Frau Golnboff und Frau Heßlau-Haaks,
Herrn M. Franzen, Stadtarchiv Rendsburg,
Herrn Dr. Jürgen Hagel, Stuttgart,
den verstorbenen Herren Dr. Max Rasch, Apenrade, Th. O. Achelis
und Oberlandesgerichtsrat Karl Krah, Flensburg und Greifswald,
ferner den Herren Ernst Kröger, Kisdorf,
Dr. Leo Beckmann, Fuhlendorf,
Carl Johan Pape, Fannerup, Dänemark.

Der Verfasser

Hans Claußen, Großenaspe

Großenaspe 1783*)

Ein Sommertag im Jahre 1783. Die Mittagszeit war vorüber, die Erwachsenen machten sich nach kurzer Rast wieder an die Arbeit, die Kinder vertrieben sich die Zeit beim Spiel, halfen den Müttern bei der Hausarbeit, gingen oder fuhren mit dem Vater und den Knechten hinaus zur Feldarbeit. Vom Turm, der erst vor 11 Jahren erbauten Catharinenkirche schlug es zwei. Nebenan im Pastorat, einem schon betagten, strohgedeckten Fachwerkhaus, saß Pastor Johann Gabriel Scheel (49) im Studierzimmer, die Predigt für den nächsten Sonntag vorzubereiten. In der Küche sorgte derweil die Ehefrau Hedewig Sophia (52) gemeinsam mit den Töchtern Maria Sophia Augusta ($12^1/_4$), Elisabeth Juliana Johanna (10 $^1/_4$), Christina Margaretha Friderica ($8^1/_2$) und der Magd Margaretha Fehrsen (23) für Ordnung, während sich in Stall und Scheune der Bruder des Pastors Jürgen Otto, der Sohn Carl Hinrich Christian ($14^1/_2$) und der Knecht Claus Heeschen (22) zu schaffen machten.

Das Pastorenwitwenhaus nebenan, das zur Zeit keine Pastorenfrau beherbergte, war vermietet. Darin hatte Marx Schümann (41), ein Schneider, mit seiner Frau Anna Margaretha (38), dem Gesellen Matthias Fehrs (20) und dem Burschen Hinrich Loop (18) Unterkunft gefunden.

Neben der Schmiede gegenüber der neuen Kirche stand immer noch das alte Schulhaus, in dem der Küster und Schulmeister Hans Butenschön (56) schon seit Jahren die Kinder unterrichtete. Nun saß er mit seiner Frau Maria (49) und den schon erwachsenen Söhnen Johann Hinrich (23) und Hans (21) zusammen um den Tisch im Wohnzimmer versammelt, um über die Pläne der beiden Jungen zu sprechen. Die Zwillingstöchter Abel Catharina und Maria Margaretha ($12^3/_4$) saßen am Fenster über die Schularbeiten gebeugt.

Gehen wir nun von der Kirche in Richtung Surhalf ins Dorf. Da lag gleich links die Hufe 1 (1980 Johannes Mehrens). Dort lebten 1783 der Hufner Hans Harder ($30^1/_2$) und seine gleichaltrige Ehefrau Wiebke mit ihrem kleinen Sohn Jürgen, kurz zuvor gerade ein Jahr alt geworden. Bei der Arbeit in Haus und Hof halfen ihnen der Knecht Hans Hauschild (18) und der Hütejunge Johann Bold (12). Fast auf allen Hufen waren schulpflichtige Knaben als Hütejungen beschäftigt, um auf diese Weise zur Entlastung der Eltern den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. In der Kate nebenan lebten Magdalena Harder, die 60jährige Mutter des Hufners, mit der $21^1/_2$ jährigen Anna Elsabe Delfsen, einer Tochter ihres Bruders, außerdem als Einlieger der Schneider Johann Pingel (53) mit Frau Elsabe und Tochter Margaretha.

Besitzer der Hufe 2 war Joachim Schümann (49). Zu seinen Hausgenossen zählten die Ehefrau Margaretha (53), die Tochter Wiebke (20), die beiden Knechte Johann Wulf (22) und Claus Brüggen (18) und die Magd Magdalena

---

*) Register der hiesigen Einwohner zu Großenaspe 1783 — 1796. Archiv der Kirchengemeinde Großenaspe und Verzeichnis der sämtlichen Einwohner zu Großenaspe, welche zur hiesigen Armen Gasse contribuiren. 1785. Archiv der Kirchen Gemeinde Großenaspe.

Wulfen. Ein junges, noch kinderloses Ehepaar, Eggert (26) und Anna (25 ½) Schümann bewohnte die Kate. Die Hufe 2 wurde 1868 parzelliert.

Nebenan auf der Hufe 3 erwog man zu diesem Zeitpunkt immer wieder die Möglichkeit einer Aussiedlung. Zu eng lagen hier die alten, strohgedeckten, feuergefährdeten Fachwerkbauten nebeneinander. Aber erst 1809 konnte man sich zu diesem Schritt entschließen. (Besitz Hartwig Pingel) Hans Sünmann (48) und seine Frau Magdalena (26) verwalteten den Besitz. Die 3 ältesten Kinder Magdalena (14½), Anna (13½) und Hans (11¼) stammen wohl aus erster Ehe. Der kleine Abel, gerade ein Jahr alt, dürfte das 1. Kind aus 2. Ehe sein. Mit im Haus der Hufnerfamilie lebten der Knecht Hinrich Kock (18) und die Magd Anna Stamjohann. Nebenan in der Kate lebten viele Menschen unter einem Dach. Dort verbrachte die Althufnerin Anna Thothen ihren Lebensabend mit den Tochterkindern Anna (15½), Hans (11¼), Hinrich (10¼) und Joachim (¾). Außerdem lebten in der gleichen Kate Hinrich Gülck (52) mit seiner Frau Elsabe (30) und den 3 Söhnen Johann (10½), Hinrich (7½) und Claus (¾).

Jasper Schlötel (Hufe 4), im Jahre 1783 gerade 28 Jahre alt, und seine Frau Anne (26½) hatten zu der Zeit 2 kleine Kinder, Wiebke (2¼) und Joachim (¾). Bei ihnen im Hause lebten der Bruder des Vaters, Joachim Schlötel, 64 Jahre alt, der Knecht Marx Holtorp (23), die Magd Margaretha Riepen (18) und das angenommene Kind Anna Götschen (9). Die Kate bewohnten der alte Hufner Jürgen Schlötel (63), mit seiner gleichaltrigen Frau Wiebke und der 26jährige junge Mann Hans Pingel. Um Haus und Kate herum gab es wenig Platz, so daß eine Aussiedlung sich angeboten hätte. Aber dazu konnte sich erst 1865 Martin Sellhorn entschließen, nachdem er 1861 diese Hufe erworben hatte. (1980: Besitz Carl-Heinrich Krüger, Sellhornshof).

Hufe 5: Beengt wie die Nachbarn lebte auch der Hufner Johann Loose (42) mit seiner Familie, der Ehefrau Wiebke (37), den 5 Kindern Magdalena (11½), Jasper (9), Detlef (6¾), Elsabe (4¼) und Wiebke (2¼), ferner dem Knecht Jasper Lamaack (21) und der Magd Margaretha Lahannen (18). Und noch enger mag es in der Kate gewesen sein, wo der Vorbesitzer Joachim Lahann (49) mit seiner Frau Wiebke (63), der Stieftochter Wiebke Grotmacken (31), dem Ehepaar Joachim (62) und Catharina (50) Griep, deren Sohn Detlef (16½) und dem Stiefsohn Detlef Brüggen (14) wohnten. Aus der räumlichen Enge der Surhalf kam man erst heraus, als um 1870 Johann Schättler den Besitz teils parzellierte und dann aussiedelte (1980: Rudolf Jansen, Hof Friedental).

Hufe 6: Die Hufe bewirtschafteten 1783 Hinrich Stölting (50) und seine Frau Maria (43) mit dem Knecht Hans Stegelmann (25). Hand anlegen mußten mit Sicherheit auch die ältesten der 7 Kinder: Margaretha (21), Magdalena (19), Elsabe (13¼), Hinrich (10½), Joachim (8), Anna (6¼) und Marx (4¼). Im Hause der Stöltings lebte außerdem ein Geselle namens Johann Pingel.

Zwei Familien wohnten in der dazugehörigen Kate: Marx Pingel (65) mit Tochter Margaretha (20) und Sohn Casper (14), ferner Johann Wulf (61) mit Frau Margaretha (38) und Tochter Margaretha (4¾). Besitzer 1980: Hinrich Stölting.

Hufe 7: Hier wohnte der Hufner Hans Harder (61) mit seiner Frau Elsabe (55), dem Sohn Hans (22), den Knechten Joachim Meier (20) und Claus Blunck (17), dem Kleinknecht Johann Gottlieb Schulze (21), den Mägden Abel Harbecken (18) und Wiebke Behncken (15½) und dem Jungen Marx Behncke, 9 Jahre alt. In der Kate lebte der Schafhirte Joachim Hein (37) mit seiner Frau Margaretha (34) und dem Sohn Carsten (2½). Außerdem hatte hier auch der Altenteiler Hans Dirck (73) mit seiner Frau Elsabe (57) Unterkunft gefunden. Im

Jahre 1830 wurde die Hufe ausgesiedelt und trug seitdem den Namen „Immenhof". 1980: Besitzer Manfried Lüdtke.

Hufe 8: Die Hufe 8 in der „Hörn" bewirtschafteten der Hufner Hans Hennings (35) und die Frau Maria (32). Sie hatten zu der Zeit 2 Kinder, den Sohn Hans ($5^{1}/_{4}$) und die Tochter Anna ($2^{1}/_{2}$). In der Kate lebte die vorherige Hufnerin Abel Heeschen (43) mit ihren Kindern Abel ($14^{1}/_{4}$), Hinrich (10), Elsabe ($7^{1}/_{2}$) und Margaretha ($2^{1}/_{2}$). Allzu früh war der Hausvater verstorben. Schwer war nun die Aufgabe der Mutter, für die 4 unmündigen Kinder zu sorgen. — Bei der Familie Heeschen hatte die 66jährige Maria Altern Unterkunft gefunden. — Die Hufe 8 wurde um 1900 parzelliert.

Hufe 9: Auf dieser Hufe saß damals Joachim Lamaack (35) mit seiner Frau Margaretha ($23^{1}/_{2}$) und der Tochter Anna ($2^{3}/_{4}$). In Haus und Hof halfen der Knecht Joachim Lahann (22), die Magd Maria Rumohren (18) und der Junge Joachim Möller (14). Der vorherige Hufner Joachim Loose (45), seine Frau Margaretha (58) und die Tochter Elsabe (19) lebten in der Kate, mit ihnen ebenfalls Anna Riepen (50) mit Tochter Wiebke ($14^{1}/_{4}$). — Auch diese Hufe (der damals Schnoorsche Besitz) wurde kurz nach 1900 parzelliert.

Hufe 10: Auf dem Hof, den heute Hans Asbahr bewirtschaftet, lebte 1783 der Hufner Hinrich Lahann (33) mit seiner Frau Anna (29), dem Knecht Hans Lahann (24), der Magd Catharina Schwedern (25) und dem Jungen Hinrich Toth ($10^{1}/_{2}$). Der Vorbesitzer Hinrich Lamaack (50), seine Frau Anna (51) und die Stiefkinder Joachim Lahann (26) und Catharina (28) wohnten in der Kate.

Hufe 11: Der Besitzer dieser Hufe war sicher einer der bekanntesten Männer des Dorfes. Marx Hennings (35) war zu der Zeit Bauernvogt, war für die Verwaltung und für die Ordnung im Dorf verantwortlich. Durch einen Boten erhielt er seine Anweisungen und Benachrichtigungen vom Hausvogt in Neumünster und gab dem Boten auch seine Antwortbriefe mit, wenn er sich nicht selbst auf den Weg machen mußte.

Zu seiner Hufe gehörte auch der Krug, der zu jener Zeit von großer Bedeutung war, lag doch Großenaspe auf dem halben Weg zwischen Kiel und Hamburg an der Hauptstraße. So ist es nicht verwunderlich, daß die Fuhrleute damals gern hier in Großenaspe rasteten oder auch übernachteten. In einem Tage konnten die mit 4 bis 6 Pferden bespannten schweren Fuhrwagen über die sandigen, ausgefahrenen und oft vom Regen durchweichten Straßen die lange Strecke nicht bewältigen. So war der Henningsche Krug auch 1783 eine der Hauptraststätten. Oft reichte der Krug für die Unterbringung der Pferde und der Fuhrleute nicht aus, so daß sie bei Hufnern in der Nachbarschaft unterkamen oder zum „Pracherkrug" weiterziehen mußten. Bisweilen säumten des Abends lange Fuhrwagenschlangen die Straße am Krug. Auch die Hausfrau Margaretha Hennings (31) hatte alle Hände voll zu tun und konnte zu der Zeit noch nicht groß mit der Hilfe der Kinder rechnen: Catharina ($9^{1}/_{4}$), Anna (5), Elsabe (3) und Zacharias (1). Sputen mußten sich den ganzen Tag der Knecht Joachim Pingel (26), der Kleinknecht Jacob Götsch (19) und die Magd Margaretha Lamaacken (18). Viele Menschen lebten auch in der großen Kate, und es ist anzunehmen, daß von dort bei besonders großem Andrang beim Krug manche Hilfe kam. Dort lebten Hans Loose (46) mit seiner Frau Abel (37), der Tochter Margaretha (9) und dem Sohn (Hans $6^{1}/_{2}$), ferner Hinrich Delfs (39) mit Frau Elsabe (24) und Sohn Marx (2), außerdem Anna Wulfen (41) mit Sohn Claus ($5^{3}/_{4}$ und Tochter Wiebke ($2^{1}/_{4}$). Seit 1919 befindet sich der Krug im Besitz der Familie Timm.

Hufe 12: Inhaber der Hufe 12 war im Jahre 1783 der Hufner Hans Wittorf (48) mit seiner Frau Anna (53) und den Stiefkindern Zacharias Hamann (21), El-

sabe Hamann (23 1/2) und Catharina Hamann (20). Als Knecht diente Hans Stäcker (21) auf dem Hof. Die Kate bewohnten die vorherige Hufnerin Margaretha Stöltingen (74), die Magd Anna Griepen (19) und das Bruderkind Tietje Pingel (6). — 1864 wurde die Hufe ausgesiedelt und heißt seitdem „Oberhof". Besitzer 1980: Emil Dittmer.

Hufe 13: Die Hufe am Beek besaß damals der Hufner Joachim Delfs (49) mit seiner vermutlich 2. Frau Catharina (26) und den Kindern Anna (1) und Hinrich (13 1/2). Als Knecht beschäftigte er zu der Zeit den 25jährigen Peter Christian Rehder.

Die Vorbesitzer Jasper Loose (72) und seine Frau Engel Elisabeth (65), ferner das Ehepaar Hinrich (47) und Abel (38) Hennings lebten in der Kate. — Dieser Besitz, ehemals Zacharias Griep, wurde 1968 aufgelöst.

Hufe 14: Gegenüber vom Beek lag die Hufe 14. Der Hufner Johann Klahn (37 1/2), seine Frau Abel (30), die Kinder Jacob (4 1/4) und Anna (1 1/2) und die Mutter der Ehefrau, Anna (60), zählten zur Familie. Beschäftigt waren der Knecht Hans Grotmaack (40), der Kleinknecht Tietje Pingel (17 1/2) und die Magd Wiebke Stäckern (24). Der Vorbesitzer Hinrich Klahn (66) und Frau Anna (56), ferner Jasper Klahn (62) und Tochter Catharina (26) bewohnten die Kate. Um 1900 wurde der Hof parzelliert. Größere Teile gehören noch heute zum Hof „Glindam", Besitzer 1980: Georg Vagt, Bremen.

Hufe 15: Gleich nebenan lag die Hufe der Familie Klahn. Hinrich Klahn (52) und Frau Elsabe (49) hatten 9 Kinder zu versorgen: Joachim (29), Hans (25), Johann (22), Marx (14), Hartwig (10 1/4), Timm (8 1/2), Jasper (19 1/4), Maria (18) und Wiebke (12 1/2). Eine stattliche Runde fand sich zu den Mahlzeiten um den Tisch herum ein. Die Kate bewohnten Hartwig Loose (60) und seine Frau Maria (59), ferner Hans Loose (47), die Töchter Maria (20), Wiebke (3 1/2) und Margarethe (2 1/4) und Sohn Joachim (10). — 1840 siedelte ein Nachfahre, auch ein Hinrich Klahn, aus der Enge des Dorfes aus und gründete den Hof „Warmkammer". Besitzer 1980: Hans-Jürgen Klahn.

Hufe 16: Nachbar von Hinrich Klahn war der Hufner Casper Hennings (45), zu der Zeit verwitwet, mit seinem Sohn Hans (8 1/2). Ihm zur Seite standen der Knecht Jasper Mantel (31) und die Mägde Anna Hennings und Catharina Fehrs, beide 20 Jahre alt. In der Kate wohnte das Ehepaar Hinrich (42) und Maria Elisabeth Brandt (63). Besitzer 1980: Karl Budelmann.

Hufe 17: Gleich nebenan lag der Besitz des Hufners Marx Toth (47), der Ehefrau Wiebke (48), den Kindern Tietje (18), Maria (22) und vermutlich den Stiefkindern aus der 1. Ehe der Hufnerin, nämlich Joachim Lamaack (12), Catharina Lamaack (13 1/2) und Wiebke Lamaack (8 1/2). Viele Menschen lebten zusammen in der Kate: Hans Hinrich Hinst (36) mit Ehefrau Wiebke (33), den Kindern Wiebke (6 1/2) und Hans Hinrich (3/4). Als Einlieger wohnten hier ferner Johann Hilmar (39), die Ehefrau Wiebke Dorothea (33) und der Sohn Johann (1/2). — Besitzer 1980: Hans-Heinrich Schümann.

Hufe 18: In der Reihe der vorgenannten Hufen lag auch der Besitz des Hufners Claus Delfs (45), seiner Frau Wiebke (45), der Kinder Hans (15), Hinrich (12 1/2), Claus (6 1/2) und Maria (2 1/2). Als Knecht war Hinrich Schröder (20), als Magd Margaretha Delfsen (18) im Haus. In der Kate lebten 2 Familien: Hinrich Harbeck (60) und Frau Catharina (61) mit Tochter Catharina (23), ferner die Eheleute Jürgen Harbeck (45 1/2) und Frau Anna Charlotte (33), Sohn Jasper (17) und Tochter Maria (2 3/4). Im Jahre 1890 wurde der Hof parzelliert. Aus Teilen des Besitzes entstand damals der Hof „Bissenbrook". Besitzer des Hofes Bissenbrook 1980: Harry Haase.

Hufe 19: Die Hufe 19 besaß der schon 67 Jahre alte Hufner Timm Lahann mit seiner erst 29 Jahre alten Frau Magdalena, dem Sohn Hinrich ($8^{3}/_{4}$) und den Töchtern Maria ($3^{1}/_{2}$) und Margaretha (1). In der Wirtschaft des Hofes halfen der Knecht Johann Lahann (24), der Kleinknecht Johann Loose (19) und die Magd Madalene Pingeln (20). Zwei Familien lebten in der Kate: Marx Hennings (35) mit seiner Frau Catharina (34) und den 3 Söhnen Hinrich (5), Hans ($3^{1}/_{2}$) und Joachim ($^{3}/_{4}$), ferner Claus Flencker (40) mit dem Sohn Hinrich ($2^{1}/_{2}$) und der Mutter. 1980 ist Hans Lahann Besitzer dieser Hufe.

Hufe 20: Diese Hufe bewirtschafteten damals der Hufner Claus Loose ($29^{1}/_{2}$) und seine Frau Anna (29). Sie hatten 2 Töchter, Maria ($8^{1}/_{2}$) und Anna ($3^{1}/_{2}$). Bei ihnen dienten der Knecht Jasper Klahn (22) und die Magd Catharina Kocken (19). In der Kate wohnten Jasper Schroeder (32) mit seiner Frau Christina (36), den Stiefkindern Marx Loose ($8^{1}/_{4}$), Hans Loose ($6^{1}/_{4}$) und Wiebke ($3^{1}/_{2}$). Es waren die Kinder aus der 1. Ehe der Frau. In 2. Ehe hatte sie vor einem Vierteljahr die Tochter Elsabe geboren. Außerdem lebte hier das Ehepaar Hinrich (66) und Anna Gerds (65). — Diese Hufe gehörte bis 1979 Hans Mehrens; sie wurde dann aufgelöst.

Hufe 21: Claus Hamann und seine Frau Wiebke, beide 29 Jahre alt, saßen mit ihrer einjährigen Tochter Elsabe auf der Hufe. Für die Hilfe in Haus und Hof standen ihnen der Knecht Matthias Piper (21) und die Magd Margarethe Holtorpen zur Seite. Zwei Familien hatten in der Kate ihr Unterkommen gefunden: der vorherige Hufner Hans Piper (59), seine Frau Maria (60) und die angenommenen Kinder Hinrich Suhr ($10^{1}/_{2}$) und Maria Suhren ($9^{1}/_{2}$), ferner Hinrich Blohm (28) mit seiner Frau Wiebke (27). — Dieser Hof, bereits über 20 Jahre an den Bauern Hans Lüders verpachtet, gehört 1980: Kurt Joachim Hassenstein.

Hufe 22: Auf der anderen Seite der Straße lag der Besitz des Hufners Johann Schröder (35), der Ehefrau Margaretha (30) und der Tochter Anna ($4^{3}/_{4}$). Als Knecht diente hier Hinrich Plambeck (23), als Kleinknecht Hans Göttsch (17), als Magd Elsabe Suhren (25). Auch in der dazugehörigen Kate lebten 2 Familien: Hinrich Reese (40), seine Frau Catharina (28), der Sohn Timm ($11^{1}/_{2}$) und die Tochter Elsabe ($4^{1}/_{4}$), ferner Hinrich Alter (31) mit seiner Frau Margaretha (29) und den Stiefkindern Jacob Meyer ($8^{3}/_{4}$) und Margaretha Meyer ($7^{1}/_{4}$). Besitzer 1980: Joachim Stölting.

Hufe 23: Hier wirtschafteten der Hufner Claus Griep (31) und Frau Anna (25). $1^{1}/_{2}$ Jahre alt war die kleine Margaretha. Zum Haushalt gehörten der Knecht Hans Wittorf ($18^{1}/_{2}$), der Kleinknecht Hans Heeschen (16) und die Magd Anna Bentzen ($20^{1}/_{2}$).

In der Abnahme lebten der Vorbesitzer Claus Griep (62) und die Kinder Marx (26), Johann (?) und Maria ($18^{1}/_{2}$), ferner die Eheleute Marx (27) und Elsabe (24) Hamann mit der Tochter Anna ($1^{1}/_{2}$). — Diese Hufe wurde um 1900 parzelliert.

Hufe 24: Die Hufe bewirtschaftete noch immer der alte Hufner Claus Griep (73) mit seiner Frau Maria (53). Bei ihnen lebten der Sohn Hinrich (29), die Tochter Catharina (19) und der Stiefsohn Joachim Klahn (14). In der Kate wohnten: Jürgen Runge (42) mit seinen Töchtern Anna (13) und Wiebke ($8^{1}/_{4}$), ferner Hartwig Loose (51) mit Frau Catharina (40) und Tochter Maria (7). Dieser Hof wurde um 1900 parzelliert.

Hufe 25: Die Hufe gehörte dem Hufner Hans Pingel (46) und seiner Frau Anna (43). Zur Familie zählten der Sohn Hans ($9^{3}/_{4}$) und die Töchter Maria ($11^{1}/_{4}$) und Anna ($1^{1}/_{2}$). Auf der Hufe war Joachim Pingel (34) als Knecht, Margaretha Klahnen ($13^{1}/_{2}$) als Magd tätig. Der vorherige Hufner Claus Harder (32) lebte mit seiner Frau Abel (48) in der Abnahme, außer ihnen Tietje Pingel (39) mit sei-

ner Frau Abel (35), den Kindern Hans ($10\frac{3}{4}$), Hartwig (5), Catharina ($2\frac{1}{2}$) und Johann Hinrich ($\frac{3}{4}$), ferner Catharina Pingeln und die Lehrburschen Hans Lahann (17) und Hinrich Stäcker (22). 1980 gehört dieser Hof Hans Holtorff.

Hufe 26: Diese Hufe bewirtschafteten Joachim Toth (31) und Frau Margaretha ($25\frac{1}{2}$) mit dem Knecht Jürgen Andreas Nümling (24), der Magd Anna Göttschen (21) und dem Jungen Claus Reese ($14\frac{3}{4}$). In der Kate lebten zwei Familien, nämlich Hans Hennings (38) mit Ehefrau Maria (45) und den Stiefkindern Hans Göttsche ($7\frac{1}{4}$) und Catharina Göttsche ($16\frac{1}{4}$), außerdem Hinrich Toth (53) mit Frau Anna (31) und Tochter Maria (2). — 1965 löste Otto Bünning den Bauernhof auf.

Auf dem Gang durch den Ort sind wir wieder in der Dorfmitte angelangt. Unterwegs haben wir keineswegs die Katen übersehen, in denen die 14 Großenasper Kätner mit ihren Angehörigen und vielen Einliegern, vor allem Insten und Handwerker, wohnten. Im Jahre 1783 lebten insgesamt 507 Menschen im Ort. Natürlich sind uns auch die Namen der Großenasper Kätner bekannt: Joachim Loose (46), Friderich Loose (58), Hinrich Wittorf (26), Johann Pingel (29), Hinrich Griep (52), Marx Sticken (26), Hinrich Delfs (35), Marx Stender (47), Hans Fosbeck (49), der Schmied, der zu der Zeit zwei Gesellen beschäftigte, Marx Harder (30), Hinrich Suhr (59), Jasper Weber (42), Gottlieb Loose (43) und Jacob Fölster (38).

Eine Kate und eine Werkstatt gleich nebenan besaß der Schmied Hans Fosbeck in unmittelbarer Nähe des Küsterhauses. Ihm halfen die Gesellen Hans Leptin und Daniel Otto Schuld bei der Arbeit. Die übrigen Handwerker im Dorf waren ausschließlich Insten und waren Mitbewohner in den Katen der Hufner und Kätner:

Rademacher: Hinrich Brandt, in der Kate der Hufe 16 (Jasper Hennings); Hans Brandt wohnte beim Kätner Jasper Weber.

Leinweber: Hans Pingel, in der Kate der Hufe 17 (Marx Toth); Marx Hennings und Geselle Hans Holtrop in der Kate der Hufe 19 (Timm Lahann); Jasper Klahn, in der Kate der Hufe 14 (Johann Klahn).

Maurer: Jürgen Harbeck, in der Kate der Hufe 18 (Claus Delfs); Marx Griep, in der Kate 23 (Claus Griep).

Zimmerer: Hans Pingel, in der Kate der Hufe 17 (Marx Toth); Marx Griep, in der Kate der Hufe 7 (Hans Harder); Marx Zornig, in der Kate der Hufe 7 (Hans Harder); Hans Suhr, in der Kate der Hufe 22 (Johann Schröder).

Schneider: Hartwig Loose, in der Kate der Hufe 15 (Hinrich Klahn); Tietje Pingel mit dem Gesellen Hans Lahann und dem Burschen Joachim Delfs, in der Kate der Hufe 25 (Hans Pingel); Marx Schümann mit dem Gesellen Matthias Fehrs und dem Burschen Hinrich Loop wohnten im Pastorenwitwenhause; Johann Pingel, in der Kate der Hufe 1 (Hans Harder); Claus Brüggen, in der Kate der Hufe 9 (Joachim Lamaack).

Tischler: Wilhelm Loose, in der Kate der Hufe 22 (Johann Schröder).

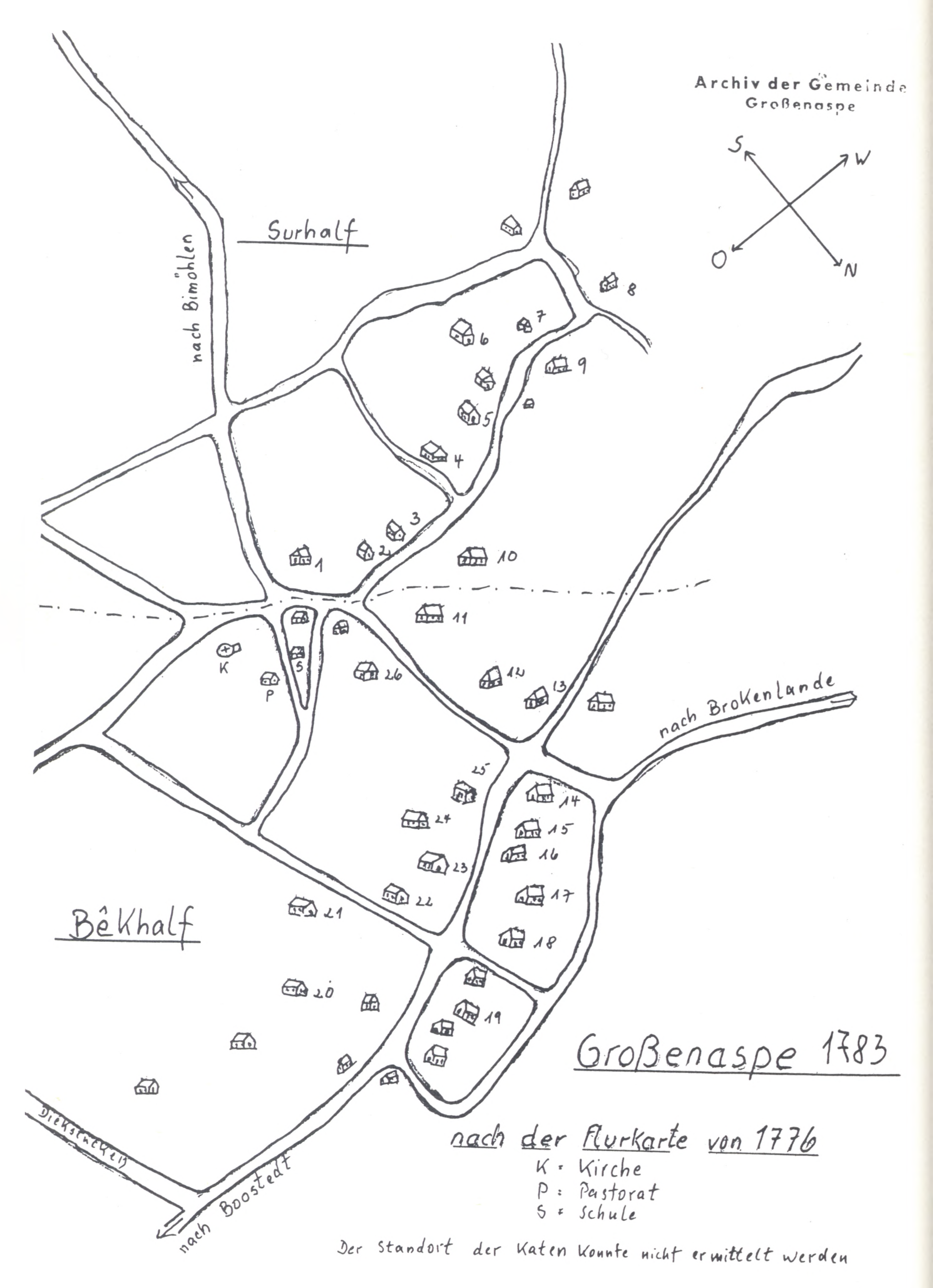
Schuster: Michael Eggen wohnte beim Kätner Hinrich Griep; Hinrich Altern, in der Kate der Hufe 22 (Johann Schröder).

Nach und nach kehrten die Hufner, die Kätner und das Gesinde von der Feldarbeit heim, denn der Abend nahte. Von Ferne war schon das Brüllen der Rinder und das Blöken der Schafe vernehmbar. Die Hirten kehrten mit ihren Herden heim. Die Schafhirten Hartwig Klahn (38) und Joachim Hein (39) waren den

ganzen Tag über mit den Schafen der Hufner und Kätner aus der Surhalf und aus der Beekhalf auf den weiten Heideflächen östlich des Dorfes bis an Bimöhlen und die Schäferei Halloh heran gewesen und brachten die Tiere nun in ihre Stallungen zurück. Dabei leisteten Hunde ihnen viel Hilfe.

Die Kuhhirten der Surhalf und der Beekhalf, Joachim Behncke (38) und Hinrich Klahn (34½), kehrten von Norden und Westen her mit den Rinderherden heim. Westlich des Dorfes, von der Wiemersdorfer Scheide bis hin zur Boostedter Grenze, lagen die Weidegebiete, weite, zum Teil auch feuchte und mit viel Busch- und Strauchwerk bestandene Flächen. Eingefriedigt waren bis jetzt weder Äcker noch Weiden. In diesen Jahren war in Großenaspe die Verkoppelung, die Übernahme der Acker- und Weideflächen in das Eigentum der Hufner, noch in vollem Gange. Erst in den nächsten Jahren wollte man mit dem Aufsetzen der Wälle, dem Anpflanzen von Knicks und dem Ausheben von Gräben beginnen. Kuhhirten waren daher noch immer zwingend notwendig. Unterstützt von den Hütejungen der Hufner waren sie den ganzen Tag draußen bei ihren Herden. Für den Schulbesuch blieb den Hütejungen nur der Winter.

Langsam kehrte die Ruhe im Dorf ein. Nachbarn, Knechte und Mägde standen hier und da zu einem abendlichen Schwatz beisammen, bis es Schlafenszeit war, denn der nächste Tag sollte wieder viel Arbeit bringen. In einzelnen Häusern erkannte man das schwache Aufleuchten eines Kerzenlichtes. Mit dem Glockenschlag elf ertönte dann erstmals das Horn des Nachtwächters Matthias Ohlsen (46), der nun seine Runden durch das nächtliche Dorf begann, um die Bewohner bei Gefahr, vor allem bei Feuer, rechtzeitig zu warnen. Man bedenke, alle Gebäude waren strohgedeckt. Brannte irgendwo im Stall ein Licht , so sah der Nachtwächter nach dem Rechten, bot dann stets seine Hilfe an, wenn über Nacht ein Kalb geboren werden sollte. Er stellte sich gern in der Küche ein, wenn irgendwo im Dorf ein Familienfest gefeiert wurde, um dann ein zusätzliches Abendmahl zu genießen. Alle volle Stunde stieß er ins Horn, zuletzt um 3 Uhr früh, dann war sein Dienst in den Sommermonaten beendet. Vom 1. Oktober bis zum 1. April dauerte sein Dienst dann von 10 Uhr abends bis 4 Uhr früh. Besonders gute Dienste tat ihm seine Lampe, wenn die Straßen durch Wasserpfützen, Eis und Schnee schwer begehbar waren. Alle Straßen durch den Ort waren ungepflastert, und von Straßenbeleuchtung hatte noch nie jemand etwas gehört. Am Tage versorgte Matthias Ohlsen seine kleine Landwirtschaft, vor allem aber war er dem Bauernvogt Marx Hennings zu Diensten. Als Gemeindebote hatte er manche Verpflichtung. Einmal im Jahr mußte er die Steuern einsammeln, er hatte Hufner und Kätner zu den Hand- und Spanndiensten aufzufordern und schließlich auch die geforderten Arbeiten vor allem an Straßen und Wegen zu überwachen.


Archiv der Gemeinde Großenaspe
S
W
O
N
Surhalf
nach Bimöhlen
nach Brokenlande
Bêkhalf
Diekstraßweg
nach Boostedt
K
P
S
Großenaspe 1783
nach der Flurkarte von 1776
K = Kirche
P = Pastorat
S = Schule
Der Standort der Katen konnte nicht ermittelt werden
/Cla.

Hanns-Gert Halstenbach, Quickborn

Heimatgeschichte im Spiegel einer Versicherungsgemeinschaft

Ganz besonders in den weiten ländlichen Gebieten Schleswig-Holsteins ist Heimatgeschichte auch immer ein Stück Geschichte einzelner Menschen oder ganzer Geschlechter eines Landstriches, die auf vielfältige Weise ihre Heimat durch ihr Wirken geprägt haben.

Gehen Sie mit dem Chronisten gedanklich einige Jahrhunderte zurück: Nach einer langen, friedlichen und sicher auch recht glücklichen Zeit im 17ten und auch noch zu Anfang des 18ten Jahrhunderts, auf die hier jedoch nicht näher eingegangen werden soll, folgten mit den napoleonischen Kriegen Jahre der wirtschaftlichen und politischen Krisen und Unruhen.

Dänemark, unter dessen Oberhoheit die Herzogtümer Schleswig und Holstein (und nach 1815 auch das Herzogtum Lauenburg) damals standen, wurde in den Krieg mit hineingezogen.

Die Kriegszeiten mit ihren direkten Verwüstungen, mit Kriegssteuern und Sonderabgaben, mit belastenden Korn- und Futterlieferungen ließen die Landwirtschaft in arge Bedrängnis geraten. Höfe und Güter gerieten in wirtschaftliche Not, wechselten vielfach ihre Besitzer.

Vor diesem geschichtlichen Hintergrund und zusätzlich beeinflußt durch ein verheerendes Hagelunwetter vom 17. August 1799 im Raume Preetz (besonders betroffen das Gut Rethwisch), muß man wohl die vielen Aktivitäten sehen, die zu Gründungen von Versicherungsgesellschaften und Assecuranzen geführt haben. Daher wundert es heute nicht, daß viele Gründungsjahre solcher Zusammenschlüsse in diese Zeit der Wende vom 18ten Jahrhundert in das 19te Jahrhundert zurückreichen.

Auch und vielleicht gerade in der Landwirtschaft wuchs in dieser Zeit das Bedürfnis, sich durch Zusage gegenseitiger Unterstützung vor wirtschaftlicher Not als Folge von Naturereignissen zu schützen. So geht auch die Gründung der heutigen „Schleswig-Holsteinischen Hagelgilde" letztlich auf ein Dokument aus dem Jahre 1802 zurück, den „Entwurf zur Errichtung einer Hagelschaden-Versicherungs-Societät für die adelichen Güther in den Herzogthümern Schleswig und Holstein", ausgearbeitet von dem Pächter Herrn J. D. Martens zu Kühren. Zur Gründung des „Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Hagel-Assecuranz-Verein" kam es allerdings dann erst im Jahre 1811. Aus ihm und dem über 60 Jahre später gegründeten „Gegenseitiger Hagelversicherungsverein für das nordöstliche Holstein" ging durch Zusammenschluß im Jahre 1959 die heutige „Schleswig-Holsteinische Hagelgilde" hervor, der älteste und größte regionale Hagelversicherungsverein a. G. in Deutschland, vielleicht gar in der Welt.

Gestatten Sie dem Chronisten nun, daß er zurückkommt auf seine Feststellung ganz am Anfang dieses Berichtes: Aus alten Protokollbüchern, deren Eintragungen teilweise bis in die Mitte des vergangenen Jahrhunderts zurückreichen (und in denen zu lesen schon allein wegen der gestochen scharfen Handschriften ein Genuß ist) geht hervor, daß schon damals Landwirte richtungsweisend tätig

und bereit waren, sich uneigennützig in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. So können wir lesen, daß im 6. Distrikt (heute östl. Teil des Kr. Segeberg) Herr W. Blohm, Hofbesitzer zu Hohenhorst, Vorsteher in den Jahren 1881 bis 1885 war, sein damaliger Stellvertreter war Herr E. Hölck auf Muggesfelde. Schon vier Jahrzehnte vorher finden wir an anderer Stelle die Namen Hamann zu Borghorst und Martens zu Behrensbrook als Direktoren desselben Distrikts.

Im „Verzeichnis der Funktionaire" finden wir ferner Namen wie: Stadtrat Johs. Kühne zu Segeberg, Pächter H. Böckmann auf Hornstorf, Gutsbesitzer Johs. Schwerdtfeger auf Wensin, Hofpächter Schmölcke auf Krögsberg, Völkert zu Glasau, Stuhr zu Müssen und Albersdorf, Roggenbau auf Blomnath.

Schon im Jahre 1819 finden wir bei den Distriktsdirektoren Namen wie Hoyer von Brakel auf Muggesfelde und P. H. Geertz auf Warleberg. Später, in den 90er Jahren finden wir bei den Vorstehern und Taxatoren Namen wie: H. Voß zu Struckdorf (damals mit ck), W. Höppner zu Quaal, Bähnck zu Taterborn, Winter Travenort, Pries zu Hüls, Helms zu Blomnath, Berckemeyer zu Müssen, Henningsen zu Glasau, erstmals in einem Protokoll aus dem Jahre 1897 der Name Hastedt zu Wensin.

Mit welchem Ernst in der damaligen Zeit eine Hagelschätzung angegangen wurde, zeigt uns eine Eintragung im Protokollbuch des 14. Distrikts (heute nordwestlicher Teil des Kreises) vom 20. August 1860, die da lautet: Eidesformel der Taxatoren

„Ich gelobe und schwöre, daß ich jeden mir angewiesenen Hagelschaden, wo ich solchen finde und er meiner besten Überzeugung nach wirklich ist, nach Inhalt der mir bekannten Statuten der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Hagel Assekuranz-Gesellschaft taxieren und zu Protokoll geben will, und mich in dieser Angabe durch nichts, es sei Freundschaft oder Feindschaft, habenden oder zu hoffenden Gewinn, Vortheil, Geschenk oder Gabe, oder wie es irgend gedacht werden kann und Namen haben möge, irre machen oder verleiten lasse, sondern allein nach Pflicht und Gewissen sie auf die vorgeschriebene Art verrichten will. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort!"

gez. Martens, Hilmers, Böteführ

Darauf begann die Taxation.

Stundenlang könnte man in den alten Schriften lesen, die uns vereinzelt zur Verfügung stehen.

Siebzehn Jahrzehnte sind seit der Gründung vergangen. Was im Jahre 1811 dreizehn kaufmännisch weitdenkende Landwirte begonnen haben, hat nicht nur Bestand bis heute, sondern hat sich zu einem stark bestimmenden Faktor in der Schleswig-Holsteinischen Landwirtschaft entwickelt.

Geblieben ist ferner, daß sich auch heute noch Landwirte über Jahrzehnte, teilweise während der ganzen Zeit ihres beruflichen Schaffens in den Dienst dieser Gefahrengemeinschaft stellen.

Horst Tschentscher, Bad Segeberg

Das Segeberger Wochenblatt und die Segeberger Kommunalwahlen (1829/48)

Eine Skizze zum Thema „Presse und Demokratie"

Dem Landtagsabgeordneten
für den Wahlkreis Segeberg-Ost
Herrn Landtagspräsidenten
Dr. Helmut Lemke
zum 75. Geburtstag

Trotz Hörfunk und Fernsehen bietet auch in unserer Zeit die Regionalpresse am ausführlichsten Informationen über alle Vorgänge demokratischer Meinungs- und Willensbildung, soweit sie in den lokalen und regionalen Parteiorganisationen erfolgt. Durch die Berichterstattung der Redaktionen, durch Presseverlautbarungen von Abgeordneten und Funktionären, durch Leserbriefe und im Anzeigenteil erhält die Öffentlichkeit bis in viele Einzelheiten gehende Nachrichten über Vorgänge, Überlegungen und Absichten der einzelnen Parteien sowie über Tätigkeiten und Meinungen ihrer Abgeordneten in den parlamentarischen Gremien des Bundes, der Länder, der Kreise und Gemeinden.

In der folgenden Skizze wollen wir darlegen, in welcher Weise und in welchem Umfang das „Segeberger Wochenblatt" vor 150 Jahren die Bevölkerung über die damaligen Wahlen und über die Tätigkeit der gewählten Gremien unterrichtet hat. Wir müssen uns dabei auf die Segeberger Kommunalwahlen beschränken, obwohl das Wochenblatt seit der Mitte der dreißiger Jahre auch über die Debatten der Ständeversammlung berichtet hat, weil über die Kommunalwahlen, abgesehen von ihrer Resonanz in der Presse, bereits mehrere grundlegende Untersuchungen von Dieter Pust vorliegen[1]).

1820 hatte die Schleswig-Holsteinische-Lauenburgische Kanzlei nach der Eingemeindung Gieschenhagens in Segeberg auf Vorschlag des Glückstädter Obergerichtes angeordnet, daß die erforderlichen vier Deputierten Bürger für die Neustadt, das ehemalige Gieschenhagen, dieses eine Mal von den dortigen hausbesitzenden Bürgern zu wählen seien. Das neue Verfahren führte die kgl. Regierung anstelle des bisherigen Selbstergänzungsrechtes 1824 in Plön, 1827 in Oldenburg, 1829 in Segeberg, 1832 in Eckernförde und 1833 in Flensburg ein. Anlaß für solche Eingriffe in die althergebrachten Stadtrechte boten Mißstände bei den städtischen Finanzen, in Flensburg die Bürgermeisterwahl von 1832. Derartiges hatte die Deputierten, einmal auch die Bürgerschaft oder die Kanzlei von sich aus zum Eingreifen veranlaßt. So kam es in den fünf Städten bereits vor 1848 zu „demokratischen Kommunalwahlen", was bei den Bürgern jedoch, wie die Wahlbeteiligungen zeigen, auf geringes Interesse stieß.

*

Von all den Mißhelligkeiten, die seit 1826 in Segeberg zwischen den Deputierten Bürgern und dem Magistrat über die Zustände der Stadtfinanzen bestanden und schließlich seitens der kgl. Regierung auch hier zur Einführung der Kommu-

nalwahlen geführt haben, ist im Segeberger Wochenblatt nichts zu finden. Dieses Schweigen entsprach der von Christian Heinrich Bade, dem Gründer des Wochenblattes, aufgestellten Regel, die Zeitung solle, ohne leidenschaftliche Auseinandersetzungen zu verursachen, nur der Unterhaltung dienen[2]). Infolgedessen erhielten die Leser des Segeberger Wochenblattes erst drei Tage vor der ersten Wahl im Anzeigenteil Einzelheiten über das Verfahren bei der Wahl mitgeteilt und Nachricht davon, daß drei Deputierte Bürger zu wählen seien.

Am 7. Juni 1829[3]) stand an erster Stelle unter den „Intelligenz-Anzeigen" im Umfang von fast einer Druckseite ein „Extract aus dem Reglement für die ökonomische Verwaltung in der Stadt Segeberg vom 14ten März 1829". Geboten wurden unter der Überschrift „Wahl der Deputirten" die Paragraphen 6 bis 11, nämlich daß der Bürgerworthalter und die übrigen Deputierten von den Bürgern aus ihrer Mitte gewählt und in allen „ökonomischen" Angelegenheiten Vertreter der Bürgerschaft wie überhaupt des städtischen Gemeinwesens sein sollten (§ 6). Es folgten die Bestimmungen über das aktive (§ 7) und passive Wahlrecht (§ 8), die Frage der Wiederwahl von Deputierten (§ 9) sowie die Regelungen über die Bekanntgabe des Wahltermins (§ 10) und über den Ablauf der Wahl (§ 11). Über die Ankündigung des Wahltages hieß es (§ 10): „Die vorzunehmende Wahlhandlung wird jedesmal spätestens 8 Tage vorher durch öffentliche Publicanda bekannt gemacht, worin der Tag und die Stunde, wann sich die Wähler zu jener Handlung auf dem Rathaus einzufinden haben, genau angegeben wird . . ." Wie die Bekanntmachungen erfolgen sollten, stand nicht im Reglement; nach Pust[4]) fanden sie im Segeberger Wochenblatt, durch Kanzelabkündigung und „durch die Ansage des Ratsdieners ‚Haus vor Haus'" statt.

Auf den erwähnten Extrakt folgte ein „Publicandum", inseriert mit dem Datum vom 1. Juni 1829 durch die beiden Stadtkollegien. Verglichen mit den späteren Annoncen war die Bekanntgabe diesmal inhaltlich umfangreicher. Es wurde nicht nur angezeigt, daß zwei Deputierte verstorben seien, daß der dienstälteste Deputierte zu Johanni aus seinem Amt ausscheiden müsse und daß die Wahl für die drei Deputiertenstellen am 10. und 11. Juni um 9 Uhr vormittags jeweils für die Wähler des ersten bis dritten beziehungsweise des vierten bis sechsten Quartiers erfolgen sollte. Vielmehr folgte diesmal ein Appell an die Wähler: „Indem wir auf die vorstehend, zur öffentlichen Kunde gebrachten Bestimmungen des gedachten Reglements Bezug nehmen, finden wir uns veranlaßt, öffentlich den Wunsch auszudrücken, daß unsere wahlberechtigten Mitbürger auch alle bey der Wahlhandlung wirklich erscheinen und ihre Stimmen abgeben mögen."

*

1830 erschien die Anzeige mit der Aufforderung, am 2. Juli an der Deputiertenwahl teilzunehmen, datiert vom 22. Juni, in der Ausgabe vom 27. jenes Monats, also fünf Tage vor der Wahl. Sie hatte nun eine Form, wie sie in den nächsten beiden Jahrzehnten unverändert beibehalten wurde, nämlich die Angabe, wer aus dem Deputiertenkollegium durch den Ablauf seines Mandats ausscheiden müsse oder durch Tod beziehungsweise durch die Wahl in den Magistrat bereits ausgeschieden war, an welchem Tag und zu welcher Stunde die Wahl anberaumt war und daß acht Tage vor der Wahl die Listen der Wahlberechtigten im Rathaus „zu jedermans Einsicht" ausliegen würden. Auch in diesem Jahr gab es nach der Wahl keinerlei Hinweis im Wochenblatt, wie die neugewählten Deputierten Bürger hießen.

Dieses Verfahren hat sich schon 1831 unter dem neuen Herausgeber Carl Heinrich Wäser geändert. Wäser hatte sieben Tage nach der Kommunalwahl von 1830 das Wochenblatt übernommen und noch in jenem Jahre damit begonnen,

seinen Lesern einen Nachrichtenteil zu bieten und politische Fragen zu erörtern[5]). Den neuen Grundsätzen entsprechend bot das Wochenblatt bereits 1831 im redaktionellen Teil mindestens einen Artikel über das Deputiertenkollegium.

Leider sind seit 1831 für die nächsten drei Jahrzehnte nur vereinzelte Exemplare aus den einzelnen Jahrgängen vorhanden[6]). So hängt es, anders als bei den Jahrgängen 1826/30, die vollständig vorliegen, vom Zufall ab, ob Nachrichten im redaktionellen Teil oder Inserate zu den Kommunalwahlen und zur Tätigkeit der Deputierten erhalten geblieben sind. Daher lassen sich aus der Zahl und dem Umfang dieser Hinweise keine sicheren Rückschlüsse ziehen. Wohl aber ist es möglich, die Grundzüge unseres Themas mit hinreichender Zuverlässigkeit in Form einer Studie abzuhandeln.

*

Besonders deutlich werden die Möglichkeiten und Grenzen des uns durch die Umstände aufgenötigten Verfahrens bei den Wahlbenachrichtigungen. Anzeigen, in denen in der für 1830 geschilderten Weise auf die Wahlen zum Deputiertenkollegium hingewiesen wurde, liegen für die Jahre 1832, 1834/35, 1837, 1840, 1842/43 und 1846 vor. Wir können trotz der Lücken beobachten, daß in den dreißiger Jahren, vermutlich wegen der miserablen Wahlbeteiligungen, versucht wurde, diesem Mißstand durch ein früheres Erscheinen und schließlich durch eine einmalige Wiederholung der Inserate abzuhelfen — vergeblich, wie die von Pust in Prozente umgerechneten Wahlbeteiligungen zeigen[7]).

1832 stand, mit Datum vom 8. August, die Ankündigung der Wahl vom 3. September bereits am 11. August, also 23 Tage vorher, im Wochenblatt. 1834 erschien das am 10. Juni datierte Publikandum für die auf den 26. Juni angesetzte Wahl in der Ausgabe vom 14. jenes Monats; ob es außerdem noch einmal am 21. Juni wiederholt worden ist, läßt sich nicht mehr feststellen. 1835 und 1837[8]) finden wir die Wahlanzeigen in den jeweils letzten Ausgaben vor den Wahlterminen, jedoch fehlen beide Male die vorhergehenden Nummern. Erst für 1840 können wir eindeutig nachweisen, daß die Wahlanzeigen in den letzten zwei aufeinander folgenden Wochenblättern vor der Wahl zu stehen pflegten. Für die Wahl vom 2. Juli 1840 erschien nämlich die am 19. Juni datierte Benachrichtigung in den Ausgaben vom 20. und 27. dieses Monats. Dasselbe Verfahren läßt sich auch für 1842 und 1846[9]) aus den noch vorhandenen Exemplaren belegen, während wir in den Nummern von 1843 den Nachweis haben, daß die erste Anzeige nunmehr immer im vorletzten Wochenblatt gestanden hat. Die mit dem Datum vom 8. Juni 1843 herausgegebene Bekanntmachung stand nicht in dem Exemplar vom 10. jenes Monats, obwohl am Donnerstag oder sogar am Freitag früh eingereichte Inserate noch für die am Sonnabend der gleichen Woche erscheinende Ausgabe angenommen zu werden pflegten[10]), sondern erst eine Woche später in der Nummer vom 17. Juni und sicherlich auch in dem nicht mehr vorhandenen Stück vom 24. Juni.

Es ist wohl bezeichnend für die Einstellung des Magistrats, des jeweiligen Inserenten, daß er ursprünglich die Ankündigung für die nächste Deputiertenwahl nur einmal im Wochenblatt erscheinen ließ. Denn Anzeigen von Bürgermeister und Rat, etwa bei Konkursen, Aufrufen zur Anmeldung von Erbansprüchen, amtlich durchgeführten Hausverkäufen und ähnlichem, standen jeweils dreimal hintereinander im Wochenblatt, gelegentlich beim zweiten und dritten Erscheinen in verkürzter Form. Andererseits müssen wir einräumen, daß man sich zu Beginn der dreißiger Jahre mit der geringen Wahlbeteiligung auseinandersetzt und Versuche angestellt hat, besser auf die Deputiertenwahlen hinzuweisen. Die

endgültige Lösung bestand in einer zweimaligen Bekanntgabe in den beiden Wochenblattausgaben vor der Wahl. Dieser Ausweg ist vielleicht schon um 1834 gefunden worden, hat aber das Übel nicht zu beseitigen vermocht.

*

Vermutlich gab es für das Desinteresse des Bürgers neben der Festlegung des Wahltermins auf einen Werktag zu einer genau bestimmten Uhrzeit[11]) als weitere Ursache den Umstand, daß die Kandidaten erst während der Wahl nominiert wurden. Das Ergebnis hat sich bestimmt sofort herumgesprochen; daher dürfte, anders als später bei den Wahlen zur Ständeversammlung und 1848 zur Deutschen Nationalversammlung, die genaue Stimmenzahl nie im Wochenblatt gemeldet worden sein. Doch schon 1831 brachte Wäser wenigstens eine Folge der Wahl, die Neuverteilung der Deputierten auf die einzelnen Ausschüsse.

Am 11. Juli 1831 hatte die Deputiertenwahl stattgefunden, am 2. August waren die Deputierten offenbar zur ersten Sitzung nach der Wahl zusammengetreten. In der nächst folgenden Ausgabe des Wochenblattes vom 6. August brachte Wäser unter der Überschrift „Städtisches" im redaktionellen Teil einen Bericht über diesen Vorgang. In der Zeitung stand, daß der bisherige Bürgerworthalter Rohlfs aus dem Kollegium entlassen, daß an seiner Stelle der Deputierte Mertins zum Bürgerworthalter gewählt und daß die beiden neuen Deputierten Bürger Lubeseder und Junge vereidigt worden seien. Außerdem habe man in jener Sitzung die „Stadtcommissionalgeschäfte" neu verteilt. Damals gab es fünf Ausschüsse: die Bau- und Einquartierungskommission, die Kämmereikommission, die Straßenbepflasterungs-, Feld- und Wegekommission, das Armenkollegium und schließlich das Feuerdepartement. Den vier erstgenannten Ausschüssen waren jeweils ein Ratsverwandter und zwei Deputierte zugteilt, zum Feuerdepartement gehörten ein Ratsverwandter und alle acht Deputierten Bürger.

Erst im Jahrgang 1845 stoßen wir unter der Rubrik „Städtisches" wieder auf einen solchen Bericht, ein Zeichen dafür, wie lückenhaft die Überreste des Wochenblattes aus jenen Jahrzehnten sind. Diesmal beschränkte sich der Artikel auf die Besetzung der einzelnen Ausschüsse, die jetzt „städtische Commissionen" hießen. Gegenüber 1831 war die Reihenfolge anders; die Wege- ect. Kommission stand nunmehr an zweiter Stelle, die Kämmereikommission an dritter, das „Brand"departement an vierter und das Armenkollegium an sechster Stelle. Dafür war auf den fünften Platz das Komitee zur Verwaltung des Werkhausfonds getreten. Wie 1831 sind die Ausschüsse, auch der neu hinzugetretene, mit je einem Ratsverwandten und zwei, beim Branddepartement mit allen Deputierten besetzt, nur zum Armenkollegium gehörten jetzt zwei Ratsverwandte. Wegen des neu hinzugekommenen Ausschusses saßen zwei Deputierte Bürger in drei „Commissionen", statt wie vorher alle nur in einer und im Feuerdepartement.

Der Bericht, der schon am 5. Juli 1845 in der Zeitung stand, obwohl die Deputiertenwahl erst am 26. Juni stattgefunden hatte, schloß mit dem Hinweis, daß der Deputierte Potent zum Bürgerworthalter gewählt worden sei. Nicht mitgeteilt wurde diesmal, wann die Sitzung gewesen war, wer als neuer Deputierter vereidigt wurde und wer nach Ablauf seines Mandates aus dem Kollegium ausgeschieden war. Gegenüber 1831 war die Berichterstattung noch knapper und zurückhaltender.

*

In den vierziger Jahren begann Wäser jedes Jahr im April in der Rubrik „Städtisches" eine regelmäßige Berichterstattung aus einem bestimmten Arbeits-

bereich der Deputierten zu bringen, den Finanzbericht der Kämmereikommission. Am 20. April 1843 erschien dort der erste Teil eines Auszuges „aus den Segeberger Stadtrechnungen pro 1842", doch fehlt leider die folgende Ausgabe mit der Fortsetzung. Im Wochenblatt vom 26. April 1845 hingegen findet sich der Schlußteil der „Kommünen-Rechnungen der Stadt Segeberg pro 1844", ebenfalls im Auszug, der die Unterschriften der drei Mitglieder der Kämmereikommission trägt; diesmal fehlt die Ausgabe vom 19. April mit dem ersten Teil. Beide Male folgt unmittelbar nach dem Bericht der Anzeigenteil. Die Abrechnungen bieten, nach den einzelnen Haushaltstiteln gegliedert, die Einnahmen und Ausgaben der vereinigten Stadtverwaltung, danach andere Abrechnungen für die Alt- und für die Neustadt, für die Straßenbaukasse, für eine Zwangsanleihe, für den Tilgungsfonds der Seminarschulden und für die Polizeikasse.

Dem redakionellen Teil läßt sich andeutungsweise das Echo in der Bevölkerung auf die Tätigkeit des Deputiertenkollegiums entnehmen. Wie weit die wenigen noch vorliegenden Äußerungen für die öffentliche Meinung kennzeichnend gewesen sind, bleibt allerdings unsicher. Immerhin hat es Kritik gegeben, die sich sogar in Zeitungen mit Leserbriefen geäußert hat.

Am 4. Februar 1832 brachte das Wochenblatt unter „Städtisches" die vom 31. Januar datierte Zuschrift der damaligen Armenpfleger Hamdorff, Selck, Tralau und Vettermann. In der Ausgabe vom 28. Januar hatte das Armenkollegium, dem außer dem Ratsverwandten und den beiden Deputierten noch einige andere Leute angehört haben, über die Verwendung der Armengelder berichtet. Dabei war behauptet worden, daß Gelder eingespart werden könnten, „wenn das Armencollegium durch die Armenpfleger immer genaue und richtige Kunde zu rechter Zeit erhielte". Gegen eine solche „öffentliche Rüge", die sich nach Ansicht der Armenpfleger nicht „auf bestimmte, klar vorliegende Thatsachen" gründete, setzten sich die Angegriffenen mit Nachdruck zur Wehr. Sie forderten nicht nur entweder eine genauere Begründung oder eine öffentliche Zurücknahme des Vorwurfs, sondern brachten ihrerseits Beschwerden vor. So sei einem Armenpfleger, als er gegen Zuwendungen Einspruch einlegen wollte, da zu dem betreffenden Fall nicht die nötigen Erkundigungen eingezogen seien, mit der Bemerkung: „St! Schweigen Sie, bis Sie gefragt werden!" und durch den Einwand des einen Deputierten Bürgers: „Sie wollten so unbarmherzig seyn?" das Wort entzogen worden. In diesem Fall fühlte sich der Zeitungsherausgeber veranlaßt, den Äußerungen der Armenpfleger die Bemerkung hinzuzufügen, für einen vor längerer Zeit aus dem Armenkollegium ausgeschiedenen Herrn, den Kontrolleur Sunne, sei inzwischen als Nachfolger der Branddirektor Major v. Fischer-Benzon gewählt worden[12]).

Auch in dem zweiten Fall, über den das Wochenblatt am 15. Juli 1837 berichtete, ging es um das Verhalten von Deputierten. In jener Nummer druckte Wäser in der Nachrichtenspalte „Vaterländisches" den anonymen Leserbrief eines Segebergers nach, den das Kieler Correspondenzblatt unter ihrer Kolumne „Städtisches" gebracht hatte.

Der Einsender hatte zunächst erwähnt, daß nach dem Reglement Deputierte des Lesens kundig sein müßten, und dann hinzugefügt, nach jenem Reglement, das jedem Deputierten ausgehändigt werde, sei es diesem verboten, neben seinem Mandat noch ein anderes städtisches Amt auszuüben; ein derartiges Amt habe er nach seiner Wahl sofort niederzulegen. Trotzdem sei es vorgekommen, daß Deputierte gezögert hätten, vom Amt des städtischen Kirchenjuraten zurückzutreten. In boshafter Form bemerkte der „Segeberger"[13]) dazu noch, ein solches Amt müsse „doch wohl . . . mehr als ein Paar Schuhe" einbringen;

schließlich gebe es „viele Gottesfürchtige . . . , die des zeitlichen Segens bedürfen in unserer lieben Stadt".

Auch diesen Anschuldigungen, die sich in läppische Einzelheiten verloren, fügte der Herausgeber eine eigene Bemerkung hinzu. Nur ging er nicht auf die Vorwürfe gegen die Deputierten ein, sondern erwähnte allein, daß auf dem letzten Kirchenkonvent öffentliche Rechnungslegung, was abgelehnt sei, weil dabei Belege verloren gehen könnten, außerdem der Abdruck eines Auszuges der Abrechnung im Wochenblatt sowie öffentliche Ausschreibungen für alle kirchlichen Bauvorhaben beantragt worden sei.

*

Genauere Einblicke in die Tätigkeiten des Deputiertenkollegiums bot den Bürgern am ehesten wohl der Anzeigenteil des Segeberger Wochenblattes. Dabei lassen sich verschiedene Möglichkeiten für die kommunalen Aktivitäten der Deputierten erkennen — zunächst einmal die, daß der Magistrat manchmal auf Initiative der Deputierten handelte. So hieß es am 6. August 1831 in einem von Bürgermeister und Rat inserierten Publikandum: „Auf Antrag der deputirten Bürger wird Folgendes rücksichtlich der auf den Stadtfeldern nach Michaelis mißbräuchlich geübten Freiweide obrigkeitlich verfügt", nämlich daß Pferde, Rinder, Schafe und sonstiges Vieh bei Androhung einer Geldstrafe nur auf dem eigenen Land des betreffenden Viehhalters geweidet werden dürften.

Daneben bestanden Bereiche, in denen die Deputierten ohne den Magistrat tätig waren. So gab der damalige Bürgerworthalter Gardthausen am 11. und 18. Januar 1834 „im Auftrag des Deputirtencollegii" in einer Annonce bekannt, nach einer Anordnung der Statthalterschaft in Gottorf seien zwei Feldvögte einzustellen. Bewerber um diese Stellen sollten sich bei Gardthausen melden, um Näheres über die Pflichten und über die Entlohnung zu erfahren.

Wie weit die Aktivität von Deputierten in einzelnen Ausschüssen für die Leser erkennbar wurde, zeigt eine andere Anzeige. Dabei ist anzunehmen, daß Inserate seinerzeit wohl weit eher von den Abonnenten gelesen wurden, weil bis 1841 das einmal wöchentlich erscheinende Blatt insgesamt den Umfang von zwei Seiten der heutigen Segeberger Zeitung hatte, wobei der Anzeigenteil meist weniger als ein Sechstel des Platzes beanspruchte. — 1840 sollte eine Regenrinne aus Kupfer an der Vorderseite des Rathauses angebracht werden. Dazu hieß es in dem Inserat der Baukommission, das am 20. Juni im Wochenblatt stand, über die Gebote auf diese Ausschreibung werde am 25. Juni um 10 Uhr im Hause des Deputierten Bebensee entschieden.

In größerer Zahl sind Annoncen des Armenkollegiums anzutreffen, im Wochenblatt vom 4. Februar 1832 eine Danksagung für Geldspenden, die bei der Feier zum Geburtstag des Königs eingegangen waren, oder am 11. Januar 1834 die Bitte, drei bisher vom Armenkollegium versorgte Handwerker in Kost und Logis zu nehmen. Regelmäßig erschien die Bekanntmachung für diejenigen, die zur Armenkasse beisteuerten, daß die sogenannte Armenrechnung für das abgelaufene Jahr auf dem Rathaus vormittags von 10 bis 12 Uhr vierzehn Tage zur Einsicht ausliege[14]).

Daß vor allem die Kontrolle der städtischen Finanzen dem Deputiertenkollegium oblag, dürfte aus den jedes Jahr wiederholten Anzeigen von Bürgermeister und Rat auch schon zu jener Zeit der Öffentlichkeit bewußt geworden sein, als das Kämmereikollegium noch nicht den Überblick über die Finanzen im Wochenblatt zu publizieren pflegte. Im April oder Mai gab der Magistrat bekannt, spätestens seit 1837 in zwei aufeinander folgenden Ausgaben, daß an vierzehn Werktagen hintereinander vormittags zwischen 10 und 12 Uhr die Ab-

rechnungen im Deputiertenzimmer im Rathaus eingesehen werden könnten. Aufgezählt wurden dabei die Stadt-, die Polizeikassen- und die Schulrechnung für das abgelaufene Jahr, außerdem die Abrechung „wegen der der Stadt zurückgezahlten und von der Bürgerschaft geschenkten außerordentlichen Brandcassebeiträge" und die spezielle Brandkassenrechnung, die beide ein abweichendes Rechnungsjahr hatten. Die Übersichten lagen für alle Beitragspflichtigen zur Einsicht aus. Betont wurde jedesmal, daß die Bekanntmachung gemäß Paragraph 49 des Reglements von 1829 erfolge[15]). Ab 1837 lag die spezielle Brandkassenrechnung, die nun für die Zeit vom 1. Oktober des Vorjahres bis Ultimo September des laufenden Jahres erstellt wurde, im November oder Dezember im Deputiertenzimmer aus[16]). Ab 1839 kam zu den übrigen Belegen die Abrechnung einer Zwangsanleihe hinzu[17]).

Es bleiben noch die Fälle, bei denen sich Magistrat und Deputierte gemeinsam an das Publikum gewandt haben. Gewöhnlich waren im Wochenblatt Anzeigen der Stadtverwaltung unterzeichnet mit den Worten „Bürgermeister und Rath hieselbst". So geschah es auch bei den Ankündigungen zu den Deputiertenwahlen; nur im Jahre 1829 stand unter dem Publikandum „Abseiten beider Stadtcollegien". Gelegentlich aber tauchen im Wochenblatt Anzeigen auf, die die Unterschrift „Magistrat und Deputirte" haben. Möglicherweise hat sich diese Neuerung 1834 eingebürgert. Damals machten Bürgermeister und Rat in der Ausgabe vom 14. Juni bekannt, daß Bettstellen, Tische, Matratzen und andere Gegenstände, die zur Errichtung eines Cholera-Hospitals, vermutlich bei der Epidemie von 1831, angeschafft worden waren, auf Beschluß „der beiden städtischen Collegien" öffentlich verkauft werden sollten. Im selben Jahr kündigten Magistrat und Deputierte in der Nummer vom 6. Dezember die öffentliche Verpachtung „des der Stadt gehörigen sogenannten Commünehauses" gegen Höchstgebot an. Offenbar traten Magistrat und Deputierte dann gemeinsam als Inserenten auf, wenn städtisches Eigentum veräußert oder verpachtet werden sollte. Das war beispielsweise im Wochenblatt vom 20. Juni 1835 der Fall, als der Exerzierplatz vor der Stadt für fünf Jahre stückweise an Interessenten in Pacht gegeben werden sollte.

*

Die Durchsicht der Restbestände des Segeberger Wochenblattes hat ergeben, daß die Bevölkerung über die Tätigkeit des Deputiertenkollegiums Informationen erhalten hat, allerdings überwiegend im Anzeigenteil. Daß Neuwahlen bevorstanden, wurde nie im redaktionellen Teil gemeldet. Und wenn in diesem Teil der Zeitung Meldungen über das Deputiertenkollegium erschienen, wurden fast immer nur Fakten gebracht, beispielsweise die Verteilung der Deputierten auf die einzelnen Ausschüsse oder das trockene Zahlenmaterial der städtischen Finanzen, jedoch nie die politischen oder sachlichen Überlegungen, die zu den gemeldeten Resultaten geführt haben. Das mußte auch in jener Zeit nicht unbedingt so sein. Bei den Wahlen zur Ständeversammlung oder zum Parlament in der Paulskirche erfuhr der Leser durchaus, wie viele Stimmen für die einzelnen Kandidaten abgegeben worden waren. Bei den Berichten über die Ständeversammlung ging das Wochenblatt trotz seines knappen Umfanges so weit, Auszüge aus Reden einzelner Abgeordneter in bestimmten Fällen sogar wörtlich wiederzugeben.

Dieter Pust, der in mehreren Einzeluntersuchungen geklärt hat, warum und wie es in fünf Städten unseres Landes zu Deputiertenwahlen gekommen ist, stellte wohl etwas verwundert fest, daß die obrigkeitlich verfügte Demokratisierung der Kommunalverwaltung bei den wahlberechtigten Bürgern nur ein geringes In-

teresse gefunden hat. Wer die einzelnen Nummern des Segeberger Wochenblattes bis 1848 durchsieht, erkennt, daß das dem Geist jener Zeit entsprochen hat. Seit den dreißiger Jahren bot Carl Heinrich Wäser seinen Lesern neben unterhaltenden Beiträgen in jeder Ausgabe in mehreren Kolumnen Nachrichten aus der ganzen Welt, aus der dänischen Gesamtmonarchie und sogar, wenigstens etliche Jahre hintereinander, aus Hamburg. Berichte über Vorgänge in der Stadt Segeberg oder in deren Umgebung waren dagegen die Ausnahme — eine verständliche Ausnahme, wenn man bedenkt, daß das Blatt nur alle sieben Tage erschien und bis dahin solche Neuigkeiten ihren Neuigkeitswert längst verloren hatten. Bezeichnenderweise sind in jenen Jahrzehnten aus denselben Gründen Familienanzeigen so gut wie nie anzutreffen. Zwar hat sich Wäser um Lokalnachrichten bemüht; zweifellos geht es auf ihn zurück, wenn der Überblick über die städtischen Finanzen in den vierziger Jahren in der Lokalspalte des Wochenblattes erscheinen konnte, denn er hat sich auch um den Abdruck der Kirchenrechnungen oder der Brotpreise bemüht. Aber das Interesse der Leserschaft war zweifellos auf Neuigkeiten politischer und sonstiger Art aus der Ferne gerichtet, und diese Einstellung könnte wohl auch bei den Kommunalwahlen Bedeutung gehabt haben.

Anmerkungen:

1) Ein Gesamtüberblick: Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte 106 1981, S. 371 Anm. 1. — Dieter Pust, Die ersten „demokratischen" Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein, in: Geschichte und Gegenwart, Neumünster 1980, S. 595 — 605 (zitiert: Pust, Schl.-Holst.).
2) Horst Tschentscher, Das Echo auf Uwe Jens Lornsens Flugschrift im Segeberger Wochenblatt, Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 26 1980, S. 105.
3) Nur soweit nicht im Text das Datum bereits genannt ist, an dem der betreffende Artikel oder die erwähnte Anzeige im Wochenblatt gestanden hat, wird dieses in den folgenden Anmerkungen ohne ausdrückliche Nennung des Zeitungstitels angegeben.
4) Dieter Pust, Die ersten Segeberger Kommunalwahlen, 1829 — 1848, Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 19 1973, S. 127 (zitiert: Pust, Segeberg).
5) Tschentscher, a.O., S. 103 — 115 (vor allem S. 105 f.).
6) Ebd., S. 112, 114 Anm. 1.
7) Pust, Segeberg, S. 131; Pust, Schl.-Holst., S. 602.
8) 4. Juli 1835; 17. Juni 1837.
9) 20. und 27. Juni 1842; 11. und 18. Juli 1846.
10) Tschentscher, S. 104
11) Näheres: Pust, Segeberg, S. 127; Pust, Schl.-Holst., S. 601
12) Beide waren keine Deputierten; vgl. Pust, Segeberg, S. 132 f.
13) Das Eingesandt ist unterzeichnet „Ein Segeberger".
14) Z.B. 10. Mai 1834, 13. Mai 1837.
15) Z.B. 10 Mai 1834, 9. April 1835, 6. und 13. Mai 1837.
16) Z.B. 24. November 1837.
17) Z.B. 20. April 1839, 25. April 1840.

Horst Tschentscher, Bad Segeberg

Das Baujahr der Segeberger Synagoge

Seit Anfang der vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts durften sich Juden in Segeberg niederlassen. Seit 1744 konnten sie sogar das Bürgerrecht dieser Stadt erwerben. Wie im Jahre 1762 erwähnt wurde, waren zu jener Zeit auch in dem zum Herzogtum Holstein-Plön gehörigen Traventhalschen Gieschenhagen Juden ansässig. 1792/93 erhielten die in Segeberg und Gieschenhagen wohnhaften Juden die Erlaubnis, sich jenen Begräbnisplatz anzulegen, der sich im heutigen Kurpark unmittelbar an der damaligen Grenze zwischen den Ortschaften Gieschenhagen und Klein Niendorf befindet.

Unbekannt war bisher, wann sich die jüdische Gemeinde in Segeberg eine Synagoge erbaut hat. Durch Zufall ist gerade jenes Exemplar des „Segeberger Wochenblattes" noch vorhanden, in dem ein ungenannter Einsender über die Einweihungsfeier berichtet hat. Daraus ergibt sich, daß die Synagoge 1841/42 errichtet worden sein dürfte. Der Artikel stand nämlich am 18. Juni 1842 im Wochenblatt. Aus jenem Jahr liegen heute nur noch die Nummern vom 19. und 26. Februar, vom 4., 18. und 25. Juni, vom 22. Oktober, vom 5., 12. und 26. November sowie vom 10. Dezember vor.

Wir drucken hier den ganzen Bericht ab. Unklar bleibt dabei, wann die Feier stattgefunden hat. Handelt es sich bei der Angabe „am 19. d. M." um einen Druckfehler; oder war der Bericht liegengeblieben, und stammte er vom 19. Mai?

„**Segeberg.** Am 19ten d.M. fand die Einweihungs-Feier der neuerbauten Synagoge hieselbst statt. Nachmittags 4 Uhr wurden in großer Procession, an deren Spitze sich kleine Mädchen in weißen Kleidern mit Myrrthen bekränzt befanden, die Gesetzesrollen aus dem Hause des Kaufmanns Herrn M. David, von den Angesehensten der Bekenner des mosaischen Glaubens getragen, unter Musikbegleitung nach der Synagoge gebracht. Nachdem der Zug dorten angelangt und 3 Strophen eines von Herrn Oberrabbiner Ettlinger aus Altona zur Feier des Tages verfaßten Festgedichts im ebräischen Text abgesungen waren, trat der Zug unter Vorantritt des Oberrabbiners feierlich in die Synagoge ein. Der Vorsänger sprach mit lauter Stimme den Segensspruch, und von den Thoraträgern ward unter Gesang ein siebenmaliger Umzug um Hechal gehalten. Nach Beendigung mehrerer ceremoniöser Feierlichkeiten hielt der Herr Oberrabbiner die Einweihungsrede, verbunden mit einem Schlußgebete für Se. Majestät den König und die Königl. Familie. — Nach Beendigung dieser Rede wurden zum Beschluß der Feierlichkeit die letzten drei Strophen des Festgedichts gesungen, der 132ste Psalm vom Vorsänger und der Gemeinde Vers auf Vers recitirt, das Königsgebet gesprochen und der 150ste Psalm mit Musikbegleitung abgesungen.

Die Königl. Beamten, Magistrat, die Deputirten der Stadt und einige Bürger waren durch Karten zur Feier geladen, welche ihren Wohlthätigkeitssinn bei demselben, indem der Verarmten der Gemeinde gedacht wurde, durch milde Spenden offenbahrten. Auffallend war es zu bemer-

ken, daß unsere Herren Pastoren bei dieser Einweihungsfeier nicht zugegen waren; den Grund des Nichterscheinens dieser Herren kann Einsender nicht angeben.

Nach dem Urtheile der Zuhörer soll die Rede des Herrn Oberrabbiner ungetheilten Beifall erhalten haben, so daß vielseitig der Wunsch ausgesprochen wird, dieselbe möge dem Druck übergeben werden."

Die Synagoge stand auf dem Grundstück Lübecker Straße 2. Bis 1934 diente sie auch den in Neumünster ansässigen Juden, die in jenem Jahr eine eigene Gemeinde gründeten, als Gotteshaus. Erst in den sechziger Jahren wurde die Segeberger Synagoge abgerissen.

Otto Neumann, Itzehoe

Weihnachten in dem holsteinischen Gutsdorfe Rohlstorf 1850 — 1860

Rohlstorf liegt im Kreise Segeberg, darum möge der Rückblick auf Weihnachtsfeiern in diesem Gutsdorfe in dem Heimatbuch dieses Kreises erscheinen. Die schriftlichen Quellen für die Beschreibung des Festes liegen heute allerdings in dem Breitenburger Familienarchiv. Es sind die Tagebücher des Schülers und Studenten Otto Graf zu Rantzau, der in Rohlstorf geboren wurde und auf Schloß Breitenburg starb. Aus dem umfangreichen Schülertagebuch sollen hier nur die Weihnachtstage geschildert werden, die der junge Graf im Rohlstorfer Elternhause verlebte.

Während er die letzten Weihnachtstage in dem Hause und in der Familie des badischen Pastors Walther erlebte, wo er als Schüler von 10 bis 14 Jahren die Jahre verbrachte, feierte er 1851 das Weihnachtsfest wieder im Kreise seiner lieben Eltern und seiner vielen Geschwister, er war der einzige Sohn unter seinen zehn Schwestern. In Rohlstorf besuchte er keine Familienschule, sondern er besuchte jetzt das für die holsteinischen Adelssöhne sehr bekannte Katharineum in Lübeck, Unterkunft fand er in dem Hause und in der Familie des Dichtervaters Emanuel Geibel, auch in Lübeck.

Bei Geibel waren als Pensionäre viele Adelssöhne bis nach Mecklenburg. 1851, am 22. Dezember, fahren die Eltern mit dem Sohne und den älteren Töchtern mit der Eisenbahn nach Hamburg, um die Weihnachtsgeschenke einzukaufen. Das geschieht hauptsächlich durch die Mutter und Schwestern. Der einzige 16jährige Bruder besucht mit seinem Vater den Apollosaal im Bagano und die Tonhalle. Am 24. Dezember, an einem Freitag, wird der Weihnachtsbaum aufgeputzt. Der 13jährige Sohn trägt über den Abend noch folgendes in sein Tagebuch ein:

„Mit Wrangel in einigen Straßen gebummelt, spazieren gegangen, mir die Haare schneiden lassen, mit Schwester Hedwig eingekauft, abends um 5½ Uhr unsere Geschenke erhalten, bei Papa noch bis 12 Uhr aufgewesen. Ich habe bekommen einen Frack, einen schwarzen Anzug mit einer seidenen schwarzen Weste, ein Halstuch, eine Reitpeitsche, ein Schachbrett nebst Figuren, einen Briefbeschwerer, eine Brieftasche, einen Taschenkalender, drei Stück Seife, Handschuhe, Lebkuchen, Konfekt, Marzipan, Klopstocks Werke, alles in Hamburg erhalten. Am 1. Christtag in Warder zur Kirche, mit den Schwestern abends Schiller gelesen.

2. Christfeiertag. Mit Papa und den Schwestern in der Petrikirche gewesen (Lübeck), wo Pastor John predigte, abends mit Papa und Anna im Theater gewesen, wo Titus gegeben wurde. Am 28. 12. schenkte mir Papa Claudius Werke, mit Papa in einem Panorama, wo wir den Vesuv, Rom, Venedig, Pompeji, München, Berlin, Frankfurt a/M sahen. Am nächsten Tage wieder im Theater, ‚Die Wasserträger' gesehen."

1852 Quartaner, 17 Jahre alt, Weihnachten sehr traurig wegen unserer guten Klothilde, die nicht bei uns ist. (Sie war gestorben).

1. Christtag in der Kirche in Warder, es predigte der alte Griebel, nach dem

Essen aus dem „Leben Friedrichs des Großen" vorgelesen, des Abends eine Pfeife geraucht, meine Geschenke: ein schwarzer Rock, eine Hose nebst Weste, Goethes Werke, ein Wappenbuch, Taschentücher, ein Rasiermesser im Etui, Marzipan, Honigkuchen, Konfekt, ein Paar Schlittschuhe.

„1853, Tertianer, 18 Jahre alt. Am Christnachmittag das Geld für die Leute eingewickelt, den Christbaum mit den Eltern und den vier älteren Schwestern ausgeputzt, um 7½ Uhr unsere Geschenke erhalten, waren alle sehr heiter, Mama den großen Spiegel in der Wohnstube springen lassen. Ich habe als Geschenke bekommen: Eine Weste, ein Halstuch, Lessings Werke, das Leben und Wirken Friedrichs des Großen, eine Pappeschneidemaschine, ein seidenes Taschentuch, ein Paar Gummigaloschen, Marzipan, Honigkuchen, Konfekt, 6 Paar Handschuhe.

1. Christtag mit Anna und Hedwig zur Kirche nach Warder, predigte der alte Griebel, nach dem Essen die Vorrede zu dem Werke über Friedrich den Großen.

2. Christtag. Mama zur Kirche, der Sohn Griebel predigt, bei Papa gewesen, der Christbaum geplündert worden. Abends getanzt, regnerisches Wetter."

„1854, Sekundaner, 19 Jahre. Den Christbaum mit den Schwestern und Fräulein Lindner ausgeputzt, um 7½ Uhr unsere Geschenke erhalten, waren alle sehr heiter. Ich bekam: eine Vogelhecke, ein Reißzeug, ein schwarzes Halstuch, vier Paar feine Glacéhandschuhe, zwei Paar grobe Glacéhandschuhe, eine Erklärung zu Goethes Faust, eine Literaturtabelle, Schreibpapier, Oblaten (Klebemarken), ein Bund Posen, die wir uns sonst auch alleine schnitten, Stahlfedern, 6 Stangen Siegellack, eine Wintermütze, Paket, Briefkuverte, Braun- und Weißkuchen, Marzipan, Konfekt, eine Schokoladenpistole.

1. Christtag mit Anna und Hedwig zur Kirche nach Warder gewesen, es predigte der alte Griebel, nach dem Essen die Vorrede zu Friedrich dem Großen gelesen, des Abends eine Pfeife geraucht.

2. Christtag mit Hedwig zur Warder Kirche, es predigte der Kandidat Griebel, bei Papa gewesen, mit ihm über die Predigt, Unzucht usw. gesprochen, den Tannenbaum geplündert."

„1855, Sekundaner, 20 Jahre alt." In dem Tagebuch ist zu lesen: „15. — 30. Dez. keine Eintragungen." Er ist in dieser Zeit in Heidelberg. 1856, 1857, am 4. Oktober ist plötzlich die Mutter gestorben. Auch 1859, Student, 24 Jahre alt, fehlen für Weihnachten die Eintragungen.

1860, Student Berlin, 25 Jahre alt. 24. 12. Bescherungstag, morgens bei Papa, Christbaum aufgeputzt, um 7 Uhr die älteren Geschwister ihre Weihnachtsgeschenke erhalten, nach dem Abendbrot im Saale geplaudert.

1. Christtag bei Papa geplaudert. Das Fest wird in der Lübecker Wohnung begangen. Abends im Theater.

2. Christtag, bei Papa gewesen. Abends im Theater, es wurde ‚Zunftmeister in Nürnberg' gegeben."

Am 19. Juli 1861 schließt das Tagebuch.

Von 1851 bis 1861 hat er das Buch geführt. Als er 1851 mit den Eintragungen begann, war er 16 Jahre alt, als er aufhörte, war er 26 Jahre.

Leider fehlen in verschiedenen Jahren für längere Zeiten die Eintragungen.

Das Buch schildert besonders das Schul- und Studentenleben der jungen Adligen um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Albert Lüthje, Bordesholm

Als unsere Dörfer elektrifiziert wurden...

Atomkraft — Ja oder Nein? . . . unter dieser Fragestellung geht seit einigen Jahren der Streit um zusätzliche Energiequellen durch unsere Dörfer und Städte; in den zum Teil sehr unterschiedlich geführten Diskussionen spielen Fragen des Umweltschutzes und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ebenso eine gewichtige Rolle wie die der Förderung des Wirtschaftswachstums und der militärischen Sicherheit; ganz anderer Art waren die Probleme, mit denen unsere Vorfahren sich vor 80 Jahren auseinanderzusetzen hatten, als sie in mühevoller Kleinarbeit die Voraussetzungen dafür schufen, daß erstmalig elektrischer Strom für Licht- und Kraftzwecke in ihre Dörfer geleitet wurde; es war wahrhaftig nicht einfach, dafür die technischen, finanziellen und organisatorischen Belange zu ordnen; diese Schwierigkeiten sollten wir uns vor dem Hintergrund der eingangs erwähnten gegenwartsbezogenen Streitgespräche in aller Deutlichkeit vor Augen führen, um zu erkennen, welche Opfer damals von unseren Dorfbewohnern verlangt wurden, um in erweitertem Umfang an dem technischen Fortschritt teilnehmen zu können.

Wie war es um die Jahrhundertwende?

Es begann — zumindest für die Dörfer des ehemaligen Amtes Traventhal — mit der Planung einer elektrischen Eisenbahn, die von Lübeck über Zarpen, Rehhorst, Stubben, Bühnsdorf, Bahrenhof, Dreggers — Bebensee nach Leezen — in die Mitte des Kreises Segeberg — führen sollte; sicherlich waren für diese Linienführung seitens der Hansestadt Lübeck vorwiegend kommerzielle Erwägungen ausschlaggebend; das Gebiet westlich Lübecks sollte wirtschaftlich erschlossen werden; Lübecker und Hamburger Kaufleute hatten das Projekt in Gesprächen mit unseren Dorfeinwohnern mit ganz besonderem Nachdruck vertreten; seitens der Landbevölkerung waren die Gemeindevorsteher Evers, Bahrenhof, und H. J. Möller, Leezen, die Hauptwortführer.

Bei der Ausarbeitung der Bau- und Investitionspläne war aber nicht nur an eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse des zu erschließenden Raumes gedacht; man wollte mehr erreichen; von den in den einzelnen Dörfern zu errichtenden Bahnstationen sollte elektrischer Strom für Licht- und Kraftzwecke an alle Dorfbewohner abgegeben werden; damit wurde eine energiewirtschaftliche Maßnahme angesprochen, die ohnehin einer alsbaldigen Lösung bedurfte; allein diese Zielsetzung war interessant genug, um das Gesamtprojekt weiterzuverfolgen.

Erstmalig wurde die Öffentlichkeit über diese Planungen durch eine Notiz im Segeberger Kreis- und Tageblatt vom 14. X. 1898 unterrichtet; es folgte ein weiterer Bericht unter dem 30. X. 1898, in dem mitgeteilt wurde, daß die Gesamtkosten des Projekts rund 2 Millionen Mark betrugen und daß die Finanzierung keine Schwierigkeiten bereiten würde, wenn es möglich sei, die Rentabilität durch ein ausreichendes Verkehrsaufkommen und eine möglichst umfassende Stromabnahme sicherzustellen.

Wenige Wochen später wurde in Mönchteich (Gemeinde Bühnsdorf) eine von mehr als 100 Personen besuchte Versammlung abgehalten, in der unter dem Vorsitz des Hamburger Kaufmanns Karstadt ein Bahnausschuß gewählt wurde, dem

folgende Mitglieder angehörten: Karstadt, Hamburg, Schmidt, Havighorst, Linau, Rehhorst, Böttger, Havighorst, Thode, Sühlener Mühle, Möller, Stubben, Herbst, Dahmsdorf und ein Vertreter des Vereins der Lübecker Getreidehändler. Die von den Gemeinden zu leistenden Beiträge, die zur Bestreitung der durch die Vorarbeiten entstehenden Kosten dienen sollten, wurden auf 25 Pfennig je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche festgesetzt.

Bis Ende des Jahres 1898 zahlten die Dorfgemeinden Rehhorst, Stubben, Zarpen und Leezen ihre Umlagebeträge in vollem Umfang ein; Bühnsdorf, Bahrenhof, Neuengörs und Altengörs waren vorerst noch uninteressiert.

Zweifellos war das Projekt mit erheblichen Risiken technischer und finanzieller Art belastet; vereinzelt wurden schon in den Aufklärungsversammlungen Stimmen laut, die Zweifel äußerten, ob es überhaupt möglich sei, durch elektrischen Strom ein so langes Verkehrsnetz zu bedienen; andere machten geltend, daß die Verkehrsdichte des angesprochenen Raumes nicht ausreichend sei, um eine volle Auslastung des für den Personen- und Güterverkehr zu erstellenden Anlageobjekts zu gewährleisten; über den möglichen Stromverbrauch in den Haushaltungen, den landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben gab es keine stichhaltigen Unterlagen; — so waren in allen Dörfern Nörgler und Zweifler vorhanden; aber allein die Tatsache, daß ein Bahnausschuß gewählt und mit maßgeblichen Vertretern der Lübecker Kaufmannschaft — neben den Mitgliedern aus den einzelnen Dörfern — besetzt wurde, läßt doch vermuten, daß die Initiatoren durchaus willens waren, eine moderne Verkehrs- und Stromversorgungsanlage zu erstellen.

Anfang 1899 lag die Linienführung endgültig fest; die Herstellungskosten wurden mit 50 000 M je km angegeben; die für die Ortsnetzanlage aufzuwendenden Kosten sollten die Gemeinden zusätzlich übernehmen; die eingezahlten Vorschüsse blieben so lange gesperrt, bis der Hauptnutznießer der Bahn (Lübeck) seinen Beitrag gezahlt hat; die Hansestadt machte jedoch die Übernahme finanzieller Verpflichtungen von einem Gutachten der Lübecker Handelskammer abhängig, deren Stellungnahme in den Frühjahrsmonaten des Jahres 1899 vorlag. Die Kammer lehnte den Bahnbau ab; das Verkehrsaufkommen, das über den Personen- und Güterverkehr zu erreichen sei, sei in jeder Weise unzulänglich, um einen rentablen Bahnbetrieb zu errichten; es wurde statt dessen eine Vollspurbahn von Lübeck über Geschendorf nach Segeberg vorgeschlagen; eine elektrotechnische Prüfung des Bahnprojekts Lübeck—Leezen schloß mit der Feststellung, daß eine mit Elektrostrom betriebene Bahnanlage aus technischen Gründen nicht in Frage käme.

Bahnbau undurchführbar — Planung einer elektrischen Kraftzentrale

Damit mußte das mit so großen wirtschaftlichen Hoffnungen begonnene Bahnbauprojekt als undurchführbar abgetan werden; dennoch blieb die Frage offen, ob es nicht ohne den Bahnbau möglich sei, eine alsbaldige Elektrifizierung der Dörfer im östlichen Teil des Kreisgebietes zu erreichen; in der Tat — aus der anfänglichen Enttäuschung über die Ablehnung des Bahnbaus entwickelten sich neue Aktivitäten; maßgebliche Persönlichkeiten mobilisierten die Kräfte der Selbsthilfe; sie appellierten an den Gemeinsinn der ländlichen Bevölkerung, die in allen Berufsschichten möglichst eng zusammenarbeiten müßte, um die bei der Elektrifizierung der Dörfer zu erwartenden hohen Anlagekosten auf eine möglichst breite Basis zu verteilen; ohne diese Selbsthilfe würde unser Landvolk den Anschluß an eine moderne Wirtschaftsentwicklung verpassen; es sei nicht damit zu rechnen, daß städtische Stromversorgungsunternehmen das Risiko einer Stromlieferung in entlegene Landgebiete auf sich nehmen würden;

auf diesem Gebiete müsse sich das Dorf selbst helfen; sicherlich sei anfänglich — gerade in wirtschaftlich benachteiligten Gebieten — nur mit einer geringen Stromabnahme zu rechnen; auch werde sich das Fehlen größerer Gewerbe- und Industriebetriebe als Großabnehmer nachteilig bemerkbar machen; daraus resultierende wirtschaftliche Risiken sollten durch die schon angesprochene aktive Selbsthilfe aller Beteiligten auf ein Mindestmaß zurückgeführt werden; das alles aber sei ohne eine sorgfältige Kalkulation und eine fachliche Beratung, die bei dem Bahnprojekt in mancher Hinsicht nicht ausreichend war, undurchführbar; deshalb habe man sich an die Beratungsstelle für elektrische Anlagen beim Verband der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften e. V. Kiel gewandt und dort auch die erbetene Hilfe und Unterstützung in technischer, kaufmännischer und finanzwirtschaftlicher Hinsicht erhalten.

In diesem Sinne wurde die Diskussion in unseren Dörfern weitergeführt; das ergibt sich u. a. auch aus zahlreichen Zeitungsberichten, die dem Segeberger Kreis- und Tageblatt entnommen wurden.

Anfänglich handelte es sich bei diesen neueren Planungen um die Errichtung einer elektrischen Kraftanlage in Geschendorf, durch die 23 Dörfer im Geschendorfer und Traventhaler Bereich mit Strom versorgt werden sollten; 80 Interessenten — vorwiegend Bauern und Handwerker — nahmen am 25. XI. 1907 an einer in Geschendorf veranstalteten Aufklärungsversammlung teil, um sich über das von einer Lübecker Firma entworfene Projekt zu informieren; die Zentrale sollte den Strom selbst erzeugen und in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft errichtet werden.

Wahl eines Elektro-Ausschusses

Gemeindevorsteher Friedr. Fock, Altengörs, veranlaßte die Einberufung einer 2. Versammlung, die von 50 Interessenten besucht war. Alle Beteiligten gingen davon aus, daß schnell gehandelt werden müßte; unter Umständen sei es sogar notwendig, das Segeberger Stadtgebiet in den Bereich der genossenschaftlichen Versorgungsanlage mit einzubeziehen; der Strompreise wurde je kW mit 50 Pfg. angegeben — billiger als in Lübeck, wo damals noch 65 Pfg. je kW bezahlt wurden; in einer sich anschließenden 3. Versammlung in Segeberg fanden die Befürworter des Projekts so viel Zustimmung, daß man sogar mit einer Beteiligung von 60 Dörfern und Gutsbezirken rechnen konnte; dadurch würden die Anlagekosten, die insgesamt auf 600 000 M veranschlagt wurden, je Gemeinde nicht mehr als 10 000 M betragen; es wurde ein Elektroausschuß gebildet, dem Graf Rantzau Pronstorf, Hastedt Wensin, Rieve Margarethenhof und Gemeindevorsteher H. Wittern Steinbek angehörten. Isenberg Travenort und H. Wittern Steinbek wurden beauftragt, in Sachsen (Coschütz, Niederloßnitz und Krottorf) wo eine ähnliche Anlage, wie sie hier in Segeberg geplant ist, schon seit Jahren mit gutem Erfolg arbeitet, weitere Erfahrungen zu sammeln und darüber einem interessierten Kreis fortschrittlicher Landwirte zu berichten. Isenberg und Wittern legten die Ergebnisse ihrer Besichtigungsreise am 14. VI. 08 einer großen Informationsversammlung in Segeberg vor. In dem Bericht wurde u. a. darauf hingewiesen, daß beide Reiseteilnehmer Gelegenheit hatten, mit einer durch einen Elektromotor angetriebenen Dreschmaschine zu dreschen; Wittern habe die Garben eingelegt, so daß alles genau beobachtet werden konnte; selbst bei einem ungleichmäßigen Einlegen zog der Elektromotor glatt durch, es gab keinerlei Störungen. —

> Aber damit nicht genug: Wittern ergänzte seinen Bericht, indem er berechnete, daß das Abdreschen von 30 Fuder Getreide im Laufe eines Tages bei 10stündiger Arbeitszeit statt 40 M beim Dampfdreschbetrieb nur

12 M beim Elektroantrieb kostete; das elektrische Licht bot darüber hinaus dem Landwirt die Möglichkeit, im Winter bei früh einbrechender Dunkelheit in Scheune und Stall länger arbeiten zu können.

Die Darlegungen waren so überzeugend, daß die Zahl der an einer Beteiligung interessierten Gemeinden von Monat zu Monat wuchs; der Versorgungsbereich der geplanten Zentrale wurde auch über die nördlich von Segeberg gelegenen Gemeinden ausgedehnt; man sprach von einer Überlandzentrale Segeberg, die — in Abänderung des ursprünglichen Vorhabens — den Strom nicht mehr selbst erzeugen, sondern ihn von der Lübecker Hochofengesellschaft beziehen wollte; der Industrieverein Lübeck setzte sich mit besonderem Nachdruck für diese Lösung ein; Vertreter der Lübecker Hochofengesellschaft hielten hierüber in vielen Dörfern aufklärende Vorträge.

Stellungnahme des landwirtschaftlichen Kreisvereins

In diesem Stadium der Entwicklung griff der landwirtschaftliche Kreisverein unter Führung von Wendroth, Müssen, in die Diskussion ein; auf der Mitgliederversammlung vom 10. III. 1910 nahm der Vorsitzende zu dem seit vielen Jahren in zahlreichen Versammlungen erörterten Problem wie folgt Stellung:

> „Wir stehen in unseren landwirtschaftlichen Betrieben vor einer großen technischen Umwälzung, bedingt durch die Elektrifizierung der Dörfer und Güter; gerade im Kreise Segeberg ist hierüber lebhaft debattiert und agitiert worden; gewiß, ein Zurück wird es in dieser Frage nicht geben; die urwüchsig hervorgetretene Bewegung, die ganze Dörfer in Aufruhr gebracht hat und für die bereits umfassende Kapitalbeteiligungen zugesagt wurden, darf nicht sich selbst überlassen bleiben, sondern muß von uns, den Nutznießern der Elektrifizierung, durch sachkundige Hände in sichere und nutzbringende Bahnen geleitet werden, damit nutzlose und unwirtschaftliche Festlegung von Kapitalien und unnötig schwere Belastungen der Einzelbetriebe vermieden werden; die Erfindungen auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft überstürzten sich heute, und es ist nicht ausgeschlossen, daß in kurzer Zeit noch manche Neuerung in Erscheinung treten wird, die eine wesentliche Verbilligung des elektrischen Stroms ermöglicht."
>
> Wendroth forderte eine sachgerechte Überprüfung vorzubereitender Projekte durch die beim Verband landw. Genossenschaften bestehende Beratungsstelle, darüber hinaus „sollte man genossenschaftliche Zusammenschlüsse der Strombezieher bilden, um durch die Belieferung aller Einwohner eines Dorfes einen Großbezug zu billigsten Einkaufspreisen und eine ausreichende Finanzierungsbasis durch zinsgünstige Genossenschaftskredite sicherstellen zu können".

Der Kreistag ergreift die Initiative

Durch diese sachliche Stellungnahme des landwirtschaftlichen Kreisvereins war nun der Boden dafür vorbereitet, daß der Segeberger Kreistag sich im März und Juni des Jahres 1912 mit dem Problem beschäftigte; der dem Kreistag vorgelegte Plan sah eine Versorgung des ganzen Kreisgebietes vor; die Kieler Beratungsstelle hatte den Plan überprüft und ihn für gut befunden; danach war vorgesehen,

> „daß die Hochöfenwerke in Lübeck in ihrer dortigen Kraftzentrale Drehstrom mit 30 000 Volt Spannung herstellen und an einen zentral gelegenen Platz im Kreis Segeberg leiten, wo der Strom in ca. 11 000 Volt Spannung umgewandelt und dann in die einzelnen Dörfer geleitet wird. In den Dörfern sind Transformatorenstationen zu errichten, durch die der Strom auf

die gewöhnliche Gebrauchsspannung von 380 bzw. 220 Volt reduziert und in ortseigenen genossenschaftlichen Ortsnetzen den Verbrauchern zugeführt wird. Die für das ganze Kreisgebiet vorgesehene zentrale Umschaltstelle soll als Kreiselektrizitätsgenossenschaft am Wege nach Wittenborn errichtet werden. Die Anlagekosten für das gesamte Fernleitungsnetz einschl. der Haupttransformatorenstation belaufen sich auf 750 000 M. Bei der Betriebskostenberechnung ist ein zum Anschluß angemeldeter Grundbesitz von 23 500 ha und ein jährlicher Stromverbrauch von 20 Kilowattstunden je ha zu Grunde gelegt worden.
Das Prüfungsergebnis des Verbandes der landw. Genossenschaften in Kiel zeigt im Endergebnis, daß der Strom 17 Pfg., hochspannungsseitig gemessen, von den Transformatoren der Dörfer bzw. der Städte kosten wird. Hinzu kommen die Kosten der Weiterleitung des Stroms durch das von den Dorfgemeinden ebenfalls auf genossenschaftlicher Basis oder in eigener Regieverwaltung der Gemeinden zu erstellende Ortsnetz.

Diese offizielle Stellungnahme des Kreistages erfuhr in einer weiteren Sitzung (Juni 1912) noch eine geringfügige Abänderung; auf die Gründung einer Kreisgenossenschaft sollte verzichtet werden; man wollte so vorgehen, daß der Kreis als Kommunalverband den Strom von der Lübecker Überlandleitung beziehen und an die Gemeinden weitergeben wird; auf diese Weise sei — so meinte man — eine schnellere Ausführung des Projektes gewährleistet; eine weitere Verzögerung sei nicht angängig, da sonst mehrere größere Gemeinden zur Errichtung eigener Elektrizitätswerke übergehen würden. Die Kosten belaufen sich statt der ursprünglich vorgesehenen 750 000 M auf 800 000 M, das Kupfer sei während der letzten Monate sehr im Preis gestiegen. Dieser Betrag werde seitens des Kreises durch eine Kreisanleihe aufgebracht.

Nach eingehender Beratung wurde der Kreisausschuß beauftragt, mit den in Frage kommenden Firmen in die Abschlußverhandlungen einzutreten.
Dieser Beschluß wurde mit 10 gegen 7 Stimmen gefaßt.

66 Gemeinden zur Mitarbeit bereit

Gegen Ende des Jahres 1912 hatten 66 Gemeinden und Güter sich entschlossen, der Segeberger Überlandzentrale beizutreten, zumal diese sich bereit erklärte, die örtlichen Transformatorenstationen zu errichten. Damit war das in einer früheren Versammlung festgelegte Mindestbeteiligungssoll von 60 Gemeinden erreicht.

Nun lag die weitere Initiative bei den Gemeinden, die für eine möglichst umgehende Fertigstellung ihrer Ortsnetze Sorge tragen mußten; schon im März 1913 gab der Landrat bekannt, daß

„die Kreisleitung für die Überlandzentrale bis auf kleinere Abzweigungen fertiggestellt sei; die Gemeindevorsteher werden ersucht, nunmehr die Ortsnetze und die Inneninstallationen mit möglichster Beschleunigung herzustellen; es läge im Interesse aller Beteiligten, daß möglichst bald alle Dörfer mit Strom versorgt werden."

Es muß sowohl an der Überlandleitung wie auch an den Ortsnetzen fieberhaft gearbeitet worden sein, denn schon am 8. X. 1913 meldete der Landrat, daß die Überlandleitung fertig und die Zentrale am Wittenborner Weg betriebsbereit sei.

„In diesen Tagen ist der Ostring der Überlandzentrale über Warder, Schieren, Strukdorf, Söhren, Altengörs bis nach Schwissel unter Strom gesetzt worden. Alle Versuche, die bisher gemacht wurden, sind vortrefflich gelungen."

Strom in allen Dörfern

Demnach darf wohl der 9. X. 1913 als der Beginn der Elektrifizierung unserer Dörfer gewertet werden, wenngleich auch noch nicht alle Dörfer an diesem Tage an die Überlandzentrale angeschlossen waren; so meldete Stubben unter dem 21. X. 1913, daß das Ortsnetz fertiggestellt und mit dem heutigen Tage unter Strom gesetzt worden sei; alle Brennstellen funktionierten tadellos; Dreggers erstrahlte erstmalig am 26. X. 1913 im Glanz des elektrischen Lichts; Bühnsdorf konnte seine Lampen einige Tage später einschalten und in Neuengörs war das Ortsnetz erst im Dezember 1913 fertiggeworden; aus dem Protokoll der am 3. XII. 1913 abgehaltenen Gemeindeversammlung wissen wir, daß die Ortsnetzleitung 6000 M kostete und daß die Amts Traventhaler Spar- und Leihkasse in Geschendorf dafür ein kommunales Darlehen in gleicher Höhe zur Verfügung stellte. Der Preis für den Lichtstrom wurde auf 55 Pfg je kW und für Kraftstrom auf 23 Pfg je kW festgesetzt; die Zählermiete betrug 80 Pfg je Monat für den Kraftzähler und 50 Pfg je Monat für den Lichtzähler; Grundgebühren gab's damals noch nicht. Die Führung der „Lichtkasse", dieses neuen gemeindlichen Nebenbetriebes, wurde dem Lehrer übertragen, der damit gleichzeitig das monatliche Ablesen der Zählerstände übernahm.

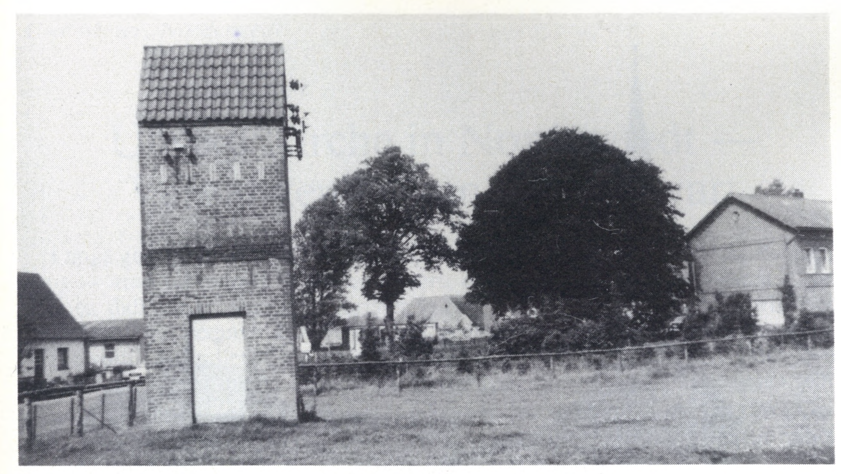
In ähnlicher Weise dürften auch in anderen Dörfern die entsprechenden Beschlüsse gefaßt worden sein.

Nunmehr war es Aufgabe der gemeindlichen Selbstverwaltung, durch Festsetzung ausreichender Gebühren einen rentablen Betrieb innerhalb der einzelnen

Ein Blick in die Dorfstraße in Neuengörs (Sommer 1913)



Die Elektrifizierung des Dorfes wird vorbereitet. Die ersten Strommasten sind eingesetzt — keineswegs eine Verschönerung des Dorfbildes. Für den Bau des Transformatorenhauses ist der Bausand bereits angefahren; dort, wo der Wegweiser mit den Preußenfarben — schwarz-weiß — steht, wurde der Transformator erstellt.

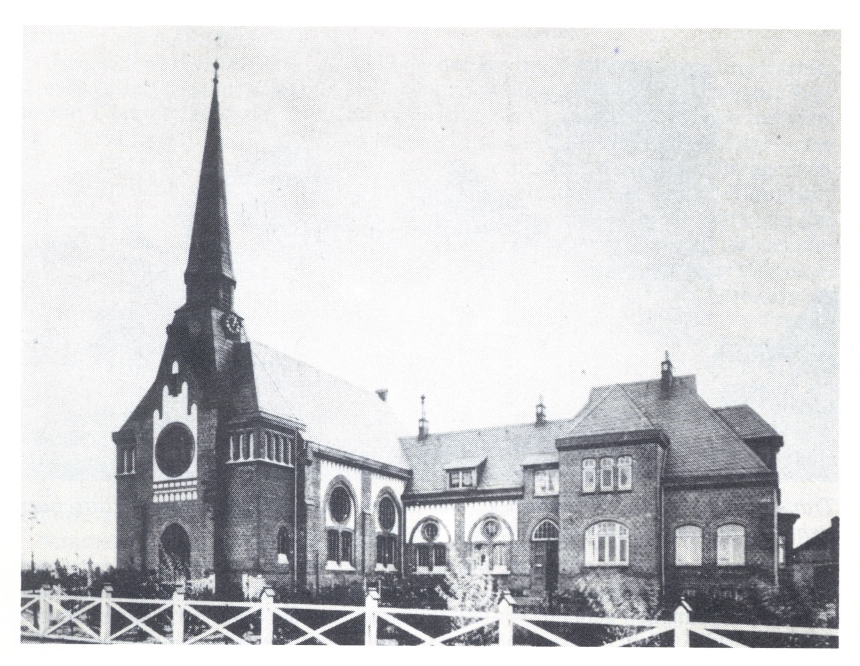


Transformatorenhaus in Steinbek. Der Baum rechts ist die unter Naturschutz stehende Blutbuche auf dem Grundstück Wittern.

Ortsnetze sicherzustellen. Da die Gründung örtlicher Elektrizitätsgenossenschaften wie ursprünglich geplant — nicht vollzogen wurde, blieb den Gemeindevorstehern wirklich nichts anderes übrig, als die Verwaltung dieses neuen gemeindlichen Betriebs selbst in die Hand zu nehmen.

In zahlreichen Fällen machte allerdings die Ermittlung ausreichender Preise für Licht- und Kraftstrom den Gemeinden viel Kummer; deshalb wurde nicht nur zu Beginn, sondern auch noch in den nachfolgenden Jahren die Beratungsstelle beim Verband der landw. Genossenschaften in Kiel immer wieder gebeten, bei der Aufstellung von Rentabilitätsberechnungen, der Bearbeitung von Gutachten, der Prüfung von Kostenvoranschlägen und bei der Abnahme von Hausinstallationen behilflich zu sein. Innerhalb der Stadtgemeinde Segeberg schlossen sich die Bezieher von Licht- und Kraftstrom zu der „Segeberger Elektricitätsgenossenschaft e.G.m.b.H." zusammen, da die Stadtgemeinde das Ortsnetz wegen der Konkurrenzlage zu der Gasanstalt nicht selbst betreiben wollte; das Geschäftslokal der Genossenschaft war im Hause Oldesloer Straße 14 untergebracht.

Nach unzähligen Verhandlungen, die sich über einen Zeitraum von mehr als 15 Jahren hinzogen und nach einer mühevollen organisatorischen Kleinarbeit brannte nunmehr Ende 1913 in allen Dörfern des weiten Segeberger Landgebietes elektrisches Licht und in den landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben sorgten die Elektromotoren für die langersehnte Arbeitserleichterung; keiner wollte auf diese technischen Neuerungen verzichten; damit war das Leben nun auch in unseren Dörfern angenehmer und leichter geworden.



Garstedt Christus-Kirche (vor 1910) Foto: Richard Dall, Garstedt



Christus-Kirche, Garstedt Foto: Wolfgang Zachau, Norderstedt

Uwe Meyer, Norderstedt

Unsere Kirche in Norderstedt — Vergangenheit und Gegenwart

Lange genug hatte das Dorf Garstedt — es steht im Mittelpunkt der Betrachtung — zum Kirchspiel Rellingen gehört; die kirchlichen Belange waren so geordnet, daß nur größere Orte Kirchen hatten, von denen aus andere Dörfer versorgt wurden. Bequem kann das nicht gewesen sein; man bedenke die weiten Wege zum Gottesdienst, zu einer Beerdigung, Taufe oder Trauung. Und: Dem kirchlichen Leben dürfte diese weite Entfernung nicht förderlich gewesen sein!

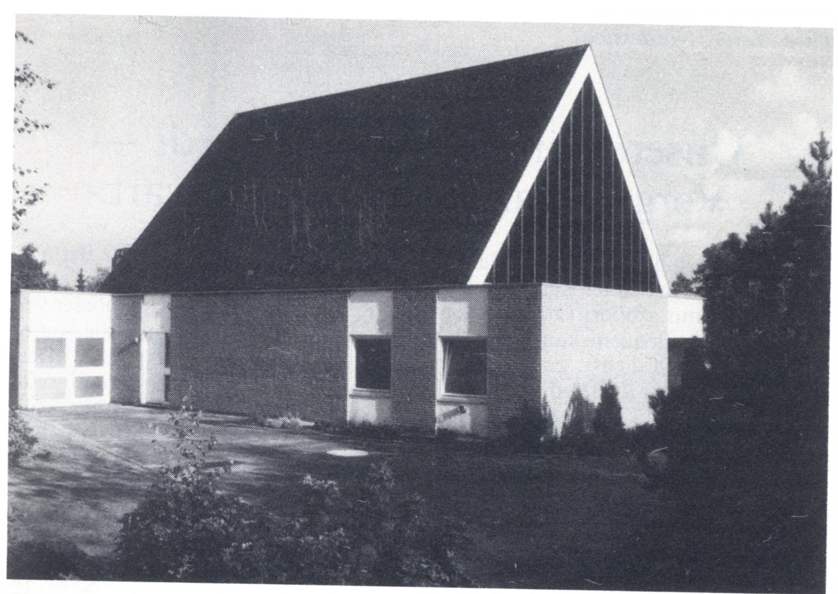
Man sah diese Lage ein und verfügte, soweit festzustellen im Jahre 1896, Garstedt solle in Zukunft zum Kirchspiel Quickborn gehören. Das war zwar näher, besonders über den alten Kirchensteig, über dessen Verlauf sich nichts mehr feststellen läßt, änderte aber die Verhältnisse nicht wesentlich. So wurde der Wunsch der Garstedter nach einer eigenen Kirchengemeinde ständig größer, zumal der eigenen Kirche im Dorf eine größere Bedeutung zukam als heutzutage.

Der Anfang zur kirchlichen Selbständigkeit wurde am 4. April 1903 gemacht. An diesem Tage wurde anläßlich der ersten Beerdigung der Garstedter Friedhof eingeweiht. Dieser Friedhof besteht bis heute und bildet ohne Zweifel einen gewichtigen Punkt unserer Kirchengemeinde; bis heute ist er der einzige kirchliche Friedhof in der jungen Stadt Norderstedt.

Am 1. April 1906 wurde Garstedt zu einer selbständigen Kirchengemeinde erhoben. Nun mußte eine Kirche gebaut werden, und der damalige Kirchenvorstand erreichte auch, daß der Bau alsbald in Angriff genommen wurde. Schon am 22. Mai 1906 fand die feierliche Grundsteinlegung statt, und bereits am 16. Dezember desselben Jahres konnte die Garstedter Kirche eingeweiht werden. Ein Pastorat wurde dazu erbaut, so daß auch baulich der Schritt in die Selbständigkeit einer Kirchengemeinde getan war. Die Planung und Gestaltung des Hamburger Architekten Lorenzen verstand es, die Kirche, im damaligen nachempfundenen gotischen Stil erbaut, dem dörflichen Charakter Garstedts anzupassen. Der Chronist kennt die vormalige Christus-Kirche leider nur noch von Bildern her; denn im Jahre 1961 und in den Folgejahren wurde das alte Kirchengebäude abgerissen und durch den heutigen Bau ersetzt, ergänzt durch ein Gemeindehaus, einen Bürotrakt und ein Pastorat, entworfen von Architekt Matthaei, Hamburg. Am 11. Oktober 1964 wurde die neue Kirche eingeweiht. Die alteingesessenen Garstedter trauern bis in unsere Tage ihrer alten Kirche nach und können den Abriß des vertrauten Gebäudes nicht verwinden.

Die anwachsende Bevölkerungszahl in Garstedt machte einen grundlegenden Umbau der Friedhofskapelle erforderlich, da der alte Bau weder im technischen noch im geistlichen Bereich genügte. Den Garstedter Architekten Ellerbrock und Kleinschmidt gelang es, die alte Bausubstanz weitgehend zu erhalten und 1969/70 ein formschönes, dem Friedhofsgelände und dem heutigen Stadtbild angepaßtes Bauwerk zu erstellen.

Ein besonderer Schmuck der Friedhofskapelle ist die von Fritz Fleer geschaffene Bronzetür, an der ein Relief die Auferweckung des Jünglings zu Nain dar-



Friedhofskapelle Garstedt Foto: Wolfgang Zachau, Norderstedt



Friedhofskapelle Garstedt. Szene aus der Tür von Fritz Fleer. Der Jüngling zu Nazin ist aufgeweckt Foto: Wolfgang Zachau, Norderstedt

stellt. Die versammelte Beerdigungsgemeinde hat so die Hoffnung der Christen vor Augen, daß der letzte irdische Weg über das irdische Grab hinausführt, da die Macht Jesu den Weg in das Ewige Leben geöffnet hat. Auf dem kirchlichen Friedhof befindet sich auch die Gedenkstätte für die Gefallenen der Kriege, liebevoll von der Stadt Norderstedt instandgehalten. Jeweils am Volkstrauertag findet dort die Kranzniederlegung zum Gedenken der Kriegstoten statt.

Im Laufe der Jahre sind dann der städtische Friedhof im Stadtteil Harksheide, der Waldfriedhof im Stadtteil Friedrichsgabe und der Friedhof im Stadtteil Glashütte dazugekommen, auch sie würdige Stätten für unsere Toten.

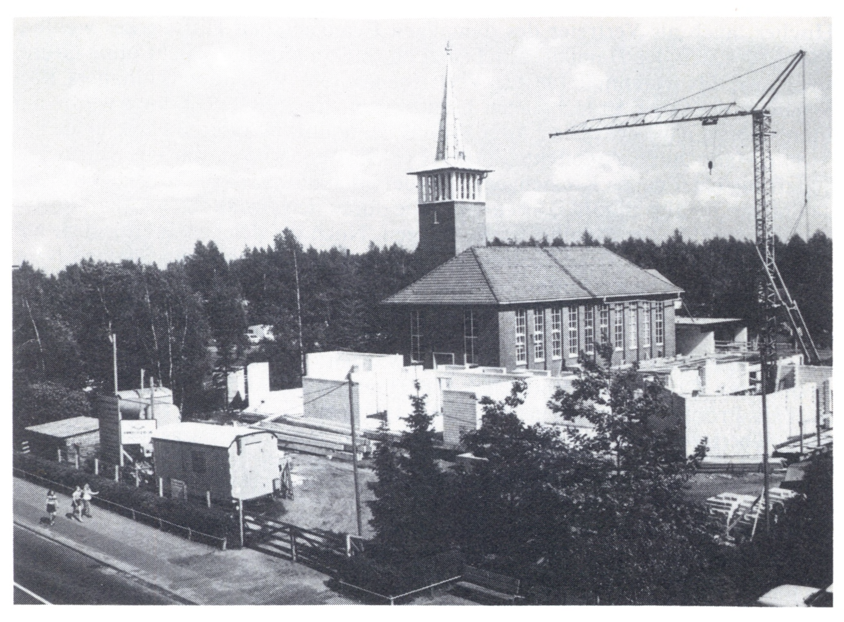
So geschah dieser Ausbau in Anpassung an die Entwicklung der Zeit. Denn: Die ursprüngliche Gemeindegröße, die für die diensttuenden Pastoren eine wirkliche Gelegenheit bot, die Gemeinde Haus bei Haus zu besuchen und im Laufe der Jahre die Menschen wirklich kennenzulernen, war längst durch den Zuzug der ausgebombten Hamburger und der Heimatvertriebenen unverhältnismäßig stark angewachsen. Die Gemeinde vergrößerte sich ständig, neue Pfarrstellen mußten geschaffen werden, die wiederum zur Gründung neuer Kirchengemeinden führten. So wurde die Kirchengemeinde Garstedt — kirchlich ausgedrückt — zur „Mutter" oder gar „Großmutter" anderer, heutiger Kirchengemeinden. Eine Konzeption hatte sich inzwischen durchgesetzt: Die Kirche muß am Ort sein, die Menschen müssen einen nahen Weg zur Kirche haben. So haben sich im Laufe der Zeit acht Kirchengemeinden — sämtlich zum Kirchenkreis Niendorf gehörig — mit sechzehn amtierenden Pastoren herausgebildet.

Im Jahre 1954 wurde die Falkenberg-Kirche errichtet. Architekt Richter war damit beauftragt worden, und es entstand hier eines der ersten Gebäude im Zuge des Neubaues in diesem Teil Harksheides. Ihr erster Gemeindepastor war Hugo Hischer, auch als Vertreter des damaligen Evangelischen Hilfswerkes wohlbekannt, der sich der Heimatvertriebenen besonders annahm. Nicht ohne Grund steht hier das Mahnmal für die Vertriebenen, ein Werk des Bildhauers Karl Schümann aus dem benachbarten Langenhorn. Im Jahre 1963 dann wurde am Immenhorst, nahe dem Glashütter Damm, im heutigen Stadtteil Harksheide das Vicelin-Haus durch Architekt Matthaei geschaffen; wieder war ein Schritt zur Schaffung einer neuen Kirchengemeinde getan! 1966 erhielt die einstige Gemeinde und der heutige Stadtteil Friedrichsgabe durch den Architekten Graaf die Johanneskirche, in der Bahnhofstraße gelegen. Noch im gleichen Jahre wurde am Buckhörner Moor / Ecke Heidbergstraße (und damit nahe dem jetzigen Neubauviertel Norderstedt-Mitte) die Paul-Gerhardt-Kirche eingeweiht, entworfen von dem Architekten Dipl.-Ing. Peters; dieser bisherige dritte Pfarrbezirk der Christus-Krichengemeinde zu Garstedt war schon mit dem 1. Januar 1962 zur selbständigen Kirchengemeinde erhoben worden. Im Jahre 1972 erbauten die Architekten Grundmann und Kock die Thomaskirche im Stadtteil Glashütte, einst zur Propstei Stormarn gehörig. 1973 folgte am Schulweg in Harksheide das neue Albert-Schweitzer-Haus, das ursprünglich aus einer Baracke und einem hölzernen Glockenstuhl bestand, und schließlich erbaute die Schalom-Gemeinde am Lütjenmoor, im Einzugsbereich des Herold-Centers, durch die Architekten Nickels und Ohrt das „Haus der Kirche".

So prägen kirchliche Bauten und kirchliche Arbeit zu ihrem Teil das Gebiet der heutigen Stadt Norderstedt. Es würde sich lohnen, einmal im Straßenverzeichnis nachzuschlagen, die Stadtlandschaft zu durchwandern, die Kirchen und Gemeindehäuser zu betrachten und mehr über kirchliche Gebäude, ihr Werden und das Wirken darin zu erfahren. So versucht die Kirche, vor Ort und damit bei den Menschen zu sein.



Schalom, Garstedt. Im Hintergrund: Turmnadel von St. Annen (Hamburg-Langenhorn) Foto: Wolfgang Zachau, Norderstedt



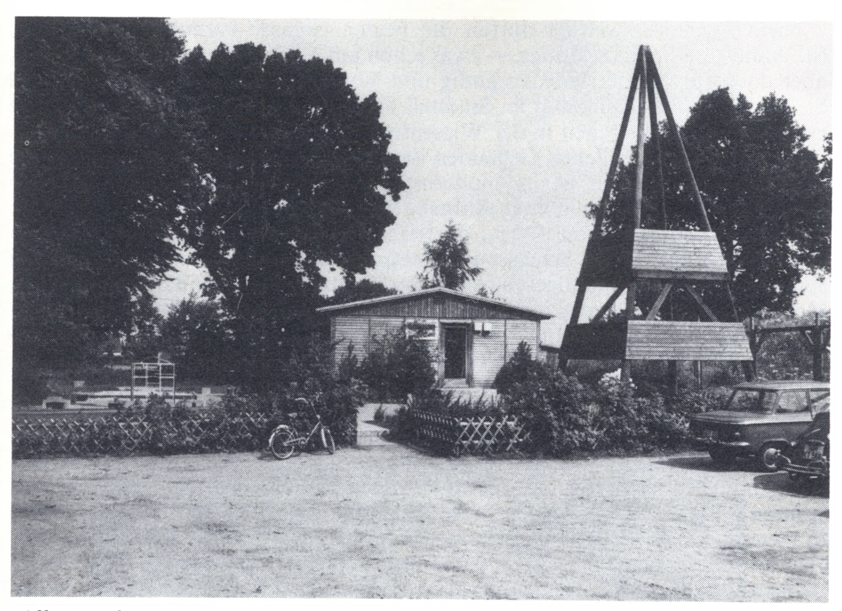
Falkenberg-Kirche und Neubau des Ev. Gemeindezentrums mit Kindertagesstätte, Harksheide Foto: Wolfgang Zachau, Norderstedt



Paul-Gerhardt-Kirche, Garstedt Foto: Wolfgang Zachau, Norderstedt



Johanneskirche, Friedrichsgabe Foto: Wolfgang Zachau, Norderstedt



Albert-Schweitzer-Haus (1972) Harksheide
Foto: Wolfgang Zachau, Norderstedt



Neubau des Kirchenzentrums Nord (Albert-Schweitzer-Haus 1973), Harksheide
Foto: Wolfgang Zachau, Norderstedt

Nicht vergessen werden dürfen die beiden römisch-katholischen Kirchen: St. Annen am Schmuggelstieg — zwar schon auf Langenhorner Gebiet stehend, aber doch für Norderstedt zuständig und Norderstedt sehr verbunden — und St. Hedwig am Falkenkamp im Stadtteil Friedrichsgabe. Zu erwähnen sind die evangelischen Freikirchen in der Wiesenstraße und der Waldstraße.

Bei manchen kirchlichen Gebäuden ist aus gutem Grunde der herkömmliche kirchliche Stil verlassen; es sind moderne, dennoch formschöne und zweckmäßige Räume entstanden, die ihrer Aufgabe gerecht werden.

Um ihre Aufgaben zu erfüllen, dürfen und müssen die einzelnen Kirchengemeinden für ihre Arbeit Schwerpunkte setzen. Diese Schwerpunkte richten sich zum einen nach der jeweiligen Struktur des Stadtteiles und der darin wohnenden Menschen, zum anderen aber auch nach der Begabung der Pastoren, zum dritten nach den Erfordernissen der Zeit. So bieten die Kirchengemeinden glücklicherweise ein buntes Bild! Einige Gemeinden sind im guten Sinne der Tradition verhaftet, in mancher Kirchengemeinde hat sich ein Schwerpunkt in der Kirchenmusik herausgebildet, auch das sei ein Beitrag zum kulturellen Leben in Norderstedt. Wieder andere nehmen sich der Betreuung körperlich und geistig Behinderter an oder widmen sich der so notwendigen Hilfe für Gastarbeiter. Alle Kirchengemeinden aber haben es gelernt, sich der Senioren anzunehmen, soweit es in ihren Möglichkeiten liegt. Sie versuchen, den Senioren eine sinnvolle Freizeit zu bieten, Gemeinschaft untereinander und auch mit Jüngeren zu finden. Darüber hinaus werden die Senioren, wo immer möglich, in den aktiven Dienst einer Gemeinde oder der Kirche miteingegliedert. In einigen Kirchengemeinden befinden sich Kindergärten oder Vorschulklassen; hier versucht die Kirche, den Kindern nachzugehen und auch den Eltern eine Sorge abzunehmen; das ist ein Stück ihrer sozialen Aufgabe, die sie mit anderen Einrichtungen teilt.

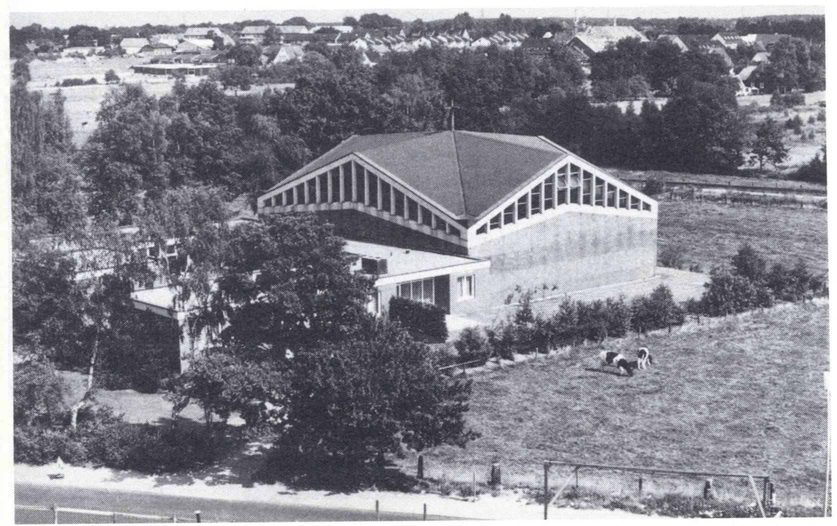
Kirche ist immer auch Kirche in der Stadt und für die Stadt; sie kann über diesen Lebensraum nicht hinwegsehen. Auf diese Weise kommt es zu intensiver und erfreulicher Zusammenarbeit mit städtischen Stellen und mit dem Kreis Segeberg. Bauliche, soziale und menschliche Belange müssen gewahrt werden, stets haben Stadt und Kreis ein offenes Ohr für die Kirche gehabt. Von beiden Seiten werden die Menschen gesehen. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, die gewiß anhält und sich vertiefen wird. Konkurrenzdenken hat man nirgends beobachten können. Die jeweilige Arbeit aller Partner wird anerkannt. Um das nötige Gewicht und die nötige Einheit zu haben, hat sich die „Konferenz Norderstedter Kirchengemeinden" herausgebildet, in der die evangelischen Kirchengemeinden, die römisch-katholische Kirche und die Freikirchen zusammenarbeiten, gemeinsam planen und die verschiedenen Aufgabenbereiche abstecken. Das ist ein Ertrag der ökumenischen Arbeit, die sich verstärkt. Alle Kirchen sind zur Gemeinsamkeit bereit, und das um ihres Auftrages und der Menschen willen. Einiges ist schon ins Werk gesetzt, etliches mehr muß noch getan werden, aber der Anfang ist gemacht.

Die Entwicklung der vier ehemaligen kommunalen Gemeinden zur Stadt und die ständig steigende Einwohnerzahl haben es mit sich gebracht, daß auch gesamtkirchliche Einrichtungen in unserem Stadtgebiet entstanden sind, die vom Kirchenkreis Niendorf getragen werden. Zu nennen sind die Evangelische Familienbildungsstätte, das Diakonische Werk und die kirchliche Beratungsstelle. Mit ihnen versucht die Kirche auf verschiedenen Gebieten, Arbeit zum Wohle der Menschen zu tun.

Wie schon der Name „Familienbildungsstäte" sagt, steht bei dieser Arbeit die Familie im Vordergrund. Die Kurse umfassen ein breitgefächertes Programm,



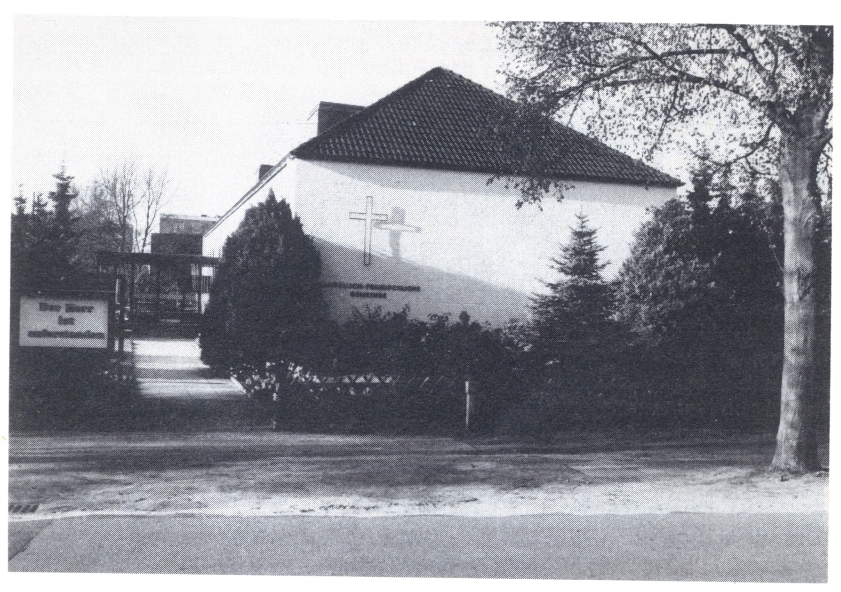
St. Annen, Hamburg-Langenhorn Foto: Wolfgang Zachau, Norderstedt



St. Hedwig, Friedrichsgabe Foto: Wolfgang Zachau, Norderstedt



Freie evangelische Gemeinde, Waldstraße, Friedrichsgabe
Foto: Wolfgang Zachau, Norderstedt



Ev.-Freikirchliche Gemeinde, Wiesenstraße, Garstedt
Foto: Wolfgang Zachau, Norderstedt

angefangen beim Japanischen Blumenstecken (Ikebana) über Schwangerschaftsgymnastik bis hin zum Taufseminar. Mehr als bisher wird versucht, die Männer für ein Kursprogramm zu interessieren. Die Stadt hat die Bedeutung dieser Einrichtung gleichfalls erkannt und fördert sie; sie arbeitet fruchtbar mit anderen Institutionen zusammen, das Angebot für unsere Stadt kann gar nicht groß genug sein!

Das Diakonische Werk nimmt einen umfangreichen Aufgabenkatalog wahr. Kranke oder erschöpfte Mütter werden zur Erholung in Müttergenesungsheime gebracht. Hauspflegerinnen springen dann ein, wenn die Mütter an der Wahrnehmung ihrer häuslichen Pflichten gehindert sind. Für die Senioren unserer Stadt sorgt die Aktion „Essen auf Rädern". Hier wird auch die Seniorenarbeit in den einzelnen Kirchengemeinden unterstützt. Freiwillige Helfer in den Kirchengemeinden werden geschult.

Die kirchliche Beratungsstelle versucht, Erziehungsschwierigkeiten bei Kindern und Jugendlichen zu bessern, Eheberatung wird angeboten oder Hilfestellung bei Lebensproblemen. Es ist gut, daß es auch hier eine Stelle gibt, bei der man ‚auspacken' und sich Rat holen kann; von dieser Einrichtung wird gerne Gebrauch gemacht.

Seit Inkrafttreten der Nordelbischen Kirche am 1. Januar 1977 hat sich das verschiedene Landeskirchentum — Schleswig-Holstein, Alt-Hamburg, Lübeck, Eutin und Harburg (dieses gehörte seit der Reformation zur Landeskirche Hannover) — zu einer größeren, eben der „Nordelbischen Kirche" zusammengeschlossen. Es wird noch einige Zeit dauern, bis sich die damaligen selbständigen Kirchen wirklich als eine Kirche fühlen, genauso, wie aus vier Stadtteilen Norderstedt erst wachsen muß. Der Vorteil: Wir lernen, über den eigenen Kirchturm hinauszuschauen und bei brennenden Aufgaben der Zeit mit vereinten Kräften anzupacken.

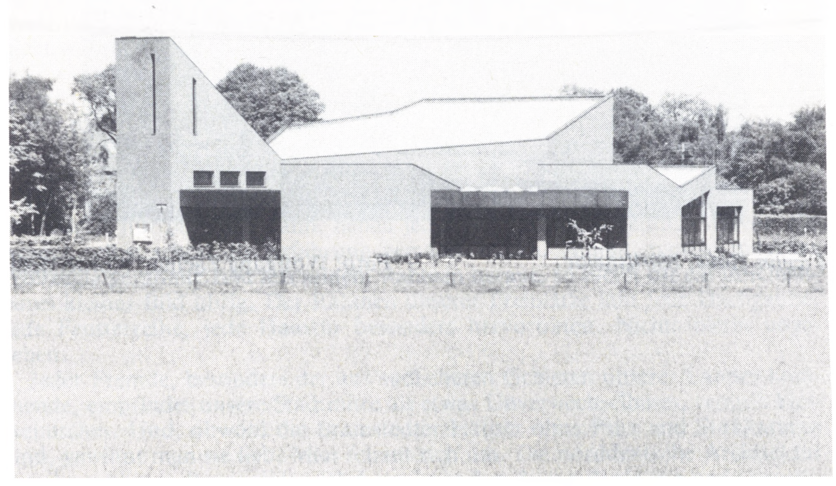
So läßt sich aus der Vergangenheit eine Linie herauslesen: Die Kirche hat ihre Arbeit zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Formen getan und will sie auch weiterhin tun; Zeiten und Formen mögen sich ändern, die Präsenz der Kirche, dargestellt in den verschiedenen Kirchengemeinden und den kirchlichen Werken, wird bleiben. Kirche in der Stadt, Kirche für die Stadt und damit letztlich für die Menschen, das ist eine der Leitlinien für eine gemeinsame Zukunft.



Mahnmal für die Vertriebenen, Harksheide Foto: Wolfgang Zachau, Norderstedt



Kapelle auf dem Waldfriedhof Friedrichsgabe
Foto: Wolfgang Zachau, Norderstedt



Thomaskirche, Glashütte Foto: Wolfgang Zachau, Norderstedt



Vicelin-Haus, Harksheide Foto: Wolfgang Zachau, Norderstedt

Maria Beckmann, Fuhlendorf

Rettet den Winkel!

Mit dem Entschluß zur Erhaltung und Restaurierung einer malerischen Häusergruppe Im Winkel wird eine zukunftweisende Entwicklung gefördert. Wir bemühen uns um eine umfassende Darstellung der Planungen in Bad Bramstedt für das Jahrbuch 1983, wollen unseren Lesern jedoch in diesem Jahre die Ausführungen nicht vorenthalten, die anläßlich der Eröffnung einer Foto-Ausstellung der Bürgerinitiative „Rettet den Winkel" im Bramstedter Schloß am 30. November 1980 durch die damalige Vorsitzende gehalten wurden. W. K.

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitbürger, liebe Gäste!

Wir danken Ihnen allen herzlich dafür, daß Sie unserer Einladung gefolgt sind.

Hier ist Thomas Kopf, unser Fotograf, der mitten in den Abiturarbeiten viel, viel Zeit hergeschenkt hat, um die Schönheit Bad Bramstedts im Bild festzuhalten. Danke, Thomas Kopf! — Dank allen, die mit ihrer Spende, ihrer Mitarbeit geholfen haben, diese recht kostspielige Ausstellung auf die Beine zu stellen. — Dank auch den Mitarbeitern der Roland-Werbung, die uns immer dabei hilft, Bramstedter Häuser vorzustellen und die entsprechenden geschichtlichen Bezugspunkte aufzuzeigen.

Wir, das sind viele junge und ältere Leute, die unser Stadtbild von Herzen lieben und jede Veränderung mit Aufmerksamkeit — manchmal mit Sorge beobachten.

Wir möchten zunächst einem grassierenden Bazillus entgegentreten, nämlich der Furcht so manchen Bramstedters, wir könnten die Mumifizierung dieser Stadt betreiben, um sie zu einem Denkmal erstarren zu lassen. Das ist einfach nicht wahr! Wir möchten lediglich die gewachsenen Strukturen erhalten helfen, die, wie Sie aus dem Stadtkernatlas Schleswig-Holstein unschwer entnehmen können, schon recht gestört sind.

Wir möchtn das Bewußtsein der Bürger wecken helfen, damit alle mit Freuden bei der Erhaltung dabei sein wollen und niemand um eines vorübergehenden Vorteiles willen Stadtzerstörung betreibt.

Unsere großen freien Plätze, um die uns manche Stadt mit einer zugebauten Kathedrale nur beneiden kann, heben jedes einzelne Haus deutlich hervor. Sie werden selbst schon die Erfahrung gemacht haben. Nimmt man so manches großzügig gerahmte Bild aus seinem Rahmen heraus, so bleibt oft ein unscheinbares kleines Bild übrig. Der Rahmen unserer Freiplätze läßt jede Dachgaube, jede Fensterreihe, jede Haustür besonders hervortreten. Nichts bleibt ungesehen.

Jeder Fremde, besonders der aus südlicheren Gebieten unseres Landes kommende, empfindet unsere Stadtmitte als etwas Unverwechselbares, typisch Holsteinisches. Und, obwohl die Bramstedter Häuser ohne Putz und Stukkaturen sind, gewinnt man sie lieb. Man schaut sich um. Die norddeutsche Architektur mit ihren übergroßen, soliden Dächern ist in den Augen deutscher und europäischer Betrachter identisch mit den blondschopfigen, helläugigen Kindern des

Nordens, die ja in der Gesamtschau etwas Besonderes sind, und damit Rarität und von eigenem Wert.

Irgendwann ist das Wort von der „Lebensqualität" aufgekommen.

Ich möchte Sie davon überzeugen, daß Sie hier in Bramstedt in vollen Zügen und in höchstem Maße davon genießen.

Sie haben Bäume vor dem Fenster. In zehn Minuten können Sie die nächste Wiese erreichen, das nächste Waldstück. Wenn es Ihnen Freude macht, können Sie sich hier am Ort die luxuriösesten Mahlzeiten zusammenstellen. Sie haben Konzerte, Theater, gute Schulen für Ihre Kinder, Volkshochschule und hervorragende und vielseitige Sportmöglichkeiten — und jetzt schon mehr Lebensmittelmärkte als Postbriefkästen.

Kommt man von einer vorweihnachtlichen Exkursion in eine benachbarte Großstadt zurück — noch mit dem vervielfältigten Halleluja im Ohr, das einen auf allen Rolltreppen verfolgt, so kommt man von ganz allein darauf, daß man hier ein Höchstmaß an Lebensqualität genießt, ja man kann es fast als exklusiven Lebensstil bezeichnen. Von allen Zufahrtstraßen sieht man den geschmückten Baum vor dem Schloß und den vornehmen, dezenten Schmuck, in den sich die Stadt alle Jahre hüllt. Alles ist dem Weihnachtsgeschehen angepaßt. Nichts ist aufdringlich. Und noch, „noch", sage ich, sind in den Bramstedter Geschäften ganze Familien bemüht, Ihre Wünsche entgegenzunehmen und nach besten Kräften zu erfüllen. Diese Familien stehen mit ihrem guten Namen ein für das, was sie zu bieten haben. Man fühlt hier die Nachbarschaft, die Nähe des Mitmenschen.

Meine Damen und Herren,

die ganze Gestalt unserer Stadt ist mitmenschlich, nachbarlich. Sie ist in natürlicher Folge gewachsen. Die Strukturen sind überkommen, ererbt. Schaut man so manchem blitzweiß verklinkerten Gebäude zwischen die Rippen, dann schaut da bestes Handwerk der Altvorderen heraus, auf das Sie stolz sein können. Es ist Kultur.

Glücklicherweise hängt gerade die vielgeschmähte heutige Jugend am alten Kulturgut, vielleicht mit einer unausgesprochenen Furcht vor der Vermassung, Verödung des menschlichen Daseins, Furcht vor dem Leben ohne Baum und Strauch. — Es ist kein Geheimnis mehr, daß Verbrechen und Laster in unmittelbaren Zusammenhang zu bringen sind mit der Verödung unserer Städte.

Darum bitten wir Sie immer wieder: Geben Sie die Schönheit Ihrer Stadt nicht preis um eines vorübergehenden Gewinnes willen!

Frank Henschker, Hamburg

Die Verwaltung der Jugend- und Sportangelegenheiten im Kreis Segeberg

Im Sommersemester 1981 hat Herr Professor Dr. Werner Thieme an der Universität Hamburg ein Seminar über Probleme des Kreises Segeberg veranstaltet. Themen waren u. a. Fragen der Ämter, der Sozial- und Kulturverwaltung, der Schulentwicklung und der Landschaftspflege. Wir beabsichtigen, mit dem ausgewählten Referat einen in unserem Jahrbuch nur selten abgehandelten Bereich unseren Lesern vorzustellen. H. T.

A. Organisatorischer Aufbau des Jugendamtes

Die gesamten Aufgaben auf dem Jugend- und Sportsektor des Kreises Segeberg werden entsprechend § 12 JWG vom Kreisjugendamt mit Sitz in Bad Segeberg wahrgenommen, da lebensnah davon ausgegangen wird, daß Sporttreibende die Midlife-Krise in der Regel noch vor sich haben und die wenigen älteren Sportler vom Jugendamt stillschweigend mitverwaltet werden. Die gesetzlich zugelassene Möglichkeit, ein weiteres Kreisjugendamt in Norderstedt einzurichten, ist 1972 an der (aus finanziellen Erwägungen erfolgten) Ablehnung an der Stadt selbst gescheitert[1]). Es bestehen allerdings in Norderstedt und Kaltenkirchen je eine Dienststelle des Jugendamtes, während sich die Hauptdienststelle in der Kreisverwaltung Segeberg befindet.

1. Die zwei Säulen des Jugendamtes

Das Jugendamt wiederum setzt sich aus dem Jugendwohlfahrtsausschuß und der Verwaltung des Jugendamtes zusammen, womit sich dieses Amt grundsätzlich von anderen Dienststellen der Kreisverwaltung unterscheidet, die eine Gesamtheit von gewählten und benannten ehrenamtlich tätigen Ausschußmitgliedern einerseits und hauptamtlich tätigen Verwaltungsbediensteten andererseits nicht kennen.

Der Jugendwohlfahrtsausschuß, auf den in dem besagten Seminar-Referat schon eingegangen wurde, ist dasjenige Gremium, das über die Verteilung der Haushaltsgelder zu beschließen hat, während die Verwaltung zum einen ausführendes Organ ist, andererseits sich aber auch mit Vorschlägen und Anträgen (z. B. über den Kreisjugendpfleger) an den Jugendwohlfahrtsausschuß wendet. In diesem sind u. a. Vertreter der Kirchen, Familienrichter, Ärzte und weitere in der Jugendwohlfahrt erfahrene Bürger (§ 14 JWG) Mitglieder. Er tagt in der Regel einmal im Monat. Der § 15 JWG führt dazu aus: „Der Jugendwohlfahrtsausschuß befaßt sich anregend und fördernd mit den Aufgaben der Jugendwohlfahrt. Er beschließt im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefaßten Beschlüsse über die Angelegenheiten der Jugendhilfe. Er soll in Fragen der Jugendwohlfahrt vor jeder Beschlußfassung der Vertretungskörperschaft gehört werden und hat das Recht, Anträge an sie zu stellen."

2. Personalzusammensetzung der Verwaltung

Das Kreisjugendamt verfügt über 42 Mitarbeiterstellen, die sich folgendermaßen zusammensetzen[2]): 16 Verwaltungskräfte, ein Kreisjugendpfleger, 19 Sozialarbeiter im Bezirksdienst, 2 Sozialassistenten, ein Suchtkrankenberater, ein Heimleiter, ein Platzwart und ein Sozialarbeiter bei der Jugendhilfe e. V. in Norderstedt. Dazu können noch Jahrespraktikanten (Sozialpädagogen) kommen, die sich in der Ausbildung befinden.

Bei den Planstellen handelt es sich um 17 Beamtenstellen (darunter 16 des gehobenen Dienstes und eine des mittleren Dienstes), wovon jedoch nur 8 mit Beamten, die übrigen 9 Stellen mit Angestellten besetzt sind; hinzu kommen 24 Angestelltenstellen sowie eine Stelle für einen Lohnempfänger (Platzwart)[3].

B. Aufgaben des Jugendamtes

Die Aufgaben nach dem JWG werden durch den Jugendwohlfahrtsausschuß und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen (§ 13 III JWG). Der vollständige Aufgabenkatalog ergibt sich aus zahlreichen Einzelvorschriften des JWG, wobei noch viele Angelegenheiten nach den Vorschriften des BGB und anderer Gesetze (Adoptionsgesetz, Jugendschutzgesetz) hinzukommen. Danach sind die Jugendämter verpflichtet, öffentliche Jugendhilfe zu leisten, wenn der Erziehungsanspruch des Kindes nicht oder nur mangelhaft erfüllt wird[4]). Damit ist den Jugendämtern die Pflichtaufgabe zugewiesen, notwendige erzieherische Hilfe gegebenenfalls unter Einsatz öffentlicher Mittel zu gewähren, sobald die normale Entwicklung eines Kindes gefährdet oder gestört ist, d. h. die Eltern in der Erziehung ihres Kindes versagen oder das Kind in seiner Erziehbarkeit als schwierig zu bezeichnen ist[5]). Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip darf alles, was der einzelne und die Familie aus eigener Initiative leisten können, ihnen jedoch nicht entzogen werden. Die gesamte Jugendhilfe unterteilt sich in die beiden Bereiche Jugendpflege und Jugendfürsorge. Die Jugendpflege soll das körperliche, geistige, seelische und gesellschaftliche Wohl aller Jugendlichen fördern, ohne daß eine Gefährdung im Einzelfall vorzuliegen braucht, während die Jugendfürsorge alle diejenigen Maßnahmen erfassen soll, die sich auf die gefährdeten oder schon geschädigten Jugendlichen beziehen[6]).

Eine Aufzählung der jugendfürsorgerischen Aufgaben erfolgte bereits[7]), so daß in diesem Referat näher auf die Jugendpflege eingegangen werden soll. Dazu zählen u. a. neben Freizeithilfen, politischer Bildung und internationalen Begegnungen auch die Errichtung und Unterhaltung von Jugendheimen, Freizeitstätten und Ausbildungsstätten. Im Haushaltsplan 1981 weist die Verwaltung der Jugendhilfe 2 604 000 DM Ausgaben aus, denen Einnahmen von 86 000 DM (größtenteils aus Ferienfahrtenbeiträgen und Landeszuschüssen) gegenüberstehen[8]).

C. Einige Beispiele aus der Praxis

1. Kindergärten

Das fängt bereits bei den ganz Kleinen an, für die eine ausreichende Zahl von Kindergartenplätzen geschaffen werden muß. Normalerweise rechnet die Verwaltung mit ungefährt 50 Belegungen, die für die Rentabilität einer solchen Einrichtung nötig sind. Nach Prüfung aller Umstände wird eine Zukunftsprognose erstellt, in der auch die erheblich ins Gewicht fallenden Kosten für eine Kindergärtnerin natürlich zu berücksichtigen sind. Im Augenblick ist der Kreis Segeberg allerdings in der glücklichen Lage, daß keine neuen Kindergärten errichtet

werden müssen, weil der ganze Nachwuchs des Kreises entsprechend versorgt ist. Im Gegenteil, es stehen sogar mehr Plätze zur Verfügung als die Nachfrage erfordern würde. Träger der Kindergärten ist überwiegend die evangelische Kirche, die das tägliche Programm in ihren Händen nach eigenem Gutdünken gestalten kann. Der Kreis hat somit nicht die Möglichkeit, Einfluß auf die Innenarbeit zu nehmen, sondern lediglich die Heimaufsicht. In der Praxis haben sich aus dieser Konstellation jedoch bisher keine Schwierigkeiten ergeben.

2. Ferienmaßnahmen

Für die etwas älteren Kinder wird ebenfalls eine ganze Menge getan, nämlich in der Form der Ferienmaßnahmen, wobei sich der Ferienpaß in den letzten zehn Jahren einer besonders rasch wachsenden Beliebtheit erfreute. Von anfangs 2000 im Jahre 1970 stieg die Zahl der Erwerber auf aktuell 10000. Der Ferienpaß eröffnete den Jugendlichen des Kreises Segeberg zahlreiche Freizeitprogramme zu ermäßigten Preisen. Er soll damit ein kleines Trostpflaster für diejenigen Jugendlichen darstellen, die im Sommer nicht nach Spanien oder anderswohin verreisen können. Doch nicht nur für die Daheimgebliebenen wird etwas arrangiert, sondern auch für Reiselustige. So werden die Ferienfahrten der Sportvereine vom Kreis gefördert, wodurch jedes Jahr 5000 — 6000 Jugendliche die Möglichkeit zum Sammeln neuer Eindrücke erhalten.

Die vom Kreis selbst angebotenen Reisen müssen natürlich sorgfältig vorbereitet werden, damit dann möglichst unliebsame Überraschungen am Urlaubsort vermieden werden können. Der Jugendpfleger, der als Organisator üblicherweise die Zeltlager selbst mitmacht, beschäftigt sich deshalb auch größtenteils mit der Ausarbeitung der Ferienprogramme. Das beginnt bei der Auswahl der passenden Urlaubsziele (gern werden in diesem Zusammenhang die Dienstreisen nach Italien in Anspruch genommen) und setzt sich fort bei der Selektion geeigneter Reisebegleiter für die Jugendlichen. Wenn 500 der letzteren verreisen möchten, sind ungefähr 50 Begleiter vonnöten, die alle ehrenamtlich arbeiten und zumeist Studenten oder Lehrlinge sind. Dem Jugendpfleger obliegt nun die schwere Aufgabe, die richtigen „Aufpasser" auszuwählen. Am liebsten nimmt er also solche Betreuer mit, die sich schon auf mehreren Reisen bewährt haben, aber selbstverständlich läßt es sich nicht vermeiden, auch neues Personal heranzuziehen. Dieses sucht er aus dem Kreise der Bevölkerung mittels Zeitungsinseraten aus. Die interessierten Bewerber werden daraufhin zu einem Treffen eingeladen und vom Jugendpfleger „getestet". Ein spezielles multiple-choice-Verfahren gibt es dafür glücklicherweise (noch) nicht, sondern die Bewerber haben die Chance der Selbstdarstellung, etwas von sich zu erzählen, und der Jugendpfleger muß dann nach dem Schatz seiner Menschenkenntnis die seiner Meinung nach Besten auswählen. Doch selbst die akkurateste Vorbereitung kann nicht verhindern, daß gelegentlich einmal störende Zwischenfälle im Urlaub geschehen, zumal der Jugendpfleger nicht auf jeder Reise dabei sein kann. Die schlimmste bisher passierte Panne bestand darin, daß er zwei Jugendliche vorzeitig aus Italien nach Hause holen mußte, ansonsten ist man jedoch mit der Ferienarbeit recht gut gefahren. Zur Zusammensetzung der Jugendgruppen ist noch zu sagen, daß keine gemischten Fahrten von Behinderten und sogenannten Nichtbehinderten durchgeführt werden können, weil dafür geeignetes Fachpersonal nicht zur Verfügung steht. So sind die Behinderten auf Extra-Fahrten angewiesen. Was die Auslandsverbindungen angeht, läßt sich feststellen, daß Segeberg zwar keine Patenstädte besitzt, aber dennoch internationale Kontakte aufrechterhält. Besonders mit Franzosen finden öfters internationale Begegnungen statt. Mit diesem

Land, genauer gesagt mit dem Département Charente-Maritime an der Atlantikküste, besteht ein Jugendaustausch. So erhalten Jugendliche aus Bad Segeberg und Umgebung die Möglichkeit, ein Jahr lang das savoir-vivre kennenzulernen, während die französischen Gastgeber im darauffolgenden Jahr norddeutsche Beschaulichkeit genießen können. Außerdem bestehen freundschaftliche Kontakte zur finnischen Stadt Riihimäki und nach Bayern.

3. Sport

Aber auch außerhalb der Ferien muß dem Nachwuchs des Kreises Segeberg ein attraktives Freizeitprogramm geboten werden, was hauptsächlich in einer breiten Palette von Sportvereinen besteht. Der Zuwachs bei der Zahl dieser Clubs in den letzten Jahren war beachtlich, wobei das Turnen in der Beliebtheitsskala ganz oben angesiedelt ist, gefolgt vom Fußball und Tennis auf dem dritten Platz mit besonders auffälligen Zuwachsraten, und weiter Handball, Leichtathletik, Schwimmen und Reiten. Das Jugendamt, das wie gesagt auch für den Sportsektor zuständig ist, hält die zur Zeit bestehenden Sportanlagen für ausreichend (Landesmittel für Sportplatzbauten werden im Augenblick übrigens nicht gewährt). Grundsätzlich hält es der Kreis so, daß nur Neubauten von Stadien und anderen Stätten der Körperertüchtigung von ihm gefördert werden (auch der Kreissportverband gibt dazu seine Stellungnahme ab), während Umbauten und Renovierungen von den Gemeinden in eigener Regie getragen werden müssen. Diese Handhabung wird den Gemeinden von vornherein mitgeteilt, so daß diese bei der Grundsteinlegung schon ahnen können, was später in Form der Folgekosten auf sie zukommen kann. Die Unterhaltung der Anlagen bleibt somit Sache der Gemeinden.

D. Der Jugendpfleger im Interessenkonflikt

Im vorstehenden Abschnitt war schon von der Person des Jugendpflegers die Rede; er ist nämlich derjenige, der die Verbindung zwischen Bürokratie und Jugendlichen herstellen, also der Mann „vor Ort" sein soll. Er ist in der Regel nicht Beamter, sondern Angestellter und benötigt im Gegensatz zu früher das Abitur als Voraussetzung, Studenten der Sozialpädagogik sind nach Auffassung der kommunalen Anstellungsträger am besten dazu in der Lage, den hohen Anforderungen nahezukommen.

1. Anforderungen

Nach den Beschreibungen der Arbeitsverwaltung sind dies[9]):

— Aufgeschlossenheit, Lebendigkeit und Initiative
— Kontaktfähigkeit, Toleranz und Vorurteilslosigkeit
— Erfahrungen in der Jugendarbeit
— mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
— Verhandlungsgeschick, Teamarbeitsbereitschaft, Organisationstalent
— musische, sportliche und technische Interessen usw.

Der Spannungsbogen von der Anleitung zum Gestalten eines künstlerischen Mosaikbildes bis zur Abfassung einer Verfügung mit Berechnung von Zuschüssen oder der Erstellung einer Verwaltungsvorlage für den Jugendwohlfahrtsausschuß ist doch recht groß, aber selbst wenn ein Idealmensch diese Bedingungen alle erfüllte, sähe er sich als Jugendpfleger etlichen Problemen gegenüber.

2. Schwierigkeiten bei der täglichen Arbeit

Diese beginnen schon damit, daß die Jugendpflege im Gegensatz zur Verwaltungstätigkeit, die weitgehend eine Subsumtion von Sachverhalten unter gesetzlich normierte Folgerungen beinhaltet, ihre Aufgabe zumeist aufgrund eigener Initiative zu entwickeln und auszuführen hat. Die Verwaltung wiederum will natürlich den Jugendpfleger kontrollieren, so daß dieser durch zahlreiche Dienstanweisungen in seiner kreativen Arbeit behindert wird. Aber auch rein quantitativ macht sich der Papierkrieg negativ bemerkbar, denn durch die überhandnehmende Schreibtischarbeit wird er oft davon abgehalten, „vor Ort" zu sein und damit Bürgernähe (Ortsnähe, auch Sachnähe) zu praktizieren. In diesem Zusammenhang muß auch der Auffassung widersprochen werden, die vermehrte Einrichtung von Jugendwohlfahrtsausschüssen könnte als besonderer Aspekt der Bürgernähe gewertet werden[10]). Meiner Meinung nach kann diese hauptsächlich vom Jugendpfleger garantiert werden, da er die Anlaufstation (auch in seinem Büro) für die Bürger (in diesem Fall sind das die Jugendlichen!) darstellt. Möglichst viele Jugendwohlfahrtsausschüsse würden so gesehen wenig Vorteile bieten, weil die entsprechende Information dieses Gremiums und die Vorbereitung von Beschlußvorlagen durch den Kenner der Materie fehlen würde. Natürlich würde mit einem Anwachsen der Zahl der Jugendämter nicht nur die Quote der Jugendwohlfahrtsausschüsse, sondern auch die der Jugendpfleger steigen, aber sinnvoller scheint mir der Weg zu sein, speziell die „Institution Jugendpfleger" zu stärken und nicht allgemein das Jugendamt. Ein erster Schritt auf diesem Weg müßte die Veränderung des Jugendpflegerstatus im Jugendwohlfahrtsausschuß sein, denn bisher besitzt er in dieser Runde lediglich eine beratende Stimme, während die Entscheidungen von Leuten getroffen werden, denen die konkrete Sachkenntnis häufig fehlt.

Die Schwierigkeiten, denen der Jugendpfleger während seiner Bürotätigkeit ausgesetzt ist, sind oft so spezieller Natur (wie z. B. Verfügungen über verschiedene Kostenanweisungen oder Verwaltungsvorlagen für den Juendwohlfahrtsausschuß), daß ihm durch erfahrene Verwaltungsleute deutlich gemacht wird, wie wenig er im hergebrachten Sinne von der Verwaltungstätigkeit versteht (von Bau- und Garteningenieuren, die sich in der gleichen Laufbahn des gehobenen Dienstes befinden, werden diese Kenntnisse nicht verlangt[11]). Gelöst werden könnte dieses Problem nur derart, daß der Jugendpfleger von entsprechend geschulten Fachkräften entlastet würde, um sich seinem eigentlichen Metier zuzuwenden.

Mißtöne im Verhältnis von Verwaltung zum Jugendpfleger rühren ferner von der kaum in Statistiken zu bringenden Meßbarkeit seiner Tätigkeit her. Zwar muß er seine Tätigkeit mit Argumenten belegen, im Jugendwohlfahrtsausschuß vertreten und über das Geleistete Rechenschaft ablegen, aber einen konkreten Erfolgsnachweis kann er häufig nicht führen, wenn man von der fragwürdigen Methode absieht, Erfolg nach Teilnehmerzahlen bei angebotenen Veranstaltungen zu beurteilen. Da aber die Verwaltung sich häufig nur von Zahlen überzeugen läßt oder lassen kann, bliebe dem Jugendpfleger kaum mehr als die Möglichkeit, als Resultat seiner Arbeit auf eventuell niedrigere Jugendkriminalitätsraten im Kreisgebiet zu verweisen[12]).

Aber auch im Verhältnis zu seinen Arbeitskollegen in der Verwaltung kann es zur Reibungspunkten kommen, die aus dem zwangsläufig größeren Bekanntheitsgrad des Jugendpflegers in der Öffentlichkeit herrühren. So bekommt er Einladungen zu Ausstellungen und Einweihungen, hält öffentlich Referate und unternimmt (dienstlich) Auslandsreisen. Das ist in meinen Augen allerdings kei-

ne unbillige Seite einer Medaille, deren Kehrseite in einem unregelmäßigen Arbeitstag besteht, der sich mit dem üblichen Acht-Stunden-Beamtentrott nicht im Einklang befindet. Besonders verstärkt wird seine Sonderstellung dadurch, daß er als „bestellter Jugendpfleger" nach Tarif eine Stufe höher eingruppiert wird als die übrigen Sozialpädagogen im Jugendamt.

Doch was tut ein Jugendpfleger nun, um seiner isolierten Situation zu entfliehen? Da er normalerweise nur ein Ein-Mann-Betrieb ist (in Bad Segeberg ein Zwei-Mann-Betrieb), muß er sich in etablierten politischen Organisationen und großen Jugendverbänden (Sport) absichern, um nicht „im Spannungsfeld kolidierender Interessen zerrieben zu werden"[13]). Ohne Unterstützung der Betroffenen stünde der Jugendpfleger sonst völlig ohne Rückhalt da. Fraglich ist nun, wie die Jugendpflege vielleicht aufgewertet werden könnte, ob beispielsweise die Einführung von standardisierten Bildungsgängen und Zertifikaten hierbei helfen könnte. Meiner Meinung nach wäre es erfolgversprechender, den Jugendpfleger gegenüber der kommerziellen Freizeitindustrie konkurrenzfähig(er) zu machen; zwar läuft die Jugendpflege damit Gefahr, die Möglichkeiten zu verschenken, ein „Lernfeld eigener Art zu strukturieren"[14]), womit ihre Existenzberechtigung eventuell in Frage gestellt sein könnte, aber mir scheint es immer noch besser zu sein, mit einer gewissen Aufgabe (vielleicht allzu starrer) Prinzipien wenigstens noch einen Teil der Jugendlichen zu erreichen als übermäßig puritanisch oder antiquiert den Jugendpfleger weiterhin seinen Dienst verrichten zu lassen. Vielmehr wäre es zunächst einmal nötig, mit gezielter Werbung (d. h. planmäßigem Beeinflussen von Personen mit dem Ziel, sie zu einem bestimmten Verhalten anzuregen[15]) auf die Angebote des Jugendamts hinzuweisen.

3. Lösungsvorschläge

Was kann nun in der augenblicklichen Lage getan werden, um die Stellung des Jugendpflegers zu verbessern? Auf jeden Fall muß erreicht werden, daß er die notwendige Zeit erhält, sich über die Lage in den verschiedenen Bereichen des Kreises persönlich zu informieren, Kontakte zu knüpfen und zu pflegen sowie eine Vertrauensbasis im Verhältnis zu den Jugendlichen zu schaffen[16]). Zu diesem Zweck ist eine zeitliche Verringerung seiner Schreibtischtätigkeit Voraussetzung, die durch zwei Maßnahmen erreicht werden könnte: Einerseits müßte sein Handlungsspielraum durch die Verwaltung einseitig und quasi „auf Vertrauensvorschuß" erweitert werden (denn das Ausmaß der Kontrolle hängt auch davon ab, wie sehr die Chefetage ihren Untergebenen vertraut[17]); zweitens müßte notgedrungen eine Verlagerung der Planstellen vom jugendfürsorgerischen Bereich zur Jugendpflege hin erfolgen. Das würde zwar vorübergehend zu einem katastrophalen Engpaß bei der Betreuung schon Geschädigter führen, aber wenn das Selbstverständnis des Jugendpflegers (der nach dem Prinzip des „Vorbeugen ist besser als heilen" zu handeln glaubt[18]) stimmt, dann müßte sich die Anzahl der im Fürsorgebereich zu Betreuenden ebenfalls verringern.

In der Praxis und bei den Praktikern werden diese Gedanken vielleicht nur als theoretische Spielereien aufgefaßt, denn letztlich muß man einsehen, daß in der Jugendverwaltung die Höhe des Budgets das entscheidende Richtmaß vorgibt, welche Maßnahmen machbar sind und welche nicht. So läßt sich nach Ansicht des Segeberger Jugendpflegers die Finanzlage eines Kreises danach beurteilen, wieviel Geld dem Jugendamt und gerade der Jugendpflege zur Verfügung gestellt wird. Solange dieses Ressort das Stiefkind der Verwaltung bleibt, wird jedoch auch der Jugendpfleger nicht auf Wunder hoffen dürfen.

E. Die Diskussion um die Offene Jugendarbeit

In diesem Zusammenhang muß nun auf den Streit um die Haushaltsgelder zwischen dem Sport einerseits und der Jugendpolitik auf der anderen Seite eingegangen werden, genauer gesagt auf die Diskussion um die Offene Jugendarbeit. Darunter wird die Beschäftigung von und mit Jugendlichen verstanden, die nicht nach dem Motto „Drei Deutsche — ein Verein" in irgendwelchen Clubs oder Organisationen Mitglied sein möchten, um ihre Freizeit zu gestalten. Nach der Auffassung des Segeberger Jugendamtes sind die typischen Phänomene im Verhalten der Jugend auch beim dortigen Nachwuchs zu beobachten, nur eben nicht so exzessiv und gewalttätig wie anderswo. Danach trifft auf Segeberg auch nicht das zu, was DER SPIEGEL in einem Artikel über Jugendkrawalle behauptet, daß sich nämlich die Auseinandersetzungen zwischen Hausbesetzern und Ordnungshütern in die Provinz verlagert hätten, weil auch dort die Jugendlichen mit ihren Forderungen nach Autonomie und eigenen Jugendhäusern auf Ablehnung stießen[19]). So sei die Jugend des Kreises Segeberg weitgehend unpolitisch und die parteipolitische Szene keineswegs auffällig, zum Beispiel spiele die Alternative Liste hier keine Rolle (obwohl der Kreis Segeberg auch die Heimat des Öko-Bauern Baldur Springmann sei). Das Streben der Jugendlichen gehe vielmehr dahin, sich nicht registrieren und binden zu lassen, kurz: ein Drang zur Individualität. Nach jahrelangen Meinungsverschiedenheiten und mehreren ablehnenden Kampfabstimmungen wurde die Offene Jugendarbeit in der Sitzung des Jugendwohlfahrtsausschusses vom 26. März dieses Jahres schließlich von allen Parteien in ihrer Bedeutung anerkannt. Normalerweise ist die Lage im Ausschuß so, daß es kaum Kampfabstimmungen gibt, mithin alle Vertreter für oder gegen einen Antrag stimmen. Das Thema der Offenen Jugendarbeit war also ein ausgesprochenes Politikum. Jetzt, da jene von allen Parteien in ihrer Wichtigkeit respektiert wird, bedeutet die Entscheidung des Jugendwohlfahrtsausschusses, daß die Städte, Gemeinden und anderen Jugendhaus-Träger endlich die langersehnten Zuschüsse für die Offene Jugendarbeit vom Kreis erhalten. Da keine Streetworker zur Verfügung stehen, bekommen die Sozialarbeiter in den Jugendzentren die Zuwendungen. Stark ins Gewicht fallen dabei nicht zuletzt die Personalkosten für eben diese Sozialarbeiter. Für zwei dieser Angestellten müssen rund 80000 DM im Jahr veranschlagt werden, und das war auch einer der Hauptgründe, warum die Sportlobby sich lange gegen die Anerkennung der Offenen Jugendarbeit gesträubt hat. Pro Sportler werden nämlich nur rund 5 — 10 DM jährlich ausgegeben, während auf einen ständig Betreuten eines Jugendzentrums zirka 2 500 DM kommen. Die offizielle Anerkennung der Offenen Jugendarbeit war aber nur deshalb möglich, weil zusätzliche Gelder bereitgestellt wurden. Daß die Zuschüsse für die Offene Jugendarbeit vom Sport-Etat abgezogen werden könnten, ist für die Verwaltungsbeamten des Jugendamtes eine absolute Undenkbarkeit, denn dafür ist der Einfluß der Sportvertreter einfach zu stark. Kein Wunder, wenn man berücksichtigt, daß der starke Mann in jedem Dorf meist Bürgermeister, Kreistagsabgeordneter und Vorsitzender des Sportvereins in einer Person ist, ein soziologisches Phänomen, das man kaum ändern können wird. Einer der Gründe, warum es der Jugendpfleger mit seinem engagierten Eintreten für die Offene Jugendarbeit lange Zeit so schwer hatte, besteht darin, einerseits hohe Geldmittel einsetzen zu müssen, aber andererseits kaum Erfolge in Statistiken und meßbaren Werten vorweisen zu können. Die Ursache für das Umkippen der Meinung hinsichtlich des Nutzens von Offener Jugendarbeit ist wohl darin zu sehen, daß die Verantwortlichen endlich eingesehen haben, lieber jetzt etwas mehr Geld für Jugendzentren auszugeben, als später noch

mehr für Resozialisierungsmaßnahmen zu investieren.

Offene Jugendarbeit dient der Vermeidung von Heimerziehung, denn jeder Jugendliche, der in einem Heim untergebracht ist, kostet den Steuerzahler zwischen 15 000 und 50 000 DM im Jahr[20]). Wenn all die offenen Einrichtungen, die im Kreis bestehen, nicht vorhanden wären, müßten freie Träger gesucht oder das Jugendamt selbst aktiv werden, was natürlich mit erhöhten Kosten verbunden wäre.

Als Fazit kann festgehalten werden, daß verbandliche und Offene Jugendarbeit keine Entweder-Oder-Alternative darstellen, sondern sich ergänzen[21]). Die Offene Jugendarbeit ist dabei zu einem gleichberechtigten Erziehungsfaktor neben Familie, Schule, Arbeitsstelle und Verband geworden und bedarf der gleichen Förderung[22]). Das Umdenken der Verantwortlichen ist letztlich wohl auf veränderten Zeitgeist zurückzuführen.

F. Der Bau von Jugendzentren

1. Situation im Kreis Segeberg

Im Kreis Segeberg bestehen augenblicklich 17 Jugendzentren, einige davon z. B. unter der Regie des Deutschen Roten Kreuzes; eines dieser 17 befindet sich in der Stadt Segeberg selbst. Die 50—60 Jugendlichen, die täglich dorthin kommen, können in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften (Basteln, Video, Hockey etc.) ihren Interessen nachgehen. Ferner besitzt das Jugendheim einen etwas größeren Saal, in dem die sogenannte „Mühlen-Disco" stattfindet.

2. Entscheidungsablauf

Die Entwicklung, die zum Bau eines Jugendzentrums führt, spielt sich meistens nach dem gleichen Muster ab:

Die Jugendlichen verlangen nach einem Freizeitangebot der Stadt[23]), gründen eine Jugendinitiative, wenden sich an den Bürgermeister und veranstalten eine Pressekonferenz, um ihre Wünsche einem breiteren Publikum zu Gehör zu bringen. Falls die Verwaltung die Berechtigung dieser Forderung anerkennt, macht sie sich seinerseits daran, einen passenden Platz für das spätere Jugendzentrum zu suchen. Bereits das, wie die meisten folgenden Entscheidungen, geschieht unter Mitwirkung der Jugendlichen und auch des zuständigen Jugendpflegers. Nach Möglichkeit wird auch der Sozialarbeiter, der das Haus später einmal leiten soll, beteiligt. Nach Besichtigung aller geeigneten Objekte wird dann das bestmögliche Haus oder Grundstück ausgewählt. Anschließend werden die Anträge für die regelmäßig benötigten Zuschüsse gestellt. Falls diese bewilligt werden, beginnt der Bau. Wenn dann nichts Unvorhergesehenes passiert, können die Jugendlichen nach einiger Zeit das Gebäude mit Beschlag belegen.

3. Beispiel

Um den Entscheidungsablauf beim Bau eines Jugendzentrums etwas detaillierter darzustellen, möchte ich nun noch den Gang der Ereignisse schildern, wie die Sadt Kaltenkirchen zu einer Kommunikationsstätte für junge Leute gekommen ist. Die chronologische Reihenfolge sah folgendermaßen aus (berücksichtigt werden konnten nur in der entsprechenden Akte festgehaltene Geschehnisse):

Dezember 1975

Der Kaltenkirchener Bürgermeister und der Landrat einigen sich hinsichtlich einer Beteiligung des Kreises an den Umbaukosten für das Gebäude, das zum

Jugendzentrum gemacht werden soll. Über die ganze Vorgeschichte und das Drängen der Jugendlichen ist nichts aktenkundig.

29. 3. 76

Die Stadt Kaltenkirchen (der Magistrat) erklärt sich zu einer Beteiligung am Umbau des ehemaligen Vereinskrankenhauses zum Jugendzentrum bereit. Unklar bleibt mir, warum das erst nach der Erklärung des Kreises geschah. Am

15. 9. 76

findet eine Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport statt, auf der mit dem Landes- und Kreisjugendpfleger über das Projekt diskutiert wird. In der Segeberger Zeitung vom

5. 10. 76

findet man in einem Artikel eine gute Beschreibung des damaligen Entwicklungsstandes des Jugendzentrums Kaltenkirchen. Danach gab es für den Standort dieses Hauses zunächst zwei Objekte zur Auswahl, wobei man sich schließlich zugunsten des städtischen Altersheimes (Krankenhaus) und gegen das sogenannte Strohdachpastorat entschied, da letzteres nach Prüfung aller Umstände aufgrund seiner baulichen Eigenheiten weniger geeignet erschien. Im Haushaltsplan 1977 seien bereits entsprechende Mittel für die ersten notwendigen Umbauarbeiten ausgewiesen worden, wie die Stadtvertretung beschlossen habe. Das Altersheim sollte zum 31. 3. 77 voraussichtlich frei werden. Vorher schon, am 1. 1. 77, sollte die Stelle des hauptamtlichen Sozialpädagogen besetzt werden, nachdem diese im Stellenplan für das Haushaltsjahr 77 berücksichtigt und öffentlich ausgeschrieben worden sei. Diese Fachkraft sollte in der Folgezeit dann mit den Jugendlichen und der Stadt Pläne für die Ausgestaltung der Bausubstanz erarbeiten. Die Mitverantwortung der späteren Benutzer des Jugendzentrums sollte aber nicht so weit gehen, daß sie auch in völliger Autonomie über das Haus bestimmen dürften. Nach Expertenmeinung sei volle Selbstverwaltung in Jugendzentren nicht möglich und derartige Versuche in Schleswig-Holstein bisher immer gescheitert. Somit wolle die Stadt die Trägerschaft übernehmen, die Benutzer sollten allerdings einige Mitwirkungsrechte erhalten. Bereits im November, den

2. 11. 76

stellt die Stadt Kaltenkirchen beim Kreisjugendamt einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den persönlichen Kosten für den Sozialpädagogen (Vergütungsgruppe IV b BAT, jährlich 40000 DM). Das Segeberger Jugendamt antwortet prompt am

9. 12. 76

und teilt mit, daß der Antrag auf einer der nächsten Sitzungen des Jugendwohlfahrtsausschusses entschieden werde. Die Kaltenkirchener Verwaltung berichtet am

26. 1. 77

dem Jugendamt, es sei inzwischen eine Ausschreibung für die Stelle des Jugendzentrumsleiters erfolgt, bei der sieben Bewerbungen eingegangen seien. Zu den Einstellungsgesprächen wird der Jugendpfleger eingeladen, der dies am

7. 2. 77

mit dem Hinweis ablehnt, daß dafür der Kreis nicht zuständig sei. Nach einer kleinen Pause bis zum August, den

8. 8. 77

arbeitet die Planungsgruppe zur Koordinierung der Raumprogramme Vorschlä-

ge für Änderungen der Baulichkeiten aus, aufgrund derer die Verwaltung den Bauplan entwickeln solle. Am

12. 8. 77
kommt dann ein abschlägiger Bescheid vom Jugendamt hinsichtlich der Zuschüsse zu den Personalkosten des Jugendzentrums (Heimleiter)[24]), weil nach Ansicht des Jugendwohlfahrtsausschusses die kommunalen Träger allein zuständig seien.

9. 9. 77
Der Kaltenkirchener Bürgermeister berichtet dem Kreisjugendamt, daß nun endlich am 1. November der Sozialpädagoge eingestellt werde, was auch geschieht. Ein halbes Jahr später, am
3. 3. 78
findet dann in Kaltenkirchen ein Gespräch zu Fragen des Umbaus und der Finanzierung statt, bei dem Landrat, Landes- und Kreisjugendpfleger, Bürgermeister, der Sozialpädagoge, Vertreter des Ausschusses für Jugend und Sport sowie der Architekt anwesend sind und in deren Verlauf sich der Kreis bereit erklärte, 100000 bis 150000 DM Zuschuß zu gewähren. Am
31. 1. 78
legen die Architekten dann die Pläne vor und geben die geschätzten Gesamtkosten mit 750000 DM an, worauf die Stadt Kaltenkirchen am

20. 3. 78
aktiv wird und das Kreisjugendamt bittet, die Anträge auf Gewährung von Bundes- und Landesmitteln an das Landesjugendamt in Kiel weiterzuleiten, da die Maßnahme im Kreisentwicklungsplan enthalten und damit förderungswürdig sei. Ferner bittet die Stadt den Bundestagsabgeordneten Würzbach (CDU), sich für die Bewilligung von Bundesmitteln einzusetzen, speziell dafür, daß ein früherer Baubeginn die spätere Mittelgewährung nicht gefährden würde, was nach den Vergaberichtlinien an sich so wäre. Die Stadt erklärt sich in diesem Zusammenhang bereit, vorläufig die Last durch ein Überbrückungsdarlehen selbst zu tragen. Dem Landesjugendamt werden die Lagepläne übersandt und eine Bauerlaubnis wenigstens für 1978 beantragt. Das Landesjugendamt antwortet darauf am

26. 4. 78,
daß das Vorhaben in dem Sammelantrag an das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit weitergeleitet worden sei mit dem Ziel, Bundesmittel aus dem Zonenrandförderungsgesetz zu erhalten. Grundlage ist der nunmehr verbindliche Finanzplan, nach dem sich die 750000 DM Gesamtkosten in 450000 DM für die Stadt Kaltenkirchen, 150000 DM vom Kreis und 150000 DM von Bund/Land zusammensetzen. Bedingung für positive Bescheidung der Zuschuß-Anträge ist, daß nicht vorab mit dem Bau begonnen wird. Erst am
27. 9. 78
ergeht dann ein positiver Zuwendungsbescheid, durch den 1979 81000 DM und 1980 69000 DM aus Bundesmitteln gezahlt werden sollen. Zwei Monate später, am
13. 11. 78
kommt auch vom Kreisjugendamt positive Antwort, was den Kreiszuschuß von 150000 DM angeht. Irgendwann im März beginnt der Bau, denn am
12. 7. 79
teilt der Kaltenkirchener Bürgermeister dem Kreisjugendamt stolz mit, daß der

Umbau zu 70% fertig sei und am 1. September ganz abgeschlossen sein solle. Die Einweihung ist dann schließlich und endlich am

8. 11. 79!!!

G. Probleme mit der Partizipation

Abschließend soll noch auf die Rolle der Jugendlichen eingegangen werden, die diese bei verwaltungsmäßigen Entscheidungsprozessen spielen, also auf ihre Partizipationsmöglichkeiten. Unter Partizipation versteht man die Möglichkeit der Bürger, sich aktiv an Entscheidungen der Verwaltung zu beteiligen[25]), wobei die Mitarbeit in staatlichen Gremien und auf höherer politischer Ebene überwiegend nicht dazugerechnet wird[26]).

1. im Jugendwohlfahrtsausschuß

Trotzdem sollte zunächst die Zusammensetzung eines dieser Organe, des Jugendwohlfahrtsausschusses, untersucht werden. Dort sind die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppierungen vertreten, nur eben kein Jugendlicher. Diese Lage mag aus rechtlicher Sicht geboten sein, aber dann sollte nicht nur der Jugendpfleger Stimmberechtigung in diesem Ausschuß erhalten, sondern noch weitere Ombudsmänner[27]) dorthin entsandt werden.

2. beim Bau von Jugendzentren

Beim Bau des Jugendzentrums Kaltenkirchen nun gab es eine starke Mitarbeit der Jugendlichen, ohne daß diese bei der Entscheidung das letzte Wort gehabt hätten. In der Praxis scheint es — zumindest nach der Aussage des Kreisjugendpflegers — dabei keine Probleme gegeben zu haben, da die Vorstellungen der Jugendlichen zur Umgestaltung der Räume weitgehendst verwirklicht und die Handwerksarbeiten ebenfalls zum größten Teil von ihnen selbst durchgeführt wurden.

3. bei der Verwaltung von Jugendzentren

Die entscheidende Frage stellt sich jedoch bezüglich der Organisationsform von Jugendzentren. Als Möglichkeiten bieten sich volle Selbstverwaltung durch die Jugendlichen, eine wie auch immer geartete Form der Mitbestimmung oder schlicht alleinige Entscheidungsbefugnis des kommunalen Trägers an. Doch es gibt auch andere Ansichten. Die CSU würde sogar, wenn sie könnte, zum Beispiel das Nürnberger Jugendzentrum „sofort liquidieren"[28]). Andererseits wird berichtet, daß autonome Jugendzentren auch ohne viel Organisationsaufwand funktionieren wie das UJZ Nordstadt in Hannover, das nur dadurch in Schwierigkeiten gekommen sei, weil die Stadt das Jugendhaus durch Kürzung der Geldmittel ausgehungert habe[29]). Wenn man aber überhaupt die Notwendigkeit der Existenz von Jugendzentren anerkennt, wird man auch realistischerweise nicht die Meinung vertreten können, einfach an den Jugendlichen vorbeizuregieren. Es geht somit nur um den Grad ihrer Mitbestimmung[30]). Daß eine volle Selbstverwaltung grundsätzlich von der Theorie her das Ideal darstellen würde, leuchtet ebenfalls ein, denn dies würde bei den Benutzern die optimale Verwirklichung ihrer Vorstellungen bedeuten. Leider läuft es in der Praxis nicht immer so wie vorgestellt. Vor allem die starke Fluktuation[31]) in den Jugendzentrumsräten (ähnlich wie in Redaktionen von Schülerzeitungen) verhindert kontinuierliche Arbeit, oft sogar die Erledigung notwendigster Entscheidungen. Ein weiteres Moment dürfte die Passivität der Benutzer sein. So entfielen bei einer Umfrage unter Jugendlichen bei der Frage, was man gut fände an der Demokratie, 60% der Äußerungen auf die Grundrechte, die im wesentlichen als Freiheitsrechte verstanden wurden, während auf Partizipationsmöglichkeiten im politischen Sy-

stem nur 11% der positiven Meinungen entfielen[32]). So ist es wohl nicht ganz unberechtigt, die Fähigkeiten der Jugendlichen zur Selbstverwaltung anzuzweifeln[33]). Es geht vielmehr darum, diese Qualitäten erst zu erlernen. Ein Weg dazu ist irgendeine Form der Mitbestimmung im Jugendzentrum. Die ursprüngliche Variante, bei der die Vollversammlung der Benutzer einen Hausausschuß wählte und dieser über die Geschicke des Hauses zu bestimmen hatte, bewährte sich nicht[34]). Dagegen hat sich folgendes Modell schon besser bewährt[35]): Die Jugendlichen, die zur Übernahme von Verantwortung bereit sind, bilden einen Arbeitskreis und beschließen über das Geschehen des Jugendzentrums, der Träger hat aber dennoch das Recht, Beschlüsse des Arbeitskreises zu blockieren oder aufzuheben (durch den Heimleiter). Am Ende läuft es also darauf hinaus, daß die Mitbestimmung in dem Rahmen praktiziert wird, den der hauptamtliche Mitarbeiter zuläßt. Diese Art der Organisationsform ist sicher auch nicht das Ei des Kolumbus, aber wohl die einzig praktikable und den beiden Extremen auf jeden Fall vorzuziehen. Im Ergebnis sieht man also, wie schon bei mehreren Referaten dieses Seminars: Die Wahrheit liegt in der Mitte.

Anmerkungen

1) JWA-Protokoll, Anlage 1, S. 1
2) JWA-Protokoll, Anlage 1, S. 3
3) JWA-Protokoll, Anlage 1, S. 4
4) JWA-Protokoll, Anlage 2, S. 1
5) dito
6) JWA-Protokoll, Anlage 3, S. 1
7) Augener, S. 3
8) Haushaltsplan, S. 37
9) Der Jugendpfleger, S. 2
10) Augener, S. 10
11) Der Jugendpfleger, S. 1
12) vgl. Anmerkungen zur Off. Jugendarbeit, S. 3
13) Der Jugendpfleger, S. 4
14) Der Jugendpfleger, S. 4
15) Joerger/Geppert, S. 197
16) vgl. Zimmermann/Stihl/Gökelmann, S. 134
17)Thieme, Rn 1115
18) JWA-Protokoll, Anlage 2, S. 10
19) DER SPIEGEL, Heft 13/81, S. 26
20) Anmerkungen zur Offenen Jugendarbeit, S. 2
21) dito
22) dito, S. 4
23) vgl. Kolling, S. 17
24) steht im Gegenstaz zur Aussage bei Rüther, S. 20
25) Hollihn, S. 13
26) Arzberger/Murck/Schumacher, S. 187; Becker, Thieme, Rn 1131
27) v. Alemann, S. 96: sind doch mehr Kontrollorgan als Interessenvertreter
28) DER SPIEGEL 13/81, S. 31
29) dito, S. 32
30) Gallinat, S. 26
31) Gramke, S. 108
32) Veen, S. 6
33) Jochims, S. 15
34) Schröder, S. 24
35) dito

Literaturverzeichnis:

v. Alemann: Partizipation — Demokratisierung — Mitbestimmung, 1975
Anmerkungen zur Offenen Jugendarbeit, verwaltungsinternes Rundschreiben
Arzberger/Murck/Schumacher: Die Bürger, 1979
Augener: Der Kreis als Träger der Sozialverwaltung (Referat)
Becker/Thieme: Handbuch der Verwaltung, 1978
Der Jugendpfleger zwischen Anforderung und Ausbildung, verwaltungsinternes Rundschreiben (zitiert: Der Jugendpfleger)
DER SPIEGEL: Heft 13 vom 23. 3. 1981
Gallinat: Organisationsformen bei Häusern der Jugend, in: Offene Jugendarbeit 1980 (Schriftenreihe der Landesregierung S-H, im folgenden nicht mehr extra erwähnt)
Gramke: Praktizierte Bürgernähe 1978
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Kreises Segeberg 1981 (zitiert: Haushaltsplan)
Hollihn: Partizipation und Demokratie, 1978
Jochims: Jugend in der Freizeitgesellschaft, in: Offene Jugendarbeit 1980
Joerger/Geppert: Grundzüge der Verwaltungslehre, 2. Aufl. 1976
Kolling: Planung und Errichtung von Häusern der Jugend, in: Offene Jugendarbeit 1980
Protokoll der JWA-Sitzung vom 25. 5. 1978, Anlage 1 (Jugendamt), Anlage 2 (Jugendfürsorge), Anlage 3 (Jugendpflege) — (zitiert: JWA-Protokoll)
Rüther: Die Aufgaben des Kreises Segeberg in Beziehung zu seinen Städten, Gemeinden und Ämtern (Referat)
Schröder: Organisationsformen bei Häusern der Jugend, in: Offene Jugendarbeit 1980
Thieme: Verwaltungslehre, 3. Aufl. 1977
Veen: Jugend in der Freizeitgesellschaft, in: Offene Jugendarbeit 1980
Zimmermann/Stihl/Gökelmann: Verwaltungslehre, 1977

Claus Bärwald, Kaltenkirchen

Über den Maler Christian Rohlfs

In Bad Segeberg waren im April und Mai dieses Jahres 25 Arbeiten von Christian Rohlfs zu sehen, Leihgaben aus dem Folkwang Museum in Essen. Aus diesem Grund soll hier noch einmal kurz über Leben und Werk des Malers berichtet werden. Rohlfs ist die bei weitem bedeutendste Künstlerpersönlichkeit aus dem Kreis Segeberg. Er wird 1849 in Groß Niendorf geboren, verlebt seine Kindheit in Fredesdorf und besucht einige Jahre eine Privatschule in Bad Segeberg. Sein Vater ist Bauer. Als 14jähriger hat Rohlfs einen Unfall und muß daraufhin zwei Jahre das Bett hüten; später wird das rechte Bein amputiert. Der behandelnde Arzt aus Bad Segeberg, Dr. Stolle, sieht Zeichnungen seines Patienten und überredet die Eltern, den Jungen Maler werden zu lassen, da an eine Übernahme des Hofes aufgrund der Beinverletzung nicht mehr zu denken ist. Mit einer Empfehlung Theodor Storms (der Dichter ist ein Schwager Dr. Stolles) begibt sich Rohlfs 1870 nach Berlin. Ein Freund Storms vermittelt von dort die Aufnahme in die Kunstakademie Weimar, damals eine der fortschrittlichsten in Deutschland. Nach Beendigung des Studiums bleibt der Maler in Weimar. 1901 erfolgt die Übersiedlung nach Hagen in Westfalen. Karl Ernst Osthaus, der Mäzen und Gründer des Folkwang Museums, hat ihn dazu überreden können. 1902 erhält Rohlfs nachträglich den Professorentitel aus Weimar. Reisen folgen: Bayern, Westfalen, Holstein, das Sauerland. In Soest lernt Rohlfs Emil Nolde kennen, es entsteht eine lebenslange Freundschaft. Freundschaftliche Kontakte ergeben sich im Laufe der Jahre auch zu den Künstlern der „Brücke", besonders zu Heckel und Schmidt-Rottluff. 1919 heiratet Christian Rohlfs. Ausstellungen in ganz Deutschland häufen sich, unter anderem in der National-Galerie Berlin. Seit 1927 reist der Künstler alljährlich auf ärztlichen Rat hin ins Tessin. Auf der Terrasse seiner Wohnung in Ascona entstehen einige der schönsten und bedeutendsten Bilder. Die politischen Veränderungen der Zeit berühren auch den alternden Künstler: 412 Arbeiten werden im Rahmen der staatlichen Aktion „Entartete Kunst" aus deutschen Museen entfernt. Der Maler bleibt standhaft; er schreibt auf die Aufforderung hin, freiwillig aus der Preußischen Akademie der Künste auszutreten: „Ich habe mich nie um Ehrungen bemüht und nie auf solche viel Wert gelegt, ich bin als Künstler siebzig Jahre lang meinen eigenen Weg gegangen und habe gearbeitet, ohne zu fragen, wieviel Beifall oder Mißfallen ich dabei erntete. Zustimmung oder Ablehnung, Ehrung oder Nichtehrung machen mein Werk weder besser noch schlechter, ich überlasse das Urteil darüber der Zukunft. Gefällt Ihnen mein Werk nicht, so steht es Ihnen frei, mich aus der Mitgliederliste der Akademie zu streichen, ich werde aber nichts tun, was als Eingeständnis eigener Unwürdigkeit gedeutet werden könnte." Am 8. Januar 1938 stirbt Rohlfs in seinem Hagener Atelier.

Der Künstler hat ein umfangreiches Werk hinterlassen. Es umfaßt Öl- und Temperamalereien, Zeichnungen und Aquarelle, Druckgrafik und einige Bildstickereien. Christian Rohlfs wird heute gemeinhin zu den Expressionisten gerechnet und oft mit Nolde und den Künstlern der „Brücke" in Verbindung gebracht. Diese einfache Klassifizierung wird einem sehr vielschichtigen Schaffen nicht gerecht; bei aller Bewunderung für die Bilder der zwanziger und dreißiger

Jahre wird allzu leicht übersehen, daß der Maler schon im 19. Jahrhundert ein sehr bedeutendes Frühwerk geschaffen hat, Darstellungen, die mit zu den wichtigsten bildnerischen Aussagen ihrer Zeit in Deutschland zählen. Als Frühwerk könnte man etwa die Bilder von 1875 bis 1901 ansehen. Sie sind vor allen Dingen in Weimar entstanden. Neben anfänglichen figürlichen Studien wird in Zeichnung und Malerei die Landschaft das beherrschende Thema. Bilder dieser Zeit befinden sich zum Beispiel in den Museen von Essen, Hagen, Kiel, Köln, Dresden und Berlin.

Hagen, Wohnsitz seit 1901, ist ein Zentrum neuerer und neuester Kunst. Karl Ernst Osthaus sammelt Impressionisten, Pointillisten, van Gogh, Cézanne, Gauguin, aber auch Matisse, Nolde, Munch, die Künstler der „Brücke", den blauen Reiter und stellt sie in seinem Folkwang Museum vor. Die Bekanntschaft mit all diesen Werken bleibt nicht ganz ohne Einfluß auf die Kunst des Holsteiners, die Malweise ändert sich, die Farben werden heller, leuchtender, die Themen vielfältiger. Zeitweise „tüpfelt" Rohlfs in der Art der französischen Pointillisten. Stadtansichten, religiöse Motive, Tiere, Landschaften und Blumen sind jetzt seine Themen. Dabei lösen sich die Gegenstände mehr und mehr auf, und der Künstler entfernt sich immer weiter vom Naturvorbild. Durch Einbeziehung von Holz- und Linolschnitt, durch Bildstickereien und eine eigene Form der Aquarelltechnik erweitert er um 1910 seinen Ausdrucksbereich. An die Stelle der Ölfarbe tritt die flüssigere Temperamalerei. Ein großer Teil des Spätwerkes entsteht in Ascona. Die aquarellmäßig angelegte Temperamalerei wird hier in zahllosen Blütenbildern und Landschaften zu einem besonderen Höhepunkt und krönenden Abschluß des Rohlfsschen Werkes geführt.

Bedeutende Beispiele aus dem Nachlaß des Künstlers waren in Bad Segeberg zu sehen: „Gelbe Cannas und Funkien" (1936), „Drei Chrysanthemen im Krug" (1937), „Magnolie von San Materno" (1937) und „Dunkle Amaryllis auf Blau" (1937). Diese Blätter erscheinen in ihrer Fülle und Farbenpracht wie Zeichen der Lebensfreude, der Heiterkeit und des Frohsinns; in ihrer Annäherung an die Natur und in ihrer Verbundenheit mit der Natur weisen sie zurück auf das Schaffen der Weimarer Zeit.

Das Ölgemälde „Waldweg im Winter" entstand 1889. Es hat die Maße 59,3 x 74,5 cm und hängt heute im Wallraf-Richartz-Museum in Köln. Das Bild ist signiert und datiert unten rechts „C R 89". Was ist dargestellt? Wir sehen eine Landschaft; ein breiter Weg führt schnurgerade auf den Betrachter zu; rechts und links stehen Bäume und Sträucher; alles ist tief verschneit. Der Weg nimmt einen breiten Raum in der vorderen Bildhälfte ein, er stößt nach hinten etwa bis zur Bildmitte vor und verliert sich hier im Dunst. Der Schnee auf dem Weg wurde fortgeräumt und zu beiden Seiten leicht aufgeschüttet, einzelne Fahrzeugspuren sind noch zu erkennen. Bei den Bäumen stehen kräftigere Stämme neben schlanken hohen, einzelne Äste ragen jeweils zur anderen Seite des Weges. Eine perspektivische Verkürzung vermittelt den Eindruck von Räumlichkeit und Bildtiefe, Schatten auf dem Schnee zeigen an, daß das Licht von links einfällt. Besonders der Vordergrund erscheint in hellem Licht. Menschen und Tiere fehlen ganz auf diesem Bild, ebenso von Menschen errichtete oder gebaute Gegenstände; es handelt sich hier um ein Stück reiner Natur, die einen Eindruck von Ruhe und Frieden, von der Klarheit und Frische eines Wintertages wiedergibt.

Äußerst sparsam setzt Rohlfs seine Mittel ein. Er wählt einen knappen Naturausschnitt und deutet bei der Wiedergabe von Baumstämmen, Ästen, welkem Laub, Spuren im Schnee vielfach nur an; manches wirkt skizzenhaft. Hier und da werden einige Akzente gesetzt, Spannung erzeugt. In dieser Beschränkung

zeigt sich die Sicherheit, die handwerkliche Meisterschaft und das große Einfühlungsvermögen des Künstlers. Er kennt sein Metier; er kennt auch die Natur von zahlreichen Wanderungen und Spaziergängen; er kann sie selbst in unmittelbarer Nähe seines Ateliers in Weimar erfahren und studieren. Viele Bereiche und Vorgänge der Natur scheinen ihm vertrauter als manchem Kollegen; er ist wohl auch gezwungen, genauer hinzusehen, seine Körperbehinderung gestattet es nicht, an der Umgebung schnell und achtlos vorüber zu eilen.

Auch der „Waldweg im Winter" ist ein Motiv aus der unmittelbaren Umgebung des Malers. Der Jahreszeit entsprechend herrschen helle Farben vor: weiß, grau, blau. Rohlfs zeigt auch bei der Farbwahl Sparsamkeit und Zurückhaltung. Das Bild lebt nicht zuletzt aus einem Hell-Dunkel-Kontrast. Hell erscheinen in der unteren Bildhälfte der verschneite Weg und der Waldboden, daneben aber auch der wolkenverhangene Himmel. Dunkel (schwarz, grau) und als Gegensatz dazu schieben sich von der Seite die Stämme von Bäumen und Sträuchern ins Bild. Die helleren Farben werden mehr in größeren einheitlichen Flächen aufgetragen, die dunklen erscheinen als mehr oder weniger breite Streifen, die sich an manchen Stellen verdichten. Akzente werden durch die braunrote Farbe des welken Laubes gesetzt, das noch in einigen Bäumen und Sträuchern hängt. Äußerst reich an Zwischentönen und Übergängen erscheinen Weg, Schnee und Geäst. Wie differenziert wird etwa der Schnee dargestellt; der Maler unterscheidet sehr genau zwischen mehr schmutzigem Schnee und rein weißen Stellen, zwischen Partien, die von Licht getroffen werden, und solchen, die im Schatten liegen. Gerade bei der Wiedergabe von Schnee wird die Farbe oft sehr dick aufgetragen, was teilweise zu plastischer Wirkung führt. Farbnuancen und Zwischentöne machen letzten Endes den malerischen Reiz des Bildes aus, sie mildern auch etwas den sonst vorherrschenden Hell-Dunkel-Gegensatz.

Hinter einem wie zufällig ausgewählten Naturausschnitt zeigt sich eine klare, übersichtliche und wohldurchdachte Komposition. Das eigentliche Zentrum des Bildes (dort, wo sich in der Tiefe der Weg im Dunst verliert) wurde gegenüber dem genauen Bildmittelpunkt etwas nach links versetzt. Die Wirkung auf den Betrachter ist dadurch weniger starr und gleichförmig. Die Seiten rechts und links vom Zentrum erscheinen durch die Verteilung von hellen und dunklen Farben ausgewogen.

Mehrere Hauptlinien und Hauptrichtungen bestimmen das Bild: vertikal die Parallelen der Baumstämme und die Spuren im Schnee, horizontal und weniger deutlich die Schatten der Bäume links auf dem verschneiten Weg. Hinzu kommen die Diagonalen. Es sind dies die Wegbegrenzungen (einmal eine breite Schattenpartie, einmal ein heller Streifen) und als ihre Fortsetzung in der oberen Bildhälfte die Grenzen zwischen Baumwipfeln und Himmel. Teils dünnere, teils dickere Äste und Zweige, die sich weniger gradlinig rechts und links ins Bild schieben, entziehen sich einem Schema. Der Wechsel von breiten und schmalen, waagerechten, senkrechten und schrägen Linien, von größeren hellen und dunklen Flächen bringt Abwechselung, schafft Spannung und trägt zur Lebendigkeit bei.

Gemälde wie „Waldweg im Winter" wurden vom Publikum nicht unbedingt von vornherein als vollgültige Kunstwerke anerkannt. Ein einfaches Stück Natur, die Stofflichkeit von Holz und Erde, Stein, Laub, Schnee und Wasser, Stimmungen und Atmosphäre mit Licht und Schatten galten bei vielen Zeitgenossen als durchaus bildunwürdig; es fehlte die Belebung durch mythologische Staffage, ein idealer Inhalt. Revolutionär war auch, daß Rohlfs die meisten seiner Landschaftsbilder im Freien malte, und der pastose, fleckenhafte Charakter sei-



Christian Rohlfs, Park bei Weimar 1898 — 1900, Kreide

ner Malerei. Man sprach geradezu von der „patzigen Handschrift" des Christian Rohlfs. Die lockere, pastose Malweise, also der grobe, dicke Auftrag von Farbe auf den Malgrund (oft direkt aus der Tube) und die Verteilung mit groben Pinselstrichen oder dem Spachtel war zwar den Weimarer Malern beim Herstellen rascher Ölstudien vor der Natur geläufig, neu bei Rohlfs ist, daß er diese Studientechnik auf das Bild übertrug. Seine Gemälde, wie auch der „Waldweg im Winter" wirken dadurch auf den Betrachter viel unmittelbarer, spontaner und frischer als die Bilder so mancher Zeitgenossen, die heute vergessen sind. Der Künstler läßt sich durch seine Kritiker nicht beirren und verfolgt den einmal eingeschlagenen Weg beharrlich weiter. Dies beweist Mut und Weitsicht. Rückblickend können wir sagen, daß Christian Rohlfs durch unser Bild, aber auch durch Bilder wie „Der wilde Graben" (1888 Gemäldesammlung Dresden), „Sternbrücke in Weimar" (1887, Osthaus Museum Hagen), „Chaussee nach Gelmeroda im Herbst" (1893, National-Galerie Ost-Berlin), „Mauer im Weimarer Friedhof" (1899, Kunsthalle Kiel), zu den bedeutendsten deutschen Landschaftsmalern dieser Zeit gerechnet werden muß.

Literaturhinweise

1. Paul Vogt: Christian Rohlfs — Aquarelle und Zeichnungen, Recklinghausen 1958
2. Christian Rohlfs — Das grafische Werk, Recklinghausen 1960
3. Christian Rohlfs, Köln o. J. (1967)
4. Christian Rohlfs — Blätter aus Ascona, München, Zürich o. J. (1956, 1974)
5. „Christian Rohlfs, Oeuvre — Katalog der Gemälde", Hrsg. von Paul Vogt, bearb. von Ulrike Köcke, Recklinghausen 1978
6. Walther Scheidig: Christian Rohlfs, Dresden 1965
7. „Christian Rohlfs, 1849 — 1938, Gemälde zwischen 1877 und 1935", Ausstellungskatalog Museum Folkwang Essen, 1978
8. „Christian Rohlfs, 1849 — 1938, Aquarelle und Zeichnungen", Ausstellungskatalog Landesmuseum Münster, 1974/75
9. „Christian Rohlfs, Gemälde — Aquarelle", Ausstellungskatalog Kunsthalle Kiel 1979

Heinz Sach, Bad Segeberg

Über die Ursachen des Rückganges unseres Niederwildes im Kreis Segeberg

„Die Naturzerstörung schreitet in einem Maße fort, daß es nicht schwer ist, vorauszusagen, sie werde für unsere Kinder und Enkel die Unglücksquelle ihrer Tage werden.“
Raoul Francé, 1924

Seit Jahrzehnten beobachten nicht nur Jäger, sondern alle Tier- und Naturfreunde mit großer Sorge einen Rückgang unseres Niederwildes mit wechselnder Intensität und steigender Tendenz im Kreisgebiet, aber auch anderenorts in der Bundesrepublik und vielen Revieren Mitteleuropas. Darüber können auch vorübergehende und örtlich begrenzte Bestandszunahmen nicht hinwegtäuschen. Jäger und Wildbiologen suchen und forschen seit Jahren nach den Ursachen einer Entwicklung, die, sollte sie anhalten, in absehbarer Zeit zum Verschwinden weiterer Wildarten führen kann.

Angeregt durch jagdliche Aufzeichnungen meines Vaters, der von 1934 bis 1945 dem Jagdkreis Segeberg als Kreisjägermeister vorstand, stellte ich Streckenberichte aus damaliger Zeit den heutigen gegenüber, suchte nach den Ursachen dieses Rückgangs und stellte die Frage, ob diese negative Entwicklung noch aufzuhalten ist und welche Maßnahmen getroffen werden müßten, um einer weiteren Abnahme einiger Niederwildarten entgegenzuwirken. Niemand kann wünschen, daß unsere Kinder und Enkel Birkwild, Fasanen, Rebhühner, Brachvögel, Waldschnepfen, Otter, Dachse, Greifvögel und andere heimische Wildarten in wenigen Jahrzehnten nur noch in Wildparks und zoologischen Gärten kennenlernen und bewundern können.

Im April 1938 wurden vom damaligen Kreisnaturschutzbeauftragten H. Sager, meinem Vater und den Hegeringleitern noch etwa 500 Stück Birkwild im Segeberger Kreisgebiet gezählt. Selbst wenn man die eine oder andere Doppel- oder Mehrfachzählung abzieht, bleibt eine recht beachtliche Zahl an Birkwild, das die Restmoore und die damals noch vorhandenen Heidegebiete bevölkerte. Heute ist diese einzigartige, urige Wildart bei uns ganz verschwunden, und da wir die einmal verlorengegangenen Birkwild-Biotope nicht zurückholen können, wird es wohl kaum jemals wieder eine Birkhahnbalz bei uns geben. In dem Revierbuch des Jagdkreises Segeberg aus jenen Jahren heißt es noch ganz optimistisch: „Nachdem es den vereinten Bemühungen der Kreisstelle für Naturschutz und des Kreisjägermeisters gelungen ist, eine Reihe von Mooren und Heiden unter Natur- oder Landschaftsschutz zu bekommen, dürfte der Birkwildbestand des Kreises Segeberg als gesichert betrachtet werden können.“

Niemand konnte damals vorhersehen, wie schnell eine hochtechnisierte Industriegesellschaft unsere noch halbwegs intakte heimatliche Kulturlandschaft verändern, Wildbiotope zerstören und Boden, Wasser und Luft schwer belasten würde. Heute sind Treibjagden, auf denen nur ein paar Hasen, Fasanen und Kaninchen geschossen und an denen mehr Jäger und Treiber teilnehmen als Kreaturen erlegt werden, durchaus keine Seltenheit mehr. Wiederholt sagten besorgte

Jagdherren in den letzten Jahren geplante Treibjagden ab oder ließen Revierteile unbejagt. Wenn kürzlich in der Heimatpresse zu lesen war, Hasen und Kaninchen seien bei uns wieder im Kommen, so halte ich diese Feststellung für voreilig und verfrüht, solange nicht die Lebensräume unseres Niederwildes wieder gesichert und die Lebensbedingungen grundlegend verbessert worden sind.

Streckenberichte des Jagdkreises Segeberg
(ohne staatliche Forstämter)

Jagdjahr	1934/35	1935/36	1936/37	1937/38
Hasen	16624	6515	7474	4373
Kaninchen	21076	14546	28728	23625
Füchse	392	812	1090	1388
Dachse	34	73	56	92
Otter	19	—	—	1 mit Sondergenehmigung
Edelmarder	11	7	17	18
Steinmarder	6	8	6	16
Iltisse	353	389	364	572
Wiesel	1395	843	784	731
Birkhähne	24	30	21	13
Fasanen	11199	3705	5168	3290
Rebhühner	13938!	5668	5626	2767
Ringeltauben	995	1304	1855	2466
Krammetsvögel	?	?	2	7
Waldschnepfen	92	164	158	131
Sumpfschnepfen und Brachvögel	120	196	52	79
Wildenten	1234	1304	1681	1922
Wildgänse	127	90	141	244
Sonstige Wasservögel	?	?	439	323
Habichte, Sperber		keine Angaben		
Rohrweihen	473	551	355	583
Krähen und Elstern	4676	4341	4773	6009
Wildernde Hunde	?	?	264	268
Wildernde Katzen	?	?	1563	1347

Der Streckenbericht für das Jagdjahr 1934/1935 weist noch den Abschuß von 13938 Rebhühnern, 11199 Fasanen, 16624 Hasen und 21076 Kaninchen aus. Abschußzahlen, die ein Jägerherz erfreuen, manchen Natur- und Tierfreund als Nichtjäger vielleicht erschrecken mögen und zu der falschen Annahme verleiten könnten, die Jäger selbst seien an der ganzen Niederwildmisere schuld. Die Riesenstrecke von 385 Kaninchen bei der halbtägigen kleinen Drückjagd am Klausberg bei Klashorn / Bad Bramstedt am 1. 10. 34, an der ich damals teilnehmen durfte, könnte dies noch glaubhafter machen. Es wurden aber schon zwei Jahre später im Jagdjahr 1936/37 28728 Kaninchen erlegt, ohne daß deren Bestand in den folgenden Jahren wesentlich zurückgegangen wäre. Es gab allerdings noch keine Mixomatose, jene scheußliche, tödlich verlaufende Viruskrankheit, die immer wieder unsere Kaninchenbestände dezimiert hat. Im Kreisrevierbuch wurde zum notwendig gewordenen Kaninchenabschuß vermerkt: „Die Kaninchen ha-

ben dem Kreisjägermeister nicht unerhebliche Sorgen und ein gerüttelt Maß Verdruß bereitet!" Die Nager verursachten erhebliche Schäden an Saaten und Forstkulturen.

Über das Rehwild heißt es in den Erläuterungen zu den Streckenberichten im Kreisrevierbuch: „Das Rehwild des Kreises ist, wie in den meisten anderen Kreisen des Jagdgaues Schleswig-Holstein, weniger gut veranlagt. Die schlechte Erbmasse kommt am sinnfälligsten auf den Geweih- und Gehörnschauen zum Ausdruck. Seit 1934 werden in erster Linie nur Abschußböcke geschossen . . . Die sehr hohe Zahl von Fallwild im Winter 1936/37 (festgestellt 771, die Zahl mit 1 000 Stück Fallwild im Kreise ist sicher nicht zu hoch gegriffen) ist auch ein sehr deutlicher Beweis für die Degeneration unseres Rehwildes. Es kann erst nach Jahrzehnten besser werden, wenn die Jägerschaft weiterhin so wie seit 1934 darauf bedacht ist, in erster Linie vor der Blattzeit alles schwache und schlecht veranlagte Wild abzuschießen und vor allem auch beim Abschuß der weiblichen Stücke mit der unbedingt nötigen Umsicht vorzugehen . . . Die Niederjagden sind seit 1934 erheblich zurückgegangen, besonders im Jagdjahr 1937/38. (Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion). Es ist sehr viel über die Ursachen dieser Erscheinung geschrieben worden. Es dürfte m. E. aber unbestreitbar sein, daß zu etwa 80% die ungünstige Witterung schuld daran ist." Obwohl man das Rehwild eigentlich nicht zum Niederwild zählt — nach Altmeister *Diezel*[14]) steht das Rehwild in der Mitte zwischen Nieder- und Hochwild — möchte ich es bei diesen Erörterungen nicht unerwähnt lassen, da es in den Jagden unter den Wildarten eine bedeutende Rolle spielt und für alle, ob Jäger oder Naturfreund, ein äußerst liebenswertes und belebendes Element in unserer heimatlichen Flur darstellt. Es hat sich den stark veränderten Lebensverhältnissen erstaunlich gut anpassen können. Auf die Dauer allerdings wird auch dieses edle Wild, immer härter bedrängt, nur in ausreichender Zahl die Reviere bereichern können, wenn es gelingt, mit geeigneten Schutzmaßnahmen auch seine Überlebens-Chancen zu verbessern.



Die Kaninchenstrecke vom Klausberg am 1. 10. 1934

Die Abschußzahlen der Jahresstreckenberichte ergeben sich aus den Meldungen von 13 Hegeringen mit 138 Gemeinschafts- und 89 Eigenjagdbezirken, in denen z. Zt. 1516 Jahresjagdschein- und 27 Jugendjagdscheininhaber jagen. Der Kreis Segeberg hat eine Gesamtfläche von 134432 ha. Davon werden 118000 Hektar bejagt. Bei allen Einschränkungen, die man bei statistischen Erhebungen machen muß — niemand kann beispielsweise sagen, ob alle Abschüsse auch regelmäßig gemeldet worden sind —, läßt sich doch nach dem Abzug gewisser Fehlerquoten ein rapider Rückgang der am meisten bejagten und jagdlich interessantesten Wildarten wie Hasen, Fasanen, Kaninchen, Rebhühner und Schnepfen ablesen. Erhebliche Zunahmen gab es nur bei den Wildenten, Wildtauben und Steinmardern. Stärkere periodische Schwankungen hat es beim Niederwild, bedingt durch ungünstige Witterungsverhältnisse, wie Nässe im Frühjahr, hohe Schneefälle, strenge Fröste und durch Krankheiten wie Kokzidiose, Mixomatose, Pseudotuberkulose u. a., schon immer gegeben, und mit ihnen muß sicher auch in Zukunft gerechnet werden.

Streckenberichte des Jagdkreises Segeberg
(ohne staatliche Forstämter)

Jagdjahr	**1978/79**	**1979/80**	**1980/81**	**1981/82**
Hasen	2926	854	1567	3302
Kaninchen	17515	1652	3276	4670
Füchse	1053	1135	980	1037
Dachse	4	4	19	15
Otter	—	—	—	—
Edelmarder	16	17	21	22
Steinmarder	162	275	317	307
Iltisse	381	376	291	376
Wiesel	1381	713	737	958
Birkhähne	—	—	—	—
Fasanen	1062	125	183	416
Rebhühner	445	41	4	6
Ringeltauben, Türkentauben	4527	2968	3089	2870
Waldschnepfen	81	43	31	77
Sumpfschnepfen	11	—	—	—
Wildenten	2800	3317	3895	6107
Wildgänse	85	53	113	108
Habichte, Sperber	—	—	—	—
Rohrweihen	—	—	—	—
Krähen und Elstern	5634 auch Eichelhäher	3966	3547	3368
Eichelhäher	—	625	1151	1427
Wildernde Hunde	94	64	110	94
Wildernde Katzen	2416	1790	2180	2986

Stellt man die Durchschnittsstrecken der Jahre 1934 bis 1938 denen der Jahre 1978 bis 1982 gegenüber, dann ergeben sich langfristig ganz erhebliche Bestandsabnahmen: Bei den Rebhühnern 98,2%, bei den Fasanen 92,3% und bei den Ha-

sen 75,2%. Die Abnahme der Kaninchen von 67,5% ist fast ausschließlich auf die Mixomatose zurückzuführen. Aufgrund ihrer großen Fruchtbarkeit (5 bis 6 Würfe pro Jahr) können sich die „grauen Flitzer", nachdem sich Immunstämme ausgebildet haben, schon nach einigen Jahren wieder in größerer Zahl einstellen. Insgesamt legen die hohen Abschußzahlen beim Niederwild in den Jahren vor dem 1. Weltkrieg m. E. ein Zeugnis dafür ab, daß damals für unser Wild ganz allgemein erheblich bessere Lebensbedingungen geherrscht haben müssen. Seit Jahren werden in der Fachliteratur und in der Jagdpresse eine ganze Reihe von Gründen angeführt und von Jägern und Wildbiologen ausführlich erörtert. Wie so oft bei solchen Fehlentwicklungen, die außerordentlich komplexe und vielschichtige Ursachen haben können, werden diese von Jägern, Bauern, Ornithologen, Tierschützern und Wildforschern recht unterschiedlich, manchmal sogar kontrovers interpretiert.

Durch strukturelle Maßnahmen und Intensivierung der verschiedenen Flächennutzungen in den letzten 50 Jahren wurde die Qualität der Biotope ständig gemindert und der noch vorhandene Lebensraum empfindlicher Tierarten erheblich eingeengt. Eine Wochenzeitung brachte jüngst unter der Überschrift „Beton frißt Boden" eine Statistik, nach der bereits 11,4% der Gesamtfläche der Bundesrepublik überbaut worden sind. Im Kreisgebiet sind es, zählt man Gebäude-, Betriebs-, Erholungs- und Verkehrsflächen zusammen, 9,43% der Gesamtfläche. Niemand kann lebensnotwendige Bebauung und vernünftige wirtschaftliche Nutzung einschränken wollen. Aber erscheint es nicht beispielsweise fragwürdig, ob eine weitere Vergrößerung unseres Straßennetzes überhaupt noch sinnvoll ist? Ob es nicht besser wäre, das vorhandene auszubauen und zu verbessern? Ob es wirklich notwendig ist, weiterhin jährlich über 10000 Kilometer Feldwege zu asphaltieren, anstatt sie in einem mehr vegetationsfreundlichen Zustand zu belassen, und sie nur dort, wo es aus betriebswirtschaftlichen Gründen erforderlich ist, mit schmalem Spurbeton zu versehen?

Streckenvergleich

(zusammengestellt nach den Wildnachweisungen der Jagdbehörde)

Wildart	durchschnittliche Jahresstrecke der Jagdjahre 1934/38	durchschnittliche Jahresstrecke der Jagdjahre 1978/82	Abnahme in Prozent
1. Birkwild	22	—	—100,0%
2. Rebhühner	7011	124 (—6887)	— 98,2%
3. Fasanen	5840	446 (—5394)	— 92,3%
4. Hasen	8746	2162 (—6584)	— 75,2%
5. Kaninchen	6778	2199 (—4579)	— 67,5%
6. Waldschnepfen	136	58 (— 78)	— 57,3%
7. Dachse	63	10 (— 53)	— 84,1%
8. Wildgänse	150	89 (— 61)	— 40,6%
9. Iltisse	419	372 (— 47)	— 11,2%

Zu den biotopzerstörenden Maßnahmen gehört vor allem die seit über 25 Jahren laufende, noch immer nicht abgeschlossene Flurbereinigung und die damit

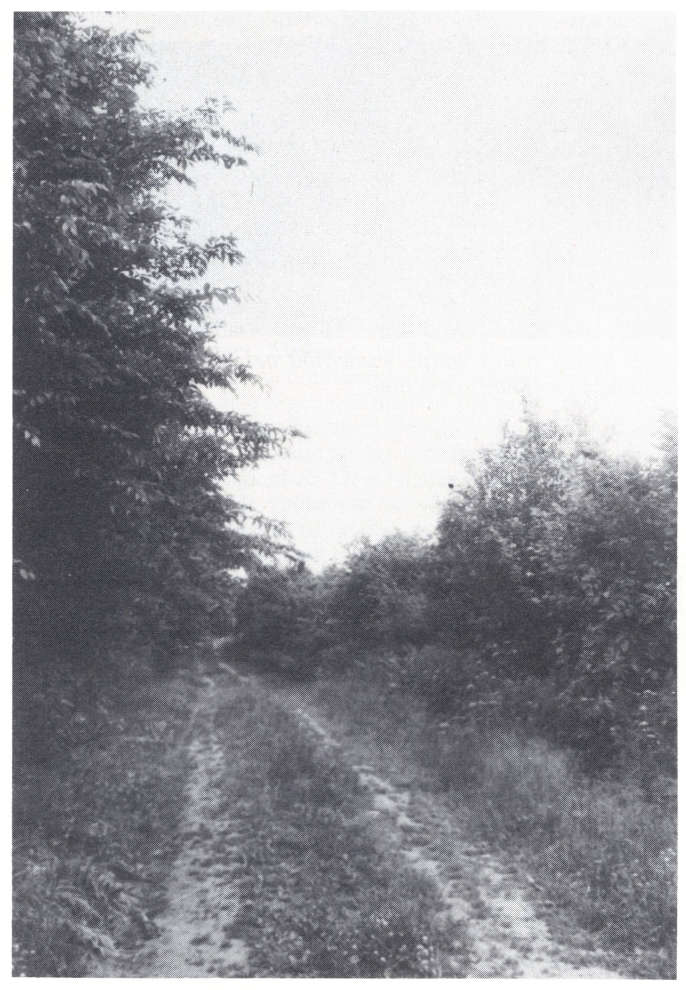


Ein lichter, arg strapazierter Doppelknick ohne dichten Randbewuchs an einem asphaltierten Feldweg bietet dem Wild weder ausreichend Schutz noch vielseitige Äsung. *Segeberger Feldmark*



Eine schmale Neuanpflanzung auf niedriger Bodenwelle nach einer Flurbereinigung bietet keinen Ersatz für einen hohen und dichten Wallknick.
Gemarkung Leezen

verbundenen Knickrodungen und -versetzungen. In einem „Rausch der Zahlen" melden stolz die Statistiker: „Mit einem Aufwand von 883 Millionen DM wurden von 1959—1979 in 719 Verfahren 645 809 Hektar im Lande Schleswig-Holstein flurbereinigt[13])." Der dabei eingetretene Verlust an Lebensraum für unsere Pflanzen- und Tierwelt läßt sich kaum in DM ausdrücken. Auch künftig sollen in unserem Land jährlich noch etwa 15 000 ha umgestaltet werden. Dabei wird letztlich unsere heimatliche Landschaft für eine immer weiter zu steigernde Agrarproduktion ausgeräumt, mit neuen Wirtschaftswegen, geraden Linien und ebenen Flächen versehen, d. h. absolut niederwildfeindlich umgestaltet. Mit dem



Der alte Doppelknick, der sogenannte „Redder", bietet Schutz und vielseitige Äsung: Gräser, Kräuter und ihre Samen, Früchte, Beeren und im Winter Moose, Flechten und Weichhölzer. *Segeberger Feldmark*



Ein ehemals breiter Knick wurde wiederholt bei der Feldbestellung beiderseits angepflügt und so langsam vernichtet. *Segeberger Feldmark*



Ein abgeholzter Knick wurde mit Buschholz bedeckt und abgetötet; nur noch Brennesseln ranken durch das tote Strauchwerk. Soll so einmal das Ende unserer holsteinischen Knicklandschaft aussehen? *Segeberger Feldmark*

weiteren Ausbau eines Netzes von Wegen und Straßen zerschneidet und zerstückelt man harmonisch gewachsene Landschaftsformen, und mit der damit verbundenen Asphaltierung werden immer größere Bodenflächen versiegelt und das für das pflanzliche Gedeihen notwendige Bodenleben, das Edaphon, abgetötet. Mit Großmaschinen werden Wege und Felder planiert und das Erdreich abgebaut. Hinzu kommen die Belastungen unseres Landschaftshaushaltes mit Deponien und damit die bereits eingetretene Verseuchung unseres Grundwassers durch Schadstoffe und Gifte, die Entwässerung und Trockenlegung von Mooren und Brüchen, die Einebnung und Vernichtung von Kleinteichen und Tümpeln, die Gewässerverrohrungen und Flußbegradigungen, die bis in unsere jüngste Gegenwart hinein auch im Kreisgebiet noch durchgeführt wurden, obwohl die verheerenden Folgen für Landschaft, Fauna und Flora längst wissenschaftlich erforscht und allgemein bekannt sind. Kleinste Wiesen werden melioriert, immer mehr Grünland wird umgebrochen — denken wir nur an den Raum um den Warder See —, die Fruchtfolgen werden weitgehend eingeengt und durch Monokulturen ersetzt. Eine traurige Bilanz, wenn man den Millionenaufwand und die langfristig zu erwartenden negativen Folgen einander gegenüberstellt!

Mit steigender Intensität der Flächennutzung wächst die direkte, unmittelbare Belastung unserer Landschaft. Eine immer großflächiger mit modernsten Großmaschinen industriemäßig arbeitende Landwirtschaft, die mit Mähdreschern, Baggern, Knickschleglern und Kreiselmähern alles Leben, das nicht zu fliehen vermag, plattwalzt oder zerhackt, vernichtet zahlloses Niederwild. Der wachsende Einsatz von Mineraldünger, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, deren Kombinationswirkungen sich unberechenbar potenzieren können und deren Langzeitwirkungen noch weitgehend unerforscht sind, richtet nachhaltige ökologische Schäden an und verschlechtert drastisch die Lebenschance unseres Niederwildes, wenn wir beispielsweise an das sensible, insekten- und unkrautsamenfressende Rebhuhnküken denken. Dem Niederwild schädliche und nicht abbaubare Substanzen wie DDT, Cadmium im chemischen Dünger, Bleiverbindungen und Quecksilber aus den Beizmitteln gelangten in die Nahrungskette und werden Pflanzen, Tier und Mensch auch in Zukunft noch schädigen, selbst wenn sie nicht mehr eingesetzt werden. Seit 1971/72 ist zwar die Verwendung von DDT, seit 1974 die von Cadmium und chlorierten Kohlenwasserstoffen und seit 1982 der Einsatz quecksilberhaltiger Beizmittel für das Saatgut untersagt, aber ihre Nachwirkungen werden noch bleiben. Erwähnt werden muß in diesem Zusammenhang auch der Mensch, der in seiner Freizeit Erholung und Entspannung sucht und dabei der Natur möglichst nahe sein möchte. Seine Freizeitaktivitäten belasten zunehmend die Wildbiotope, denken wir nur an die Errichtung von Campinglagern, die Anlage von Reit-, Fahrrad- und Wanderwegen und die immer mehr auswuchernde Zulassung von Wasserfahrzeugen auf unseren Gewässern. Wir tun immer noch so, als könnten wir unbegrenzt Natur ausbeuten und „verbrauchen". Man muß, mögen einzelne Ansprüche auch berechtigt und durchaus verständlich sein, alles zusammengenommen als fortschreibende *„Biotopzerstörung"* bezeichnen, und es muß die Frage gestellt werden, in wieweit dies alles noch mit unserem Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz zu vereinbaren ist.

Im Bundesnaturschutzgesetz steht im § 1 der auch für die Ausführungsgesetze der Länder verbindliche Satz: *„Der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft kommt für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft eine zentrale Bedeutung zu; sie dient in der Regel den Zielen dieses Gesetzes."* Stellt man diesem Satz die entscheidenden Ziele des Naturschutzes gegenüber, erkennt man

einen Widerspruch. Der Interessenkonflikt zwischen moderner, hochintensiver Landwirtschaft und dem Natur- und Umweltschutz ist unverkennbar. Im Gesetz für Naturschutz und Landschaftspflege (LPflegG vom 16. April 1973) heißt es in § 1:

(1) „Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist es 1. Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich als Lebensgrundlage und Umwelt des Menschen zu erhalten und zu gestalten und 2. die vielfachen Belastungen der Natur und der Landschaft zu beschränken und auszugleichen.

(2) Dieses Ziel soll erreicht werden durch den Schutz, die Pflege, die Wiederherstellung oder die Entwicklung 1. der Leistungsfähigkeit eines ausgewogenen Landschaftshaushaltes, 2. der dauerhaften Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, 3. der Vielfalt oder Eigenart von Natur und Landschaft, 4. wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere, ihrer Lebensstätten, Lebensgemeinschaften und Lebensräume, 5. der Erholungsmöglichkeiten in Natur und Landschaft und 6. von Grünflächen und Grünbeständen im Siedlungs- und Verkehrsbereich." Zwischen berechtigten ökonomischen Interessen und wichtigen ökologischen Belangen müssen echte Kompromisse gefunden werden, keine faulen, bei denen wie bisher fast immer rein wirtschaftliche Gesichtspunkte überwogen.

Außerdem wäre es wünschenswert, wenn in Behörden und Ämtern nicht allein Technokraten, Verwaltungsbeamte und Juristen über wichtige landschaftsplanerische Maßnahmen zu entscheiden hätten, sondern biologisch und ökologisch geschulte und engagierte Fachkräfte in den Entscheidungsgremien stärker als bisher mitwirken würden. Es stimmt manchen Naturfreund traurig, wenn im Kreistag ein sicher berechtigter Antrag auf Gründung eines besonderen Ausschusses für die uns allen bedeutsam erscheinenden, weitreichenden Fragen des Landschafts- und Naturschutzes von der Mehrheit abgelehnt wurde und dieser zentrale Aufgabenbereich weiterhin dem Ausschuß für Planung, Wirtschaft und Verkehr zugeordnet bleibt. Betrüblich ist es auch, daß das unter den gegebenen Umständen so wichtig gewordene Amt für Landschaftspflege schon aufgrund seiner schwachen personellen Besetzung ein Schattendasein führen muß, in der notwendige Verwaltungsarbeit stecken bleibt und sich um die täglich neu anfallenden Fragen der Landschaftsgefährdung durch laufende Strukturmaßnahmen und um möglichst schnelle Unterschutzstellungen vor Ort nicht ausreichend kümmern, geschweige denn die Natur- und Landschaftsschutzgebiete beaufsichtigen und kontrollieren kann. So können Schutzgebiete verschwinden oder ruiniert werden, ohne daß die dafür geschaffene Behörde überhaupt etwas davon merkt. Die Arbeitsmöglichkeiten und Befugnisse der Unteren Landschaftspflegebehörde für unseren Kreis müssen ganz erheblich ausgeweitet werden. Es gibt im Kreis Segeberg zur Zeit 17 Naturschutzgebiete mit 1 164,5 ha, etwa 0,8 %, und Landschaftsschutzgebiete mit 8 370 ha, etwa 6 % der Kreisfläche. Weitere Landschaftsschutzgebiete (Kisdorfer Wohld, Dergraben, Gehege Endern, Feldmark Norderstedt und die Störteiche bei Neumünster) mit etwa 5 000 ha sind in der Planung.

Aus der ursprünglichen Naturlandschaft wurde in historischer Zeit durch eine zunächst extensiv arbeitende Landwirtschaft eine Kulturlandschaft, in der noch genügend Platz für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt vorhanden war. Aber eine immer intensiver arbeitende Landwirtschaft droht nun unser Land in eine reine Produktionslandschaft umzuwandeln, in der Fauna und Flora auf der Strecke bleiben, wie es sich beim Rückgang unseres Niederwildes besonders deutlich abzeichnet. In dem Aktionsprogramm einer Partei heißt es: *„Die Überbauung des Bodens ist zu beschränken und bei ökologisch wertvollen Flächen zu*



Feldgehölzinseln mit Wasserkuhlen sind Oasen für unser Niederwild. Sie beherbergen zahlreiche Insektenarten, Singvögel, Lurche und Kleinsäuger und bereichern unser Landschaftsbild. *Segeberger Feldmark*



Maschinen zerstören oftmals die vielfältige Vegetation an den Wegrändern der Redder. Hier wachsen Himbeeren, Brombeeren, Weiß- und Schwarzdorn. Wen wundert es noch, wenn die Greifer alles Niederwild allzu leicht schlagen können?

unterbinden. Dabei ist zu beachten, daß es nicht vertretbar ist, wesentlich mehr als die jetzt bebaute Fläche zu überbauen. Die Bodenqualität darf nicht beeinträchtigt werden. Der maximale Grenzwert der Überbauung und die ökologisch wertvollen Flächen sind zu bestimmen und in der Raum-, Landschafts- und Landesplanung auszuweisen.'' Bringt man diese Vorschläge in Verbindung mit der Forderung der Länder, daß etwa 10 Prozent der Gesamtfläche der Bundesrepublik als Naturschutzgebiete auszuweisen seien, könnten Jäger und Naturfreunde einen „Silberstreifen am Horizont" erblicken.

Jede Wildart stellt besondere Ansprüche an ihren Lebensraum, was z. B. Äsung, Schutz vor Feinden und Ruhe zur Aufzucht ihres Nachwuchses betrifft, soll es zu einer ausreichenden Population kommen. Das aus dem Kreis Segeberg verschwundene Birkwild gilt als besonders biotopempfindlich, ähnlich wie das Rebhuhn. Die Lebensräume des Birkwildes im Kreis Segeberg wurden wegkultiviert. Das Birkhuhn bevorzugt offene Vegetationszonen: Störungsfreie Moore und natürliche Bachtäler mit Wiesen und Waldrändern wie sie vor 50 Jahren in der Norddeutschen Tiefebene noch häufig anzutreffen waren oder im Gebirge die lichten Baumgrenzen zwischen Bergwald und Felszone, in die der Tourismus nun mit aller Unruhe eingebrochen ist. In Schleswig-Holstein gibt es heute nur noch Birkwild in den Mooren der Eiderniederung, andere Restbestände sind in Nord- und Südniedersachsen, in der Rhön, im Bayerischen Wald und in den Alpengebieten anzutreffen. Man zählte im Bayerischen Wald 1960 noch 590 Hähne, aber bis 1977 schmolz der Bestand auf 160 Stück zusammen. Die Biologen vermuten, daß der Gesamtbestand in der Bundesrepublik bereits auf unter 2000 abgesunken ist. Es ist kaum anzunehmen, daß das Birkwild jemals wieder im Kreise Segeberg heimisch wird. Hier zeigt sich, daß empfindliche Biotope wie größere Moore und Heideflächen mit ihren besonderen Wildarten und Pflanzengemeinschaften, einmal an ihren Rändern kultiviert und langsam immer weiter zerstückelt, nicht wieder zurückzugewinnen sind.

Über den Rückgang der Hasenbestände haben namhafte Hasenforscher wie der Pole *Pielowski*[15]) und der Schweizer *Pfister*[11]) langjährige Untersuchungen angestellt. Pielowskis Ergebnisse seien hier kurz zusammengefaßt:

Hasenverluste
nach Pielowski und Raczinska

Todesursache	Anteil der Todesfälle
Motorfahrzeuge	11%
Landwirtschaftliche Maschinen	20%
Pestizide, Insektizide	17%
Jagd und andere	34%
Praedatoren (Raubwild)	18%

Das gilt für Polen. Im Bereich der Bundesrepublik erhöhen sich die Prozentsätze bei den ersten drei Todesursachen sicher noch wesentlich, wenn wir an die fortgeschrittene Mechanisierung, die größere Verkehrsdichte und die stärkere Anwendung von Pestiziden denken. Pielowski setzte mehrfach Hasen in polnischen Versuchsgebieten aus. Der Bestand fiel jedesmal nach wenigen Jahren auf den ursprünglichen Stand zurück, d. h. der Rückgang mußte noch zusätzlich auf andere Ursachen zurückzuführen sein. Ein Teil der neugeborenen Hasen kommt

stets in nassen und kühlen Frühjahrsmonaten und regenreichen Sommern um. In niederschlagsarmen Sommern bemerkte P. ein leichtes Anwachsen der Bestände. Zusammengenommen können alle bisher angeführten Gründe den Hasenschwund allein nicht erklären. Auch nicht die immer wieder vorwiegend verantwortlich gemachten Greifvögel, wie Habichte, Bussarde und Rohrweihen, die es nach meinen Erinnerungen früher in niederwildreicheren Jahren in noch höherer Zahl als heute gab.

Der Wildforscher *H. P. Pfister* scheint mir auf der richtigen Spur zu liegen. Bei seinen mehrjährigen Bobachtungen in der Schweiz stellte er fest, daß je weiter die Zersiedlung einer Landschaft fortgeschritten ist, umso geringer die Ha-



Ein Spurbetonstreifen macht einen Feldweg auch für schwere landwirtschaftliche Fahrzeuge noch befahrbar. *Leezener Gemarkung*

senbestände ausfallen. Eine Beobachtung, die man beim anpassungsfähigeren, mobilen Rehwild in dieser Form nicht machen konnte. Hier scheint nicht nur der Hase „im Pfeffer zu liegen". Mümmelmann und die hier angesprochenen Wildarten benötigen Deckung und möglichst vielseitige Äsung auf verhältnismäßig kleinem Raum. Unsere flurbereinigte Landschaft wurde weitgehend von Ackergrenzflächen mit Rändern und Hecken, mit Wildkraut- und Unkrautsäumen, mit Kuhlen, Tümpeln und dichten, mit Brombeeren, Heckenrosen, Weiß- und Schwarzdorn bestandenen Knicks, in die kein Beutegreifer hineinstößt, ausgeräumt. Bei allen bisherigen Maßnahmen zur Flurbereinigung verschwanden jeweils 40 bis 60% der ursprünglichen Knickflächen. Sonderbarerweise konnte ich bisher noch keine exakten Zahlen über die Gesamtlänge der im Kreis Segeberg bisher abgeräumten Knicks erhalten. Auch bei der Landschaftspflegebehörde gab es darüber noch keine Unterlagen.

Wenn im Herbst schlagartig die Ernte einsetzt und in Windeseile von einem Tag zum andern Mähdrescher Großfelder an Großfelder abernten, müssen Mümmelmänner und anderes Niederwild unvorbereitet die Flucht aus kahlgewordener Landschaft in den entferntgelegenen Wald oder in Wälder und Dickungen der Nachbarreviere antreten, falls es solche dort noch gibt. Sie werden über Nacht heimatlos, sind dem Raubwild in kahlgeernteter Landschaft fast schutzlos ausgeliefert, müssen neue Äsungsgebiete erkunden und fallen, dazu vielleicht noch von Umweltgiften geschwächt, in ihnen völlig neuen, unbekannten Revieren den Raubtieren, Krankheiten oder dem anbrechenden naßkalten Winter zum Opfer. Hasen, Fasanen und Rebhühner lieben nun einmal eine kleinräumig gegliederte Acker-, Feld- und Wiesenlandschaft mit einem abwechslungsreichen Nahrungsangebot. Wir sollten daher dort, wo unsere Reviere ausgeräumt wurden, Ersatz schaffen mit möglichst vielen deckungs- und äsungsreichen Refugien, indem wir Hecken und Feldgehölzinseln anpflanzen, Brachland und Wildäcker bereitstellen und Feuchtgebiete für die Entwicklungen einer reichen Fauna mit Insekten und Lurchen. Auf engsten Räumen können sich Lebensgemeinschaften aufbauen und in sie kann sich auch das Niederwild in der Erntezeit, im Winter, bei kurzfristigen Störungen durch Spaziergänger oder beim Anflug der Greifvögel sicher zurückziehen. *Hoffmeister*[8]) verweist auf die außerordentliche Bedeutung von Feuchtbiotopen mit einer reichen Wasserflora und Fauna. Neue Tümpel sollten möglichst nicht rund oder rechteckig, sondern ungleichförmig mit mehreren Brutarealen gestaltet werden, damit die Brutvögel sich nicht gegenseitig beeinträchtigt fühlen. Die Bedeutung der Feuchtgebiete für unser Niederwild besteht auch darin, daß nicht nur Singvögel, sondern auch Fasanen- und Rebhuhnküken, besonders in den ersten Lebenswochen die Insekten als eiweißreiche Aufbaunahrung dringend benötigen. In den letzten Jahrzehnten fanden die verschiedensten Gifte über Unkrautsamen schnell den Weg in die Kröpfe der Hühnervögel. Wen wundert es da noch, daß die Rebhuhn- und Fasanenbestände besonders stark zurückgingen? Wo man in der Natur auch hinschaut: Überall in der Schöpfung ist alles von allem abhängig. Sollten wir daher nicht ein wenig behutsamer mit ihr umgehen?

Das Netz von neuen Refugien sollte möglichst engmaschig sein. Einige schmale Heckenstreifen in einem bereits ausgeräumten Revier genügen nicht. Bei Nacht würde Meister Reinicke und bei Tag würden Greifer diese gezielt abstreifen und zu „Raubwild-Futterplätzen" machen. Das wenige noch vorhandene Niederwild wäre, besonders in Revieren mit geringem Kaninchenbestand, eine allzu leichte Beute. Eingestreute größere Feldgehölzinseln mit Kuhlen oder Teichen von wenigstens ½ ha, an den Rändern heckenartig mit Weiß- und

Schwarzdorn, Heckenrosen, Hartriegel, Liguster, Holunder und Zwergmispel-Ebereschen bepflanzt, würden die Überlebens-Chancen vieler Wildarten wesentlich erhöhen. Hätte es in unseren holsteinischen Revieren nicht bereits seit der Verkoppelung um 1770 das Netz der vielen Knicks gegeben, wäre ein Rückgang unseres Niederwildes sicher schon früher eingetreten. Leider werden diese Lebensräume in ihrer Bedeutung für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt viel zu wenig erkannt. Die Knicks werden, nachdem bei fast jedem Amt Knickschlegler dafür zur Verfügung stehen, über Gebühr gestutzt, an den Wegrändern der Redder regelrecht ramponiert und hier und da außerdem noch mit Herbiziden bespritzt.

Das schleswig-holsteinische Landschaftspflegegesetz stellt mit dem § 19 die Knicks unter ganz besonderen Schutz:

„Knicks dürfen nicht beschädigt oder beseitigt werden. Insbesondere ist es verboten, sie zu roden, abzubrennen oder durch chemische Bekämpfungsmittel zu zerstören. Als Beschädigung gilt auch das Ausbrechen von Zweigen, das Verletzen des Wurzelwerks oder jede andere Handlung, durch die der Fortbestand der Knicks beeinträchtigt wird."

Welch große Diskrepanz zwischen den Zielvorstellungen des Gesetzgebers und der allgemein üblichen Praxis! Die Pflicht aller sollte es sein, streng im Sinne des Gesetzes zu handeln.

Bei seinen Untersuchungen über die Vogelwelt in der Knicklandschaft setzte *K. Puchstein*[16]) die Knickbreite mit etwa 5 Metern an, und er meint, die hinzukommenden überhängenden Äste von Büschen und Bäumen machen die eigentliche Deckungs- und Schutzwirkung aus. Bei seinen Siedlungsdichte-Untersuchungen der Vogelwelt, die sich auf eine Probefläche bei Krems II im Kreis Segeberg über 11 Jahre erstreckten, kommt P. zu dem bemerkenswerten Resultat, daß bei 29 festgestellten Vogelarten eine relative Präferenz von 56% für den Doppelknick, von 14% für die Doppelknick-Abzweigung — zusammen also 70% — und nur von 10% für den unverzweigten Einzelknick und von 20% für die Einzelknickverzweigung besteht. Die stärkere Bevorzugung des Doppelknicks durch die empfindliche Vogelwelt beweist auch die hohe Bedeutung des holsteinischen Landschaftselementes für das gleichfalls empfindliche, nahrungs- und schutzbedürftige Niederwild.

Jeder Biotop kann allerdings einer Tierart nur Nahrung, Schutz und Deckung in begrenztem Umfang zur Verfügung stellen, d. h. bei einer etwa durch starken Besatz künstlich herbeigeführten Überbesetzung reduziert sich der Bestand nach einiger Zeit von selbst. Nahrungsmangel, Krankheiten, Witterung und Raubwild sorgen dafür. Jede Population stößt an ihre natürlichen Grenzen. Der Wildforscher *H. Kalchreuter*[9]) weist mit überzeugenden Beispielen auf die Biotopkapazität hin. Ich kenne Jäger, die mit viel Arbeit und Idealismus und manchmal auch großem Geldaufwand versuchen, den Wildbestand in ihrem Revier durch stärkeren Besatz aufzustocken. Sie sollten dabei aber die Grenzen einer optimalen Wildpopulation für ihr Revier beachten. Sie ersparen sich u. U. unnötige Ausgaben und bittere Enttäuschungen.

Etwa ein Drittel der Jagdscheininhaber unseres Kreises sind Landwirte, d. h. sie bejagen ihren eigenen Grund und Boden. Manch einer könnte gut und gern eine alte Kuhle mit Deckung und Äsung bestehen, ein Feuchtgebiet unberührt und ein Stückchen Brachland liegenlassen, ohne daß die Rentabilität seines Betriebes eine wesentliche Einschränkung erfahren würde. Hier und da gibt es noch Unland, auf dem sich eine Bestellung kaum lohnt. Auf wenig ertragreichen sandigen, moorigen oder feuchten Arealen könnte man einer sich frei entwickeln-



Ein größeres vegetationsreiches Feuchtgebiet am Einfluß der Groß-Niendorfer Au in den Neversdorfer See wurde der Lebensraum für eine artenreiche Tier-und Pflanzengemeinschaft. *Gemeinde Leezen*



Neugestaltete Kuhle mit Schutzinsel und Brutkorb. Auf der Insel fehlt noch höherer Bewuchs. *Heiderfelder Gemarkung*

den Natur wieder etwas mehr Raum geben, wie es bereits eine ganze Reihe von Bauern dankenswerterweise getan haben. Größere, besonders wertvolle Biotope sollte der Fiskus aufkaufen und unter Schutz und Hege stellen.

Wenn auch zahlreiche Einzelfakten den Rückgang unseres Niederwildes bewirkt haben und wahrscheinlich noch nicht einmal alle richtig erkannt worden sind, so deuten immer mehr Zeichen darauf hin, daß in der Ausräumung unserer Landschaft, in der Hinwendung zur Großfelderwirtschaft, zum Einsatz immer größerer, perfektionierter technischer Geräte und Maschinen und in der Anwendung chemischer Mittel in der Landwirtschaft die Hauptursachen liegen. *R. Graulich*[7]), Vizepräsident des Landesjagdverbandes Hessen, weist darauf hin, daß in einem südostbayerischen Revier am Inn im Verlaufe einer Flurbereinigung in einem Beobachtungsgebiet von 750 Hektar etwa 800 km Raine, Wegränder, Grabenböschungen u. a. m. beseitigt wurden (20% der ursprünglichen Längen) und daß in den darauffolgenden sieben Jahren der Rebhuhnbestand um 70% zurückging. Auf den gegenüberliegenden österreichischen Revierteilen, in denen keinerlei Eingriffe in das Landschaftsgefüge vorgenommen wurden, hielt sich bei gleichbleibender Bejagung der Rebhuhnbestand mit den üblichen klimatisch und jahreszeitlich bedingten Schwankungen. Ähnliche Ergebnisse erbrachten Untersuchungen in Hessen, Baden und Nordrhein-Westfalen.

Auf den Inseln Nord- und Ostfrieslands gibt es im Verhältnis zum Festland erheblich mehr Niederwild. So wurden in dem etwa 2000 Hektar großen Inselrevier Langeoog, das ich in diesem Sommer durchstreifen konnte, über 800 Hasen erlegt, etwa soviel wie die gesamte Hasenstrecke 1979/80 im Jagdkreis Segeberg mit einer 59mal größeren Revierfläche. Auch die Fasanen überstanden in großen natürlichen Dickungen aus Niedrigsträuchern, Hecken und kleinen Wäldchen, die sich kilometerweit hinter den Dünen erstrecken, strenge Winter und naßkalte Frühjahre. Dabei gibt es auch hier Beutegreifer in ausreichender Zahl; allerdings wird auf der Insel keine so intensive Acker-, sondern mehr Weidewirtschaft betrieben.

Der Wildforscher *E. Schneider*[17]) meint, daß eine Biotoppflege, die Erhaltung und Verbesserung der Niederwild-Lebensräume, das Gebot der Stunde sei, und der Präsident des Deutschen Jagdverbandes erklärte unlängst auf einer Delegiertenversammlung:

„Biotophege, die Erhaltung und Verbesserung und Neuschaffung geeigneten Wildlebensraumes, das ist unsere Antwort, die Antwort der Jäger auf die Herausforderung der heutigen Situation", und er erklärte weiter: „Es darf künftig keine Landschaftsplanung mehr geben, die nicht auch die Ansprüche unserer Wildtiere mit einbezieht."

Nach einer hoffentlich in einigen Jahren abgeschlossenen Biotopkartierung, an der sich im Auftrage der Landesbehörde für Landschaftspflege zahlreiche Mitglieder des Deutschen Bundes für Vogelschutz und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) beteiligen, könnte ein wohldurchdachtes und ausreichend dichtes Biotopverbundsystem aufgebaut werden, in dem sich alle Wildarten wieder in angemessener Zahl entwickeln können. Auch bedrohte Pflanzenarten würden gerettet werden.

Die Notlage, in der sich unser Niederwild aufgrund der Biotopzerstörung befindet, hat auch die Jägerschaft des Kreises Segeberg seit langem erkannt und auf den Plan gerufen. Wirksame Maßnahmen zur Biotopverbesserung, wie Anpflanzungen von Knicks, Hecken, Feldgehölzen, Einzelbäumen und die Anlage von neuen Feuchtgebieten, laufen seit etwa 1964. So gründete der Kreisverband 1964 einen Begrünungsausschuß unter Leitung von *L. König*, Geschendorf, der



Ein neuangelegter Biotop an einer Knickverzweigung ist ungestörter Lebensraum für Wasserwild und aufwachsende Rebhuhn- und Fasanenküken.
Segeberger Gemarkung



Vor zwei Jahren von Heiderfelder Jägern angelegter Teich mit Brutkörben.
Heiderfelder Moor

bis 1978 46,7 Hektar naturnaher Lebensräume wiederherstellte. Seit 1979 veranlaßte der jetzige Kreisgruppen-Vorsitzende *G. Popp,* Kaltenkirchen, diese Aktionen. So wurden 1979 16 Teiche neu angelegt und in 18 Vorhaben 9 Hektar bepflanzt. 1980 forcierte man die Anlage von Feuchtgebieten, Teichen und Kuhlen von etwa 2 Hektar, bepflanzte mehrere Hektar Ödflächen und richtete mehrere tausend Quadratmeter Knickfläche wieder her. Für diese Vorhaben stellten die Jäger des Kreises 68810 DM zur Verfügung. 1981 wurden 124,5 Hektar neu begrünt, einige Teiche geschaffen, 700 m^2 Knick angelegt und etwa 50 Einzelbäume gepflanzt mit einem Finanzaufwand von 44137 DM. Dazu wurden für ca. 30000 DM 220 km Straßen im Kreisgebiet mit Wildwarnspiegeln versehen. Für 1982 sind für 90000 bis 100000 DM weitere Vorhaben dieser Art geplant. Das ist sicher ein ganz beachtliches Bemühen der Jägerschaft unseres Kreises.

Man sollte jedoch auf keinen Fall das uneigennützige Wirken vieler Naturfreunde und deren Organisationen unerwähnt lassen, wie den Deutschen Bund für Vogelschutz, den Bund für Umwelt und Tierschutz Deutschland, den Kreistierschutzverband, die Sportfischervereine, die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald u. a. m., die in ungezählten Einzelaktionen meist selbstlos aktiven Naturschutz leisten. Sie alle möchten, allein aus Liebe zur Sache angetrieben, unserer bedrohten Natur helfen. Erfreulich dabei ist, daß die Mitgliederzahlen dieser Verbände zunehmen und daß vor allem die Zahl junger Menschen, die bereit sind, für diese Anliegen auch Opfer zu bringen, ständig wächst. Alle Naturschützer und die Jägerschaft sollten sich gegenseitig zu Verbündeten machen, einander trotz gelegentlich unterschiedlicher Auffassungen in Detailfragen mit gegenseitiger Achtung, Anerkennung und Toleranz begegnen und sich in einer Art „konzertierter Aktion" zusammenfinden. Das wäre sicher zum Wohle und zur Rettung unserer gefährdeten Natur von ganz großer Bedeutung.

Dabei sollte uns ein Fünkchen „heiliger Zorn" wachhalten, wie er bei dem einmaligen Heger und Naturschützer *Hermann Löns* ausbrach, als er beim Anblick der ersten Bohrtürme und zerstörter Heideflächen vor nunmehr 70 Jahren an einen Freund schrieb:

„Unsere Arbeit kann nicht mehr in der stillen, langsamen, vornehmen Weise getan werden, wie es bisher der Fall war. Unsere Arbeit kann nicht mit Glacéhandschuhen geleistet werden. Wir brauchen die blanke Flaust, wir haben das unverhohlene Wort nötig und die rücksichtslose Tat, wollen wir etwas erreichen... Und wenn hier eine Behörde Krämpfe kriegt, der wir ihre Sünden vorhalten, und da eine Industrie Zuckungen bekommt, wenn wir ihr Vorgehen als Vaterlandsmord hinstellen, dann läßt uns das kalt, das tut uns nicht weh; denn unser Ziel ist nicht die Einzelheit, unser Streben ist es, der schrecklichen Verwüstung der heimischen Natur und der deutschen Landschaft nachdrücklich vorzubeugen."

Literatur:

1. Amberg, Max, Naturschutz — die große Lüge, Kilda Verlag 1980
2. Behnke, Hans, Aufzucht und Aussetzen von Fasanen und Rebhühnern, Verlag P. Parey 1980
3. Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Flurbereinigung — Naturschutz und Landschaftspflege, Landwirtschaftsverlag Münster Hiltrup 1980
4. Eigner, J., Ökologische Knickbewertung in Schleswig-Holstein, Heimat, Kiel 1978
5. Francé, Raoul H., Die Entdeckung der Heimat, Mutverlag Asendorf 1982
6. Gossow, Hartmut, Wildökologie, BLV Verlagsgesellschaft München 1976
7. Graulich, Rudolf, Feldholzinseln — Stätten des Lebens, Verlag Darmstädter Echo 1980
8. Hoffmeister, Heinrich, Ohne Wasser kein Niederwild, Wild und Hund Nr. 12, 1981, Verlag Parey Hamburg
9. Kalchreuter, Heribert, Die Sache mit der Jagd, BLV Verlagsgesellschaft München 1976
10. Knauer, Norbert, Umweltschutz in Schleswig-Holstein, Schriftenreihe Ak. Sankelmark Neue Folge, Heft 31, Schleswiger Druck- und Verlagshaus 1977
11. Kurt, Fred, Wildtiere in der Kulturlandschaft, Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich 1977
12. Meier, Otto G. u. Lüthje, Erich, Vogelschutz zwischen Nord- und Ostsee, Verlag „Vogel und Heimat", Oelixdorf 1980
13. Minister für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten des Landes Schleswig-Holstein, 25 Jahre Flurbereinigung, Verlag Hansen, Husum 1980
14. Müller-Using, Detlev, Diezels Niederjagd, Verlag Parey, Hamburg 1954
15. Pielowski, Z. (Hsg.) und Raczynski, J., Ecology and Management of European Hare Populations, Warschau 1976
16. Puchstein, Klaus, Zur Vogelwelt der schleswig-holsteinischen Knicklandschaft, Corax, Bd. 8, Heft 2 1980
17. Schneider, Eberhard, Der Feldhase, BLV Verlagsgesellschaft, München 1978
18. Schwarz, Urs, Der Naturgarten, Wolfgang Krüger Verlag, Frankfurt a. M. 1980
19. Weber, Franz, Die gerettete Landschaft, Nymphenburger Verlagshandlung, München 1978
20. Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Statistische Berichte Nutzungsarten der Bodenflächen in S. H.
21. Staub, H. A., Alternative Landwirtschaft, der ökologische Weg aus der Sackgasse, Fischer Verlag, Frankfurt a. M. 1980
22. v. Treuenfels, Carl-Albrecht, Sie alle brauchen Lebensraum, Verlag Hoffmann und Campe, Hamburg 1980
23. Weber, H. E., Über die Vegetation der Knicks in S.-H. Mittl. Arbeitsgem. Floristik in S.-H. u. Hamburg, Heft 15, Kiel 1967
24. Seifert, Alwin, Gärtnern, Ackern ohne Gift, Biederstein Verlag, München 1971
25. Weinzierl, Hubert, Reviergestaltung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung des Lebensraums der freilebenden Tierwelt, BLV Verlagsgesellschaft München 1968

Fotos: Heinz Sach

Als Segeberg 700 Jahre bestand

Ein Gedicht aus dem Jahre 1834

. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
Ein Jahr voll bunter Stunden
Ist wie ein Traum entschwunden.
Es rauscht dahin im Strom der Zeit
Und sinkt bald in Vergessenheit.

Es stürzt beim letzten Schlage
Auch ein Jahrhundert um
und reiht sich an die Tage
des sechsten Säculum.
Sieb'nhundert Jahre schwanden,
Seit diese Stadt entstanden,
Die einst zur Siegesburg erbaut
In Ruh und Frieden längst ergraut.

Auf hoher Felsenmauer
Laßt uns versammelt stehn,
Wo ernste heil'ge Schauer
Der Vorzeit uns umwehn.
Kommt, Brüder, in die Runde,
Und mit vereintem Munde
Sey in der ernsten Neujahrsnacht
Dem letzten Jahr ein Hoch gebracht!

Auf diesem Felsenrücken
Lag einst ein fester Bau
Und schaut mit stolzen Blicken
Hinaus in's weite Gau.
Hier lebten tapf're Krieger
Und Fürsten, fromm und bieder,
Regierten hier ihr Fürstenthum
Und füllten ihre Burg mit Ruhm.

In fast verschwundne Trümmer
Stürtzt diese Burg die Zeit,
Doch sinkt ihr Name nimmer
Ganz in Vergessenheit.
Drum Heil den edlen Grafen
Die längst in Frieden schlafen!
Dem Felsen sey ein Hoch gebracht,
Er trotzte Zeit und Feindesmacht.

In sturmbewegten Jahren
Erhob sich dieser Ort,
Trotz Kriegen und Gefahren
Blüht er in Frieden fort.
Die Vaterstadt, die liebe,
O daß sie lang noch bliebe,
Der spät'sten Enkel frohe Schaar
Sie fei're oft dies Jubeljahr!

Der Dichter ist unbekannt. Das Gedicht stammt aus dem „Königlich privilegirten Wochenblatt für Segeberg und Umgegend". Es steht in der Ausgabe vom 27. Dezember 1834 und legt Zeugnis davon ab, daß die damalige Einwohnerschaft unserer Stadt regen Anteil an jenem Jubiläum genommen hat. Bereits in den Ausgaben vom 6., 13. und 20. Dezember waren Betrachtungen zu diesem Ereignis erschienen, die allerdings in einen Streit um den richtigen Zeitpunkt der Feier ausarteten. Am 6. Dezember hatte nämlich in der Zeitung gestanden: „Im Jahre 1835 ist Segeberg 700 Jahre alt, feiert unsere Stadt ihr Jubiläum. Jahrhunderte sind im Strome der Zeit verrauscht, aber das lustige (!) Segeberg ist geblieben." Für 1984 plant die Stadt wieder eine Feier. — Das Gedicht sollte als Lied nach der Melodie „Des Jahres letzte Stunde . . ." gesungen werden. Zur besseren Lesbarkeit haben wir hier den Refrain, außerdem die ersten vier Verse der ersten Strophe sowie die vierte und letzte Strophe mit Huldigungen an den König fortgelassen.

Dr. Horst Tschentscher



Aus Büchern und Zeitschriften

Nordelbingen, Bd. 50 1981. Zum 50. Mal ist nunmehr NE erschienen, das 1923 gegründet und von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte herausgegeben, sich zum kunst- und kulturgeschichtlichen Gegenstück zur „Zeitschrift" jener Gesellschaft entwickelt hat. Die Herausgeber beabsichtigten zwar, aus diesem Anlaß über die Beziehungen zwischen der Westholsteinischen Verlagsanstalt und NE zu berichten, aber die Akten sind sowohl beim Verlag wie im Flensburger Museum, dem Sitz der Redaktion, im letzten Krieg verloren gegangen, so daß jener Plan nicht zu realisieren war. Besonders treten diesmal Beiträge zur Architektur im weitesten Sinne hervor, etwa Cornelius Steckner, Denkmalsetzung und Baugesetz, Hans-Günther Andresen, Großstadtarchitektur in Kiel, gebaute und nicht gebaute . . ., und H. B. Jessen, Erwin Barth, Ein nordelbischer Gartenarchitekt, sowie außerdem wohl noch Christa Pieske, Lübecker Tapetengemälde . . . Angesichts der engen Verbundenheit unserer Stadt zu Heinrich Rantzau dürfte Segeberger besonders Henning v. Rumohr, Die Rantzauischen Kleinodien und die Rantzau-Humpen, interessieren; denn hier erfahren wir neben der Sage und dem Schicksal der Kleinodien und der Humpen auch einiges über die Kinder des Statthalters. Rudolf Zöllner, Dr. Ellen Redlefsen zum Gedächtnis, würdigt Leben und Werk der Flensburger Museumsdirektorin, der wir 1962 in unserem Jahrbuch einen Beitrag zum Herrenhaus Wensin verdanken. Erwähnt seien noch Björn R. Kommer, Über die Amtstracht des Lübecker Senats, vielleicht eine Anregung, nach dem Ornat des Segeberger Rates zu fragen, Knut Sprauten, Die deutsche Einwanderung in Norwegen . . ., und Detlev W. Schumann, Goethes Beziehungen zu Nordelbingen und Nordelbiern, der nunmehr die sechsteilige Studie mit dem Thema „Nordelbier in Jena und Weimar" abgeschlossen hat. H.T.

Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein, Jg. 20 1981 bietet zur Segeberger Geschichte Horst Tschentscher, Juden im Segeberger Bürgerbuch (1744—1813), ein Thema, das hier in rein quellenkundlicher Form mit dem buchstabengetreuen Abdruck der betreffenden Eintragungen im Bürgerbuch und zum besseren Verständnis mit umfangreichen Erläuterungen zu den Abweichungen oder auch Gemeinsamkeiten mit der bei Christen zu beobachtenden Art der Eintragungen abgehandelt worden ist. Dagegen wendet sich die weiter unten angezeigte Schrift desselben Autors zum gleichen Themenbereich an eine breite, interessierte Öffentlichkeit, zumal das Familienkundliche Jahrbuch nicht im Buchhandel erhältlich ist. Zu berichtigen ist (S. 79), daß bei der Eintragung „pag. 37" hinter „Jonas" und „Bendix" die Buchstaben a und b hochgestellt sein sollen als Verweis auf die fehlenden Anmerkungen: „a) auf dem Rand nachgetragen; b) verbessert aus Levin". — Eine Redaktion kann nur drucken lassen, was ihr geliefert wird; und da fehlt es im Segeberger Bereich leider erheblich an Mitarbeitern. So liegt das Schwergewicht des Heftes diesmal an der Westküste, nämlich Albert Panten, Die Hauswirte Husums im Jahre 1418, und Claus Paulsen, Heiraten von Pädagogen im Husumer Traubuch 1638—1800, sowie Erwin Freytag, Hausmarken aus dem Meldorfer Bürgerbuch, Karl Boie, Hausmarken vom Kirchspiel Meldorf, und Harald Jebsen, Bauern und Kätner des Dorfes Schalkholz in Dithmarschen von 1560—1900. Wir verweisen noch auf Friedrich Schmidt-Sibeth, Die Ahnen des Dr. Niels Wernich . . ., und Martin Lorenz, Die Gettorfer Kirche als Begräbnisstätte. Es folgen Berichtigungen zu früheren Jahrbüchern, Arbeitsberichte und Rezensionen. Dem Jahrbuch ist ein Inhaltsverzeichnis für die Jahrgänge 11 bis 20 (= 1972/81) beigelegt. H. T.

Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde, Heft 17/18 Oktober 1981. Diesmal hat sich der „Arbeitskreis für Familienforschung e.V. Lübeck" daran gemacht, ein selten gewordenes, überdies nur in lateinischer Sprache vorliegendes Werk, die „Notitia Maiorum" von Jacob von Melle, in deutscher Übersetzung herauszugeben. Der Autor, 1659 in Lübeck geboren, Prediger und seit 1706 (Haupt-)Pastor an der Marienkirche, hatte sich neben seinem Amt mit vielerlei Studien befaßt. 1707 erschien die "Notitia maiorum" in Leipzig als Buch, das wegen seiner Seltenheit heute nur in den Lesesälen einiger Bibliotheken eingesehen werden darf. Melle stellte darin seine und seiner Frau Vorfahren zusammen, nicht in einer nüchternen Ahnentafel, sondern mit vielen umfangreichen Berichten und Auszügen aus Chroniken. Wie weitreichend dieses Material ist, sieht man daran, daß allein das Verzeichnis der Familien- und Personennamen aus 26 Spalten zu je 50 bis 60 Schreibmaschinenzeilen besteht und somit eine Fundgrube zur Lübecker Personenkunde des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit darstellt. H.T.

Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte von Olaf Klose, Eva Rudolph und Ute Hayessen, Bd. 5; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1979; 306 S. und 32 Abb., DM 54,—. — Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 6; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1982; 328 S. und 32 Abb., DM 54,—. Personenkundliches zur Geschichte unseres Kreises ist in Band 5 nur sporadisch anzutreffen, etwa daß Detlev v. Ahlefeldt (1617—1686) durch seine Ehe mit Ida Pogwisch 1642 unter anderem das Gut Kaden

erhielt (S. 15) oder daß Johann Paul Bruns (1695—1773) von 1729 bis 1743 Pastor in Warder war (S. 52) und Dr. Georg Heinrich Kroymann (1808—1872) von 1859 bis zu seinem Tode Pastor in Bramstedt (S. 151). Zu berichtigen ist das Todesjahr des Gert Walstorp, das mit 1562, allerdings mit Fragezeichen, angegeben ist (S. 217). Der Gedenkstein wurde zwar in jenem Jahr von Heinrich Rantzau, dem Enkel, in der Segeberger Marienkirche aufgestellt; aber da Gert Walstorps Ehefrau Katharina schon 1543 als verstorben bezeichnet wurde und deswegen ihr Schwiegersohn Johann Rantzau das Trümmergrundstück des ehemaligen Hauses der Walstorps dem Segeberger Rat verkaufte, dürfte auch der in jener Urkunde nicht erwähnte Schwiegervater wohl kaum noch am Leben gewesen sein. Interessant ist die ausführliche Biographie Johann Rantzaus (S. 217/25), da dieser sich wiederholt in Segeberg befunden (vgl. S. 219) und 1534 während der Grafenfehde die Mannschaft gesammelt hat, „mit der Segeberg entsetzt werden konnte". Zu erwähnen ist noch die Familie Baur (S. 34 ff.), obwohl die Besitzer von Stocksee nicht genannt sind, die Berichte über Struensee (S. 259 ff.) und Zar Peter III. (S. 193 ff.), zu dessen Herrschaft das Amt Neumünster mit Großenaspe und Umgebung gehört hat, sowie die Schilderung, die uns Olaf Klose über Lilli Martius geboten hat (S. 156 ff.). — Band 6 erschien mit verändertem Titel, denn nun soll „die ehemalige Freie und Reichsstadt Lübeck nicht nur von 1937 an" berücksichtigt werden. Von den Landesherren verweisen wir auf Christian V. (S. 57 ff.), den Begründer der Gottorfer Linie Herzog Adolf I. (S. 20 ff), zu dessen Anteil auch das Amt Neumünster gehörte, und den Sonderburger Herzog Hans d. J. (S. 111 ff.), bei dem das rücksichtslose Vorgehen gegen die Bauern des Dorfes Reinsbek erwähnt ist. Sein Sohn Herzog Joachim Ernst (S. 137 ff.) erbte unter anderem die Güter Gnissau und Wulfsfelde und kaufte Stocksee dazu. Unter dessen Sohn Johann Adolf (S. 140 ff.) wurde aus 1671, 1675 und 1682 bei Erbauseinandersetzungen mit dem König erworbenen Dörfern des Amtes Segeberg das neue Amt Traventhal gebildet. Theodor Rehbenitz (S. 242 ff.), 1791 auf dem Gut Borstel geboren, studierte Jura, wurde aber dann Maler, lebte, mit Friedrich Overbeck verschwägert, 1816 bis 1832 in Italien und war schließlich in Kiel Universitätszeichenlehrer. Von Bauten des Architekten Ernst Prinz (S. 226) sind aus unserem Kreis solche auf den Gütern Glasau, Pronstorf und Rohlstorf (1913), die große Kornscheune von Glasau (1923), Krankenanstalten in Rickling und das Torhaus von Pronstorf (1925) genannt. Zu beachten ist noch Kamphausens Darstellung über den berühmten C. F. Hansen (S. 115 ff.), weil nach einem Hinweis im Segeberger Wochenblatt auch das Segeberger Rathaus von ihm entworfen worden sein soll; aber Kamphausen steht der Authenzität der späteren Bauzeichnungen skeptisch gegenüber. Wir nennen außerdem den aus Itzehoe gebürtigen Organisten Johann Stephan (S. 272 f.), weil Heinrich Rantzau diesen 1589 nach Lüneburg empfohlen hat; denn dasselbe hat Rantzau 1595 auch mit dem Segeberger Pastor Georg Wippermann getan. H.T.

H. E. Müller, Vergleichende Untersuchungen zur hydrochemischen Dynamik von Seen im Schleswig-Holsteinischen Jungmoränengebiet; Kiel 1981; 208 S. m. 16 Tab., 61 Abb. u. 14 Karten. — Bereits im 23. Jahrgang unseres Jahrbuchs (1977) konnten wir auf S. 199 — 200 über Untersuchungen H. W. Müllers an mehreren holsteinischen Seen berichten. Eine ausführliche Darstellung der langjährigen Arbeiten ist nunmehr als Band 53 der Kieler Geographischen Schriften erschienen. Da unter den 17 behandelten Seen auch diejenigen von Blunk, Nehms und Muggesfelde sowie die vom Bornhöveder bis zum Stolper See reichende Seenplatte enthalten sind, dürfte diese Arbeit auch im Kreise Segeberg Interesse finden. Müller beschreibt zunächst Form und Maße der Seebecken, geht auf die oberirdischen Einzugsgebiete ein und stellt sodann die Wasserkörper dar. Den Abschluß bildet ein Kapitel über Typisierung und Klassifikation der Wässer. Von den reichlich beigefügten Abbildungen seien hier vor allem die Tiefenkarten, die Profile über den Jahresgang von Konzentrationen bestimmter Stoffe und die Profile zur Sauerstoff- und Phosphatdynamik in ihrer Abhängigkeit von Jahreszeit und Tiefe erwähnt.
Korntal-Münchingen Dr. Jürgen Hagel

Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Die Sozial- und Wirtschaftsstruktur schleswig-holsteinischer Landesstädte zwischen 1500 und 1550; Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, herausgegeben von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 76; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1980; 326 S. m. 52 Abb. u. 44 Tabellen, DM 38,—. — Wer annimmt, irregeführt durch den Buchtitel, hier etwas über Segeberg oder Oldesloe oder etwa Plön zu erfahren, wird enttäuscht. Es geht lediglich um die vier Städte Schleswig, Rendsburg, Kiel und Krempe. Gewiß, diese Beschränkung ist auf die nur bei den genannten Städten ausreichende Überlieferung an Archivalien zurückzuführen. Nur, muß dann eine so pompöse Überschrift gewählt werden? Muß es fälschlicherweise heißen, Segeberg sei 1535 niedergebrannt worden (S. 13)? Und was sollen wir uns unter „Landes"städten vorstellen? Warum zählt Vf. auch Mölln, Ratzeburg und Lauenburg auf (S. 265 Anm. 5), obwohl sie erst seit 1816 oder 1876 zu Schleswig-Holstein gerechnet werden dürfen? Auch das Literaturverzeichnis erscheint fragwürdig. Wieso sind dort beispielsweise zwei Arbeiten zur hamburgischen Elbhoheit genannt, obwohl sie 1482 enden und im Buch nie Bezug auf sie genommen wird? — Aber wenden wir uns den Positiva zu, die darin bestehen, daß man etliche Anregungen finden dürfte. Für die vier Städte untersuchte Vf. die Themenkreise Wirtschaft (Handwerk und Gewerbe, Handel, „agrarische Strukturen", Renten- und Immobilienmarkt), „Sozialstrukturen" (Vermögen und Schichtung, Sozialtopographie, soziale und regionale Mobilität), Rat und Gemeinde, Stadt und Kirche sowie Bruderschaften, Gilden und Schulwesen. — Für Segeberg interessant ist, daß auch in den untersuchten Städten zwar ein diffe-

renziertes Handwerk nachweisbar ist, dieses aber nur in wenigen Fällen damals bereits in Ämtern organisiert war. Ebenso reizen die Ausführungen über die innerstädtischen Kapitalmärkte, über die Verteilung von Arm und Reich auf bestimmte Teile der Städte oder über die soziale Zusammensetzung des Rates zu Vergleichen mit Segeberg, wozu die veröffentlichten Quellen doch manches Material bieten. Allerdings beginnen die Quellen bei uns erst seit 1540, 1578 und 1601 reichlicher zu fließen. Anders ist in Segeberg der Verbleib des Kirchengutes, das nach Vf. nach der Reformation überwiegend dem Rat zufiel, bei uns jedoch dem Amt. Unbegreiflich ist nur, wie man ein Verzeichnis von Ratsmitgliedern alphabetisch anordnen kann (S. 206 f.), statt nach der Anciennität zu gehen, und ebenso darf man nicht zwischen der Zeit als Ratmann und derjenigen als Bürgermeister bei den Datierungen Lücken von zwei bis vier Jahren bestehen lassen, da der Übergang von dem einen in das andere Amt stets unmittelbar erfolgte. H.T.

Walter Hase, Beitrag zur Geschichte der Forstverwaltung in Schleswig-Holstein; Walter G. Mühlau Verlag, Kiel 1981; XII u. 511 S. m. 20 Abb. u. 62 Tabellen; DM 60,—. — Die Geschichte des Forstwesens ist in unserem Lande stiefmütterlich behandelt. Dabei geht es nicht nur um ein Thema für einige Forstleute, sondern ebenso um einen Beitrag zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte. Diese Lücken zu schließen, hat sich Vf. wirklich bemüht. Allein das Namen-, Orts- und Sachregister umfaßt 54 engbeschriebene Seiten, also ein Zehntel des Buches. Dazu kommen 136 Seiten Personalia der einzelnen Dienststellen in dänischer, preußischer und heutiger Zeit, wobei hier besonders die Forstämter Segeberg (S. 376 f.) und Neumünster (S. 385/89), der Hegereiterberitt Traventhal (S. 370) und die Waldarbeiterschule Bad Segeberg (S. 444) zu erwähnen sind. — In einem historischen Überblick greift Vf. zwar bis ins Mittelalter zurück und zeigt die Bedeutung des Waldes für die damalige Bevölkerung, zu einer Forstverwaltung kam es jedoch erst mit Beginn der Neuzeit, als der fortgesetzte Raubbau Schutzmaßnahmen erforderlich machte. Allmählich entstand eine Organisation mit Holzvögten, Hegereitern und schließlich einem Forstlehrinstitut in Kiel. Noch im 19. Jahrhundert änderten sich mehrmals die Amtsbezeichnungen und Organisationsformen. 1812/45 gehörte Segeberg zur Plöner Inspektion; 1853 war Segeberg Sitz der 3. Holsteinischen Forstinspektion mit den Forstdistrikten Ahrensbök, Cismar, Plön, Reinfeld und Segeberg in Winsen. Auch in preußischer Zeit und nach dem Kriege gab es große Veränderungen. Man denke nur daran, daß dem Oberförster von 1867 heute der Forstdirektor entspricht. Vf. geht auf die wechselnden Bewirtschaftungsformen, auf die Arbeitszeiten und Löhne und auf den rigorosen Holzeinschlag durch die britische Besatzungsmacht ein. Er verschweigt auch nicht die NS-Zeit, als Forstbeflissene genötigt wurden, „freiwillig" der Partei und ihren Organisationen beizutreten, oder sich als Soldaten zur Division „Hermann Göring" zu melden hatten! — Das Forstamt Segeberg umfaßt zwar nicht den ganzen Kreis, ist aber nach Fläche und „Holzboden" das größte im Lande Schleswig-Holstein, verdient also die Beachtung der Heimatkundler. Von 1741 bis heute kann Vf. die leitenden Beamten der dänischen, preußischen und unserer Zeit aufzählen. Dazu bieten die in unserem Jahrbuch veröffentlichten Urkunden für das 16./17. Jahrhundert Material über die kgl. Holzvögte Hinrich Harvest, Clawes Kuhlmann, Hinrich Mattfeldt und Johann Vaget. Schon um 1540 kommt in den Hamburger Kämmereirechnungen ein Segeberger Holzvogt vor. Da öfters auch die Bezeichnung kgl. Klosterholzvogt auftaucht, wäre zu klären, ob der Segeberger Forst ursprünglich den Augustiner Chorherren gehört hat. In den Segeberger Kämmereirechnungen findet man im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts 28 Belege für die Preise eines Fadens oder eines Fuders Holz, das sich der Rat überwiegend aus Wahlstedt liefern ließ. Vielleicht wertet Vf. einmal dieses Material aus. H. T.

Regionale Mobilität in Schleswig-Holstein, Theorie, Fallstudie, Quellenkunde, Bibliographie, herausgegeben vom Jürgen Brockstedt; Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 1, Herausgeber: Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins und Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1979; 239 S. m. Abb. u. Tabellen; DM 30,—. — Mit der Begründung, die Wirtschafts- und Sozialgeschichte unseres Landes sei „bisher weniger beachtet worden", hat ein Arbeitskreis mit diesem Sammelband eine neue Publikationsreihe eröffnet. Um theoretische Grundfragen geht es dabei Gerhard Kortum, Räumliche Aspekte ausgewählter Theorieansätze zur regionalen Mobilität . . ., und Bärbel Pusback, Zur Problematik der Anwendbarkeit sozialwissenschaftlicher Theorieansätze bei der historischen Erforschung regionaler Mobilität. Doch auch praktische Hilfen findet der Heimatforscher, nämlich Ingwer Ernst Momsen, Volkszählungen als Quelle . . ., Lars Hennings, Kirchenbücher als Quellen . . . mit Hinweisen auf Standes- und Melderegister, Jürgen Brockstedt, Bürgerbücher und andere Quellen zur regionalen Mobilität . . ., und Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Bibliographie zur r. M. in Schleswig-Holstein in der Neuzeit. Vor allem sollten als Anregung oder Hinweis für entsprechende Segeberger Untersuchungen, für die unser Bürgerbuch von 1581 bis 1869 durchaus Unterlagen bietet, Jürgen Brockstedt, Reg. Mob. in Schleswig-Holstein im 18. und 19. Jahrhundert, Franklin Kopitzsch, Die regionale Herkunft der Lehrer und Schüler des Altonaer Christianeums . . . 1738—1815, und Wolfgang Kopitzsch, Untersuchungen zur Binnenwanderung von Volksschullehrern in Schleswig-Holstein im Kaiserreich, beachtet werden. So sind in Kiel von 1751 bis 1800 fast ebenso viele Neubürger vereidigt worden, wie in Segeberg von 1581 bis 1818. Auch Hadersleben und Tondern hatten stärkere Zuwanderung. Doch für die Jahre 1820/48 gab es in dem um Gie-

schenhagen vergrößerten Segeberg mindestens ebenso viele Vereidigungen wie in Oldesloe oder Tondern (S. 74 f.). Welche Bedeutung das Altonaer Christianeum vor 1815 für den Bereich unseres heutigen Kreises hatte, verdeutlichen zwei Zahlen. Mit elf Schülern stand Segeberg hinter Wilster, Itzehoe und Elmshorn an vierter Stelle bei den Absolventen des Akademischen Gymnasiums bzw. der Selekta seit 1738 und bei den Klassen Tertia bis Prima seit 1771 mit sieben Schülern hinter Elmshorn und Ottensen an gleicher Stelle mit Pinneberg und Neumünster. Für die soziale Stellung der Volksschullehrer vor 1914 ist kennzeichnend, daß diese im Schulaufsichtsbezirk Hadersleben auf den Dörfern außer „freier Station" 250 bis 460 Mark pro Jahr erhielten, ein guter Knecht jedoch freie Station und 500 Mark (S. 200). An sich war die Situation an unseren Schulen noch recht günstig; kamen 1882 im gesamten Reich auf einen Lehrer 72 Schüler und 1911 noch 56, waren es in Schleswig-Holstein 1882 nur 58 und 1911 48 (S. 191). H.T.

Heinz-Joachim Toll, Akademische Gerichtsbarkeit und akademische Freiheit, Die sog. „Demagogenverfolgung" an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel nach den Karlsbader Beschlüssen von 1819; Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, herausgegeben von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 73; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1979; 242 S. m. 3 Tafeln, DM 25,—. — Angeregt von den „Studentenunruhen" unserer Zeit, hat Vf. für die Universität Kiel die Unruhen und die dadurch verursachte Reaktion der Universitätsbehörden mit ihrer Vorgeschichte seit 1813 bis zum Ende der zwanziger Jahre untersucht. Die Gründung der Burschenschaft, das Wartburgfest von 1817, die Karlsbader Beschlüsse von 1819, die Mainzer Zentral-Untersuchungskommission oder Persönlichkeiten wie Dahlmann und Theodor Olshausen, mit diesen Stichworten sei verdeutlicht, worum es in dem Buch geht. Wie wurden die Gerichtsbarkeit der Universität und die Pressezensur gehandhabt, als sich die neue Entwicklung in Kiel bemerkbar machte, und wie waren die Auswirkungen? Es läßt sich auch bemerken, daß die Namen etlicher Studenten später in der von Uwe Jens Lornsen initiierten Verfassungsbewegung wiederzufinden sind. — Im Dezember 1821 kam es bei Streitigkeiten über das Verhältnis zwischen den Landsmannschaften und der Burschenschaft in Kiel durch 17 Studenten, denen die Burschenschaft nicht radikal genug war, zur Gründung der Verbindung „Germania"; beteiligt war daran der Jurastudent Peter v. Koch aus Segeberg. Als Studenten die aufgelöste „Germania" heimlich wieder gegründet hatten, erhielt der daran beteiligte stud. med. Heinrich Nissen aus Bornhöved 1823 einen „ernstlichen Verweis" als Strafe. Im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen um die rechte Vertretung studentischer Belange kam es zu Duellen; in diesem Zusammenhang erhielt stud. jur. Friedrich v. Liliencron aus Traventhal 1826 acht Tage „engen" Karzers. Als 1818 die Satzung der deutschen Burschenschaft entworfen wurde, war daran auch stud. theol. Franz Claudius, der Sohn des Wandsbeker Dichters, beteiligt; später war Franz Claudius bis zu seinem Tode Pastor in Segeberg. H.T.

Schleswig-Holstein/Nordamerika, Versuche eines interdisziplinären Ansatzes, herausgegeben von Brigitte Dix und Eitel Timm; Kieler Beiträge zur Erweiterung der Englischen Philologie, Herausgeber: Prof. Dr. Paul G. Buchloh, Redaktion: Dr. Eitel Timm, Bd. 1; Pressestelle der Universität Kiel o. J.; 225 S. m. 1 Abb. u. 4 Tabellen, DM 6,—. — Seit einigen Jahren hat sich der Herausgeber der neuen Reihe in Vorträgen und Seminarübungen um die sprachlichen, literarischen und kulturellen Beziehungen zwischen unserem Land und den USA bemüht. „Einige bislang erzielte Ergebnisse" liegen jetzt im Druck vor, sicherlich auch als Anregung zur weiteren Arbeit. Für unsere Mitglieder ist vor allem auf Henry C. Finnern, A reminiscent biography, zu verweisen, da der Vf. als Heinrich Christian Finnern am 13. August 1877 in Fredesdorf geboren ist und ausführlich auch über seine Jugend im Kreise Segeberg berichtet (S. 197/219). Finnerns Erinnerungen verdienen es, in deutscher Übersetzung unseren Heimatforschern zugänglich gemacht zu werden. — Da wie Finnern viele Landsleute in den Staat Iowa gezogen sind, verweisen wir auf Gustav Bux, Die deutschen Auswanderer in den USA, Eine Beispieluntersuchung der Gemeinden Schleswig und Holstein, Iowa, außerdem auf Volkmar Drese, Die schleswig-holsteinischen Predigerseminare, die Brückenfunktion des Luthertums für deutsche Kulturarbeit in Nordamerika. Hinweise auf die Anlässe zur Auswanderung bietet Jens-Holger Andresen, Schleswig-holsteinische 48er in Amerika, Zur Lebensgeschichte von Friedrich Hedde; bei Hedde handelt es sich um einen Rendsburger, der sich in der Presse, in der Turnerschaft und bei der Schleswig-Holsteinischen Erhebung hervorgetan hat und deswegen 1854 unser Land verlassen mußte. Den Kreis Plön betrifft Adolf Baumgarten, Auswanderer nach Übersee aus dem Gute Klamp im 19. Jahrhundert. In anderen Beiträgen geht es um Fehmarn und Schwansen oder um die Beachtung der modernen deutschen Literatur in den heutigen USA. — Wie schon mehrfach erwähnt, ist das „Segeberger Wochenblatt" nur noch in einzelnen Exemplaren vorhanden. Bei der Arbeit für ein anderes Thema stießen wir durch Zufall auf zwei Artikel aus der Zeit vor 1848, die deswegen besondere Beachtung verdienen, weil solche Berichte sicherlich schon im Vormärz unter den Lesern unserer engeren Heimat die Bereitschaft zur Auswanderung beeinflußt haben. Im Wochenblatt vom 13. November 1847 stand auf etwas über einer Seite im Berliner Format der „Brief des nach Amerika ausgewanderten P. Blunk aus Schieren bei Segeberg an seine Verwandten", datiert in Davenport am 23. August 1847. In der Ausgabe vom 18. Dezember desselben Jahres erschien der Brief des Tischlers C. H. A. Pingel vom 10. Oktober

1847 aus St. Louis. Vielleicht führt eine sorgfältigere Nachsuche in dieser und anderen damaligen Zeitungen zu weiteren Funden. — Der angezeigte Band ist zum Selbstkostenpreis beim "Englischen Seminar der Universität Kiel, Olshausenstr. 40/60, 2300 Kiel" erhältlich. H.T.

Rudolf Rietzler, „Kampf in der Nordmark", Das Aufkommen des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (1919—1928); Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Herausgeber: Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins und Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 4; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1982; 500 S. m. 5 Tabellen u. 1 Karte; DM 38,—. — In wenigen Monaten jährt sich zum fünfzigsten Mal der Tag der sogenannten Machtergreifung. Das ist offensichtlich Anlaß, die NS-Vergangenheit unseres Landes endlich aufzuarbeiten, war doch Schleswig-Holstein bei der Reichstagswahl im Juli 1932 „der erste und einzige Wahlkreis, in dem die NSDAP mit 51% der Stimmen die absolute Mehrheit erreichte" (S. 13). Vf. will klären, wie es dazu gekommen ist, und muß sich, wollte er das Thema gründlich abhandeln, auf die Anfangsphase bis zur Reichstagswahl von 1928 beschränken. — Weit in die Vergangenheit greift Vf. zurück und legt zunächst dar, wie Schleswig-Holstein als preußische Provinz zur Kaiserzeit bereits nationalistisch und antidemokratisch geprägt war und wie seine sozialen Strukturen völkische und antisemitische Tendenzen gefördert haben. Bisher bestand die Vorstellung, nach den Wahlergebnissen habe es sich damals um „ein Land mit eindrucksvoller liberaler und demokratischer Tradition" gehandelt, und das Hinschwenken der Wähler nach 1919 zu den Deutschnationalen und dann zur NSDAP sei „ein besonders frappierendes Phänomen der historischen Diskontinuität" (S. 48). Für Vf. ist jedoch das Vorherrschen des „Linksliberalismus . . . Faktor der bürgerlichen Frontstellung gegen die Sozialdemokratie gewesen . . ." (S. 52). — Versailles, der Abstimmungskampf um Nordschleswig, der Kapp-Putsch und die Zeit der Freikorps reaktivierten das schleswig-holsteinische Sonderbewußtsein und führten zur Entstehung völkischer und nationalistischer Parteiungen, die sich einerseits um die Arbeiter und Angestellten bemühten, andererseits in den Sog der Münchener Hitler-Gruppe gerieten. Doch nach dem Hitler-Putsch von 1923 gab es bei der nächsten Reichstagswahl einen deutlichen Ruck zu den Deutschnationalen, z. B. im Kreis Segeberg von 26,6% (1921) auf 40,9% (1924). — Und nun begannen jene Jahre der für den heutigen Leser so ermüdenden Querelen unter den einzelnen völkisch-sozialen Häuflein um die Herrschaft im rechtsextremen Lager, bis sich schließlich die Hitler-Anhänger durchsetzen konnten. Leider ist für damals eines nicht möglich, was heute nach Wahlen zur Selbstverständlichkeit gehört, die Analyse der Wählerwanderungen zwischen den einzelnen Parteien. So ist hier ein weites Feld für Vermutungen, und wir vermögen nur zu erfassen, welche Kräfte auf die öffentliche Meinung eingewirkt haben, etwa der Nordmark-Mythos, die Gesinnung der Professoren und Studenten an der Landesuniversität oder die Reichsgründungsfeiern. Den Abschluß der Darstellung bildet die Zeit, in der in Schleswig-Holstein ein Landesverband der NSDAP 1925 gegründet und bis 1928 aufgebaut wurde, in der sich Hinrich Lohse als Gauleiter durchzusetzen vermochte und in der sich die ersten Zentren der neuen Partei in Altona, Kiel und Flensburg gebildet haben. — Unser Kreis ist nur selten erwähnt, merkwürdigerweise Kaltenkirchen und Alveslohe überhaupt nicht. Der Bramstedter Arzt, Dr. Christian Kühl, Vorstandsmitglied der „Landespartei", versuchte 1925 durch die Gründung des „Großdeutschen Ordens in der Nordmark Isern Hinnark" den Kampf gegen Preußen und für völkische Ideen in einer Gruppe zu vereinen (S. 100 u. Anm. 41). Bei dem Ortsgruppenvorsitzenden der Deutschnationalen in Großenaspe Johannes Buddelmann wurde 1923 ein Waffenlager mit 660 Gewehren und sechs Mgs entdeckt (S. 258). Zur Führungsgruppe der Deutschvölkischen Freiheitsbewegung gehörte 1926 als Leiter des Bezirks Segeberg der Marine-Stabsingenieur a.D. Genkel aus Bad Segeberg (S. 363 Anm. 71). — Zweifel an der Sorgfalt der Arbeitsweise verursacht jedoch eine Beobachtung im Literaturverzeichnis. Dort ist auch der Nachruf auf Landrat Alnor aus unserem Jahrbuch von 1973 angeführt, obwohl in ihm nichts zu jener Zeit und zu diesem Thema zu finden ist und Walter Alnor laut Inhaltsverzeichnis im Buch auch überhaupt nicht vorkommt. H.T.

Georg-Christoph v. Unruh und Wolfgang Steiniger, Staats- und Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein und Dänemark, herausgegeben vom Institut für Regionale Forschung und Information im Deutschen Grenzverein e.V.; Matthiesen Verlag, (Husum 1982); 101 S. m. 4 Tabellen u. 1 Karte; DM 28,—. — Der Kieler Ordinarius für Verwaltungsrecht und Verfassungsgeschichte und sein Assistent haben die Rechtsgrundlagen der Kommunalverwaltung in einem Buch für unser Land und für Dänemark dargestellt. Das ist nicht nur ein modischer Dienst zum besseren Verständis des jeweiligen Nachbarn. Wer Steinigers Ausführungen über die geschichtliche Entwicklung in Dänemark liest (S. 37 ff.), wo bis 1970 die Städte und die Ämter getrennte Verwaltungen hatten, fühlt sich an die Verhältnisse bei uns vor der preußischen Gleichmacherei erinnert. Nur ist es bezeichnend, daß Steiniger mit Rücksicht auf die Unkenntnis des Lesers sich zu dem Hinweis genötigt sieht, das dänische Amt entspreche dem deutschen Kreis. Bei v. Unruh wird für den Leser wohl nicht ganz deutlich, daß bei uns die demokratischen Traditionen über die Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867 und über die 1869 oktroyierte Städteordnung hinaus weiter zurückreichen (S. 14). Aber es geht mehr um die heutigen Zustände in den beiden Ländern, wobei Dänemark mit 75 Seiten gegenüber 15 für Schleswig-Holstein bevorzugt ist. Doch auch so ist dem Heimatforscher eine Hilfe geboten. Wer erinnert sich denn noch an die Auswirkungen des britischen Besatzungsrechtes auf unsere Kommunen, wer außer Verwaltungsbeamten kennt

die Unterschiede des Kommunalrechtes für die Städte und für die nach ihrer Größe differenzierten Gemeinden oder vermag den Stellenwert der bürgernahen Selbstverwaltung, man denke an den Begriff Bürgerinitiative, zu definieren? Hier erhalten wir Auskünfte über die Ordnung in den Behörden, über die entsprechenden Bestimmungen in der Landessatzung und über das Betätigungsfeld der Kommunen. H.T.

Gerhard Eckert, Schleswig-Holsteins Kunst entdecken und erleben, Ein Begleiter zu den Kunstschätzen des Landes; Husum Druck- und Verlagsgesellschaft, Husum 1982; 96 S. m. 23 Abb.; DM 9,80. — Es tut weh, das Büchlein eines Verlages verreißen zu müssen, dem wir so viele anregende und treffliche Neuerscheinungen verdanken. Gewiß wäre es für den Laien gut, einen handlichen Kunstführer in der Tasche haben zu können, statt nach der so dickleibigen Kunst-Topographie im Lexikonformat greifen zu müssen. Doch welcher Informationswert steckt in dem Absatz: „Man wird Bad Segebergs Kirche, einst vom Kloster der Augustinerchorherren erbaut und genutzt, nicht ohne ein Gefühl der Bewunderung betrachten — man wünschte es auch den Touristen, die achtlos vorübergehen. Denn just (!) hier begann der monumentale Bau gewölbter Kirchen aus Backstein, . . . Freilich hat Bad Segebergs Marienkirche nur (!) noch (!) den romanischen Mauerkern seiner Frühzeit bewahrt und erhebliche Veränderungen erlebt. Man braucht Phantasie, um sich das einstige Bild vor Augen zu halten". Und so geht es weiter, wobei die Bronzetaufe sogar auf 1147 datiert ist. Wer St. Marien nicht kennt, muß doch annehmen, daß die Reste der Frühzeit irgendwo versteckt unter späteren Zutaten zu suchen sind, und ahnt gar nicht, in welcher Geschlossenheit hier der romanische Baustil zu sehen ist. Oder was kann ein Ortsfremder dem Satz entnehmen: „Ebenfalls am Warder See liegt das Herrenhaus des Gutes Wensin, 1642 erbaut und aus zwei Backsteintrakten bestehend. Spezielle Interessenten können nach Rücksprache auch das Innere besichtigen." Ähnlich sind Pronstorf, Warder und Seedorf abgehandelt. Auch die Anordnung ist nicht einsichtig. Von Wedel geht es über Glückstadt bis Wilster, dann nach Kellinghusen, Bad Bramstedt und Schenefeld (bei Itzehoe) und schließlich über Albersdorf nach Süderlügum. H.T.

Ingeborg Kähler, Der Bordesholmer Altar — Zeichen in einer Krise —, Ein Kunstwerk zwischen kirchlicher Tradition und humanistischer Gedankenwelt am Ausgang des Mittelalters; Studien zur schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte, herausgegeben von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 14; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1981; 133 S. m. 8 Abb. u. 97 Tafeln m. 169 Abb.; DM 48,—. — Der Bordesholmer Altar im Schleswiger Dom hat seit langem durch künstlerische Meisterschaft und als Ausdruck christlicher Frömmigkeit fasziniert. Doch fällt es dem Betrachter wegen der Monumentalität schwer, sich in alle Einzelheiten zu vertiefen. Daher hat man zu verschiedenen Zeiten mit der jeweils erreichbaren Perfektion Abbildungen anzufertigen versucht. Nun liegt uns der Altar auf 59 Tafeln im Gesamtanblick, mit den einzelnen Feldern, mit Einzelheiten aus diesen und mit Vergleichsmaterial in einer Prachtausgabe zum genauen und wiederholten Beschauen vor. Da sehen wir eine Totalaufnahme (Taf. 29), die Predella als Ganzes (Taf. 30), das linke Feld „Liebesmahl" (Taf. 31), die Figurengruppe herausgelöst bei einer Restaurierungsarbeit sowie zwei Figuren daraus, einen Bischof und Herzog Friedrich mit einem Vergleichsbild von seinem Grabmal (Taf. 32 f.), sowie eine weltliche Dame und zwei Gestliche (Taf. 34). Oder zu dem Bild „Abendmahl und Fußwaschung" (Taf. 35) erhalten wir die entsprechende Lithographie von 1824/33 und zwei Darstellungen aus Dürers Holzschnittpassion (Taf. 36). Übrigens kommen noch andere Persönlichkeiten jener Zeit auf dem Altar vor, beispielsweise Johann Rantzau als Figur im Gefolge Abrahams. Es folgen Vergleichsstücke aus anderen Kirchen (Taf. 88/97), während das Umfeld des Altars, Bilder und Pläne der Bordesholmer Kirche, vorangehen (Taf. 1/28). — Eingeleitet ist die Bilderfolge durch eine gründliche Analyse der historischen Einordnung. Da geht es um die Geschichte des Klosters Bordesholm, das durch die Zugehörigkeit zur gleichen Kongregation als Augustinerchorherrenstift und durch die Windesheimer Reformbeweugng Segeberg besonders verbunden war. Da sollte Bordesholm fürstliche Grablege werden. Da finden wir die Baugeschichte der Kirche und ihre Ausstattung. Vor allem aber erhalten wir eine kunst- und kirchengeschichtliche Deutung der einzelnen Bilder wie des Gesamtwerkes, wobei auch die politische Programmatik der Stiftungen Herzog Friedrichs sorgsam gewertet sind. Hier haben nämlich nach Vf. der Künstler, Theologen und der Auftraggeber bei der Suche nach der Wahrheit und im Gefühl der Verantwortung für den politischen und sozialen Frieden in Staat und Gesellschaft zusammengewirkt. H.T.

Klaus Bernhard, Christian Rathke und Paul Zubek, Schleswig-Holsteinische Künstlerporträts aus dem Bestand des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums; Buchreihe „Kunst in Schleswig-Holstein" des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums, herausgegeben von Gerhard Wietek, Bd. 22; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1981; XLIV u. 136 S. m. zahlr. Abb.; DM 29,80. — Hier geht es um eine Bestandsaufnahme dessen, was an Porträts bildender Künstler, darunter von Kunsthandwerkern und Architekten, dem Landesmuseum gehört und oft aus Platzgründen nur in Magazinen und Depots steht. So soll der Katalog mit Bildnissen von Fürsten und Adeligen des 17. und 18. Jahrhunderts aus dem Jahre 1939 fortgesetzt werden. Vielfach handelt es sich um Selbstprorträts; doch sind auch die Bilder aufgeführt, auf denen andere Maler und Bildhauer Künstler dargestellt haben. Dabei schließt die Auswahl „im weitesten Sinne" Persönlichkeiten ein, die irgendwie in Vergangenheit und Gegenwart mit

unserem Lande in Berührung gekommen sind, und sei es nur im Sommerurlaub. Nach einer Sacheinführung, unterteilt in die Zeiten vor und nach 1866, folgt der alphabetisch geordnete Katalog, in dem man sicherlich manche uns vertrauten Künstler nur deshalb vermissen wird, weil von ihnen kein Porträt im Museum vorhanden ist, wie bei Uwe Bangert, Anni Schröder und Heinz Wendt. Dafür finden wir Ioerg B. (sic !), der als fünfjähriger nach Bad Segeberg gekommen ist, oder Markus Theodor Rehbenitz, geboren 1791 in Borstel, oder auch Hinrich Wrage aus Hitzhusen (geboren 1843) und vor allem Christian Rohlfs. Dieser ist mit sechs Porträts vertreten, einem Bronzekopf von Alexander Zschokke sowie Holzschnitten und Radierungen von Felixmüller, Pankok und Reinhard Hilker. Alle 215 katalogisierten Porträts sind im Kleinformat abgebildet, wonach eine Auswahl von 62, meist Selbstporträts, in ganzseitigen Abbilungen folgt, darunter Ioerg B., über den Christian Rathke schreibt: „Ein gewisses Mißtrauen gegenüber der politischen und wirtschaftlichen Ruhe, in der das Land . . . seit dem Ende des Krieges lebt, schwingt in den Porträts mit, . . .: Ioerg B. notiert 1975 altmeisterlich jede Asymmetrie seines Gesichtes. Er hält den Kopf so weit gesenkt, wie es der Blick in den Spiegel erlaubt, als sei er ein Messerkämpfer, der jederzeit auf den tödlichen Stoß seines Gegners gefaßt sein muß." H.T.

Holger Heims und Hark Lenze, Bad Bramstedt im Zweiten Weltkrieg; Schriftenreihe der Jürgen-Fuhlendorf-Schule, herausgegeben von H. F. Benthe und U. March, Heft 6; Bad Bramstedt 1982; 32 S. m. 1 Karte. — In drei Kapiteln, die aus zwei Schülerarbeiten für den Leistungskurs im Fach Geschichte ausgewählt sind, geht es um die Rheumaheilstätte als Reservelazarett, um die Auswirkungen des Luftkrieges und um die kulturellen Veranstaltungen. Die Unterlagen stammen aus den „Bramstedter Nachrichten" und aus Akten der Stadtverwaltung, etwa unter den Signaturen „Kurhaus", „Luftschutz" oder „Bombenschäden . . ." — Ohne ideologische Verzerrung veranschaulicht uns das Heft, wie das Leben in einer Kleinstadt unter Kriegsbedingungen in Nazideutschland verlief. Da spülte im Februar 1945 eine Frau auf der Veranda Geschirr, als ohne Vorwarnung Tiefflieger kamen und Bomben warfen, die die Frau töteten und ihre vierjährige Tochter leicht verletzten. — Obwohl vor dem Krieg festgelegt war, daß die Heilstätte im Krieg bei Bedarf binnen drei Tagen von Zivil-Kranken zu räumen sei, kam es dazu erst im Winter 1941/42. Im Gegensatz zu 1914/18 wurden während der Blitzfeldzüge bezeichnenderweise von der Wehrmacht nur wenige Betten benötigt, anfangs allein für rheumakranke Soldaten. — Wir können nicht alle Einzelheiten dieser lesenswerten Arbeiten nennen, müssen aber eine Beobachtung hervorheben. An etlichen Stellen wird die Problematik einer nur auf schriftlichen Unterlagen beruhenden Untersuchung, die von Geschichtslehrern der Nachkriegsgeneration korrigiert ist, deutlich. Da erweckt beim Vf. Verwunderung, daß zwischen August 1944 und Januar 1946 38,2% aller im Lazarett Verstorbenen 30- bis 40jährige Soldaten waren, während nur 23,8% auf die 20- bis 29jährigen entfielen. Denn bei dieser Altersgruppe hätte man doch eigentlich „die Hauptlast der deutschen Verluste" erwarten sollen. Wer jene Zeit an der Front mitgemacht hat, weiß, daß 1944 die angesprochenen Jahrgänge bereits weitgehend ausgerottet oder durch Verwundung felddienstunfähig waren und unter den „Kämpfern der Infanterie" Seltensheitswert besaßen. — Entsprechendes gilt für die Karte mit den Einzeichnungen der Bombeneinschläge. Man hat einen modernen Stadtplan verwendet. Deshalb liegen 21 Bombentreffer rund um die Autobahn nördlich der Landstraße nach Bad Segeberg. Das erzeugt den Eindruck, als sei die Autobahn gezielt angegriffen worden, die doch damals noch gar nicht vorhanden war; tatsächlich handelte es sich um Notabwürfe aus krank geschossenen Flugzeugen ins freie Feld. — An einer Stelle wird die damalige Denkweise deutlich. Verletzte durch Luftangriffe sollten in die Zivilkrankenhäuser Kaltenkirchen und Neumünster kommen, nur „in äußersten Notfällen" auch in das Bramstedter Lazarett. H.T.

Bad Bramstedt. Informationen, Adressen, Branchen, 1981/82 herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Bramstedt, Verlag C. H. Wäser, Bad Segeberg o. J. (1982), — Das mit einem gemeinsamen Vorwort des Bürgervorstehers und des Bürgermeisters eingeleitete, flexibel gestaltete Bändchen enthält in seinem ersten Teil ein sehr nützliches Adressen- und Telefonverzeichnis der in Bad Bramstedt tätigen Behörden, Vereine, Parteien und sonstigen Organisationen. Sodann werden in alphabetischer Reihenfolge alle Bürger der Stadt unter Angabe ihrer Anschrift genannt. Den letzten Teil schließlich stellt ein Straßenverzeichnis dar, in dem alle Wohngrundstücke und deren Bewohner einzeln aufgeführt sind. — Im Zeitalter des Datenschutzes wird die Offenlegung der Bevölkerungs- und Wohnverhältnisse gewiß nicht nach dem Geschmack aller Bürger sein; einige haben denn auch eine Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten abgelehnt. Der praktische Nutzen einer solchen Publikation ist jedoch so offenkundig, daß m. E. in diesem Fall der Gesichtspunkt des öffentlichen Zwecks als vorrangig anzusehen ist.
Bad Bramstedt Dr. Ulrich March

Horst Tschentscher, Als Juden Segeberger Bürger wurden; Verlag C. H. Wäser, Bad Segeberg, 1981, 16 Seiten, 1 Abbildung; DM 3,—. — Im Vergleich zu anderen Teilen Deutschlands stellte die jüdische Minorität in Schleswig-Holstein vom 17. bis zum frühen 20. Jahrhundert eine verschwindend kleine Bevölkerungsgruppe dar, die kaum im Bewußtsein der heutigen älteren Generation Erinnerungen hervorruft. Eine ausführliche Geschichte der mosaischen Glaubensgemeinschaften hierzulande steht noch aus. Für den historisch interessierten Bürger gibt es derzeit lediglich einige mehr oder weniger umfangreiche Abhandlungen zu Einzelfragen jüdischen Lebens in unserer Region. Hiervon spiegeln allerdings mehrere zwischen 1933 und 1945 erschienene Publikationen eine den damaligen Machthabern ge-

nehme Tendenz wider. Nach 1945 schwand das Interesse zur Erforschung jüdischer Geschichte im nördlichsten Bundesland nahezu völlig, seit drei-vier Jahren kann man aber auf diesem Gebiet eine bemerkenswerte Veränderung feststellen: In verschiedenen Städten des Landes werden derzeit Darstellungen zur Geschichte der ehemaligen Judengemeinde eines Ortes vorbereitet oder aber an Einzelfragen von regionaler Bedeutung zu diesem speziellen Thema im Rahmen von Dissertationen und Staatsexamensarbeiten geforscht. In diesen Rahmen gehört die kleine hier anzuzeigende Schrift H. Tschentschers, die frei von wissenschaftlichem Beiwerk in allgemein-verständlicher Form verschiedene Beobachtungen zur frühesten jüdischen Ansiedlung in Segeberg bringt. Verfasser weist z. B. anhand von Eintragungen im Bürgerbuch des 18. und frühen 19. Jahrhunderts nach, daß die erste Niederlassung jüdischer Familien in das Jahr 1739 datiert. In den folgenden Jahrzehnten bis kurz nach der Jahrhundertwende haben weitere Juden das Bürgerrecht der Stadt erworben; ein erster sichtbarer Beleg für eine Gemeindegründung dürfte der Erwerb des Friedhofsareals im Jahre 1792 außerhalb des damaligen Stadtgebietes sein. Einige der ersten jüdischen Bürger der Stadt bzw. die Nachkommen dieser Familien fanden an diesem Platz ihre letzte Ruhestätte, wie die Inschriften auf Grabsteinen belegen. Der Beitrag H. Tschentschers belegt darüber hinaus, daß Juden, die das Bürgerrecht erwerben wollten, im 18. Jahrhundert nicht allein einen eigenen „Judenbürgereid" zu leisten hatten und einen besonderen Revers unterschreiben mußten, sondern auch — getrennt von christlichen Mitbewerbern — vor dem Rat erschienen sind. Diese Praxis änderte sich erst um und nach 1800, als sich die Lage der Juden im damaligen Gesamtstaat insgesamt verbesserte. Allerdings tritt der Vorbehalt diesen Neubürgern gegenüber weiterhin dadurch hervor, daß die Namen jüdischer Bürger jetzt häufig abgesetzt oder an letzter Stelle in der Auflistung des Bürgerbuches zu finden sind. Die besondere Bedeutung der kleinen Schrift H. Tschentschers, die auf eine Abhandlung im Familienkundlichen Jahrbuch Schleswig-Holstein, 20, 1981, 78 ff. zurückgeht, ist vor allem, daß sie für Leser in Segeberg eine Einführung in die Geschichte der Judengemeinde ihrer Stadt bietet, für besonders Interessierte aber auch den Prozeß der Ansiedlung in einer Kleinstadt und der allmählichen Tolerierung seitens der städtischen Obrigkeit herausstellt.

Kiel Dr. Ole Harck

Christian Rohlfs — Ausstellung in der Remise am Hause Segeberg, Text: Claus Bärwald, Veranstalter: Kreis Segeberg, Amt für Kultur und Heimatpflege; 6 S. m. 3 Abb. — Vom 24. April bis zum 22. Mai dieses Jahres fand eine von Kurt Böge, MdL, initiierte Rohlfs-Ausstellung mit Werken der zwanziger und dreißiger Jahre statt. Dazu schrieb Claus Bärwald eine Handreichung für die Besucher, worin er zunächst über Leben und Schaffen des Künstlers berichtet, dann die Blätter „Dom und Severikirche in Erfurt", „Dunkle Amaryllis auf Blau" und „Drei Chrysanthemen im Krug" nennt und auf Rohlfs „Technik der aquarellmäßig angelegten Temperamalerei" eingeht und schließlich Ausstellungen und Museen aufzählt, in denen seine Werke zu sehen waren oder noch sind. Die beiden erstgenannten Bilder und „Holsteinischer Bauernhof I" sind im Schwarz-Weiß-Druck wiedergegeben. H.T.

Peter Eberwein, Meine Häuser, Eine kleine Dokumentation anläßlich meines 75. Geburtstages; Privatdruck; Druckerei C. H. Wäser, Bad Segeberg 1982; 64 S. m. 94 Abb. — Der frühere Leiter des Kreisbauamtes hat für Familienangehörige, Freunde und Bauherren einen Überblick über seine Tätigkeit als Architekt zusammengestellt mit den Abschnitten „Denkmalwürdige Bauten", „Privatbauten", „Öffentliche Bauten" und Lebensdaten. Er bekennt, daß die Denkmalpflege seine „große Liebe" gewesen ist und daß er sich dem Einzelhausbau „intensiv" gewidmet hat. Entsprechend zeigt er als erstes die Restaurierung von Baudenkmalen auf 28 Bildern, teils auch mit Aufnahmen vor und während der Restaurierung, und zwar die Segeberger Marienkirche, das heutige „Haus Segeberg", die Torhäuser von Seedorf und des ehemaligen Gutes Bramstedt, die Herrenhäuser Schierensee und Wensin (hier nur die Innenräume) sowie Gebäude des Gutes Nehmten. — Ebenso handelt es sich bei den 26 abgebildeten Privatbauten zum Teil um An-, Aus- und Umbauten, was E. ausführlich beim Gut Halloh mit zehn verschiedenen Ansichten vor und nach dem Umbau belegt. Es überwiegen die Einfamilienhäuser für gehobene Ansprüche, die sich meist im Kreis und in der Stadt Bad Segeberg befinden, doch verteilt sich ein gutes Viertel auf das übrige Holstein. Über die Hälfte der Bauherren sind Adelige oder Akademiker. — Aus seiner dienstlichen Tätigkeit zeigt E. acht Beispiele; das erste war die Isolierstation beim Kreiskrankenhaus noch vor der Währungsrefom, dem der zweite und dritte Abschnitt des Kreishauses vom Anfang der fünfziger und der Mitte der siebziger Jahre gegenüberstehen und E.s Schritthalten mit der Entwicklung der modernen Architektur verdeutlichen. Ähnliches läßt sich an den Schulbauten in Bad Segeberg, Goldenbek und Kaltenkirchen beobachten. Die Lebensdaten veranschaulichen, wie Nazizeit und Krieg seine Generation benachteiligt haben. H.T.

Magdalene Behnk, Gönnebek auf alten und neuen Bildern; Sönksen Druckerei, Plön; Selbstverlag, Gönnebek 1981; 68 S. m. 239 Abb.; DM 29,80. Die Vf.in, bekannt durch ihre Sammlung von Gerät und Hausrat der letzten 100 Jahre, hat jetzt ein Kulturbild aus Ablichtungen von der „guten alten Zeit" vorgelegt. Mit Fleiß, Ausdauer, Sachkenntnis und viel Liebe wurden hier als Erinnerung für die alten Bürger der Gegend und Information für die neuen unwiederbringliche Postkarten und Fotos aus dem Dorf Gönnebek zusammengestellt, das 1444 als Angerdorf Gunnebeke erstmals erwähnt wurde. Dargestellt sind u. a.: das Kaisermanöver der Husaren auf der Gönnebeker Heide um 1875, Tagesablauf und

Feste im Dorfleben, Trachten, Handwerker, Schäfer, Imker, alte Landmaschinen, gut erhaltene Niedersachsenhäuser, Feuerwehrbilder, Klassenfotos, Hundegespann, Eiskeller und das erste Auto im Dorf — neben Fotos aller z. Zt. in Gönnebek bestehenden Gebäude. Der im Selbstverlag herausgebrachte Band erfährt bereits seine 2. Auflage und kann Heimatfreunden und Chronisten als Anregung dienen.

Bornhöved — Harald Timmermann

Harry Weller. Hartenholm einst und jetzt, Ein Aufriß der Geschichte und Entwicklung eines holsteinischen Dorfes, Dokumentation, Photos, Erzählungen, Plaudereien; Herausgeber: Bürgerverein Hartenholm e. V.; Druck: C. H. Wäser, Bad Segeberg 1982; 80 S. m. 50 Abb. u. 2 Karten; DM 9,80 — Das Dorffest von 1981 hat dazu angeregt, nach zwanzigjährigem Bestehen des Bürgervereins den Einwohnern „wieder etwas Schriftliches in die Hand zu geben", um die früheren Veröffentlichungen von Köck, Havemann und Brocks zu ergänzen. Geboten werden die Geschichte, die erst seit 1634 faßbar ist, das „schöne Dorf" — Hartenholm erhielt 1963, 1966 und 1969 die Auszeichnung „Schönstes Dorf". Kirche und Friedhof, Dorf- und Vereinsleben sind einige weitere Kapitel. Hinzu kommen Auszüge aus Oldenkops Topographie von 1908, aus der Schulchronik 1878—1918 und aus dem „Segeberger Kreis- und Tageblatt". Es folgen Erlebnisberichte, zum Teil auf Platt, über den Torfstich, über Bickbeerferien oder über Großfeuer und besonders ausführlich über eine Ballonfahrt 1849 von Hamburg nach Hartenholm. Ein Kaufvertrag von 1870 zur Parzellierung des Kathenmoores mit einer Katasteraufnahme von 1867 und das „Hartenholmer Heimatlied" von Hein Timm beenden den Textteil, dem 33 Seiten mit alten und neuen Photographien oder Ansichtskarten folgen. Das Buch ist bei der Gemeinde oder bei der Kreissparkasse erhältlich. — H. T.

Erste Kaltenkirchener Bildermappe, Herausgeber und Hersteller: Heimatspiegel; Verlag Carl-Heinz Meincke, Norderstedt (1982); DM 25,—. In dem Interesse für alte Ortsansichten steckt mindestens unbewußt die Sehnsucht nach der Geborgenheit und Ruhe, die der Betrachter für jene Zeiten vermutet, sicherlich nicht ganz zu Unrecht. Daher weist der Buchmarkt heute eine Fülle solcher Ausgaben auf. Nun liegt auch für Kaltenkirchen eine Mappe mit 18 großformatigen Reproduktionen vor, bei denen es sich überwiegend um Vergrößerungen aller Ansichtskarten aus den Zeiten um 1900, 1910 und 1930 handelt. Beabsichtigt ist, weitere Bildmappen erscheinen zu lassen; denn der Herausgeber bittet Besitzer alter Postkarten und Photos, sich bei ihm zu melden. Wir sehen mehrmals den Marktplatz, einmal mit grasendem Rindvieh, den Kirchsteig mit der Michaeliskirche oder Häusergruppen in der Friedensstraße. Auch der Bahnhof, die Kornwindmühle, die Holstenstraße aus verschiedenen Richtungen sind abgebildet und die ehemalige Kirchspielvogtei, über die Ernst Kröger im Jahrbuch berichtet hat. Stilgerecht ist für die Bildunterschriften die alte Fraktur verwendet; nur, der mit dieser Schriftart Vertraute stört sich an dem Fehlen der Ligaturen, etwa bei „ch", und des „Lang-S" im An- und Inlaut. Möge die Fortsetzung bald folgen. Die Bilder verdeutlichen nämlich, daß „Kaki" vor 50 und mehr Jahren „eine lebendige und liebenswerte Kleinstadt" gewesen ist. — H.T.

Antjekathrin Graßmann, Das Archiv der Hansestadt Lübeck; Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, Veröffentlichung XVI; Wullenwever-Druck, Lübeck 1981; 96 S. m. 34 Abb. — Nach dem Hamburger Staatsarchiv und dem Landesarchiv in Schleswig bietet nun auch das Lübecker Archiv einen Überblick, der die Benutzung erleichtert und den wir wegen der vielfältigen Verbindungen Segebergs zur großen Nachbarstadt vorstellen. Alles ist kurz, informativ und anregend geboten. Text wechselt mit Abbildungen und Übersichten. Wir finden die Benutzerordnung und Bestandsverzeichnisse, darunter genaue Angaben über die einzelnen Kirchenbücher. Auch die Archivalien der lübeckischen Vereine und Familiennachlässe, die Münz- und Medaillensammlung sowie die Bestände an Lübecker Zeitungen sind aufgezählt. Erwähnt sei dazu die kurze Notiz über die Foto- und Restaurierungswerkstatt. Wir haben hier also eine Hilfe für alle diejenigen, die bei heimatgeschichtlichen und familienkundlichen Fragen glauben, sich an das Archiv der Hansestadt Lübeck wenden zu sollen. — H.T.

Werner Johe, Neuengamme, Zur Geschichte der Konzentrationslager in Hamburg; Veröffentlichung der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 1981; 92 S. m. 9 Abb. — Wir erwähnen diese Broschüre deshalb, weil das Arbeitslager Kaltenkirchen (S. 28 u. 78) Neuengamme angeschlossen war. Das Heft bietet einen geschichtlichen Überblick sowie 12 Dokumente und einige Abbildungen. — H.T.

Norderstedter Ansichten, Herausgeber und Hersteller: Heimatspiegel, Verlag Carl-Heinz Meincke, Norderstedt (1982); DM 25,—. — Einen ganz anderen Weg als in Kaltenkirchen ist der Verlag für Norderstedt gegangen, zumal im vorigen Jahr vom Springer-Verlag schon ein Photoband herausgekommen ist. Das Thema muß auch anders lauten: die junge aufstrebende Stadt. Ist es da etwa angebracht, in die Vergangenheit zu blicken? Darum bietet uns ein Mitarbeiter des Verlages, Udo Dettmann, Norderstedt in zwanzig Zeichnungen: das mit Stroh gedeckte Gästehaus der Stadt, das Herold Center, Häuser und Ensembles aus verschiedenen Stadtteilen, alte Katen und umgebaute Bauernhäuser, den Marktplatz mit dem Rathaus, moderne Wohnanlagen, einen Verkehrsknotenpunkt und als historische Reminiszenz den Ochsenzoll mit Schlagbaum um 1850. Es ist aber nicht allein das Romantische,

was der Zeichenstift erfaßt hat, sondern auch das Schulzentrum Nord und einen Gewerbebetrieb, die hier durch die Art der Wiedergabe stimmungsvoll scheinen, vielleicht sogar für die Schulkinder, auf einem Lichtbild jedoch wenig Verlockendes haben würden. — Gewiß werden Norderstedter Heimatfreunde, meist recht kritisch eingestellt, sofort bemängeln, daß ihnen eine andere Darstellungsart, andere Objekte oder eine völlig andere Thematik wichtiger erscheine. Sie mögen beachten, daß dieser ersten Mappe weitere folgen sollen. H.T.

Richard Carstensen, Anekdoten aus Schleswig-Holstein 2, 111 Anekdoten von A bis Zet; Husum Druck- und Verlagsgesellschaft, Husum 1982; 77 S.; DM 7,80. — Der Maler Hans Holtorf saß bei Langballigau an seiner Staffelei; ein Fischer sah zu, wie in einer halben Stunde ein Aquarell entstand, und fragte: „Wat krieggs dorför . . ." Holtorf, verärgert über solche Neugier, aufs Geratewohl: „Tweehunnert". Da fing der Fischer zu rechnen an, also in einer Stunde vierhundert, in acht Stunden, in einer Woche, und endete: „Ick will di mal wat seggen: Du lüchs!" Diese Geschichte stand 1958 in „Schleswig-Holstein" und ist jetzt neu erzählt. Bismarck und Willy Brandt, Horst Ehmke und Hitler kommen in dem Büchlein neben Dichtern, Pastoren und Fürstlichkeiten vor — sogar Werner Höfer. Hatte ihn doch auf Sylt eine junge Dame im Hotel mit „Herr Pastor" angesprochen. „Wieso denn Pastor?" „Na, Sie predigen doch jeden Sonntag!" H.T.

Broder-M. Ketelsen, Kinder- und Jugendspiele aus Schleswig-Holstein 2; Husum Druck- und Verlagsgesellschaft, Husum 1982; 63 S. m. 7 Abb.; DM 7,80. — „Ele mele muh, / Fritz sien Fru, / Fritz sien Esel, / Dat büst du." Wie soll ein Fährmann einen Sack Kohl, einen Wolfshund und ein Schaf über den Fluß bringen, wenn er immer nur einen Teil im Boot mitnehmen kann? Heißt es: Die Eider fließt in die (!) oder in der Ostsee? „Ein Jäger geht auf Jagd. Je mehr er jagt, desto weniger hat er. Was ist das?" Kommen Sie auf die Lösung: Läuse? Wie spielt man „Kartendomino" oder „Die bösen Buben"? Ringelreihen, Schlagball und andere Feldspiele, „Dritten abschlagen", „Wetthinken", „Heiß und kalt" und viele einst vertraute Spiele und Neckereien sind hier zusammengefaßt. Fügen wir noch einen Abzählreim hinzu, mit dem Kinder früher Kirsch- und Pflaumenkerne bei Süßspeisen auf dem Tellerrand zu zählen pflegten und der vielleicht in einem dritten Band Platz findet: „Edelmann, Bedelmann (= Bettler), Doktor, Pastor, / Ratsherr, Bürgermeister, Schneider, Major". Welch Pech, wenn man beim letzten Kern Bedelmann oder Schneider war. H.T.

Heinz Friedrich Kamecke, Auf einmal stand ein Esel in der Küche; Verlag C. H. Wäser, Bad Segeberg 1982; 96 S. m. 6 Abb.; DM 12,80. — Was täten Sie, wenn morgens bei Ihnen in der Küche plötzlich ein Esel stände? Kein zweibeiniger, wie so viele durch die Welt laufen, sondern ein richtiges Langohr. Natürlich war die Mutter ganz arglos in die Küche gegangen — es hatte zwar schon seit ein paar Tagen ein infernalisches Geschrei in der Feldmark gegeben —, und dann ließ sie mit Gekreisch vor Schreck den Milchtopf fallen. Ein Esel in der Küche! Das kann natürlich nur auf dem Lande sein; und wir wollen wenigstens verraten, daß die Erzählung in Wakendorf spielt. Tochter Maike hat das Tier sofort in ihr Herz geschlossen, setzt ihm später den Foxterrier Purzel und den Hahn auf den Rücken und führt dem staunenden Publikum die Bremer Stadtmusikanten vor. Verraten soll auch sein, daß so ein zugelaufener Esel gestohlen werden kann. Komisch, das Wort Pferdedieb kennen wir im Deutschen. Aber „Eselsdieb"? Doch nun nehmen Sie lieber das Buch zur Hand und lesen selbst, was „-cke" zu erzählen und Bernd Striepke mit lustigen Zeichnungen versehen hat. H.T.

Ernst-Otto Schlöpke, Uns' Leben is en Sommerdroom, Mit Leporello dorch Schleswig-Holsteen; Husum Druck- und Verlagsgesellschaft, Husum 1981; 99 S. m. 8 Abb.; DM 16,80. — Was macht ein Mann, wenn seine Alte neben ihm im Auto mault? Er versuchts mit Schnäcken. Davon zum Beispiel, daß „uns olle Opel" (Ja, Schlöpke macht Schleichwerbung) noch keinen Namen hat. — Wieso ich jetzt damit komme? — Aber das muß ein Name von einem populären Politiker sein. — „Wat denn? Politik un uns olle Opel?" — Er hat doch einen heimlichen Rechtsdrall, auch wenn der Wind nicht von links kommt. — „Denn mußt du em mal in de Warkstäd bringen." Und dann nach fast zwei Seiten: „Ik heff em. — Wat hest du? — Den Namen . . . — Is wahr? . . . een vun de F.D.P., stimmt dat? — Nee, Leporello. — De hett doch mit geheemen Rechtsdrall un so . . ." Ja, man muß ihn eben von rechts lesen: Oller Opel. Leporello ist nicht nur eine Opernfigur, sondern war vor 120, 130 Jahren ein Bilderstreifen zum Falten mit verschiedenen Szenen. Leporello wäre daher ein passender Name für jene Art von Erzählbüchern, in denen ein Döntje nach dem anderen folgt und man das eine oder andere herauspicken kann, ohne auf den Ablauf unbedingt achten zu müssen. So geht es hier im doppelten Sinne mit Leporello durch Schleswig-Holstein nach Neustadt und Cismar, hinüber nach Fehmarn, dann nach Schleswig und so weiter herum. „Mettwuß satt" heißt eines der Kapitel, aber da gibt es eine Sauferei, und „Abendfreden" ein anderes, hier singt man: „De Welt is still. Hier wör sogar / Mien Swiegermudder swiegen . . ." Dann kommt noch „För dumm verköpen", bis schließlich Schlöpker in Molfsee landet und im Museum Graupensuppe dick mit Suppengrün und fettem Fleisch ißt, und das alles in einem Lande, „dat vör lange, lange Tieden mal dat Paradies weer." H.T.

Sigelverzeichnis:
H.T. = Dr. Horst Tschentscher, Bad Segeberg

Jahresbericht 1982 des Vorstandes

Die Mitgliederzahl liegt gegenüber 1981 fast unverändert bei 1321. Dem weiteren Anstieg in Norderstedt von 222 auf 232 Mitglieder steht ein entsprechender Rückgang im übrigen Kreisgebiet gegenüber, der überwiegend auf Todesfälle zurückzuführen ist.

Der Vorstand hielt Sitzungen am 1. Februar, 8. März, 26. April, 30. August und 18. Oktober ab. Im Berichtsjahr wurde die Bücherei des Heimatvereins in dem durch den Kreis Segeberg überlassenen Raum im Haus Segeberg eingerichtet. Ab 1. November wird unsere stellvertretende Schriftführerin Frau Lotte Fritsch, Bad Segeberg, dort dienstags und freitags von 15 bis 17 Uhr anwesend sein. Dann haben unsere Mitglieder die Möglichkeit, die Bücherei, die insbesondere die Jahrbücher der Vereine umfaßt, mit denen wir im Austausch stehen, einzusehen. Im Rahmen des Sommerprogramms fanden Ausflüge in das Freilichtmuseum nach Kiel-Molfsee am 17. April, nach Schleswig am 13. Mai, nach Rendsburg am 10. Juli, nach Preetz am 12. August und nach Breitenburg am 17. und 18. September statt. Die Anmeldungen waren so zahlreich, daß bei einigen Fahrten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten. Auf Wunsch der Teilnehmer wird 1983 eine weitere Führung im Freilichtmuseum Molfsee angeboten werden.

Als erfreulich dürfen wir verzeichnen, daß die frühere Imkerschule in Bad Segeberg, für deren Unterhaltung sich der Heimatverein eingesetzt hat, nach dem Ergebnis des Architektenwettbewerbs und Erklärungen aus politischen Kreisen nicht dem Abbruch verfallen und weiter genutzt werden wird. In Bad Bramstedt hatte der Heimatverein 1980 die Arbeit der Bürgerinitiative „Rettet den Winkel" durch einen Zuschuß gefördert. Wir erfahren mit Freude, daß die verantwortlichen politischen Gremien der Rolandstadt die Initiative zur Sanierung des charakteristischen Ensembles ergriffen haben.

Unserer Anregung an die Landschaftspflegebehörde, den im Kreis Segeberg belegenen Teil des Klingbergs bei Sülfeld, der durch Kiesabbau gefährdet ist, wie den Stormarnschen Teil unter Schutz zu stellen, blieb der Erfolg versagt. Nach der uns zuteil gewordenen ausführlichen Begründung müssen wir einräumen, daß die Landschaftspflegebehörde ihre Entscheidung sorgfältig erwogen hat.

Sorgen bereiten auch uns die unaufhaltsam steigenden Kosten, wobei insbesondere die Aufwendungen für das Jahrbuch und die Portokosten ins Gewicht fallen. So sind die Aufwendungen für das Jahrbuch von 14 800,— DM im Jahre 1975 auf 23 634,—DM im Jahre 1981 gestiegen. Dazu kommt ab 1983 eine Beitragszahlung von 1,50 DM je Mitglied an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund. Der Mitgliedsbeitrag beträgt seit 1973 unverändert 15,—DM. Damit kann der Verein auch bei größter Sparsamkeit seine Aufgaben nicht länger erfüllen. Der Vorstand wird sich deshalb zu seinem Bedauern genötigt sehen, der Mitgliederversammlung die Heraufsetzung des Jahresbeitrages auf 20,— DM ab 1. Januar 1983 vorzuschlagen. Den Kreis Segeberg, der dem Heimatverein seit der Gründung unverändert sein Wohlwollen bewies, haben wir gebeten, den seit 1975 auf 5 000,— DM festgesetzten Zuschuß für das Jahrbuch 1982 auf 7 000,— DM zu erhöhen.

Kasch

De Plattdütsche Krink

(Arbeitsbericht für die Zeit von Oktober 1981 bis Mai 1982)

Der Plattdeutsche Krink im Heimatverein des Kreises Segeberg arbeitete in dieser Berichtszeit wieder in der gewohnten Weise. Einmal im Monat trafen sich 60 bis 70 Mitglieder im Intermar-Kurhotel in Bad Segeberg, um unsere plattdeutsche Muttersprache zu pflegen. Wiederholt wurden auch gemeinsam plattdeutsche Gottesdienste besucht. Ferner standen ein Theaterbesuch und ein Ausflug in der Berichtszeit auf dem Programm. Auf allen Zusammenkünften wurde selbstverständlich nur plattdeutsch gesprochen. Auch wurden plattdeutsche Lieder gesungen, die von unserem Mitglied, Hauptlehrer a. D. Erich Wagner aus Fahrenkrug, mit dem Akkordeon begleitet wurden.

Wir begannen im Oktober 1981 mit einer Feierstunde aus Anlaß des 20jährigen Bestehens des Krink. Der Vorstand des Heimatvereins ließ es sich zur Freude der Krinkmitglieder nicht nehmen, bei dieser Feier dabei zu sein. Nach einer Rückschau auf die Arbeit des Krink in den vergangenen Jahren vergaßen wir nicht, an die drei Gründer des Krink, Lina Rickert, Hans Sager und Hans Moritzen, zu denken und ihnen zu danken. Nach einer gemeinsamen Kaffeetafel lasen mehrere Mitglieder humorvolle Geschichten und dann kam unser Mitglied, die Schriftstellerin Hilda Kühl aus Bad Segeberg, mit ihren neuesten Arbeiten zu Wort.

Unsere Zusammenkunft im November benutzten wir zur Übung im plattdeutschen Vorlesen, wobei Mitglieder mit kurzen Erzählungen aus dem breiten Band der plattdeutschen Literatur ihr Können beweisen konnten.

Im Dezember feierten wir bei Kaffee und Kuchen und mit der Verlosung von kleinen Geschenken und Handarbeiten in der schon zur Tradition gewordenen Art Advent. Nach einigen plattdeutschen Advents- und Weihnachtsliedern führte ich auf Wunsch der Mitglieder meine gut in die Vorweihnachtszeit passende Lichtbildreihe über die Herstellung und Verwendung von Glocken mit Klangproben von Glocken und Glockenspielen wieder vor.

Den weiteren Zusammenkünften in der Berichtszeit gaben wir immer eine besondere Überschrift. So stand ein Abend unter dem Thema „Wo de Nordseewellen trecken an den Strand". Ein weiterer Abend

trug die Überschrift „Plattdeutscher Humor". Eine Zusammenkunft widmeten wir dem Andenken des verstorbenen Schriftstellers Dr. Carl Budich aus Lübeck. Auch vergaßen wir nicht, an Heinrich Schmidt-Barrien aus Bremen aus Anlaß seines 80. Geburtstages zu denken. Die Werke unseres Mitgliedes Hilda Kühl gehörten selbstverständlich auch zu unseren Themen. An einem Abend versuchten wir, uns das Leben unserer Vorfahren in den Dörfern unseres Landes vor Augen zu führen.

Auf der letzten Zusammenkunft vor der Sommerpause war die Segeberger Schriftstellerin Thela Schütte-Jensen bei uns zu Gast. Sie bereitete uns die Freude, aus ihrem kürzlich erschienenen Buch „Vogelbeeren ut'n Knick" gekonnt vorzulesen.

Wir versuchten immer, unser Beisammensein durch Lichtbilder von unserer Heimat aufzulockern. So sahen wir eine Lichtbildreihe über schöne Blumen und Gärten. Eine weitere Serie führte uns die Nordseeküste vor Augen. Interessante und lehrreiche Bilder zeigte uns unser Mitglied Gerda Flägel über eine in Wahlstedt durchgeführte Schleppjagd, wobei wir vieles über die strengen Sitten und Gebräuche bei einer solchen Veranstaltung zu hören und zu sehen bekamen. Einige Lichtbildvorträge führten uns auch über die Grenzen unserer Heimat hinaus. So führte unser Mitglied Bruno Schweim uns mit schönen Bildern durch das Salzkammergut. Weitere Abwechslungen brachten Bilder von der Bundesgartenschau in Kassel und von der im Sommer 1981 in Hamburg durchgeführten Ausstellung der im Grab des um 1323 v. Chr. verstorbenen ägyptischen Königs Tutanchamun aufgefundenen kostbaren Gegenstände.

Ende Mai 1982 unternahm der Krink einen Nachmittagsausflug. Die Fahrt ging durch blühende Rapsfelder zum Brodtener Steilufer und nach einem weiteren Aufenthalt in Travemünde nach Lübeck, wo die Mitglieder die alte Hansestadt auf einer Hafenrundfahrt von der Wasserseite kennenlernten.

Der plattdeutsche Krink hat sich auch in dieser Berichtszeit bemüht, seine Aufgabe, unsere plattdeutsche Muttersprache zu hegen und zu pflegen, zu erfüllen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht versäumen, allen treuen Helfern und allen Mitgliedern des Krink meinen herzlichen Dank auszusprechen.

Johann Hans

Jahresbericht 1981/82

Arbeitsgemeinschaft für Vor- und Frühgeschichte des Kreises Segeberg

Die Arbeitsgemeinschaft für Vor- und Frühgeschichte im Heimatverein des Kreises Segeberg hat die Aufgabe, geschichtlich interessierten Mitbürgern eine Kontaktstelle zu öffnen. So wird Gelegenheit geboten, an Veranstaltungen, Vorträgen und Exkursionen teilzunehmen.

Für das vergangene Berichtsjahr kann auf folgende Aktivitäten Rückblick gehalten werden:

Am 14. 11. 1981 wurde eine archäologische Untersuchung an einem bronzezeitlichen Grabhügel in Wittenborn durch das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte besucht. Anschließend Aussprache, Vorlage und Datierung neuer Funde in der Remise am Haus Segeberg.

Am 19./20. 12. 1981 führte das Landesamt für Vor- und Frühgeschiche die 4. Arbeitstagung des LVF-Kreises mit Fachvorträgen, Berichten und Exkursionen zum Thema: Neolithikum in Schleswig-Holstein Teil II in Neumünster durch.

Während einer Sitzung am 27. 2. 1982 in der Remise berichtete H. Jürgensen über die LVF-Tagung 1981 in Neumünster und P. Nierling bot den Anwesenden einen Diavortrag über paläolithische Fundstücke aus Afrika. Der Unterzeichner referierte über archäologische Untersuchungen der LVF-Außenstelle 1981.

Eine Exkursion im Altkreis Oldenburg unter der Leitung von Herrn H. Scheef führte am 5. 6. 1982 zu folgenden Objekten:
Oldenburg — Besuch des Oldenburger Walles mit neuesten Ausgrabungsergebnissen.
Wangels — Grabhügelgruppe im Forst Eitz
Blekendorf, Kreis Plön — Megalithgräber
Behrensdorf, Kreis Plön — Slawische Burganlagen Stöfs.
Eine Pause wurde zum Kaffeetrinken in Hohwacht genutzt.

Joachim Kühl

Jahresbericht 1981/82 des Heimatbundes Norderstedt

Offensichtlich verstärktes Heimatbewußtsein in der Bevölkerung führte dazu, daß die Zahl der Vereinsmitglieder trotz der natürlichen Abgänge bis zum Abschluß des Berichtszeitraumes auf 236 steigen konnte. Damit verbunden sind immer noch wachsende Aufgaben, denen sich voraussichtlich im nächsten Frühjahr ein neuer Vorstand gegenübergestellt sehen wird.

Wie bisher nahmen Vertreter des Heimatbundes Norderstedt an den Vorstandssitzungen des Heimatvereins des Kreises Segeberg e. V. regelmäßig teil, und zwar am 19. 10. 81 in der Otto-Flath-Halle (verbunden mit einer Besichtigung der Halle und der Werkstatt des Künstlers), am 8. 3. 82 in der Remise beim Landratsamt und am 26. 4. und und 30. 8. 82 im Haus Segeberg. Der Einladung zur Vorstands-

sitzung am 1. 2. 82 in Bad Segeberg konnten wir Norderstedter allerdings wegen starken Nebels nicht folgen.

Zum Bekanntwerden des Heimatbundes Norderstedt und der Stadt Norderstedt trug die Jahreshauptversammlung des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes (SHHB) bei, die am 3. 10. 81 (sozusagen zum 5. Geburtstag unsers Vereins) im Garstedter Hof stattfand. Der Heimatbund Norderstedt hatte die hierzu erforderlichen organisatorischen Arbeiten übernommen. Zur Veranstaltung gehörten Sitzungen mehrerer Ausschüsse und Sektionen des SHHB in den Räumen des Garstedter Coppernicus-Gymnasiums, ein Referat über den Schleswig-Holsteiner und seine Arbeitswelt, gehalten vom Präsidenten des Landesarbeitsamtes Schleswig-Holstein, eine Nordschleswig-Ausstellung in den Eingangsfluren zum Garstedter Hof und am Vorabend, also dem 2. 10. 81, ein bunter Schleswig-Holstein-Abend. Der Tanzkreis Ellerbek und die Landfrauen-Trachten-Gruppe aus der Seestermüher/Haseldorfer Marsch tanzten an diesem Abend mit uns. Dazwischen machte Stadtarchivar Detlef Ehlers Mitglieder und Gäste mit der Geschichte Norderstedts vertraut, las unser junges Mitglied Olga Schuck Geschichten von Armin Clasen vor (rund um den Ochsenzoll) und betrat der blau-weiß-rote Zauberer (Herr Schmidt jun. aus Kiel) die Bühne.

Am 14. 11. 81 waren die Stadt Norderstedt und der Heimatbund Norderstedt erneut Gastgeber:

Im Festsaal am Falkenberg im Stadtteil Harksheide fand am Nachmittag des 14. 11. die gut besuchte Mitgliederversammlung statt, der sich ein Lichtbildervortrag über die Torfgewinnung im alten Schleswig-Holstein anschloß; als Referenten konnten wir Herrn Dr. Arnold Lühning vom Landesmuseum Schloß Gottorf begrüßen.

Auf dem Kalender standen folgende eigene Veranstaltungen des Heimatbundes Norderstedt:

am 24. 10. 81 eine Fahrt nach Ahrensburg (Schloß und Kirche) und Hamburg-Volksdorf (Museumsdorf De Spieker) mit 67 Teilnehmern (in einem Linienbus!),

am 4. 12. 81 ein gemeinsamer Leseabend mit den VHS-Arbeitskreisen „Plattdeutsch" und „Wir lernen unsere Heimat kennen" in der Aula der Grund- und Hauptschule Lütjenmoor (unter der Überschrift „Minschen ut uns' Tied', — en Spegel???", gestaltet von Frau Lina Rickert aus Bad Segeberg) und



24. 10. 1981: Vor dem Spieker in Hamburg-Volksdorf. Aufnahme: Wolfgang Zachau

am 13. 6. 82 gemeinsam mit dem Besichtigungskreis der VHS die Teilnahme am Schleswig-Holstein-Fest, das am Knivsberg in Nordschleswig von etwa 3600 Besuchern gefeiert wurde. Der Abstecher durch die Landschaft Sundewitt am dänischen Ufer der Flensburger Förde (bei stürmischem Wetter), der kleine Rundgang durch Apenrades sauberer Altstadt und das gute Mittagessen im Hotel Hvide Hus machten die Fahrt besonders abwechlungsreich.

Am 7. 8. 82 nahmen Vertreter des Heimatbundes Norderstedt am 2. Baudenfest der Kreisverbände Segeberg und Pinneberg des Bundes der vertriebenen Deutschen im Festsaal am Falkenberg teil, auf dem u. a. unser Herr Ehlers Anekdoten auf Platt zum besten gab.

Norderstedt, den 25. 9. 1982 Wolfgang Zachau

Jahresbericht 1982

Arbeitsgemeinschaft für Landesforschung im Heimatverein des Kreises Segeberg

Die wöchentliche Zusammenkunft eines kleinen Kreises in Bad Bramstedt wurde beibehalten. Wir konnten die Teilnehmerzahlen unserer Zusammenkünfte vermehren. Außerdem bekamen wir öfters Besuch von interessierten Gästen. Auch unsere Bibliothek konnten wir um einige wertvolle Bände erweitern. Für die Erarbeitung eines Festkalenders für Schleswig-Holstein haben wir Herrn Prof. Dr. Sievers vom Seminar für Volkskunde der Universität Kiel einige Materialien übersandt. An den Tagungen der Arbeitsgemeinschaft für Landesforschung auf Schloß Gottorf nahmen stets einige Mitglieder teil. Am 24. 10. 1981 hielt der Leiter des Freilichtmuseums in Molfsee, Herr Dr. Johannsen, einen Lichtbildervortrag im Hotel zur Post in Bad Bramstedt über das Thema „Ländliche Baupflege zwischen Tradition und Fortschritt". Herr Dr. Johannsen bekam für seinen Vortrag sehr viel Beifall, zumal in Bad Bramstedt „im Winkel" die Fragen einer Neubebauung bevorstand. Eine Bürgerinitiative konnte später die Bebauung im Winkel in diesem Sinne durchsetzen. Am 20. 11. 1982 um 15 Uhr spricht auf der von der Arbeitsgemeinschaft angesetzten Versammlung in Bad Bramstedt, Hotel zur Post, der Oberarchivrat von Schloß Gottorf, Herr Dr. Witt, über das Thema: „Die preußische Verwaltung in Schleswig-Holstein".

Ernst Kröger

Unsere Toten

Alpheis, Joachim, Dipl.-Ing., Neversdorf
Becker, Susanne, Hausfrau, Bad Segeberg
Boysen, Heinrich, Pensionär, Bad Segeberg
Bruhn, Annemarie, Pensionärin, Bad Segeberg
Cuveland, Dr. Ernst, Arzt, Norderstedt
Davids, Margarete, Lehrerwitwe, Bad Bramstedt
Ellerbroock, Hugo, Altbauer, Kayhude
Freese, Johannes, Kaufmann, Bad Segeberg
Groth, Werner, Hausmakler, Quickborn
Hamann, Otto, Rentner, Norderstedt
Heinrich, Heinz, Kaufmann, Bad Segeberg
Holstein, Else, Hausfrau, Bad Segeberg
Holz, Karl, Hauptlehrer a. D., Sülfeld
Kamrath, Johannes, Pensionär, Bad Segeberg
Kröger, Heinrich, Bauer, Barmstedt
Kröger, Gustav, Elektro-Ing., Nahe
Lemfert, Elfriede, Hausfrau, Norderstedt
Neven, Ruth, Studienrätin i. R., Norderstedt
Osbahr, Paula, Hausfrau, Bad Segeberg
Pohlmann, Hugo, Bauer, Stuvenborn
Regehr, Dr. Gerhard, Obermedizinalrat a. D., Hamburg
Stapelfeldt, Martha, Norderstedt

Mitgliederverzeichnis

Stand 1. 10. 1982

Vorstand:

1. Vorsitzender:	Walter Kasch, Bad Segeberg, Tegelkoppel 2
2. Vorsitzender: zugleich Schriftleiter des Jahrbuches	Dr. Horst Tschentscher, Bad Segeberg, Lindenstraße 24 b
Schriftführer:	Heinrich Lembrecht, Bad Segeberg, Lornsenstraße 4
stellv. Schriftführer:	Lotte Fritsch, Bad Segeberg, Gustav-Frenssen-Weg 20
Rechnungsführer:	Dietrich Scharmacher, Bad Segeberg, Gorch-Fock-Str. 4
stellv. Rechnungsführer:	Johann Hans, Bad Segeberg Parkstraße 36
Beisitzer:	Hans-Christian Wulff, Bad Segeberg Hans Claußen, Großenaspe Ernst Kröger, Kisdorf Dr. Leo Beckmann, Fuhlendorf Dr. Martin Simonsen, Bad Segeberg Eberhard Klamroth, Pronstorf-Neukoppel
Dem Vorstand kooptiert	Wolfgang Zachau, Norderstedt Horst Leonhardt, Strukdorf
Vorsitzender der Arb.-Gemeinschaft für Vor- und Frühgeschichte des Heimatvereins	Joachim Kühl, Kaltenkirchen
Betreuer des Arbeitgebietes Landschaftspflege und Umweltschutz im Heimatverein	Rainer Wulff, Stud.-Rat, Bad Segeberg

Ehrenmitglied:

Schulrat a. D. Karl Berthel, Lüneburg

Korrespondierendes Mitglied:

Akadem. Oberrat Dr. Jürgen Hagel, Stuttgart-Korntal

Altengörs

Blunk, Alma, Landwirtin
Gosch, Heinz, Bauer
Kiel, Georg, Heizungsbaumeister
Krüger, Paul, Kaufmann
Schmalfeldt, Hans, Bauer
Stehn, Erich, Bauer

Alveslohe

Gemeinde Alveslohe
Grundschule Alveslohe
Lepthien, Else, Gastwirtin
Wolgast, Theodor, Buchbinder

Bad Bramstedt

Stadt Bad Bramstedt
Ev. Kirchengemeinde Bad Bramstedt
Arlt, Margrit, Hausfrau
Bruse, Karl, Hotelier
Davids, Margarethe, Fürsorgerin a. D.
Dehn, Rita, Hausfrau
Delfs, Günter, Pensionär
Ebeling, Horst, Gastwirt
Endrikat, Herbert, Bürgermeister a. D.
Finck, Käthe, Hausfrau
Frick, Hans, Gastwirt
Fuhlendorf, Erika, Hausfrau
Gaipel, Dieter, Studienrat
Gottruck, Rosemarie,
Sonderschulrektorin a. D.
Haack, Wolfgang, Buchhändler
Harm jun., Ernst, Autokaufmann
Koch, Hans Georg, OStud.Rat a. D.
Kurschat, Christa, Oberlehrerin
Leupelt, Hans-Jochen, Dr. jur.
March, Dr. Ulrich, Philologe
Martens, Wilhelm, Kaufmann
Meinhardt, Horst, Architekt
Mohr, Hans, Altbauer
Müller II, Gerhard, Realschullehrer a. D.
Obersteller, Friedrich Wilhelm,
Realschullehrer
Peter, Dr. Klaus, Apotheker
Peters, Wilhelm, Landwirt
Rabba, Bertha, Lehrerin a. D.
Reimers, Hans, Verw.-Angestellter
Rüge, Hans-Joachim, Oberförster
Saß, Dr. Walter, OStud.Direktor i. R.
Schlichting, Ernst, Kaufmann
Schnepel, Otto, Rektor a. D.
Schnoor, Hans,
Haus- und Grundstücksmakler
Thies, Willi, Schuhmachermeister
Voegelin, Gertrude, Malerin
Wäser, Annemarie, Zeitungsverlegerin
Wrage, Grete, Oberlehrerin a. D.
Zietz, Dr. Helmut, Oberstudienrat

Bad Segeberg

Kreis Segeberg
Stadt Bad Segeberg
Stadtbücherei Bad Segeberg
Amt Segeberg-Land
Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Kirchen-Propstei Segeberg
Heinrich-Rantzau-Schule
Sonderschule im Schulzentrum
Theodor-Storm-Schule
Heilpädagog. Kinderheim der
Inneren Mission
Abel, Dieter, Bankkaufmann
Adlung, Horst, Drogist
Allaburda, Paul, Kaufmann
Bangert, Uwe, Kunstmaler
Baumgart, Ulrich, techn. Zeichner
Beeth, Rudolf, Stadtamtmann
Behncke, Rudolf, Angestellter
Behrens, Dr. Karl, Studiendirektor a.D.
Beiersdorf, Lotti, Hausfrau
Benöhr, Liselotte, Hausfrau
Bergstädt, Gisela, Lehrerin
Bernstorff, Hartwig Graf von,
Studienleiter der Ev. Akademie
Bethke, Joachim, Apotheker
Blank, Gertrud, Hausfrau
Bludau, Alfred, Kulturbau-Ing.
Blunck, Georg Friedrich, Student
Bolda, Joachim, Hauptlehrer
Boysen, Andreas, Reg.-Oberinsp. a.D.
Bracher, Ilse, Postinspektorin a. D.
Brandt, Hans-Peter, Hauptlehrer a.D.
Brauer, Erich, Maschinensetzer
Brauer, Heinz, Realschulrektor
Brauer, Wolfgang, Dipl.-Chemiker
Bregas, Dr. Lotte, Studiendirektorin
Brehm, Dr. Hellmuth von, Arzt
Brehm, Dr. Karin von, Ärztin
Brehmer, Margot, Hausfrau
Büttner, Gerda, Rentnerin
Bunge Gerhard, Elektromeister
Burghardt, Käthe, Realschuloberlehr. a.D.
Busch, Inge, Hausfrau

Carstens, Käte, Hausfrau
Christiansen, Peter Freimann, Kfz.-Mech.Meister
Christlieb, Dr. Maria,
Oberstudienrätin a.D.
Clason, Kurt, Rektor
Crato, Eva, Rentnerin

David, Else, Rentnerin
Dethloff, Grete, Hausfrau
Dettmann, Lieselotte, Verw.-Angest. i. R.
Dieckmann, Käte, Hausfrau
Dohrendorf, Lieselotte, Hausfrau
Dolling, Dr. Jürgen, Apotheker
Dombrowski, Margot, Rentnerin
Donat, Gerhard, Verw.-Angestellter
Dörner, Carl, Kaufmann
Dräger, Emma, Hausfrau
Drews, Herta, Hausfrau
Dziewas, Ruth, Hausfrau
Eberhard, Carl, Amtsrat a.D.
Eberwein, Peter, Kreisbaudirektor a.D.
Eggert, Minna, Hausfrau
Ehlers, Hans, Kaufmann
Ehrich, Helene, Hausfrau
Eichstädt, Margarethe, Hausfrau
Engel, Ilse, Hausfrau,
Engel, Luise, Hausfrau
Faust, Annemarie, Rentnerin
Fehrs, Klaus, Amtsrat
Feldhausen, Maria, Hausfrau
Feldmeier, Maria, Rentnerin
Fenker, Helene, Hausfrau
Fischer, Irene, Buchhalterin
Flägel, Gerda, Hausfrau
Flath, Otto, Holzbildhauer
Fleischhack, Erich, Pastor i.R.
Flöl, Ruth, Hausfrau
Fokuhl, Doris, Hausfrau
Franck, Käthe, Schneidermeisterin
Frank, Dr. Walter, Zahnarzt
Freytag, Helene, Oberstudienrätin a.D.
Freytag, Ingeborg, Angestellte
Frielinghaus, Jürgen,
Kirchenmusiker
Fritsch, Lotte, Redakteurin
Gätjens, Adolf, Kaufmann
Gierlichs, Erna, Rentnerin
Glöe, Frida, Krankenschwester a.D.
Glöe, Helmut, Konrektor a.D.
Gloge, Wolfgang, Apotheker
Gotthardt, Günter, Kaufmann
Gottschalk, Ingeborg, Hausfrau
Greese, Wally, Verw.-Angestellte i.R.
Gregor, Waltraut, Studiendirektorin
Greve, Dr. Paul, Fabrikant
Grimm, Emma, Hausfrau
Grimm, Paula, Rentnerin
Grüter, Helene, Hausfrau
Gruber, Julius, Oberstudienrat a.D.
Gubitz, Otto, Rentner
Gundermann, Käthe, Verw.-Angestellte
Güntzel, Gerhard, Oberstudienrat a.D.
Haase, Amanda, Rentnerin
Hagel, Friedrich, Kaufmann
Hagemann, Karla, Hausfrau
Hagenah, Luise, Hausfrau
Hamann, Germana, Hausfrau
Hamann, Grete, Hausfrau
Hamann, Heinrich, Kaufmann
Hamann, Max, Kreisamtmann
Hans, Johann, Amtsamtmann a.D.
Hansen, Hans, Steuerbevollmächtigter
Harck, Auguste, Hausfrau
Harder, Marianne, Hausfrau
Hass, Anita, Büro-Angestellte
Hass, Elisabeth, Hausfrau
Hass, Magdalena, Hausfrau
Hedde, Ernst, Kaufmann
Hein, Reinhard, Rechtsanwalt und Notar
Hein, Rosa, Hausfrau
Heine, Annemarie, Oberfürsorgerin a.D.
Heine, Peter, Dipl.-Ing.
Heit, Frieda, Hausfrau
Hellberg, Elisabeth, Posthauptsekret. a.D.
Helling, Henry, kaufm. Angestellter
Herrnberger, Dr. Kurt, Facharzt

Hinkelmann, Elly, Hausfrau
Hinrichsen, Hans, Kaufmann
Hinz, Fritz, Pensionär
Hinz, Renate, Lehrerin
Hirsinger, Heinz, Maurermeister
Hofeldt, Alma, Hausfrau
Hohenthal, Ursula Gräfin von, Hausfrau
Hühnermann, Isolde, Hausfrau
Ibe, Karl-August, Oberstudienrat a.D.
Iburg, Monika, Hausfrau
Ihlenfeld, Bruno, Stadtoberinsp. a.D.
Jacoby, Hans, Zahnarzt
Jacobs, Udo, Buchhändler
Jannowitz, Anita, Hausfrau
Jansen, Friedel, Hausfrau
Janßen, Ingeburg, Hausfrau
Jargstorf, Erna, Realschuloberlehrer. a.D.
Jebe, Helene, Konrektorin
Jenkner, Regina, Lehrerin
Jensen, Elly, Hausfrau
Jensen, Erich, Vers.-Kaufmann
Jürgens, Leni, Hausfrau
Karck, Georg, Zimmermeister
Karck, Jürgen-Christian, Nautiker
Karow, Burkhard, Obergerichtsvollzieher
Karras, Bernd, Vers.-Kaufmann
Kasch, Irma, Hausfrau
Kasch, Lieselotte, Hausfrau
Kasch, Walter, Bürgermeister a.D.
Kersten, Horst, Kaufmann
Kittler, Otto, Konrektor a.D.
Klatt, Egon, Kaufmann
Kleve, Grete, Hausfrau
Knapp, Charlotte, Verw.-Angestellte i.R.
Köhler, Walter, Gartenarchitekt
Köster, Thea, Hausfrau
Köttschau, Christine, Oberin
Köttschau, Elisabeth, Rentnerin
Koseck, Karl, Apotheker
Krause, Elisabeth, Konrektorin a.D.
Krause, Erna, Hausfrau
Krause, Eva, Realschullehrerin a.D.
Krause, Gerda, Hausfrau
Kreisbauernverband, Segeberg
Krinke, Hildegard, Studienrätin a.D.
Kuchenbrandt, Erna, Hausfrau
Kühl, Hilda, Hausfrau
Kühl, Lucie, Lehrerin a.D.
Kuhn, Dr. Paul, Studienrat a.D.
Kuhtz, Klaus, Dipl.-Ing.
    Leiter des Katasteramtes
Langbehn, Adolf, Rentner
Langbehn, Erna, Geschäftsinhaberin
Lehmann, Dr. Helmut, Facharzt
Lembrecht, Heinrich, Oberamtsrat a.D.
Lengemann, Henny, Hausfrau
Lewering, Maria, Hebamme i.R.
Lienau, Magda, Hausfrau
Liesmann, Erika, Realschulkonrekt. a.D.
Linnig, Martha, Hausfrau
Lock, Karl, Pensionär
Löwisch, Norman, Rechtspfleger
Lubeseder, Curt, Rentner
Lubeseder, Walter, Kaufmann
Lund, Herta, Hausfrau
Lüders, Heinz, Tischler
Lüth, Else, Realschullehrerin a. D.
Lüttmer, Onno, Fabrikant
Mähl, Käthe, Musikerzieherin
Mählmann, Werner
    Reg.-Verm.-Amtmann a.D.
Marbach, Viola, Rentnerin
Marsen, Dieter, Realschullehrer
Martens, Hildegard, Hausfrau
Marxen, Dr. Karl,
    Landgerichtsdirektor i. R.
Marxen, Menga, Hausfrau
Medow, Dr. Gerhard,
    Rechtsanwalt und Notar
Mester, Karl, Angestellter
Mietrach, Max, Bus-Unternehmer
Moeckel, Dr. Joachim, Dipl.-Ing.
Mohl, Anton von
    DRK-Kreisgeschäftsführer
Möller, Ilse, Fürsorgerin a.D.
Morisse, Hans, Ing. grad.
Müller, Elli, Hausfrau
Müntinga, Dr. Hellmut,
    Amtsgerichtsdirektor a.D.
Munkel, Carla, Hausfrau
Nachtigall, Hedwig, Hausfrau
Nedel, Johann, Ing. grad.
Niemann, Albert, Pastor i.R.
Oberfeldt, Margarete, Hausfrau
Oeverdiek, Lore, Hausfrau
Olbrich, Paula, Verkäuferin
Opitz, Otto, Bankdirektor a.D.
Opitz, Ingeborg, Hausfrau
Ortmann, Alfred, Bankkaufmann
Paape, Anni, Hausfrau
Pahl, Günther
Path, Walter, Kaufmann
Peters, Hans, Direktor a.D.
Peters, Hermann, Bankkaufmann
Peters, Magdalene, Rentnerin
Petersen, Agnes, Hausfrau
Petersen, Elisabeth, Buchhalterin a.D.
Petersen, Elisabeth, Buchhalterin
Prante, Siegfried, Kreisamtmann
Prieß, Dr. Herbert, Tierarzt
Puchstein, Klaus, Buchhändler
Raetzer, Charlotte, Hausfrau
Ralf, Dora, Rentnerin
Ranniger, Käte, Hausfrau
Rathmann, Lela, Rentnerin
Regehr, Charlotte,
    Dipl.-Volkswirtin
Reher, Alma, Hausfrau
Reher, Hermann, Stadtoberinsp. a.D.
Reidenbach, Erika, Hausfrau
Reimers, Hans
    Direktor der Landwirtschaftsschule
Reinsdorf, Bodo
Relling. Robert, Bürovorsteher
Renk, Wolfgang, Angestellter
Richter, Horst, Uhrmachermeister
Rickert, Lina
Rieken, Alma, Rentnerin
Ritter, Walter,
    Rechtsanwalt und Notar

Rix Günter, Stadt-Amtmann
Rohlf, Hedwig, Hausfrau
Rohlff, Klara, Hausfrau
Roick, Brunhilde, Fernmelde-Inspektorin
Rohwedder, Jost, Kaufmann
Rohwedder, Karl, Kaufmann
Rothe, Johanna, Hausfrau
Rupinski, Edith, Hausfrau
Rutz, Dr. Werner,
Oberstudiendirektor
Saager, Elida, Hausfrau
Sach, Heinz, Konrektor a.D.
Sager, Emma, Hausfrau
Sager, Wilhelm, Offizier
Saggau, Walter, Rentner
Sarau, Erich, Betriebsleiter
Scharmacher, Dietrich,
Sparkassen-Betriebswirt
Schenck, Wolfgang, Dipl.-Ing.
Schleusner, Anna, Hausfrau
Schlichting, Hildegard, Hausfrau
Schlömer, Hermann, Hauptlehrer a.D.
Schlüter, Gertrud,
Studiendirektorin a.D.
Schmidt, Erika
Schnoor, Helene, Hausfrau
Schramm, Peter, Kreisinspektor
Schröder, Susanne, Hausfrau
Schröder, Ursula-Charlotte, Hausfrau
Schröder, Werner, Post-Oberamtsrat
Schütte-Jensen, Thela, Hausfrau
Schüttrumpf, Berthold, Geschäftsführer
Schumacher, Hans-Christian, Beamter
Schuster, Erich, Kreisoberinsp. a.D.
Schwart, Hanna-Hella, Hausfrau
Schwarz, Eberhard, Propst
Schwarz, Kurt, Beamter
Schwarzloh, Irma, Lehrerin
Schweim, Bruno, Elektromeister
Schweim, Gerda, Hausfrau
Schwerdtfeger, Wilhelmine, Hausfrau
Schwerin von Krosigk, Hildegard Gräfin
Seeger, Hildegard, Röntgenassistentin
Selmer, Detlef, Kaufmann
Seyfert, Friedrich, Schriftsetzer
Siebert, Elisabeth, Finanzangestellte
Simonsen, Dr. Martin, Facharzt
Sinn, Karl, Geschäftsführer i.R.
Sottek, Gernot, Rechtskandidat
Sottek, Irma, Rentnerin
Specht, Gerda, Hausfrau
Specht, Wilhelm, Bau-Ing.
Sponholz, Wilhelm, Dipl.-Ing.
Stantze, Käthe, Buchhändlerin
Steenbuck, Käthe, Hausfrau
Steenhagen, Gertrud, Hausfrau
Steinbock, Heinrich, Elektromeister
Steffen, H., Pastor
Stegelmann, Ernst-August, Geschäftsführer
Stegemann, Karin, Lehrerin
Stehn, Jürgen, Bankkaufmann
Stehr, Paul, Kaufmann
Stein, Dr. Karl, Studiendirektor a.D.
Steinwender, Johannes, Landw. Ringleiter
Stender, Christian, Kaufmann
Strache, Gundolf, Studiendirektor
Struve, Hans, Obersteuerrat a.D.
Strüver, Vera, Hausfrau
Teschke, Käthe, Hausfrau
Thies, Dr. Dieter, Kreisveterinärdirektor
Thöming, Marie, Hausfrau
Timmermann, Willi, Verw.-Angestellter
Tofelde, Emma, Rentnerin
Trimpert, Heinke, Angestellte
Tschentscher, Dr. Horst, Studiendirektor
Urban, Georg, Kaufmann
Utesch, Elisabeth, Hausfrau
Vellbinger, Martha, Hausfrau
Vogt, Lisa, Hausfrau
Vogt, Willi, Rentner
Voigt, Else, Hausfrau
Volkers, Otto, Bankkaufmann
Vollbrecht, Walter, Schulrat a.D.
Wege, Ilse, Schulschwester
Weigt, Catharina, Hausfrau
Wesche, Walter, Bäckermeister
Wieck, Hans, Verw.-Angestellter
Wiedemann, Karl, Pensionär
Wiesenberg, Annemarie, Pensionärin
Wilkening, Hans-Heinrich,
Sparkassen-Betriebswirt
Wilkens, Erna, Hausfrau
Will, Dr. Herbert
Wollesen, Marga, Verw.-Angestellte
Wrage, Erna, Hausfrau
Wrage, Käthe, Hausfrau
Wulf, Katharine, Hausfrau
Wulf, Werner, Sparkassenangestellter
Wulff, Hans-Christian, Zeitungsverleger
Wulff, Helene, Hausfrau
Wulff, Rainer, Oberstudienrat
Wundram, Walther, Forstmeister a.D.
Zastrow, Anna, Hausfrau
Zeßler, Walter, Buchhalter
Zoels, Wilhelm, Pol.-Hauptmeister a.D.

Zühr, Max, Hauptlehrer a. D.

Bahrenhof

Gemeinde Bahrenhof
Gärtner, Richard, Bauer
Pulvermann, Harald, Landwirt

Bebensee

Brauer, Joachim, Redakteur
Milkereit, Willy, Lehrer

Bimöhlen

Gemeinde Bimöhlen

Blunk

Gemeinde Blunk

Bockhorn

Dwinger, Christel, Buchhalterin
Steenbock, Heinz, Land- und Gastwirt

Boostedt

Gemeinde Boostedt
Grund- und Hauptschule Boostedt
Heers, Heinz, Bauing. grad.
Heinrich, Johann, Ing.

Homoet, Traute, Lehrerin
Jaensch, Karl, Tischler
Kelm, Ortrun, Landw. Meisterin
Matthias, Peter, Architekt
Pingel, Annegret, Lehrerin
Pingel, Lore, Konrektorin
Rathge, Ernst
Wedel, Ernst-Ludwig von, Offizier

Bornhöved

Dörfergemeinschaftsschule Bornhöved
Gemeinde Bornhöved
Ortsverein Bornhöved des SHHB
Blunck, Werner, Realschulkonrektor a.D.
Rickert, Dr. Johs., Tierarzt
Schmidt, Dieter, RF-Techniker
Thies, Gerhard, Konrektor
Timmermann, Harald, Realschuldirektor

Borstel, Gem. Sülfeld

Freerksen, Enno, Prof. Dr. Dr.
Freerksen, Dr. Edith, Ärztin
Glet, Axel
Köhncke, Udo, Spark.-Angestellter
Kölbel, Dr. Hermann, wissensch. Assistent
Meißner, Prof. Dr. Johs., Physiker
Pohlmann, Gerhard, Pflanzenschutzgeh.
Voß, Heinrich, Berufsjäger
Zahn, Ulrich, Autoschlosser

Bredenbekshorst

Kierulff, Friederike, Rentnerin
Kruse, Frieda, Rentnerin

Bühnsdorf

Fürst, Uwe, Berufsschullehrer
Maaß, Bernd-Jürgen, Malermeister
Maaß, Willi, Bauer

Daldorf

Gemeinde Daldorf

Damsdorf

Jürgens, Mathilde, Altbäuerin

Ellerau

Gemeinde Ellerau
Heinrich, Olga, Lehrerin

Fahrenkrug

Gemeinde Fahrenkrug
Jürgensen, Heinz, Dipl.-Handelslehrer
Severin, Else, Hausfrau
Spahr, Gustav Adolf, Holzbildhauer
Wagner, Erich, Lehrer a.D.

Föhrden-Barl

Gemeinde Föhrden-Barl

Fuhlendorf

Beckmann, Dr. Leo, Kaufmann
Prüssing, Hannelore
Stick, Hans-Joachim
Stick, Johannes, Kaufmann
Stick, Klaus, Betriebswirt

Garbek

Dankert, Otto, Kaufmann
Stock, Kurt, Verw.-Angestellter

Geschendorf

Gemeinde Geschendorf
Boekhoff, Werner, Bauer
König, Ludwig, Bauer
Schacht, Elli, Bäuerin
Studt, Otto, Bauer
Tiegs, Heinrich, Hauptlehrer

Glasau

Lemitz, Edwin, Prähistoriker
Kiehl, Herbert

Goldenbek

Grundschule Goldenbek

Göls

Knees, Hans, Bauer

Gönnebek

Gemeinde Gönnebek
Biß, Adolf, Amtmann a.D.
Schnoor, Hermann, Bauer

Großenaspe

Gemeinde Großenaspe
Ev. Kirchengemeinde Großenaspe
Gemeindearchiv
Grundschule Großenaspe
Allais, Rudolph, kaufm. Angestellter
Alms, Reiner, Zimmerer
Asbahr, Hans, Landwirt
Asbahr, Jürgen-Julius, Landwirt
Claußen, Hans, Rektor i.R.
Delfs, Thea, Bankangestellte
Dittmer, Emil, Bau-Ingenieur
Filter, Dr. Ernst, Zahnarzt
Förster, Jürgen, Vers.-Kfm.
Fuchs, Robert, Kaufmann
Gerdes, Wilfried, Prokurist
Gudat, Albert, Postbeamter
Holtorff, Erna, Hausfrau
Holtorff, Hans, Bauer
Jansen, Annemarie, Hausfrau
Jörs, Heinrich, Kundendienstberater
Köhnke, Dieter, Zimmerermstr.
Krüger, Carl-Heinrich, Landwirt
Luther, Annerose, Hausfrau
Mehrens, Hans, Bauer
Mehrens, Johannes, Bauer
Mehrens, Karl, Elektromeister
Schell, Karl-Heinz, Vers.-Kfm.
Stick, Max, Hausmeister
Stölting, Karl-Hinrich, Landwirt
Stölting, Otto, Altbauer
Tensfeldt, Richard, Malermeister
Voßbeck, Hans, Landwirt
Winselmann, Peter, Handelsvertreter
Wrage, Horst, Bauer

Groß Gladebrügge

Gemeinde Gr. Gladebrügge

Groß Niendorf

Gemeinde Gr. Niendorf
Petersen, Hans-J., Schornsteinfegermstr.

Groß Rönnau

Gemeinde Gr. Rönnau
Steffens, Heinz-Hermann, Kaufmann
Utecht, Franz, Marineoffizier a.D.

Hagen

Kitzler, Wolfgang, Sonderschullehrer

Hartenholm

Grundschule Hartenholm
Hoppe, Karl-Heinz, Rentner
Jensen, Heinrich, Kaufmann
Köck, Walter, Bauer
Milbradt, Volker, Zahnarzt
Oschadleus, Elfriede, Hausfrau
Schweim, Ernst, Bauer
Tiedemann, Hans-Heinrich, Verwaltungsangestellter
Weller, Harry, Kapitän

Hitzhusen

Johannes, Dr. Günter, Arzt

Heidmühlen

Daacke, Henry von, Rentner

Henstedt-Ulzburg

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Grundschule Ulzburg
Abel, Thies, Landwirt
Bartlick, Gerdbodo, Bez.-Komm.
Baum, Günter Heinz, Architekt
Biehl, Helmut, Bauer
Bruhn, Walter, Bauer
Brunotte, Harald, Fotohändler
Brunswig, Thorsten, Kaufmann
Christiansen, Renate, Spark.-Angestellte
Ehrenberg, Andrea, Lehrling
Elch-Apotheke (H. Schütz)
Gätjens, Erik-Frank, Steuerbevollmächtigter
Glück, Heinz, Bürgermeister
Goedtke, Martin, Sparkassen-Betriebswirt
Grothkopp, Hans, Altbauer
Gülk, Georg, Bauer
Isokeit, Adolf, Kaufmann
Jannsen, Uwe, Buchhändler
Karras, Wolf-Dietrich, Bau-Ing.
Kracht, Heinz, Bauer
Kühl, Walter, Kaufmann
Langbehn, Wilhelm, Landwirtschaftsmstr.
Lentfer, Gustav, Altbauer
Lentfer, Werner, Kaufmann
Lohse, Claus-Bernhard, Jungbauer
Lohse, Karl Otto, Bauer
Lohse, Werner, Landwirt
Manke, Heinz, Kaufmann
Meier, Heinz Bruno, Bank-Kaufmann
Mohr, Heinz, Bauer
Mohr, Wilfried, Verw.-Beamter
Peters, Silke, Friseurin
Petersen, Elfriede, Landwirtin
Pöhls, Werner, Bauer
Rohlfing, August, Altbauer
Schacht, Hans-Heinrich, Landwirt
Schlücker, Herbert, Uhrmachermeister
Schlüter, Claus, Müllermeister
Schmuck, Helmut, Bauer
Schneemann, Horst, Ing.
Schümann, Heinrich, Landwirt
Schwartinski, Otto, Kaufmann
Steenbock, Claus, Kaufmann
Tessin, Hartmut, Beamter
Warnecke, Christel, Hausfrau

Högersdorf

Gemeinde Högersdorf
Gosch, Christian, Bauer
Greve, Hans-Erich, Bauer
Ramm, Rudolf, Bauer
Rohlf, Heinrich, Amtsinspektor
Schurbohm, Eggert, Bauer
Schweim, Marianne, Hausfrau
Spethmann, Herbert, Verw.-Angestellter

Hornsdorf

Dierkes, Gabriele, Lehrerin

Hüttblek

Fehrs, Walter, Bauer
Thies, Hans-Heinrich, Bauer

Itzstedt

Gemeinde Itzstedt
Brors, Friedrich, Bauer
Tidow, Alice, Rentnerin
Wolgast, Annemarie, Hausfrau
Wrage, Ernst, Bauer
Wrage, Johannes, Bauer

Kaltenkirchen

Stadt Kaltenkirchen
Asmus, Henning, Sonderschulrektor
Düring, Kurt, Architekt
Feldsien, Werner, Architekt
Jäger, Dr. Klaus, Tierarzt
Kamecke, Heinz, Journalist
Kamm, Adolf, Malermeister
Kipp, Ferdinand, Kaufmann
Kühl, Joachim, Ausgrabungsleiter des Landesamtes für Vor- u. Frühgesch.
Le Coutre, Jutta, med.-techn. Assistentin
Lienau, Helmut, Oberstudiendirektor
Lippke, Werner, Sonderschulrektor
Lohse, Rosemarie, Hausfrau
Looft, Dr. Karl-Heinz, Realschulkonrektor
Maeting, Helga, Realschullehrerin
Möckelmann, Ernst, Realschuldirektor
Möller, Georg, Autohändler
Moritz, Hans, Apotheker
Münster, Hans-Werner, Gastwirt
Nagel, Heinrich, Beerdigungsunternehmen
Nikoleit, Klaus, Kaufmann
Renk, Franz, Druckereibesitzer
Richter, Rudolf, Steuerbevollmächtigter
Schmidt, H. J., Bauingenieur
Schoof, Dr. Otto, Arzt
Schröder, Karl, Bahnamtmann
Schulz, Manfred, Angestellter
Selke, Martin, Rektor
Thies, Hans, Realschullehrer
Thies, Herbert, Bauer
Voigt, Ernst, Pastor

Wirth, Heinz, Apotheker
Zwengel, Else, Hausfrau

Kamp

Isenberg, Jürgen, Landwirt

Kattendorf

Gemeinde Kattendorf

Kayhude

Gemeinde Kayhude
Ellerbroock, Walter, Bauer
Günthel, Berthold, Techniker
Hamelau, Emil, Altbauer
Senf, Harald, Postfacharbeiter
Stoffers, Dieter, Maurer

Kisdorf

Gemeinde Kisdorf
Ahrens, Hans-Martin, Bauer
Behrens, Jens, Kaufmann
Biehl, Adolf, Kaufmann
Biehl, Hermann, Bauer
Brämer, Ulrich, Rektor
Dietz, Wolfgang, Steuerberater
Evers, Günther, kaufm. Angestellter
Feller, Herta, Hausfrau
Geisendorf, Heinz,
für die Musikkapelle Kisdorf e.V.
Hinrichs, Heinrich, Meierei-Verwalter
Holtz, Friedrich, Kaufmann
Huber, Mechthild, Lehrerin
Jentsch, Gerfried, Landw. Lehrer
Käckmeister, Bernhard, Bauer
Kröger, Ernst, Bauer
Kröger, Wilhelm, Altbauer
Lehmann, Egon, Kaufmann
Mohr, Friedrich, Rentner
Oesting, Adolf, Bauer
Offen, Niels, Kaufmann
Petersen, Anke, Schülerin
Petersen, Elsa, Buchhalterin
Pöhls, Willi-Jasper, Tischlermeister
Radtke, Ernst, Kaufmann
Richter, Klaus, Hochbau-Ing.
Saurma, Dominikus Graf von,
Vermögensverwalter
Schiller, Peter, Chemie-Laborant
Schmidt, Harro, Rechtsanwalt
Schmuck-Barkmann, Ernst, Landwirt
Schultz, Waldemar, kaufm. Angestellter
Timmermann, Artur, Rektor
Wessel, Helmut, Gärtner
Wichmann, Karl Ernst, Kapitän
Zlobinski, Hedwig, Beamtin

Klein Gladebrügge

Hamann, Volker, Redakteur
Lewinski, Eberhard von, Bau-Ing.

Klein Rönnau

Gemeinde Klein Rönnau
Rüder, Else, Hausfrau
Schütt, Marga, Hausfrau
Smetka, Dr. Erich, Landwirtschaftsrat
Stallbaum, Frieda-Elise, Hausfrau

Stegemann, Klaus, Kreisamtmann
Wilde, Friedrich, Ing.
Würzbach, Peter Kurt, Bürgermeister

Krems II

Gemeinde Krems II

Kükels

Gemeinde Kükels
Draeger, Hermann, Pensionär
Hauschildt, Gustav, Bauer
Pagel, Marga, Wirtschaftsleiterin
Schmidt, Karin, Sekretärin
Teegen, Willi, Bauer

Latendorf

Gemeinde Latendorf

Leezen

Gemeinde Leezen
Ev. Kirchengemeinde Leezen
Borchers, Heinrich, Bürgermeister
Christiansen, Walter, Kaufmann
Karras, Günter, Bez.-Komm.
Meyer, Wilhelm, Bäckermeister
Scherper, Kurt, Spark.-Angestellter
Steenbock, Hans-Wilhelm, Dipl.-Ing.
Teegen, Ernst, Gastwirt

Lentföhrden

Gemeinde Lentföhrden
Schröder, Hinrich, Bauer

Mielsdorf

David-Studt, Hans, Bauer
Wollschläger, Elisabeth, Hausfrau

Mönkloh

Gemeinde Mönkloh
Runge, Heinrich, Bauer

Mözen

Gemeinde Mözen
Bolzendahl, Ernst, Bauer

Müssen

Wätjen, Hans, Landwirt

Nahe

Gemeinde Nahe
Assmus, Bernd, Architekt
Biester, Willi, Masch.-Schlosser
Bräuer, Hans, Gärtner
Dreyer, Hermann, Bauer
Finnern, Gerda, Bäuerin
Gäth, Reinhard, Bauer
Grefe, Dr. Carl, Tierarzt
Hellwich, Kuno, Maler
Hüttmann, Heinrich, Müller
Ifländer, Harald, Bankbeamter
Krabbe, Hildegard, Amtskassenleiterin
Lemke, Bruno, Bank-Kaufmann
Leuffert, Georg, Autovermietung
Lücke, Anneliese, Hausfrau
Müller, Paul, Rentner
Peters, Albert, Bauer
Rathje, Margarethe, Hausfrau
Richter, Heinz, Eisenbahn-Hauptsekr.

Schernus, Heinz, Maschinenbauer
Tidow, Hans, Bauer
Wrage-Broers, Heinrich, Bauer

Negernbötel

Gemeinde Negernbötel

Nehms

Lehmann, Wilhelm, Kraftfahrer
Lemke, Dr. Helmut, Landtagspräsident

Neuengörs

Gemeinde Neuengörs
Lüthje, Johannes, Bauer
Molt, Heinrich, Malermeister
Rahlf, Peter, Industriekaufmann
Schlätel, Else, Hausfrau

Neukoppel

Klamroth, Eberhard, Landwirt

Neversdorf

Berger, Hildburg, Realschullehrerin
Dreyhaupt, Erik, Dipl.-Ing.
Fleischhack, Dr. Klaus Andreas, Arzt
Klostermann, Heinrich, Tierarzt

Mitglieder des Ortsvereins „Heimatbund Norderstedt"

Stadt Norderstedt
Stadtarchiv Norderstedt
Stadtbücherei Friedrichsgabe
Stadtbücherei Garstedt, Europaallee
Stadtbücherei Harksheide
Grund- und Hauptschule Lütjenmoor
Abels, Angelika, kaufm. Angestellte
Ahrens, Werner, kaufm. Angestellter
Albrecht, Marie Luise, Pensionärin
Alwardt, Elke, Hausfrau
Arbeit, Friedrich, Rentner
Armbrust, Luise, Rentnerin
Aschenbach, Hans-Dieter, Ob.Std.Rat.
Bakowski, Werner, Amtmann
Barsikow, Wilma, Verkäuferin
Bartels, Maria, Rentnerin
Behncke, Johanna, Rentnerin
Behrens, Henriette, Rentnerin
Behrens, Jens, Maler
Behrens, Jens-Ferenc, Schüler
Behrens, Niels-Attila, Schüler
Behrendsen, Erika, Rentnerin
Behrmann, Helene, Hausfrau
Behrmann, Ilse
Behrmann, Jost, Kaufmann
Bengsohn, Ruth, Hausfrau
Bergmann, Eva, Zahntechnikerin
Bohnstengel, Hildegard, Hausfrau
Bolender, Heinz, Sachverständiger
Bonnhoff, Edmund, Schuhmachermeister
Broers, Emma, Rentnerin
Brüning, Sabine, Studentin
Christensen, Herta, Rentnerin
Closius, Dora, Hausfrau
Closius, Wilhelm, Rentner
Cordes, Paula, Rentnerin
Cuveland, Helga de, Journalistin
und Schriftstellerin
Czolbe, Paul, Landwirt
Dall, Emmi, Hausfrau
Dellschaft, Karin, Hausfrau
Denicke, Helga, Steuerfachgehilfin
Dircks, Bruno, techn. Angestellter
Dobroschke, Christel, Verw. Angestellte
Dressler, Magdalena, Rentnerin
Dumbries, Heinrich, Baudirektor
Ecke, Gertrud
Ehlers, Detlev, Rektor a. D. u. Stadtarchivar
Ehlers, Martin, Landschaftsarchitekt
Ellerbrock, Jochim, Rentner
Embacher, Horst, Bürgermeister a. D.
Faden, Peter
Feja, Herta, Rentnerin
Finke, Ingrid, Sekretärin
Finnern, Agnes
Finnern, Edgar, techn. Angestellter
Fischer, Peter, Schiffahrtskaufmann
Fischer, Petra, Sekretärin
Forstner, Erna, Hausfrau
Freitag, Friedrich, Rektor a. D.
Gaertner, Lisa, Kauffrau
Gibbert, Herbert G.,
Reisebürokfm. u. Dolmetscher
Glöckner, Käte, Rentnerin
Grau, Hans, Rektor
Grau, Walter, Kaufmann
Grenzemann, Ella, Rentnerin
Hagenow, Ilse, Vers.-Sachbearbeiterin
Hauschildt, Kurt, Rentner
Hausmann, Werner und Sohn, Immobilienmakler
Harms, Ursula, kfm. Angestellte
Hartkopf, Rolf, Schlossermeister
Hatje, Elisabeth, Hausfrau
Hatje, Gustav, Konditormeister
Hatje, Klaus, Diakon
Hatje, Lilli
Hehn, Reinhart, Kaufmann
Hellwege, Inge, Hausfrau
Herzog, Gisela, Hausfrau
Hiepko, Angela, Hausfrau
Hillmer, Rolf, Architekt
Hinzmann, Martin, Rentner
Holst, Wilma, Telefonistin
Holtz, Gertrud
Hönemann, Otto, Reg.-Verm.-Amtmann i. R.
Hünichen, Elisabeth, Hausfrau
Hutterer, Werner, Dipl.-Politologe,
VHS-Leiter
Jach, Emma, Hausfrau
Jarchow, Luise, Hausfrau
Jens, Anneliese, Hausfrau
Jens, Inke Regina, Verw.-Beamtin
Jepsen, Ursula, Lehrerin
Jörn, Karla, Hausfrau
Kähler, Hans, Gastwirt
Kähler, Dr. Walther, Arzt
Köhn, Gerhard, Ing.(grad.)
Kanthak, Ilse, Rentnerin
Karrer, Erna, Hausfrau
Kieselbach, Ursula, Übersetzerin
Klee, Ilse, Hausfrau

Klencke, Walter, Beamter
Kluge, Kurt, Kapitän
Knispel, Eva, Rentnerin
Koch, Dorothea, Hausfrau
Koch, Hannelore, Steno-Kontoristin
Koch, Hermann, Rentner
Koch, Dr. Margret, Studienrätin
Kolmorgen, Hans, Rentner
Kratzat, Klaus, Schlachter
Köneking, Annelise, Geschäftsinhaberin
Kunkelmann, Carl-August,
Studiendirektor a. D.
Künzel, Marianne, Hausfrau
Lahann, Maria, Pensionärin
Land, Werner, Rentner
Lang, Marie, Hausfrau
Laenge, Käthe, Kontoristin
Langosch, Bruno,
staatl. anerkannter Musiklehrer
Lembke, Walter, Fahrlehrer
Lewandowski, Bodo, Konditormeister
Liebau, Eduard, Pensionär
Linke, Erika
Lorenz, Hildegard, Studienrätin
Lorenzen, Minna, Rentnerin
Lönnies, Lydia, Hausfrau
Löwe, Gerhard, Geschäftsführer
Lüdemann, Herta, Rentnerin
Lüdemann, Klaus, Kfz.-Kaufmann
Lüdemann, Manfred, Bankprokurist
Lüdtke, Rüdiger, Buchdrucker
Mallmann, Gerda, kfm. Angestellte
Meding, Ernst, Pensionär
Mehnert, Friedhelm, Computer-Techniker
Meier, Herbert, Rentner
Meincke, Carl-Heinz, Zeitungsverleger
Meßfeldt, Jürgen, Beamter
Meyer, Uwe, Pastor
Meyer, Waltraut
Meyn, Elfriede, Kauffrau
Michaelsen, Ingeborg, Rentnerin
Mikat, Gertrud, Hausfrau
Möckel, Dietmar, Verw.-Beamter
Möbius, Dietrich, Hausmakler
Müller, Josef,
Musikholzblasinstrumentenbaumeister
Müller, Leni, Rentnerin
Müller, Regina, Lehrerin
Münster, Wido, Steinsetzer
Nische, Claus, Beamter
Nischik, Marta, Rentnerin
Norderstedter Bank
Padberg, Dieter, Prokurist
Peschmann, Dr. Hanna, Ärztin
Peters, Lisa, Hausfrau
Picker, Reinhard, Maurer
Pithan, Anneliese, Hausfrau
Plambeck, Jonni, Baumeister
Plitt, Bruno, Ofenbaumeister
Pochwalla, Frida, Rentnerin
Pohlmann, Friedrich, Tischlermeister
Polte, Ewald, Kraftfahrzeugmeister
Postma, Helen, kfm. Angestellte
Ram, Arnold, Konrektor a. D.
Raulf, Ingeborg, Krankenschwester
Rebmann, Artur, Fabrikant
Reck, Katharina, Verw.-Angestellte
Reichler, Elfriede, Rentnerin
Reimann, Christa, Hausfrau
Reimers, Ilse, Hausfrau
Reinhart, Herbert, Bankkaufmann
Reit v. d., Helene, Hausfrau
Rogall, Robert, Rentner
Rudolph, Gerhard, Zollbeamter
Ruschke, Joachim, Kaufmann
Ruschke, Jörg, Buchhändler
Segebrecht, Vigo, Hausmeister
Seliger, Sieghard, Einzelhandelskaufm.
Singenstrüh, Ingrid,
Dipl.Ing., Landschaftspflegerin
Speck, Antonie, Hausfrau
Splittstösser, Dieter, Schulleiter
Schäfer, Rolf, Rentner
Scheel, Anneliese, Kauffrau
Schmidt, Franz, Rosenzüchter
Schmidt, Karl-Heinz, Lehrer i. R.
Schmütsch, Renate, Hausfrau
Schnackenbeck, Gertrud, Angestellte
Schock, Holger, tech. Angestellter
Schreiber, Birgit, Lohnbuchhalterin
Schröder, Irmgard, Rentnerin
Schröder, Jan-Peter, Student
Schröder, Joachim, Studiendirektor a. D.
Schröder, Nils, Schüler
Schuck, Olga, Hausfrau
Schüchler, Friedrich, Pensionär
Schüder, Kurt, Drogist
Schümann, Herta, Rentnerin
Schwebke, Amely,
wissenschaftl. Angestellte
Schütz, Hildegard, Rektorin
Schulze, Hanna, Malerin
Slawski, Ortrun, kfm. Angestellte
Smieja, Margot, Rentnerin
Sommer, Margarethe, Hausfrau
Stanehl, Ella, Rentnerin
Stecker, Alfred, Realschullehrer a.D.
Stehn, Christine, Krankenschwester
Steinhau, Volker H., Creativ-Direktor
Stelly, Hermann, techn. Angestellter
Stoff, Peter, Kaufmann
Stoll, Johanna
Volksschulkonrektorin i. R.
Strübing, Eva, Hausfrau
Tetzlaff, Erika, Journalistin
Thalgott, Christiane, Stadtplanerin-Architekt
Thomsen, Gerhard, Lehrer
Thomsen, Gudrun, Lehrerin
Tiedeke, Magda, Hausfrau
Trende, Axel, Taxi-Unternehmer
Ullmann, Dr. Annelis, Ärztin
Utz, Gertrud, Hausfrau
Utz, Walter, Jurist
Vernimb, Elsa, Rentnerin
Vogel, Helma, Krankenschwester
Voigt, Friedericke, Apothekerin
Voss, Johanna, Rentnerin
Voth, Jens-Wilhelm, Blechschlosser
Voth, Joachim, Rentner
Wagner, Ulrike, Labor-Helferin

Wegener, Minna, Hausfrau
Weirup, Marielene, kfm. Angestellte
Werkmeister, Erich, Kaufmann
Wessel, Hans-Otto, Vers.-Angest.
Wickbold, Irmgard, Buchhalterin
Willborn, Rudolf, Pastor
Witt, Oskar, Rentner (Ing.)
Witt, Oskar, Rentner
Wittenborg, Johanna, Rentnerin
Wollermann, Charlotte, Verw.-Angest. i. R.
Wolter, Horst, Malermeister
Zachau, Wolfgang, Verw.-Beamter
Zauner, Dr. Ilse, Studienrätin
Zeuschel, Richard
Orthopädie-Schuhmachermeister
Zimmermann, Hans-Joachim
Justizamtmann a. D.

Nützen

Gemeinde Nützen

Oering

Gemeinde Oering
Einfeldt, Arno, Zimmermeister
Groth, Ewald, Kaufmann
Hüttmann, Hans-Ludwig, Bauer

Oersdorf

Gosch, Willi, Ingenieur
Schümann, Heinz, Bauer
Timmermann, Gustav, Hauptlehrer a. D.
Timmermann, Heinz, Postbetriebs-Insp.

Pronstorf

Gemeinde Pronstorf
Ehlers, Paul-Ludwig, Landwirt
Könnecke, Alfred, Revierförster
Rantzau, Christian Graf zu, Landwirt
Maler, Gisela, Journalistin

Quaal

Höppner-Rohder, Hans, Landwirt
Würfel, Hans-Dieter

Reinsbek

Block, Adolf, Dipl.-Landwirt
Prehn, Brigitte, Lehrerin

Rickling

Gemeinde Rickling
Brundert, Heinrich, Hauptlehrer a. D.
Schmidt, Johannes, Pastor
Sprengel, Kurt, Oberstudienrat a. D.
Wulff, Helga, Lehrerin

Rohlstorf

Gemeinde Rohlstorf
Stumm, Ferdinand von, Landwirt

Schackendorf

Gemeinde Schackendorf
Brockmann, Friedrich, Oberamtsrat a. D.
Gilde, Friedrich, Finanzbeamter
Hauschildt, Richard, Bauer
Löffler, Herta, Bäuerin
Stender, Adolf, Bauer

Schieren

Hardt, Helmut, Bauer
Schumacher, Kurt, Landw. Berater

Schmalensee

Hammerich, Fritz, Bauer (Sepel)
Herbst, Peter, Bauer
Kröger, Rosa, Hausfrau
Siebke, Helmut, Bauer
Stüben, Wilhelm, Hauptlehrer a. D.
Voß, Hans, Gastwirt

Schmalfeld

Gemeinde Schmalfeld
Dwinger, Ute, Hausfrau
Langmaack, Marlies, Haustochter

Schwissel

Gemeinde Schwissel
Kalthoff, Gunda
Böttger, Bruno, Amtsrat

Seedorf

Gemeinde Seedorf

Seth

Carstens, Irmgard, Hausfrau
Gülk, Karl-Heinz, Bauer
Seide, Richard, Bau-Ing.
Stieper, Hannes, kaufm. Angestellter

Sievershütten

Schl.-Holst. Gemeindetag,
Kreisverband Segeberg
Gemeinde Sievershütten
Burmeister, Hans, Altbauer
Hartmann, Waltraud, Hausfrau
Hellmann, Grete, Rentnerin
Krohn, Herma, Bäuerin
Langmaack, Kurt, Bauer
Lohse, Hedwig, Hausfrau
Marthen, Dr. Gerald, Tierarzt
Steenbuck, Ernst, Tierzuchttechniker
Steenbuck, Uwe, Beamter

Steinbek

Wittern, Anita, Hausfrau
Wittern, Werner, Ldw. u. Amtsvorsteher

Stipsdorf

Gemeinde Stipsdorf
Hampel, Hans-Joachim, Beamter

Stocksee

Baur, Dr. C. F., Landwirt
Bülck, Hans-Joachim und Peter
Saggau, Hilke-Elisabeth, Studentin

Strenglin

Molt, Hans, Landwirt

Strukdorf

Gemeinde Strukdorf
Henck, Wilfried, Landwirtschaftsmeister
Leonhardt, Horst, Landwirt
Leonhardt, Walter, Bauer
Mau, Margret, Hausfrau
Sager, Hans-Peter,
Lehrer und Bürgermeister

Struvenhütten

Gemeinde Struvenhütten
Gerth, Heinrich, Land- und Gastwirt
Plambeck, Emil
Bauer und Bürgermeister
Pöhls, Waldemar, Bauer
Schulze, Walter, Ing.grad. (Landespflege)

Stuvenborn

Gemeinde Stuvenborn
Dreyer, Helmut, Kaufmann
Korbs, Heinz, Kaufmann
Trimpert, Hans-Hermann, Gasbetonwerk

Sülfeld

Gemeinde Sülfeld
Bärwald, Ulrich, Verw.-Angest.
Blunck, Paul, Bau-Ing.
Festenberg, Bruno von, Kaufmann
Finnern, Adolf, Altbauer
Henze, Margarete, Hausfrau
Hamann, Günter, Postfacharbeiter
Krüger, Jonny, Bauer
Osewald, Margarethe, Lehrerin
Seismann, Werner, Kreispräsident
Sothmann, Dr. Reinhold, Zahnarzt
Studt, Werner, Bauer
Thiesen, Dr. Fritz, Arzt
Timm, Fritz, Jungbauer
Wilke, Günther, Schlachter

Tarbek

Gemeinde Tarbek

Taterborn

Traber jun., Hans Wilhelm, Landwirt

Tensfeld

Gemeinde Tensfeld

Todesfelde

Gemeinde Todesfelde
Schwill, Gerda, Hausfrau

Trappenkamp

Dr. Gerlich-Schule, Trappenkamp
Albrecht, Helmut, Kunstmaler
Pinn, Karl-Hermann, Lehrer

Travenhorst

Schimmelfennig, Helmuth, Konrektor

Traventhal

Löwisch, Hildegard, Justizangestellte

Wahlstedt

Stadt Wahlstedt
Grundschule Wahlstedt
Diercks, Holger, Verw.-Angestellter
Horn, Friedrich, Hauptlehrer a.D.
Gerstenkorn, Liselotte, Hausfrau
Janke, Kurt, Reg.-Dir.
Jänike, Harry (Glashütte)
Kock, Willi, Polizeibeamter
Platner, Josef, Angestellter
Prawitt, Gerhard, Mechaniker
Schäfer, Gustav, Lehrer
Schramm, Peter
Stamp, Werner, Lehrer
Wendt, Dr. med. Jens Jörg, Internist
Zierow, Klaus Jürgen, Chefredakteur

Wakendorf I

Gemeinde Wakendorf I
Ahrens, Martin, Altbauer
Meynerts sen., Christian, Kaufmann
Reimers, Ernst, Landwirt

Wakendorf II

Gemeinde Wakendorf II
Ahrens, Martin, Altbauer
Bergeest, Hans-Harm, Kaufmann
Brode, Lothar, Kaufmann
Burmeister, Karl-Heinz, Landw. Meister
Dürkop Hans, Bauer
Gülk, Ernst, Bauer
Gülk, Helma, Rentnerin
Gülk, Herbert, kaufm. Angestellter
Gülk, Walter, Rentner
Henkel, Bruno, kaufm. Angestellter
Ketelsen, Heinrich, Diakon
Kirchner, Kurt, Geschäftsführer
Kock, Arthur, Pensionär
Kreißler, Margarethe, Hausfrau
Kröger, Ernst-Günter, Landwirt
Kröger, Hans, Lohnunternehmer
Kröger, Hinrich, Bauer
Kröger, Karl, Kaufmann
Lemke, Hartmut, Lehrer
Lentfer, Alfred, Bauer
Lütt, Karl-Heinz, Hauptlehrer
Neumann, Conrad, Rentner
Petrika, Robert, Installateur
Pump, Heinz, Bauer
Schmidt, Clärchen, kaufm. Angestellte
Schütt, Luise, Hausfrau
Schwarz, Bernhard, Eisenbahnoberinsp.
Steenbock, Jonny, Altbauer
Steenbock, K.-H., Bauer
Timmermann, Rudolf, Straßenwärter
Wisser, Horst, Journalist
Wolgast, Dr. Günther, Professor

Warder

Grundschule Warderfelde
Alward, Heinrich, Bauer
Alward, Herbert, Bauer
Bauer, Dr. Egon, Arzt
Lange, Gertrud, Hausfrau
Maltzahn-Gülz, Helmut Freiherr von,
Landwirt
Radtke, Gerhard, Gastronom
Schäfer, Gerd, Landwirt
Am Wege, Hans-Joachim, Lehrer
Wirth, Gerda, Hausfrau
Willomeit, Peter, Textilkaufmann

Weddelbrook

Gemeinde Weddelbrook
Fock, Willi, Altbauer
Redeker, Ulrich, Bauer

Weede

Gemeinde Weede

Blunck, Gustav, Altbauer
Sorgenfrei, Franz, Altbauer
Wittern, Heinrich, Kreisjägermeister

Wensin

Ivens, Max, Fischermeister

Westerrade

Gemeinde Westerrade
Bruhn, Hans-Joachim, Bauer
Dölger, Burghard, Landwirt
Dölger, Walter, Bauer

Wiemersdorf

Jörck, Uwe, kaufm. Angestellter
Marsch, Dorothea, Lehrerin
Muxfeldt, Hugo, Rektor a.D.
Schlesselmann, Gustav, Altenteiler

Wittenborn

Gemeinde Wittenborn
Diesenbruch, Grete, Rentnerin
Gerken, Bernd
Hollstein, Uwe, Seemaschinist
Juister, Gisela, Hausfrau
Lange, Herbert, Kaufmann
Petzold, Walter, Marineoffizier a.D.
Reher, Paula, Hausfrau
Stange, Volker, Verbandsprüfer
Studt, Käte, Gastwirtin
Wolgast, Hans, Gastwirt

Wulfsfelde

Dohse, Heinrich, Landwirt
Kruse, Werner, Bauer
Madsen-Kragh, Iver, Bauer
Matthiesen, Ursula, Hausfrau

Mitglieder außerhalb des Kreisgebietes:

Ahrensburg

Regier, Otto, Oberamtsrat a. D.

Ascheffel

Stick, Udo

Bad Godesberg

Rantzau, Henriette, Gräfin zu
Vogel, Dr. Uwe, Generalleutnant

Bargteheide

Heider, Dr. Henning, Dipl.-Chemiker

Biberach

Stender, Irmtraut, Oberstudienrätin

Börnsen

Maack, Karl-Heinz, Rektor

Bonn-Oberkassel

Friedrich, Hans-Peter, Pastor

Bordesholm

Lüthje, Albert, Verbandsdirektor
Pöhls, Heinrich, Hauptlehrer a.D.

Braunschweig

Beutmann, Gerhard, Dipl.-Ing.

Bremerhaven

Doercks, Dr. Gerhard, Amtsarzt

Bremen

Matthiessen, Dr. Günther, wissenschaftl. Mitarbeiter

Düsseldorf

Orlowski, Michael

Duisburg-Ruhrort

Schmidt, Joachim, Lithograph

Elmshorn

Rantzau, Gerd Casper Graf zu, Landwirt
Gülk, Gustav, Bankbevollmächtigter
Levin, Ernst, Bundesbahnbeamter
Lohmann, Hans, Oellermann des Heimatvereins „Tru un fast"

Flensburg

Hauptamt der Stadt Flensburg
Prüssing, Horst, Apotheker
Ralf, Dr. Horst, Oberstudiendirektor

Glücksburg

Paulsen, Dr. Ingwer, Arzt

Großbarkau

Voß, Hans, Tiefbauunternehmer

Hamburg

Altonaer Museum
Genealogische Gesellschaft e.V.
Schule Mendelssohnstraße
Schule Regerstraße
Baumann, Georg, Verw.-Angestellter
Buchholz, Gerda, Hausfrau
Carsten, Dr. Heinz, Oberstudienrat
Fischer, Andreas, Sozialarbeiter
Galla, Eitel, Strafvollzugsbeamter
Hachmann, Rolf, techn. Angestellter
Hiestermann, Erna, Angestellte
Hildebrandt, Hans, Assekuranz-Makler
Jacoby, Hans, Zahnarzt
Kästner, Dr. Walter, Oberstudienrat
Mende, Rolf, Lehrer
Meyer, Bruno, Beamter
Möller, Rudolf, Schauspieler
Mohr, Dr. Hermann, Arzt
Molt, Paul V., Dipl.-Ing.
Peters, Dr. Manfred, Arzt
Pitz, Oskar, Rechtsanwalt
Poelmann, Thomas, Bio-Ing. grad.
Riediger, Prof. Dr. Hans
Rothfos, Bernhard, Kaufmann
Schreyer, Alf, Rentner
Schütte, Hayo, Oberstudienrat
Schwarz, Herta
Schweim, Heinz Herbert, Dipl.-Kaufmann
Seyfarth-Blöse, A.
Steen, Rolf, Maurer
Weintraut, Hans, Verw.-Angestellter
Westphal, Dr. Axel, Zahnarzt

Hannover

Spahr, H. G., Betriebswirt

Hemdingen

Plambeck, Johann, Industriekaufmann

Herzhorn/Glückstadt

Bregas, Klaus, Pastor

Hilden

Vellbinger, Kurt, Studiendirektor

Hohenlockstedt
Lüthje, Wilhelm, Baumeister

Husum
Martens, Klaus, Bankdirektor

Itzehoe
Mumm, Hans, Hauptlehrer a.D.

Kiel
Historisches Seminar der Universität Kiel
Landesamt für Denkmalpflege
Alnor, Berta, Hausfrau
Bastian, Peter, chem. techn. Angest.
Brehm, Dr. Kuno, Biologe
Reschke, Michael, Student
Sievers-Biß, Anna, Hausfrau
Steer, Bruno, Ob.-Reg.-Schulrat

Köln
Wach, Gerhard, Beamter

Langen/Hessen
Szwerinski, Hilde, Hausfrau

Leck
Jepsen, Maria, Pastorin

Lübeck
Bibliothek der Hansestadt Lübeck
Dräger, Dr. Christian, Dipl.-Kaufmann
Dräger, Theo, Kaufmann
Lubnow, Gerhard, Studiendirektor a.D.
Nitsche, Dr. Peter, Antiquitäten-Händler
Sandt, Herbert
Thies, Horst, Studienrat

Neumünster
August, Klaus, Kommunalbeamter
Erdmann-Degenhardt, Antje, Richterin a. Ag.
Frank, Harald, Dipl.-Ing.
Möller, Dr. Reinhard, Zahnarzt
Storjohann, Dr. Karl-Rudolf, Facharzt

Neustadt
Bosch, Wilhelm, Hauptlehrer a.D.

Niendorf/Ostsee
Grefe, Felix, Ornithologe

Plön
Fritze, Dr. Rudolf
Kreismuseum Plön
Stender, Friedrich, Dipl.-Ing.

Pfullendorf
Prenzlow, Werner, Oberstleutnant

Quickborn
Berckholtz, Geschäftsinhaber
Meyer, Wolfgang, Verkaufsberater

Regensburg
Sievers, Adolf, Architekt

Rendsburg
Vitt, Paul Leonhard, Dozent

Rosdorf
Pfeifer, Carl-Heinrich, Pastor i. R.

Ruhwinkel
Sievers, Richard, Forstamtmann i. R.

Schleswig
Landesarchiv Schleswig-Holstein
Schl.-Holst. Landesmuseum für
Vor- und Frühgeschichte
Spanjer, Gerd, Realschullehrer a.D.
Wenn, Conrad, Landesarchiv

Sinzing
Sievers, Adolf, Bau-Ing.

Springe/Hann.
Röstermund, Günther, Reg.-Amtmann

Tangstedt-Wilstedt
Bättjer, Helmut, Bauer
Gülk, Herbert, Bauer
Hartmann, Bolko, Reg.-Oberinspektor
Stehn, Christine
Wullweber, Walter, Bauer

Tornesch
Haack, Wolfgang, Hauptlehrer

Uetersen
Hatlapa, Hans-Heinrich, Fabrikant

Viöl
Thies, Timm Martin, Geschäftsführer

Wankendorf
Bangert, Ernst, Stadtbaumeister a. D.
Bangert, Margarete
Böge, Wilhelm Kaufmann
Dankert, Otto, Kreisobersekretär a. D.
Hansen, Gertrud
Kock, Otto, Rektor a.D.

Weiden/Opf.
Biel, Peter-Christian, Ing.

Weser/Ems
Behrens, Dr. Rolf, Arzt

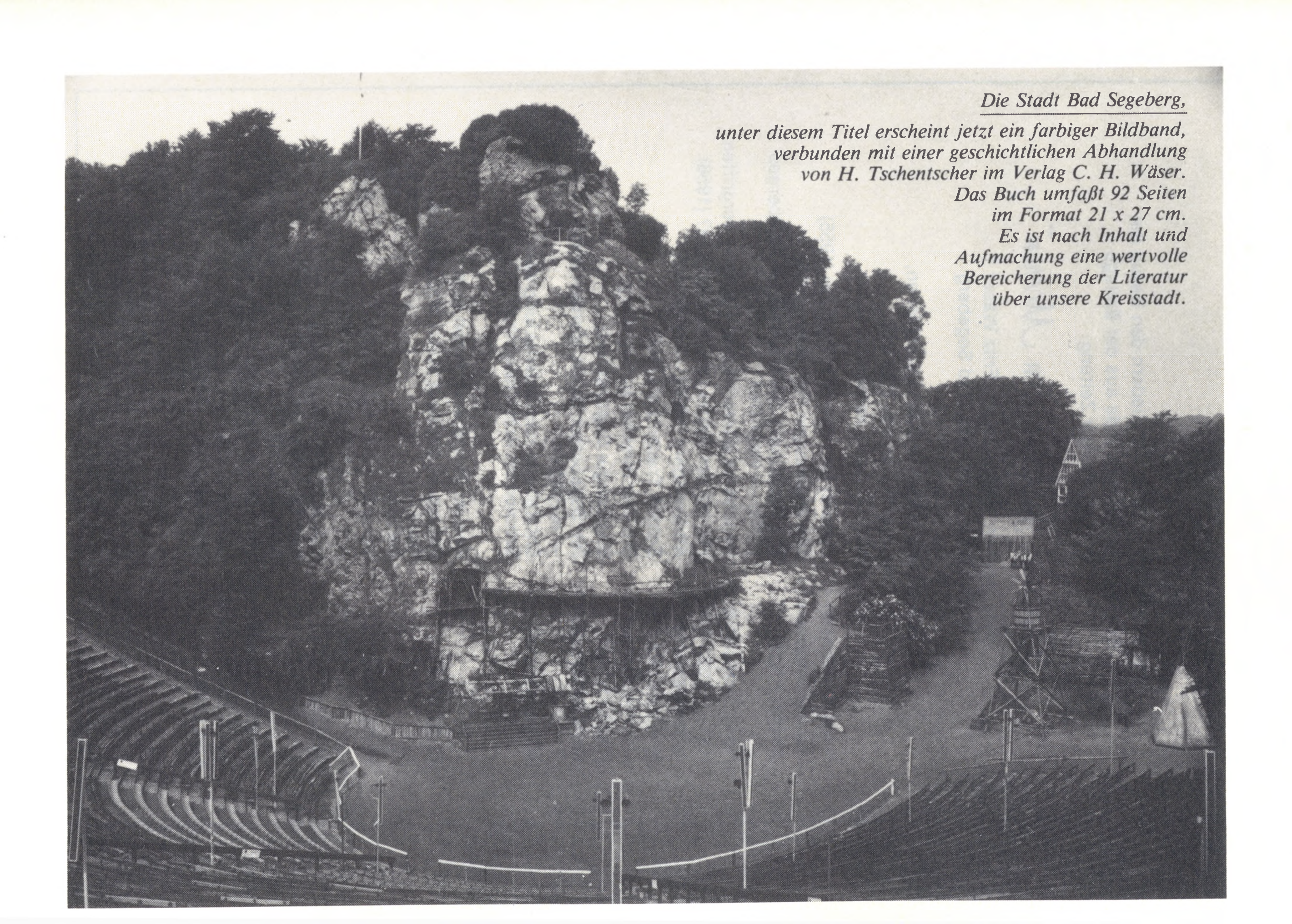
Wessling/Obb.
Feldhausen, Hartmut, Dipl.-Physiker

Wiehl
Wrage, Reinhard, Ingenieur

Wohltorf
Brettin, Bernd-Dieter,
techn. Angestellter

Wrist
Harbeck, Jan, Pastorat

Wuppertal
Kärst, Paul, Oberreg.-Verm.-Rat a.D.



Die Stadt Bad Segeberg,

unter diesem Titel erscheint jetzt ein farbiger Bildband, verbunden mit einer geschichtlichen Abhandlung von H. Tschentscher im Verlag C. H. Wäser. Das Buch umfaßt 92 Seiten im Format 21 x 27 cm. Es ist nach Inhalt und Aufmachung eine wertvolle Bereicherung der Literatur über unsere Kreisstadt.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern den Bezug der
Beiträge zur Heimatkunde aus der Beilage
der Segeberger Zeitung

„Heimat zwischen den Meeren"

Herausgeber: Helene Wulff, Fritz Wäser †
C. H. Wäser, Druckerei, Bad Segeberg

Bisher sind folgende Bände erschienen,
die zum Preise von 2,50 DM
vom Verlag bezogen werden können:

Hans Siemonsen †:	Johann und Heinrich Rantzau (1955)	
Hans Siemonsen †:	Die Segeberger Friedhöfe (1955)	
Jürgen Hagel:	Die Bedeutung des Segeberger Kalkberges (1955) — vergriffen	
Hans Siemonsen †:	Segebergs ältere Häuser (1956) — vergriffen	
Hans Siemonsen †:	Warum der Name Dahlmannschule? (1956)	
J. Schwettscher †:	Alt-Segeberg (1956) — vergriffen	
Reinhard Brandt:	Schloß Traventhal (1957)	
J. Schwettscher †:	Die Wantmacher in Segeberg	
Jürgen Hagel:	Segeberger Sagenschatz	
Hans Siemonsen †:	Die Segeberger Sankt Marienkirche — vergriffen	
Wolfgang Horn:	Entstehung und Entwicklung der Schulen im Amt Traventhal	
	*	
	Neu im Verlag erschienen sind:	
Hugo Wulff:	Sebarg — de Stadt vun'n Middelstand	
	Band I	8,80
	Band II	5,80
Heinz Jensen †:	Mang Minschen un Muern	8,80
	*	
Gerhard Hoch:	Hauptort der Verbannung Das KZ-Außenkommando Kaltenkirchen	13,80
Horst Tschentscher:	Als Juden Segeberger Bürger wurden	3,—
Horst Tschentscher:	Dahlmannschule	18,—
Karl Lock:	Kreis Segeberg (Bildband)	36,80



ISBN 3 — 87883 — 012 — 2